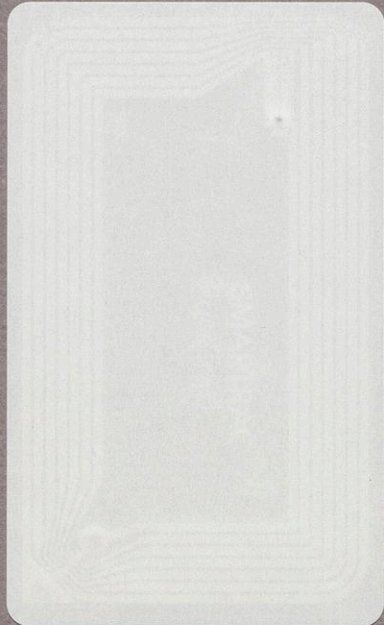




530345442 021



Universität Tübingen



© 2018 Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e. V.

Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 0341-9975

jahrbuch für geschichte und kunst
im bistum hildesheim _

84./85. Jahrgang _ Hildesheim _ 2016/17

Institut für Geschichte und Kunst
an der Universität Tübingen



ZA 2592-84/85

Inhaltsverzeichnis

Thomas Scharf-Wrede

I _

Vorbemerkung

Brage Bei der Wieden

3 _

Drei Akteure der Reformation in Niedersachsen:
Gottschalk Kruse, Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg
(Celle), Hilmar von Münchhausen

Hans-Georg Aschoff

25 _

Bayern in Norddeutschland. Die Hildesheimer
Fürstbischöfe aus dem Haus Wittelsbach in der Zeit der
Katholischen Reform und der Gegenreformation

Hans Otte

61 _

Neue Identitäten? Re-Konfessionalisierung
im 19. Jahrhundert

Birgit Hoffmann

89 _

Von der Kirche geprägt? Evangelische Christen
im 20. Jahrhundert

Thomas Scharf-Wrede

109 _

Von der Kirche geprägt? Katholische Christen
im 20. Jahrhundert

123	Klaus Grünwaldt/Dagmar Stoltmann-Lukas Die Entdeckung der Ökumene – Der Anfang vom Ende der Streitgeschichte(n)?
129	Maria Kapp Katholische Kirchenbauten in Hessisch Oldendorf
167	Maria Kapp Ausgewählte Goldschmiedearbeiten in Hannover-Bothfeld, Heilig Geist
183	Manfred Köhler Der Kampf um die Wiedererrichtung der Katholischen Volksschule in Sarstedt von 1945 bis 1958 – Ein demokratisches Lehrstück?
261	Christina Prauss Sr. Maria Paula (Frieda) Loebenstein OSB (1888–1968), ihre Schwestern und die Liebe zur Liturgie
285	Thomas Scharf-Wrede Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Celle
311	Maik Schmerbauch Kurt Engelbert (1886–1967) – Archivar und Bibliothekar im Bistum Hildesheim nach 1945
345	1200 Jahre Bistum Hildesheim – Eine Erinnerung an das Jubiläumsjahr in Bildern
397	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren
398	Abbildungsnachweise
399	Impressum

– Vorbemerkung

»Evangelisch-katholische Streitgeschichte. Abgrenzungen und Annäherungen in Niedersachsen seit der Reformation«, so lautete der Titel eines Kolloquiums am 17./18. Juni 2016 in Loccum, das in leicht modifizierter Form am 5. August 2017 in Hildesheim wiederholt wurde.

Die Veranstaltung war eine »Gemeinschaftsproduktion« der Ökumenebeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und des Bistums Hildesheim, der Leiter/innen des Landeskirchlichen Archivs Hannover, des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig und des Bistumsarchivs Hildesheim, der Evangelischen Akademie Loccum sowie der Geschichtsvereine »Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte«, »Braunschweigischer Geschichtsverein« und »Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim«. Die Referate dieser beiden Kolloquien, die hier wiedergegeben sind, nahmen die Geschichte der evangelischen und katholischen Konfession seit der Reformation in den Blick, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Zeit der Katholischen Reform und Gegenreformation, dem 19. Jahrhundert mit Industrialisierung und Binnenmigration sowie dem 20. Jahrhundert mit seinen weltgeschichtlichen Erschütterungen und Veränderungen lag.

Es folgen Aufsätze zu verschiedenen Themen der Hildesheimer Bistums-
geschichte: zur Ausstattung der katholischen Kirchen in Hessisch Olden-
dorf und Hannover-Bothfeld, zur Geschichte der katholischen Gemeinde
St. Ludwig in Celle, zur Auseinandersetzung um die (Nicht-)Wieder-
einrichtung der katholischen Bekenntnisschule in Sarstedt, über die in
Hildesheim weithin in Vergessenheit geratene Musikpädagogin Sr. Maria
Paula (Frieda) Loebenstein OSB sowie über Joseph Engelbert, den Hildes-
heimer Diözesanbibliothekar und -archivar der unmittelbaren Nach-
kriegszeit.

Den Abschluss des Jahrbuchs bildet ein kleiner »Rückblick in Bildern« auf
das 1200jährige Jubiläum des Bistums Hildesheim in den Jahren 2014/15,
das unter dem Motto »Ein Heiliges Experiment« gezeigt hat, wie lebendig
die Kirche von Hildesheim heute ist.

Kurz vor Drucklegung dieses Jahrbuchs ist Dr. Maria Kapp, die Autorin der
beiden Aufsätze über die Ausstattung der Kirchen in Hessisch Oldendorf
und Hannover-Bothfeld, nach langer und schwerer Krankheit verstorben.
Wir verdanken ihr eine Vielzahl grundgelehrter, detaillierter und gut zu
lesender Beiträge über die Geschichte und Ausstattung der Kirchen im
Bistum Hildesheim: dass wir heute so viel über unsere Kirchen wissen,
ist zu einem wesentlichen Teil ihr Verdienst – der Verein für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim behält Dr. Maria Kapp in dankbarer
Erinnerung.

Thomas Scharf-Wrede

Brage Bei der Wieden

Drei Akteure der Reformation in Niedersachsen:
Gottschalk Kruse, Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg (Celle),
Hilmar von Münchhausen

Geschichte ist ein Kontinuum, ein schneller oder langsamer fließender Strom, der unzählige Individuen je unendlich vielen Informationen und Sinneseindrücken aussetzt. Und immer wieder neu versuchen Historiker und Historikerinnen durch Erzählungen zu selektieren, zu bewerten, zu strukturieren, Zusammenhänge zu erkennen und Sinn zu finden. Die Komplexität menschlicher Interaktionen und Wahrnehmungen zu bewältigen und die Schwierigkeit, die darin liegt, dass jedes Bewusstsein sich immer neu eigene Welten erschafft.

Deshalb sind die Ansätze unterschiedlich und die Erzählungen nie abzuschließen. Ein gegenwärtig aktueller Ansatz sagt, die meisten Zusammenhänge erfasse man, indem man Akteuren in ihren Netzwerken folgt.¹ Damit bleiben alle strukturellen Vorüberlegungen zunächst ausgeblendet. Aber ich denke schon, dass sich auf diese Weise Vorstellungen davon gewinnen lassen, was Reformation in Niedersachsen war und bedeutete.

Drei Akteuren wollen wir folgen: einem Mönch, einem Fürsten und einem Militärunternehmer.

_ I. Gottschalk Kruse

Gottschalk Kruse wurde um 1499 in Braunschweig geboren und mit neun Jahren dem dortigen Benediktinerkloster St. Aegidien übergeben.² Nachdem er älter geworden war und die Gelübde abgelegt hatte, geriet er in eine Sinn- und Glaubenskrise: in große Angst »unde bedroifnisse myner consientien und mynes herten« und suchte verzweifelt einen Zugang zu Gott. Seine Verwandtschaft finanzierte ihm 1516 ein Studium in Erfurt. Das konnte ihn allerdings nicht befriedigen.

Wieder in Braunschweig, gerät ihm eine Schrift gegen den Ablass in die Hände; sein Prior Hermann Boekheyster empfiehlt ihm Luthers Buch über den 109. Psalm. Zuerst genierte er sich, ein Buch in deutscher Sprache zu lesen. Dann erkannte er darin jedoch mehr Geist und Wahrheit als in anderen Büchern und bat die Buchhändler, ihm alle Bücher Luthers zu besorgen, deren sie habhaft werden konnten. Es drängte ihn, Luther selbst zu sehen – und wieder mit Hilfe seiner Verwandten bezog er 1520 die Universität Wittenberg. Er nahm die reformatorische Theologie in sich auf, und Andreas Karlstadt promovierte ihn zum Doktor.

Als Kruse Ende 1521 in sein Kloster nach Braunschweig zurückgekehrt war, baten ihn die Novizen, aus der Schrift zu lesen. Er wählte das Matthäusevangelium, und der Scholaster und seine Gesellen, Priester und andere fromme Menschen hörten ihm zu. Einige seiner Mitbrüder, die Oberen der Bettelorden und einige Weltgeistliche bezichtigten ihn der Ketzerei. Inzwischen hatte der Papst über Luther den Bann verhängt; dieser hatte sich in Worms auf dem Reichstag für seine Lehren auf sein Gewissen berufen und war von Kaiser Karl V. durch das Wormser Edikt geächtet worden.

Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig und Lüneburg, der Herr des Fürstentums Wolfenbüttel, in dem Braunschweig lag, erließ auf dieser Grundlage 1522 eine eigene Verordnung gegen die lutherische Lehre.³ Auf Betreiben eines Prälaten wurde Kruse angezeigt und des Landes verwiesen. Der Abt seines Klosters versuchte noch, ihn zu schützen, schließlich aber musste Kruse nach Volkmarode im lüneburgische Amt Campen ausweichen.

Für Heinrich Reynhusen, einen Gönner und Verwandten in Braunschweig, ließ er eine Schrift »Van adams und unserm valle und wedder upstan-



ABB. 1 _ Titelblatt der »Rechtfertigung« Gottschalk Kruses, 1523

dinghe« drucken.⁴ In der Widmung erklärt er: Ich sende euch diese kleine Unterweisung mit Danksagung für alle Wohltaten. Ihr werdet dadurch die heilige Schrift besser verstehen und erkennen, wie wir nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben an das Wort Gottes selig werden. Das war die erste reformatorische Druckschrift aus Niedersachsen und wird, wenn man wie üblich 1000 Druckexemplare annimmt, jedenfalls

in der Stadt Braunschweig und den benachbarten Kommunen einige Wirkung entfaltet haben.

Ein Jahr darauf, 1523, erscheint Kruses Rechtfertigung seines eigenen Handelns: »To allen Christgelöuigen fromen mynschen besondern der statt Brunswyck/D. Godschalci Crußen Wörumme Hee gheweken wth synem kloester eyn vnderrichtunghe.«

»Conscientia« ist der Zentralbegriff seiner »Unterrichtung«. Gewissen heißt die deutsche Lehnübersetzung. Kruses Gewissensnöte spiegeln sich im Augsburger Bekenntnis, wo es mit Bezug auf das Wort des Apostels Paulus: »So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden vor Gott« heißt: Früher seien die armen Gewissen durch die Lehre von den guten Werken gequält worden. Etliche habe das Gewissen in die Klöster gejagt, in der Hoffnung, dort Gnade zu erlangen. Friede sei aber nur im Glauben an Christus zu gewinnen, in dem Bewusstsein, dass man allein durch den Glauben, ohne eigenes Verdienst, Gottes Gnade erfahre.⁵

Diese Internalisierung des Göttlichen im individuellen Gewissen hat Luther begründet;⁶ sie war jedenfalls für Kruse der entscheidende Antrieb der reformatorischen Bewegung. Daneben traten die Quellen des Glaubens. Als Herzog Heinrich den Konvent des Aegidienklosters 1528 anwies, sich mehr um den Gottesdienst zu kümmern, erhielt er zur Antwort: Wüsste Ihre Fürstliche Gnade sie aus dem Worte Gottes mit glaubwürdigen Schriften zu belehren, würden sie sich gerne danach richten.⁷

Kruses Weg verliert sich im Folgenden etwas. Aus einem Brief Luthers vom 30. Oktober 1524 erfahren wir, dass Kruse sich damals in Hoya aufhielt. Der dort regierende Graf, Jobst II., war mit Gräfin Anna von Gleichen verheiratet, einer früheren Nonne im Zisterzienserinnenkloster Stadtilm. Sein Schwiegervater, Graf Wolfgang von Gleichen, hatte ihm zum Trost Lutherschriften gesandt.⁸ Hier also fand Kruse Schutz.

Luther empfahl ihn nach Celle. Dort residierte die Herzoginwitwe, Margarethe, eine Schwester des sächsischen Kurfürsten. Kruse erhielt eine Anstellung an der Celler Pfarrkirche. Wie in Braunschweig protestierten und agitierten dort in erster Linie die Franziskaner gegen die lutherische Lehre. Der sogenannte Barfüßerstreit entbrannte, den die Herzöge 1526 zugunsten der evangelischen Prediger entschieden. Kruse maßgeblich

arbeitete 1527 das Artikelbuch der Celler Prediger aus, eine Erklärung von 21 katholischen Missbräuchen, die als erste Kirchenordnung des Fürstentums Lüneburg zu betrachten ist.

Um diese Zeit heiratete Kruse eine Celler Bürgerstochter. Der herzogliche Rat Asche von Cramm stiftete 100 Gulden zur Begründung des Hausstandes. Dieser Cramm, aus dem Stift Hildesheim, hatte als Militärunternehmer auch für den Kurfürsten von Sachsen Truppen ins Feld geführt. Seine Gespräche mit Martin Luther veranlassten dessen Schrift »Ob Kriegsleute in seligen Stand kommen können«. Ein frommer Mann also. Und man erkennt wieder das Hin- und Her der persönlichen Beziehungen und die Bedeutung Kursachsens für die Reformation. Cramm war Pfandherr der Ämter Burgdorf und Meinersen;⁹ das mag die frühe Einführung der Reformation in der Stadt Burgdorf – 1526 – erklären.

1527 wurde Kruse vom Bruder des regierenden Herzogs in seine Residenz Harburg berufen. 1529/30 verlieh der Herzog ihm, der in Harburg kein genügendes Auskommen hatte, eine Pfründe im Stift Ramelsloh. Die Leitung dieses Stifts übernahm nachher Konrad Bergius, der Kruses Konventuale in Braunschweig gewesen war; auch andere Braunschweiger Mönche, so der Prior Hermann Boekheyster, erhielten Zuflucht und geistliche Ämter im Lüneburgischen.

– II. Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg (Celle)

Ernst, geboren 1497 als zweiter Sohn des im Fürstentum Lüneburg regierenden Herzogs, hatte eine sächsische Prinzessin zur Mutter; er war damit ein Neffe Kurfürst Friedrichs des Weisen.¹⁰ 1512 immatrikulierte er sich in Wittenberg; noch 1516 finden wir ihn im Gefolge des Kurfürsten. Ob man aus dieser Immatrikulation auf ein regelrechtes Studium schließen darf, wie früher leicht unterstellt wurde, kann man bezweifeln. Wittenberg war neben Torgau die bevorzugte Residenz des Kurfürsten – und Ernst wird eher einer höfische als akademische Ausbildung erfahren haben.

1519 verwickelten sich denkwürdiger Weise Reichs- und Landesgeschichte. Der Bischof von Hildesheim hatte verschiedenen adligen Pfandnehmern ihre Pfänder, Burgen und Ämter des Hochstifts Hildesheim, aufgekündigt. Diese wandten sich an Herzog Heinrich den Jüngeren in Wolfenbüttel, der

eigene Auseinandersetzungen mit dem Bischof führte. Es bildeten sich zwei Bündnisse – auf der einen Seite der Bischof von Hildesheim, der Lüneburger Herzog (Ernsts Vater), der Herzog von Geldern, die Grafen von Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz, auf der Gegenseite die Herzöge Erich der Ältere von Calenberg, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, sein Bruder, der Bischof von Minden und der Hildesheimer Stiftsadel. Es entstand ein großer Krieg, der zu einer baldigen Entscheidung zu kommen schien, als die Partei des Hildesheimer Bischofs am 28. Juni 1519 bei Soltau einen vollständigen militärischen Sieg errang.

Fast am selben Tag jedoch wurde in Frankfurt am Main der spanische König Karl zum römischen Kaiser gewählt. Sein Gegenkandidat war König Franz I. von Frankreich gewesen, als dessen Agent im Reich der Lüneburger Herzog Heinrich, Ernsts Vater, galt. Die unterlegenen Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere, unzufrieden mit den Friedensverhandlungen, riefen den neuen Kaiser an. Mit dessen Schiedsspruch war aber der Hildesheimer Bischof nicht einverstanden, weshalb der Kaiser über ihn und seine Verbündeten die Reichsacht verhängte. Die Exekution wurde den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren aufgetragen.

Herzog Heinrich von Lüneburg schickte seinen Sohn Ernst an den französischen Königshof. Das mag der geplante Fortgang seiner Ausbildung gewesen sein, um den letzten höfischen Schliff und vielleicht den Ritterschlag zu erhalten, überhaupt die französische Hofkultur kennen zu lernen. Außerdem wollte Heinrich einen seiner Söhne mit der verwitweten Königin von Navarra verheiraten, einer Tante des französischen Königs. 1520–1521 hielt Ernst sich wieder in Frankreich auf. Bald zeigte sich, dass die Position des Vaters nicht mehr zu halten war; er dankte ab und fand in Frankreich Zuflucht. Im Oktober 1521 einigten sich die welfischen Herzöge durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen über die Beilegung ihrer Konflikte. 1522 konnte Ernst gemeinsam mit seinem Bruder Otto die Regierung antreten.

Der Bischof von Hildesheim unterlag schließlich – ohne die Unterstützung durch die Lüneburger – seinen Gegnern. Eine kaiserliche Kommission sprach 1523 den Herzögen Erich und Heinrich den größeren Teil des Hochstifts Hildesheim zu. Damit hatte die Reichsgewalt zum ersten Mal die Okkupation von Kirchengut durch weltliche Fürsten sanktioniert. Die kaiserliche Politik verfolgte diese Linie weiter. 1528/29 säkularisierte Kaiser



ABB. 2 _ Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig – Lüneburg – Celle

Karl V. das Bistum Utrecht. Danach musste er aber die weltliche Herrschaft der Reichskirche schützen, um nicht die eigene Herrschaft zu gefährden.

Die Brüder Ernst und Otto übernahmen eine deutlich überschuldete Herrschaft und mussten sich deshalb mit den Landständen – den Herren von Land und Leuten – wegen neuer Steuern ins Einvernehmen setzen. Auf einem Landtag in Celle 1525 verlangte Ernst, der die Aktionen des Brüderpaares bestimmte, – eine Inventarisierung der Klostergüter. Zur Begründung gab er die Bedrohung durch den Bauernkrieg an; genaue

Verzeichnisse sollten einen besseren Schutz gegen Entfremdung bieten. Die Klostergüter gehörten aus Sicht der Landesherren zum Kammergut im weiteren Sinne. Die Inventarisierung der Klostergüter wird gewöhnlich als erster reformatorischer Akt des Herzogs interpretiert. Luther hatte in seiner Schrift an den christlichen Adel gefordert, die Stifte und Klöster wieder auf die Weise zu ordnen, wie sie in ihrer Frühzeit bestanden hatten. Er betrachtete sie als Einrichtungen, um christliche Lehre und christliches Leben zu vermitteln – und delegitierte damit die klösterlichen Lebensformen.¹¹

Zu berücksichtigen ist aber, dass auch schon früher Landesherren Kirchengut haben verzeichnet lassen, um es in die eigene Verwaltung zu überführen: 1488 in Bayern, 1499 in der Pfalz, 1515 in Mecklenburg; Landgraf Philipp von Hessen 1525.¹² Und Ernst hatte ja prägende Eindrücke am französischen Königshof erfahren. In Frankreich bestand eine Tradition des Zugriffs auf Kirchengut spätestens seit der Liquidation des Templerordens. 1492 hatte das Parlament in Paris an die hundert Klöster in die Hand König Karls VIII. gegeben, ein Akt der Säkularisation, der in der Geschichtsschreibung übrigens kaum Aufmerksamkeit gefunden hat.¹³ 1516 musste der Papst König Franz I. im Konkordat von Bologna die fast unbeschränkte Verfügung über die kirchlichen Ämter seines Herrschaftsbereichs einräumen.

Die Prälaten im Fürstentum Lüneburg aber widersetzten sich. Sie verweigerten die Inventarisierung des Besitzes, weil sie nicht ohne Grund befürchteten, dass damit einer Besteuerung, wenn nicht gar der Enteignung vorgearbeitet würde. Der Herzog kam seinen Zielen nur schrittweise näher. 1526 forderte er im sog. Barfüßerstreit die Franziskaner in Celle auf, ihre Ansichten aus der heiligen Schrift zu beweisen. Als Grundlegung der kirchlichen Ordnung im Territorium ließ er durch die Celler Prediger, darunter Gottschalk Kruse, ein Artikelbuch verfassen, das die evangelischen Glaubensinhalte gegen die altkirchlichen abgrenzte.

Es ist aber keineswegs so, dass die Kirchenreformation Ernsts einzige oder hauptsächliche Sorge gewesen wäre. Die Abfindungen seiner Brüder wollten geregelt werden, ohne die Einheit des Fürstentums und eine einheitliche Vertretung nach innen wie außen aufs Spiel zu setzen. Der ältere, Otto, gab sich, wie gehört, 1527 mit der Abteilung des Amtes Harburg zufrieden und verzichtete auf die Mitregentschaft. Der jüngere, Franz, hingegen hatte

höhere Ambitionen und beschied sich 1539 erst nach zähen Verhandlungen mit Schloss und Amt Gifhorn. In Gifhorn ließ er 1547 eine Schlosskapelle herichten, die als sehr frühes Beispiel eines protestantischen Kirchenbaus gilt.

Ganz andere Aufregungen verursachte das überraschende Erscheinen ihres Vaters im Fürstentum. Er konnte in Frankreich nicht länger standesgemäß existieren und drängte auf Geldzahlungen und drohte, obwohl weiterhin in Reichsacht, die Herrschaft wieder an sich zu bringen. Im November 1528 einigte Ernst sich mit den Ständen auf eine Rentenzahlung für den Vater.¹⁴

Auf einem Landtag im Jahre 1529 proponierte Herzog Ernst den Landständen das Artikelbuch und band daran die Frage, ob sie darin etwas gegen Gottes Wort fänden. Die Prälaten konnten dem nicht ohne Weiteres zustimmen. Dennoch heißt es, die Landstände hätten beschlossen, Gottes Wort überall in den Stiften, Klöstern und Pfarren des Fürstentums rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen. Im Hinblick auf ihre Patronatskirchen wurde es den Ständen in ihr Gewissen gestellt, es mit den Zeremonien zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten.¹⁵

Wenig später visitierte der Herzog in eigener Person die Klöster und Stifte des Fürstentums. Er setze evangelische Prediger ein, ließ die fehlenden Inventarlisten erstellen und zog Klostergüter ein. In Lüne, Medingen und Isenhagen entthob er die Pröpste, weil sie außerhalb der Klöster residierten und die Verwaltung vernachlässigten, ihres Amtes. Auch sonst erfolgte die Einziehung der Güter nicht immer einvernehmlich, wenngleich die Prälaten in den darüber ausgefertigten Urkunden auf ihr fortgeschrittenes Alter und schwache Gesundheit hinwiesen.

Seine Schwester Apollonia forderte er aus dem Kloster Wienhausen. Sie war mit fünf Jahren den Nonnen übergeben worden und hat mit 22 die Gelübde abgelegt. Obwohl sie unbedingt ins Kloster zurückwollte, ließ Ernst ihr nicht ihren Willen und schickte sie nach Sachsen. Denn zu den Fehlern der alten Kirche, die das Artikelbuch namhaft machte, gehörte es ausdrücklich, Kinder ins Kloster zu stecken. So war es Kruse widerfahren; so Ernsts Schwester Apollonia.

Und die Klosterchronik vermerkt grimmig: »Dieses Exempel ... haben viele weltliches Standes Personen, die bereits Lutherisch geworden, artig wissen zu Nutze zu machen, indem sie kein Bedenken getragen, ihre Töchter

und Blutfreundinnen, die schon ins Kloster begeben, herauszunehmen, welches der Versammlung heftig geschmerztet.«¹⁶

Die Konvente wurden aber nicht aufgelöst. Von seiner Schwester abgesehen, sollte es jedem frei stehen, die Klöster und Stifte zu verlassen oder nicht. Der Herzog sagte eine angemessene Versorgung zu. Bekanntlich bestehen die Lüneburger Frauenkonvente noch heute als evangelische Einrichtungen. Nur Celler Barfüßer und jene aus Winsen an der Luhe wies der Herzog wegen ihrer Agitationen aus dem Land. Beim Auszug aus Celle stimmten die Mönche ein Tedeum an und murmelten Klagegebete, was die Erregung in der Bevölkerung noch steigerte.

Die Nonnen in den Klöstern widerstrebten noch lange. Den persönlichen Einsatz und das Auftreten des Herzogs charakterisiert der Bericht einer Nonne aus den Kloster Isenhagen, Mitte 1535. Sie schreibt: »Die Theologen taten in einem halben Tage drei Sermonen, Martinus [Undermark] zwei, Urbanus [Rhegius] einen in die dritte Stunde, der Kanzler auch eine Stunde, der Fürst selbst auch in großer und harter Bedrängung Leibes, Lebens und Gutes. Denn er war ein gewaltiger Mann und auch gewandt, Neues zu beweisen und uns strafen konnte.«¹⁷

Die Kirchenreformation beschäftigte den Herzog nicht durchgängig und hauptsächlich. Er musste sich auch in den Beziehungen und Konkurrenzen der Potentaten behaupten. In den Parteiungen der Fürsten suchte er die Nähe zu Kursachsen. Als Kurfürst Friedrich der Weise 1525 an seine Lüneburger Neffen die Frage richtete, wie es mit ihrer Unterstützung aussähe, wenn Gottes Wort und die evangelische Wahrheit Anlass für Auseinandersetzungen böten, antworteten diese: »Demnach wir als christliche Fürsten allenthalben erkennen, daß unserer Seelen Seligkeit an dem Worte Gottes und der evangelischen Wahrheit zum höchsten gelegen und wir dadurch allein unser Heil und den rechten Weg zu dem, der uns erschaffen und erlöst hat, zu suchen vermögen, daß wir uns hierum bei uns bedacht und entschlossen des Worts Gottes und der evangelischen Wahrheit halber bei E. L. und derselbigen Anhang mit Leibe, Gut und aller unser Wohlfahrt zu bleiben.«¹⁸

Anlässlich einer kursächsischen Hochzeit begegnete Ernst 1527 in Torgau auch Martin Luther. Ob sie sich, wie vielfach vermutet, über die Reformation im Fürstentum Lüneburg ausgetauscht haben, wissen wir nicht.

Nur eine Anekdote ist überliefert. Ernst soll das übermäßige Saufen an den deutschen Fürstenhöfen beklagt und Luther auf den Anteil der Fürsten daran hingewiesen haben. Ernst habe geantwortet: »Ja, lieber Herr Doktor, wir tun freilich dazu, es wäre sonst längst abgekommen.«¹⁹

Seinen Verpflichtungen Kaiser und Reich gegenüber genügte der Lüneburger Herzog zunächst gewissenhaft. Die Legitimation für sein Vorgehen gegen die Barfüßer und altkirchliche Einrichtungen bot der Reichstagsabschied von Speyer 1526, der das Wormser Edikt aussetzte. Jeder Reichsstand sollte sich so verhalten dürfen, wie er glaubte, es gegen Gott und den Kaiser verantworten zu können. Die Hoffnungen richteten sich noch allgemein auf ein Konzil, das die theologischen Gegensätze ausgleichen sollte. Als dann auf einem zweiten Reichstag in Speyer, 1529, König Ferdinand die Bestimmungen von 1526 aufheben lassen wollte, erklärten sich verschiedene Fürsten und Städte, darunter die Herzöge Ernst und Franz zu Braunschweig und Lüneburg, damit nicht einverstanden. Sie brachte eine Protestation ein. Von dieser Protestation auf dem Speyrer Reichstag 1529 leitet sich die Bezeichnung Protestanten ab.

Zum Reichstag, der im folgenden Jahr in Augsburg abgehalten werden sollte, verfasste Philipp Melanchthon ein Bekenntnis, das die evangelischen Positionen formulierte, aber der alten Kirche gegenüber eine gewisse Offenheit wahrte, weil die Einheit der Kirche für ihn nicht überall dieselben Zeremonien erforderte. Diese Schrift, die *Confessio Augustana*, unterzeichneten Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich, Markgraf Georg zu Brandenburg (Ansbach), Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg und sein Bruder Franz, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Räte der Städte Nürnberg und Reutlingen. Damit verdiente Herzog Ernst sich seinen seit Beginn des 18. Jahrhunderts bezeugten Beinamen: Ernst der Bekenner. Eine Kommission katholischer Theologen erarbeitete ein Gegengutachten, das im Namen des Kaisers auf dem Reichstag verlesen wurde. Die *Confessio Augustana*, das Augsburger Bekenntnis, war damit reichsrechtlich nicht sanktioniert worden.

Das gab Anlass zur Formierung einer protestantischen Partei. 1531 fanden sich die meisten protestantischen Reichsstände und zahlreiche Städte, die für sich das Recht beanspruchten, ihre Kirchenangelegenheiten selbst zu regeln, im Schmalkaldischen Bund zusammen. Von niedersächsischen Fürsten gehörten diesem Defensivbündnis Herzog Ernst von Lüneburg und

Herzog Philipp von Grubenhagen an, außerdem die Stadt Bremen. In den folgenden Jahren traten dem Bund, nicht zuletzt auf Ernsts Anraten, die Städte Braunschweig, Göttingen, Goslar, Einbeck und Hannover bei. Der Herzog war für den Bund eine wichtige Integrationsfigur und vermittelte, wenn erforderlich, zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürsten Joachim Friedrich von Sachsen. Die eigene Residenz Celle ließ er in diesen Jahren stark befestigen.

Vom Reichstag in Augsburg 1530 brachte Herzog Ernst übrigens den ober-schwäbischen Theologen Urbanus Rhegius mit, den er zum Prediger in Celle und Landessuperintendenten machte. Rhegius gewann einen bedeutenden Einfluss auf die Reformation in Niedersachsen. Er wirkte maßgeblich darauf hin, dass auch das Patriziat des Stadt Lüneburg, das in der Religionsfrage mit der Bürgerschaft lange im Konflikt gelegen hatte, sich der Reformation anschloss.

1538 tagte der Schmalkaldische Bund in Braunschweig. Schon das war eine Demonstration gegen Herzog Heinrich den Jüngeren, in dessen Territorium die Stadt lag. Die Reibereien mit Braunschweig und Übergriffe auf Goslar, dazu das heftige Zerwürfnis mit dem Landgrafen Philipp von Hessen führten 1542 den Bündnisfall herbei. Es eskalierte damit eine propagandistisch heftig geführte Auseinandersetzung, gröbste Beleidigungen und wüsteste Beschimpfungen gingen von beiden Seiten in den Druck, auch Luther griff ein mit einer Flugschrift »Wider Hans Worst«; die Parteien verfolgen das Ziel, den Gegner moralisch zu delegitimieren. Neben der Entführung eines Goslarer Reichstagsgesandten durch Herzog Heinrich ließ die Unterstellung, der Herzog habe Mordbrenner bezahlt, um die Stadt Einbeck einzuäschern, den Furor aufbrodeln.

Der Schmalkaldische Bunde übersandte Heinrich dem Jüngeren die Fehdeankündigung, seine Truppen fielen in das Fürstentum Wolfenbüttel ein, belagerten Wolfenbüttel und trieben den Herzog in die Flucht. Herzog Ernst schickte zwei Geschütze; selbst nahm er an dem Feldzug nicht teil. Die Regierung übernahm eine Kommission des Schmalkaldischen Bundes, die bald Kirchenvisitationen durchführte und auf evangelische Gottesdienste drang. Parallel dazu reformierte Herzogin Elisabeth, die Witwe Herzog Erichs des Älteren von Calenberg, die Kirche der Fürstentümer Calenberg und Göttingen.

In den Jahren 1542/43 setzte sich die Reformation auch endgültig in den niedersächsischen Städten durch. Nachdem in der ersten Phase, 1522–1528, die herrschende Schichten der großen unabhängigen Städte die evangelische Lehre angenommen hatten, in Bremen, Stade, Braunschweig, Goslar und Lüneburg, waren mittlere Städte wie Uelzen, Göttingen, Hannover, Einbeck, Northeim und Hameln diesem Beispiel gefolgt. Jetzt aber, da der Druck ausblieb, den Herzog Heinrich der Jüngere auf die Umgebung ausgeübt hatte, gingen nicht nur die Bischofsstädte Hildesheim und Osnabrück, sondern Kommunen nah und fern zur Reformation über, so Helmstedt, Buxtehude oder Duderstadt.

Diese Bewegung griff auch weiter aus: 1542 versuchte Erzbischof Hermann V. von Köln, sein Erzstift zu reformieren, blieb aber, da er keine Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes erhielt, isoliert. Der Papst setzte ihn 1546 ab – und das Bischofsamt ging auf den bisherigen Koadjutor, den Grafen Adolf zu Holstein-Schaumburg, über.

Ernst starb 1546, bevor der Kaiser gegen die Schmalkadener zu Felde zog. Die Vormundschaft über seine Erben übernahmen die Brüder Erzbischof Adolf von Köln und Graf Otto IV. zu Holstein-Schaumburg, zwei katholische Fürsten. Die evangelische Landeskirche im Fürstentum Lüneburg blieb davon aber unberührt. Graf Otto heiratete eine Tochter Ernsts des Bekenners und führte – nach dem Tod seines Bruders, des Erzbischofs – die Reformation in der Grafschaft Schaumburg ein.

Einen Nachruf auf Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg verfasste Philipp Melanchthon. Er stellte den Verstorbenen als vorbildliches Exempel eines lutherischen Fürsten dar.

– III. Hilmar von Münchhausen

Zu den Truppen, die in hessischem Sold Herzog Heinrich den Jüngeren aus seinem Fürstentum vertrieben hatten, gehörte auch Hilmar von Münchhausen.²⁰ Als Heinrich 1545 versuchte, sein Land wiederzuerobern, warb Hilmar aber zusammen mit Georg von Holle und Christoph von Wisberg sechs Fähnlein Knechte für den Wolfenbütteler Herzog an. Der Versuch der Wiedereroberung schlug indes fehl, weil Landgraf Philipp von Hessen den Herzog gefangen nahm. Die Schuld dafür wurde nachher von manchen

Münchhausen zugemessen, der als Unterhändler des Herzogs eine Aussprache der Fürsten erreichen sollte.

Philipp von Hessen bemerkte, als er Münchhausens ansichtig wurde, ungnädig: »Hilmar, finde ich dich da?« Dieser antwortete: »Ja, Herr, dieser Zeit!«²¹ Und Landgraf Philipp erklärte, er wolle Heinrich und dessen Sohn in seine Hände bekommen, andernfalls werde er den Angriff befehlen. Herzog Moritz von Sachsen jedoch, der auf Philipps Seite stand, wollte die Verhandlungen weiterführen – und so kam es, dass Hilmar von Münchhausen Herzog Heinrich dem Jüngeren eine nicht eindeutige Botschaft überbrachte. Heinrich nahm fälschlicherweise an, ihm sei freies Geleit zugesagt worden und geriet in hessische Gefangenschaft.

Nicht zuletzt wegen der Gefangennahme Herzog Heinrichs verhängte Kaiser Karl V. über die Führer des Schmalkadischen Bundes, den Landgrafen Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Georg von Sachsen, die Reichsacht. Die militärischen Lager formierten sich. Münchhausen warb mit seinem Kompagnon Georg von Holle 24 Fähnlein Landsknechte für Kaiser Karl V. »Hab oft gehört«, berichtet rückblickend Holles Hauptmann Peter Köhler, »sobald der Graf von Büren mit Georgen von Holle und Hilmar von Münchhausen ihrem Kriegsvolk angekommen, habe der Kaiser alsobald ein Herz gefasset und hernach alsobald den protestierenden Fürsten das Haupt geboten.«²² Der Kaiser zerschlug den schmalkaldischen Bund und nahm dessen Führer gefangen. Nur in Niedersachsen misslangen seine Pläne, Bremen war nicht zu erobern und damit erübrigten sich die Pläne, Nordwestdeutschland den niederländischen Provinzen der Habsburger anzugliedern.

Gegen die Bestrebungen des Kaisers, das Römische Reich in eine katholische Erbmonarchie umzuformen, erhob sich eine Fürstenopposition, die den Kaiser zum Rückzug zwang. Die Institutionen des Reiches mussten den Gedanken einer Einheitsreligion aufgeben. 1555 wurde der Augsburger Religionsfriede verkündet, der den Landesherren das Recht zur Kirchenreformation einräumte.

Hilmar von Münchhausen, der in den militärischen Aktionen keine unwesentliche Rolle spielte, stammte aus der Rintelner Linie der Münchhausens. Dieses bekannte Adelsgeschlecht führte übrigens seinen Namen nach einer Wüstung hier ganz in der Nähe, im Gebiet des Stifts Loccum. Geboren war



ABB. 3 _ Epitaph von Hilmar von Münchhausen, Nienburg

er 1512. 1529 hatte er ein Kanonikat im Hildesheimer Domkapitel erhalten, das er nach einigen Jahren zugunsten eines Verwandten resignierte. Seine Zukunft sah er als Militärunternehmer.

In dieser Zeit, als die ritterlichen Lehnsaufgebote ihre militärische Bedeutung verloren hatten, sich aber auch kein Kriegsherr ein stehendes Heer leisten konnte, war es erforderlich, im Kriegsfall rasch ein Soldheer anwerben

zu können. Das leisteten Militärunternehmer, die bei den Landsknechten einen guten Namen haben mussten, und die angeworbenen Einheiten gewöhnlich auch ins Feld führten.

Dass Hilmar von Münchhausen bei seinen Engagements auf konfessionelle Bindungen zunächst keine Rücksichten nahm, haben Sie gehört. 1556, als König Philipp II. von Spanien Kriegsvolk gegen Frankreich aufbieten musste, erhielt Münchhausen eine spanische Bestallung. Zwei Jahre später gelang es Münchhausens Männern in der Schlacht bei Gravelingen den französischen Feldherrn gefangen zu nehmen. Münchhausen entzweite sich nachher mit dem Grafen Egmont darüber, wer wie viel von dem Lösegeld zu fordern habe. Erst Wilhelm von Oranien konnte den Konflikt – im Wesentlichen zugunsten Münchhausens – beilegen.

Hilmar von Münchhausen blieb bis zu seinem Tod spanischer Pensionär. Über die Fortführung des Kontrakts musste jedoch regelmäßig neu verhandelt werden, am härtesten 1563, als endgültig die Konfessionalisierung griff. Münchhausen formulierte seine Position so: »Auf folgende Meinung bin ich, Hilmar von Münchhausen, entschlossen und willens, mich hinferner in der Königlichen Majestät zu Hispanien etc. ... Dienst bestellen zu lassen. Erstlich will ich gegen das Heilige Römische Reich Teutscher Nation als meinem Vaterlande, desgleichen gegen meine Lehen- und Landesherren, auch die Krone Dänemark zu dienen unverpflichtet sein. Zum anderen will ich auch gegen die reine Lehre der Augsburgerischen Konfession zu dienen keineswegs verbunden sein.« Etc. »Hilmar von Münchhausen, Obrister«. Einen Religionsvorbehalt bedangen sich 1563 auch die meisten anderen niederdeutschen Söldnerführer in spanischen Diensten aus. Im Falle Münchhausens musste Philipp II. selbst, Seine Allerkatholischste Majestät, dieser Konzession zustimmen.²³

Der landsässige Adel, zu dem Münchhausens gehörten, wurde in diesen Jahren zur bestimmenden Größe, um die Reformation in den niedersächsischen Territorien zu sichern. Wie auf den Reichstagen so wurde die Religionsfrage auch auf den Landtagen verhandelt. Die entsprechenden Beschlüsse erhielten als ausgefertigte Landtagsabschiede den Charakter von Grundgesetzen. Neben den

Städten waren es die Ritter, Edelleute wie Münchhausen, die sich auch von nominell noch katholischen Landesherren das Recht auf lutherische Religionsausübung verbriefen ließen. Das geschah 1555 in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen, 1559 im Erzstift Bremen, 1581 im Hochstift Hildesheim.

Hilmar von Münchhausen bewährte sich auch als Diplomat. 1559 verhandelte er wegen der Eheschließung des Grafen Ottos IV.²⁴ zu Holstein-Schaumburg mit einer lüneburgischen Prinzessin. Diese Prinzessin sollte einen evangelischen Hofprediger nach Stadthagen mitbringen dürfen. Das war der Anstoß zu Reformation in der Grafschaft Schaumburg.

Hilmar von Münchhausen starb 1573 als großer Herr. 200 geharnischte Ritter bildeten seinen Leichenzug. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, zu dem die Güter Rinteln, Schwöbber und Wendlinghausen, das große Amt Leitzkau bei Magdeburg (ein säkularisiertes Prämonstratenserstift) und das gepachtete Amt Steyerberg gehörten. Diesen Besitz hatte er – was er betonte –, nicht geerbt, sondern mit »eigenem leibe und fleisse« erworben. Seine christliche Gesinnung bezeugen fromme Stiftungen. In Rinteln stiftete er ein Armenhaus und dotierte die Schule; der Kirche in Steyerberg stiftete er eine Kanzel.

Ein prächtiges manieristisches Epitaph erinnert an ihn in der Kirche in Nienburg an der Weser. Epitaphien ersetzen in den lutherischen Kirchen die Nebenaltdäre. Dieses ist ein Kunstwerk (nach Marten de Vos?) wie eine Leichenpredigt. Es illustriert den sog. Schwanengesang Simeonis Luk. 2, 29: »Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, welchen du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht, zu erleuchten die Heiden, und zum Preis deines Volkes Israel.« Das die Predigt: Sie verleiht der lutherischen Zuversicht Ausdruck, durch Christus und den Glauben allein das ewige Leben zu erlangen. Darunter die Wendung zu Hilmar von Münchhausen als Teil seiner Familie; abschließend der Personalia-Anhang mit den biographischen Daten.

Das Ziel dieses Vortrages war es, Triebkräfte und Verlauf der Reformation in Niedersachsen aus biografischen Kontexten heraus darzustellen. Dass das nur sehr selektiv und andeutungsweise möglich sein konnte, liegt in der Natur der Sache. Der Mönch und Dissident Gottschalk Kruse sollte

individuelle Motivationen und die Anstöße, die die Reformation in den Städten erfahren hat, verdeutlichen. Herzog Ernst der Bekenner steht für die Landesherren, die die Kirchenreformation im Geflecht politischer und reichsrechtlicher Abhängigkeiten betrieben. Der Edelmann Hilmar von Münchhausen schließlich zeigt, wie die reformatorischen Gedanken sich in der führenden gesellschaftlichen Schicht dauerhaft verankerten.

- ¹ _ Angeregt von Bruno Latour: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Aus dem Englischen von Gustav Rößler. Frankfurt/M. 2010. Zur Reformati-
onsgeschichte der heute niedersächsischen Territorien s.
Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd.
1. Göttingen 1996; Arnd Reitemeier: Reformation in Norddeutsch-
land. Gottvertrauen zwischen Fürstenherrschaft und Teufelsfurcht.
Göttingen 2017.
- ² _ Zu Kruse s. Bernhard Lange: D. Gottschalk Kruse (ca. 1499–1540)
in seiner Bedeutung für die Reformation in der Stadt Braunschweig
und im Fürstentum Lüneburg. In: Jahrbuch der Gesellschaft für nie-
dersächsische Kirchengeschichte 56 (1958), S. 97–149; Von der
Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Hrsg. von
Friedrich Weber, Birgit Hoffmann und Hans-Jürgen Engelking.
Braunschweig 2010; Hartmut Bösche: Holste und Hoya. Reforma-
tion an der Mittelweser. Hoya 2015 und zuletzt Hans-Jürgen Derda:
Gottschalk Kruse: Mönch und Reformator. Das Kloster St. Aegidien
– ein Ort des Aufbruchs. In: Im Aufbruch: Reformation 1517–1617.
Hrsg. von Heike Pöppelmann und Dieter Rammler. Dresden 2017,
S. 413–415.
- ³ _ Gedruckt bei Carl Georg Heinrich Lentz: Braunschweigs Kirchen-
geschichte im sechszehnten Jahrhundert. Ein historischer Versuch, als
Beitrag zum dritten Reformationsjubiläum der Stadt Braunschweig
1828. Wolfenbüttel 1828, S. 61 ff. Ein Original dieser Verordnung
ist nicht nachweisbar.
- ⁴ _ Dr. Gottschalk Krusens Klosterbruders zu St. Aegidien in Braunschweig
Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen. Hrsg. von
Ludwig Hänselmann. Wolfenbüttel 1887.
- ⁵ _ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche.
12. Auf. Göttingen 1998, S. 78.
- ⁶ _ Heinz D. Kittsteiner: Die Entstehung des modernen Gewissens.
Frankfurt/M. 1991, S. 167 ff.

- 7_ »wuste ock i. f. g. uth dem worde goddes myth loffafftyge schryfft unns anders tho belerende, dath wy mer doen könden edder mochten, wolden wy uns des na aller behor ghehorsamlighen hebben und wyßen lathen.« Schreiben vom 25.10.1528: Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel 11 Aegid. Fb. 1 Nr. 3.
- 8_ Hermann Hamelmann: *Historia Opera Genealogico-Historica, De Westphalia & Saxonia inferiori* ... Lemgo 1711, S. 796.
- 9_ Hans Joachim von der Ohe: *Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520–1648)*. Celle 1955, S. 114 f.
- 10_ Zu Herzog Ernst s. Adolf Wrede: *Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg*. Halle 1888 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 25); *Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstags in Uelzen im Jahre 1497*. Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr. Uelzen 1998.
- 11_ Martin Luther: *Ausgewählte Schriften*. Hrsg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling. Erster Band. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1983, S. 199 (Edition auf der Grundlage der Weimarer Ausgabe. Bd. 6, S. 404–469).
- 12_ Paul Mikat: *Bemerkungen zum Verhältnis von Kirchengut und Staatsgewalt am Vorabend der Reformation*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 67 (1981), S. 264–309, hier S. 299. Vgl. Horst Reller: *Vorreformatorsche und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel*. Göttingen 1959 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 10), S. 50 f., 59 f.
- 13_ Justus Hashagen: *Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation*. In: *Historische Zeitschrift* 126 (1922), S. 377–409 nach Pierre Imbart de la Tour: *Les origines de la réforme*. I. Paris 1905, S. 100, Anm. 4.

- ¹⁴_ Wolf-Nikolaus Schmidt-Salzen: Die Landstände im Fürstentum Lüne-burg zwischen 1430 und 1546. Bielefeld 2001 (Göttinger Schriften zur Landesgeschichte 4), S. 173.
- ¹⁵_ Wrede (wie Anm. 10), S. 53; Schmidt-Salzen (wie Anm. 14), S. 199.
- ¹⁶_ Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen. Eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn. 3. Aufl. Wienhausen 1986, S. 67. Vgl. Thomas Vogtherr: Fernab des herzoglichen Hofes: Das Leben der Prinzessin Apollonia von Braunschweig-Lüneburg (1499–1571). In: Wolfgang Brandes: Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster. In: Herzog Ernst der Bekenner (wie Anm. 10), S. 111–136; Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Hrsg. von Falk Eisermann, Eva Schlotheuer und Volker Honemann. Leiden 2004 (Studies in medieval und Reformation thought 99), S. 357–398.
- ¹⁷_ Wrede (wie Anm. 10), S. 110.
- ¹⁸_ Ebds., S. 37.
- ¹⁹_ Ebd., S. 49.
- ²⁰_ Zu Münchhausen s. Gottlieb Samuel Treuer: Gründliche Geschlechts-Historie Des Hochadlichen Hauses Der Herren von Münchhausen ... Göttingen [1740]; Gertrud Angermann: Der Oberst Georg von Holle 1514–1576. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Minden 1966 (Mindener Beiträge 12); Brage Bei der Wieden: Münchhausen, Hilmar von. In: Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch. Teil 1. Hrsg. von Hubert Höing. Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien 66), S. 235–241.
- ²¹_ Simon Ißleib: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541–1547. In: Braunschweigisches Jahrbuch 2 (1903), S. 1-80, hier S. 35 = ders.: Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907). Mit einem Vorwort sowie Personen- und Ortsregister von Reiner Groß. Band I., Köln 1989, S. 169.

- ²²_ Treuer (wie Anm. 20), Anhang S. 429.
- ²³_ Brage Bei der Wieden: Zur Konfessionalisierung des Adels zwischen Weser, Harz und Elbe. In: Archiv für Reformationsgeschichte 89 (1998), S. 310–319.
- ²⁴_ Gudrun Husmeier: Graf Otto IV. von Holstein-Schaumburg (1517–1576). Landesherrschaft, Reichspolitik und Niederländischer Aufstand. Bielefeld 2002 (Schaumburger Studien 60), S. 187.

Hans-Georg Aschoff

Bayern in Norddeutschland. Die Hildesheimer Fürstbischöfe aus dem Haus Wittelsbach in der Zeit der Katholischen Reform und der Gegenreformation

_ 1. Die Reformation in Stadt und Stift Hildesheim

Infolge der Großen Stiftsfehde (1519–1523) verlor der Hildesheimer Bischof den größten Teil seines Territoriums an die welfischen Herzöge Erich I. von Calenberg-Göttingen und Heinrich d. J. von Wolfenbüttel (»Großes Stift«); ihm verblieb lediglich die Herrschaft über die Stadt Hildesheim, die Dompropstei sowie die Ämter Marienburg, Steuerwald und Peine (»Kleines Stift«).¹ Der Kampf um die Stiftsrestitution wurde seitdem zum wichtigsten politischen Anliegen der Hildesheimer Bischöfe. Als sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Fürstentümern Calenberg und Wolfenbüttel die Reformation durchsetzte, wurden die unter der Herrschaft der welfischen Herzöge stehenden Teile des Hochstiftes zum Protestantismus überführt. Auch im Kleinen Stift machte die Reformation Fortschritte. Hier wurde ihre Ausbreitung durch die infolge der Stiftsfehde geschwächte Stellung der Landesherren, die Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles und die Abwesenheit der Hildesheimer Bischöfe Balthasar Merklin (1528–1531) und Valentin von Teteleben (1538–1551) begünstigt.

Ausgangspunkt der Reformation im Kleinen Stift war die Stadt Hildesheim.² Erst nach dem Tod des entschieden antiprotestantischen Bürgermeisters



ABB. 1 _ Das Bistum Hildesheim um 1000

Hans Wildefuer (ca. 1483; 1526–1541) und der Vertreibung Herzog Heinrichs d. J., der als einer der letzten altgläubigen Fürsten immer mehr eine Schutzfunktion für den Katholizismus im Hochstift Hildesheim übernahm, aus seinem Fürstentum durch den Schmalkaldischen Bund trat die Stadt 1542 zum Protestantismus über, wovon sie sich auch eine größere

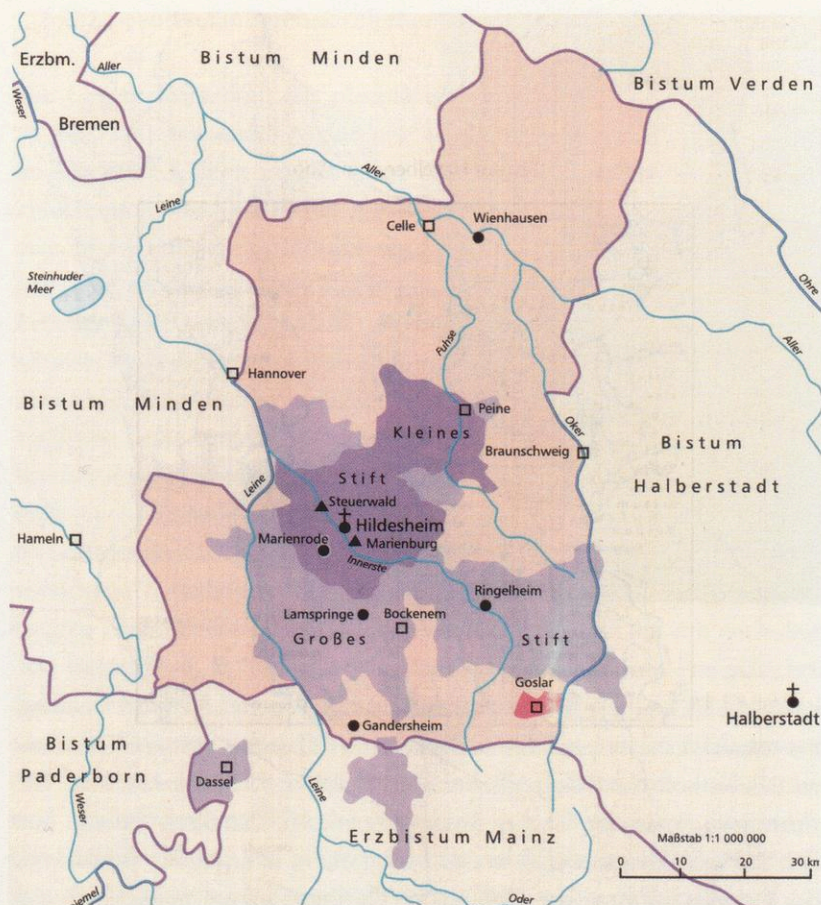


ABB. 2 _ Das Bistum Hildesheim im 16. Jahrhundert

Unabhängigkeit von der fürstbischöflichen Landesherrschaft erhoffte. Die von Johannes Bugenhagen verfasste Kirchenordnung wurde 1544 veröffentlicht und behielt eine Reihe katholischer Elemente bei.³ Deutlichen Ausdruck fand die Einführung der Reformation in der Übernahme der fünf Pfarrkirchen und der Bettelordenskirchen St. Paulus und St. Martin für den evangelischen Kultus.

Katholisch blieben in der Stadt das Domkapitel sowie die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard, die Kollegiatstifter St. Mauritius, Zum Hl. Kreuz, St. Andreas, St. Johannis und St. Maria Magdalena, gen. Schlüsselkorb, das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte



ABB. 3 – Johannes Bugenhagen
(1485–1558)

sowie die Klöster der Kartäuser und der Magdalenerinnen. Trotz Bedrängnis seitens des Rates und der städtischen Bevölkerung, der eine Teilnahme an den katholischen Gottesdiensten untersagt war, bewahrten diese Einrichtungen im großen Ganzen ihren katholischen Charakter. Anfangs hielt sich der Katholizismus auch in den Stiftsdörfern, in denen der Bischof und das Domkapitel bzw. der Dompropst die unmittelbare weltliche Gewalt ausübten. Mit der Wahl Friedrichs von Holstein 1551 zum Bischof schienen auch diese katholischen Restbestände gefährdet zu sein.

Friedrich (1529; 1554–1556)⁴ war evangelisch erzogen worden, religiös aber eher indifferent. Er führte als Bischof ein völlig verweltlichtes Leben und empfing weder die Priester- noch die Bischofsweihe. In seiner Wahl nach Tetlebens Tod trat ein wichtiges Kennzeichen der Hildesheimer Bischofswahlen hervor. Seit dem Verlust des Großen Stiftes standen sie »im Zeichen der Restitutionspolitik; geistliche Belange mussten sich diesem Ziel unterordnen«.⁵ Friedrich schloss 1553 einen Vergleich mit der Stadt Hildesheim, der in erster Linie evangelische Interessen berücksichtigte, aber auch wichtige Rechte der katholischen Restbestände in Hildesheim garantierte und somit den konfessionellen Besitzstand in der Stadt festigte.

– 2. Die bayerische Reichskirchenpolitik und das Hochstift Hildesheim

Die Gegenreformation, der planmäßige Versuch katholischer Herrscher, an den Protestantismus verlorenes Terrain zurück zu gewinnen, setzte im Hochstift äußerst zaghaft unter Friedrichs Nachfolger, dem früheren Hildesheimer Domdechanten Burchard von Oberg (1559–1573)⁶, ein, der dem hildesheimischen Stiftsadel entstammte. In seiner Person verbanden sich eine eindeutige katholische Grundhaltung mit einem untadeligen Lebenswandel und energischer Reformgesinnung. Allerdings setzte die schmale Basis seiner Macht seinen Reform- und Rekatholisierungsmaßnahmen enge Grenzen. Die bischöflichen Stiftsburgern und die Ämter Steuerwald und Peine befanden sich im Besitz Herzog Adolfs von Holstein, des Bruders des verstorbenen Bischofs, der dort 1561 eine lutherische Kirchenordnung einführte.⁷ Lediglich zwölf ländliche Kirchspiele der Dompropstei und des Amtes Marienburg waren noch katholisch. Oberg führte erste vorsichtige Rekatholisierungsversuche, vor allem in dem 1564 wiedererlangten Amt Steuerwald mit begrenztem Erfolg durch.⁸ Als sich nach dem Tod Heinrichs d. J. 1568 und dem Regierungsantritt seines evangelischen Sohnes Herzog Julius der Protestantismus im Fürstentum Wolfenbüttel sowie in den unter braunschweigischer Herrschaft stehenden Hildesheimer Stiftsgebieten endgültig durchsetzte und die Gefahr einer Säkularisation des Hochstiftes Hildesheim wuchs, war Oberg davon überzeugt, dass dies nur durch den Schutz einer der mächtigen katholischen Dynastien im Reich verhindert werden könne. Oberg nahm Verhandlungen mit dem bayerischen Herzogshaus auf, um Prinz Ernst von Bayern, den Sohn Herzog Albrechts und Bischof von Freising, als Koadjutor und Nachfolger zu gewinnen. Dies stieß sowohl bei der Kurie wegen der Minderjährigkeit des Kandidaten als auch in München auf Bedenken, wo man Konflikte mit den protestantischen Fürsten Niedersachsens befürchtete. Nach Obergs Tod 1573 postulierte das Domkapitel einstimmig Ernst von Bayern.⁹

Nach der Verabschiedung der Primogeniturordnung vom 8. Juli 1506, die die Unteilbarkeit des Herzogtums Bayern und das ausschließliche Erbrecht des Erstgeborenen festlegte, war das Interesse der Wittelsbacher an einer Besetzung der Fürstbistümer mit nachgeborenen Söhnen gewachsen.¹⁰ Den Prinzen wurde dadurch eine standesgemäße Versorgung garantiert. Die Verpflichtung zum Zölibat bewahrte das Haus darüber hinaus vor einer Vielzahl herzoglicher Nebenlinien. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts richteten sich die Bemühungen der Wittelsbacher

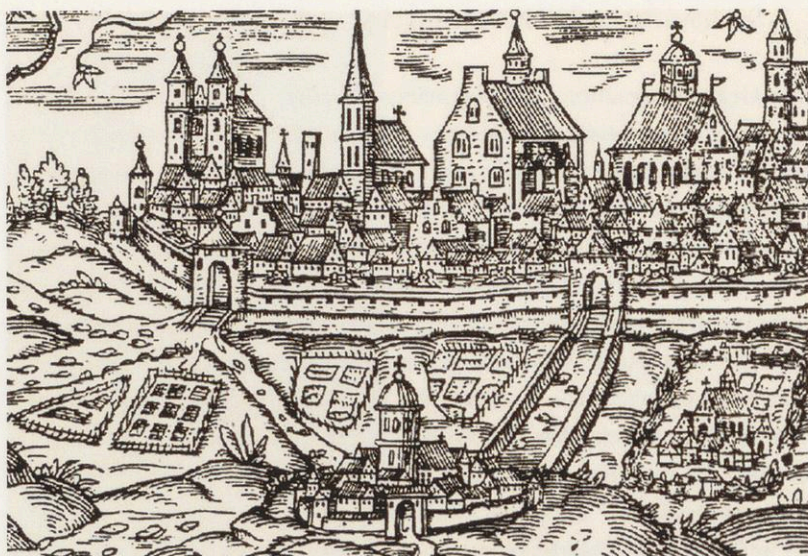


ABB. 4 _ Blick vom Moritzberg auf die Stadt Hildesheim, 1586

vornehmlich auf bayerische Hochstifte, vor allem auf Regensburg und Freising. Interessenskollisionen mit den Habsburgern hinsichtlich Salzburgs und der bayerischen Grenzbistümer lenkten ihre Bestrebungen unter Herzog Albrecht V. (1528; 1550–1579) auf die Hochstifte im Reich, vor allem in Nordwestdeutschland. Die Schaffung einer Sekundogenitur weitete den Einfluss des Hauses Bayern auf die Reichspolitik aus und bedeutete einen gewaltigen Prestigegewinn der Dynastie. Neben den bereits erwähnten politischen und wirtschaftlichen Gründen war es das Verantwortungsgefühl für den katholischen Glauben, das die Wittelsbacher zum Engagement in Nordwestdeutschland im gegenreformatorischen Sinne veranlasste. Die Besetzung nordwestdeutscher Bistümer mit bayerischen Herzögen sollte den Katholizismus und die katholische Landesherrschaft in diesen Stiften sichern bzw. deren Rekatholisierung bewirken. Dabei wurde ab 1583 nach den erfolglosen Protestantisierungs- und Säkularisierungsbemühungen des Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg das Kurfürstentum und Erzstift Köln zum Mittelpunkt der bayerischen Sekundogenitur. Die Wittelsbacher Bischöfe vereinigten neben Köln, das bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ihrer Regierung unterstand, noch weitere nordwestdeutsche Bistümer in einer Hand, wie Lüttich, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. In ihren wesentlichen Zügen erhielt diese Reichskirchenpolitik

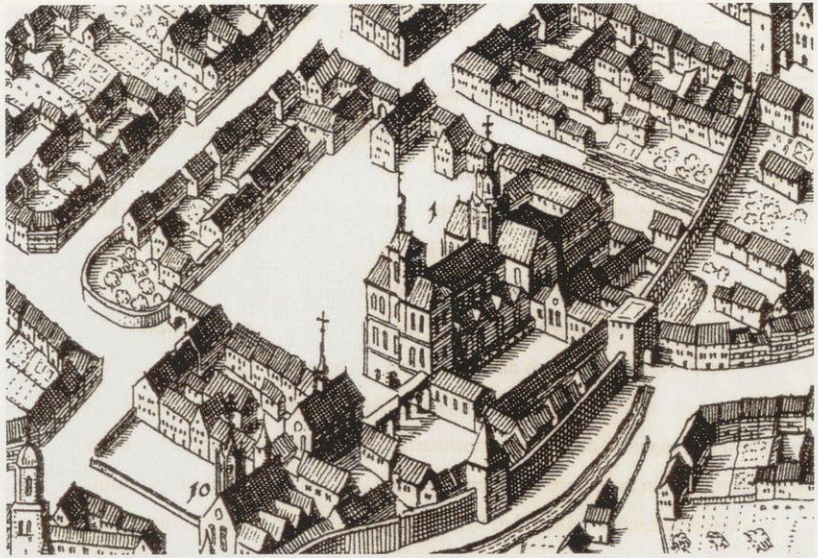


ABB. 5 _ Die Hildesheimer Domburg, 1653

die Unterstützung des Papsttums. Die Gefährdung dieser Gebiete durch den Protestantismus und die damit einhergehende Säkularisationsgefahr rechtfertigten die Erteilung einer päpstlichen Dispens für die Kumulation von Bischofssitzen, die nach den Dekreten des Trienter Reformkonzils nicht erlaubt war.

Der Ausgangspunkt für die bayerische Sekundogenitur in Nordwestdeutschland war das Hochstift Hildesheim. Mit Ernst von Bayern beginnt die Reihe der Wittelsbacher Herzöge auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl, die, abgesehen von einer Unterbrechung in der Zeit von 1688 bis 1702, fast zweihundert Jahre bis 1761 andauerte.¹¹ Auf Ernst von Bayern (1573–1612) folgten die Fürstbischöfe Ferdinand (1612–1650) und Maximilian Heinrich von Bayern (1650–1688); nach der Unterbrechung durch die Amtszeit Jobst Edmund von Brabecks (1688–1702) beschlossen Joseph Clemens (1702/1714–1723) und Clemens August (1724–1761) die Reihe der Wittelsbacher Bischöfe.

»Als exponierter katholischer Vorposten in völlig protestantischer Umgebung« erschien das Hochstift Hildesheim für die Wittelsbacher eher als eine Belastung als ein Machtgewinn.¹² Es sank zu einem Nebenland der

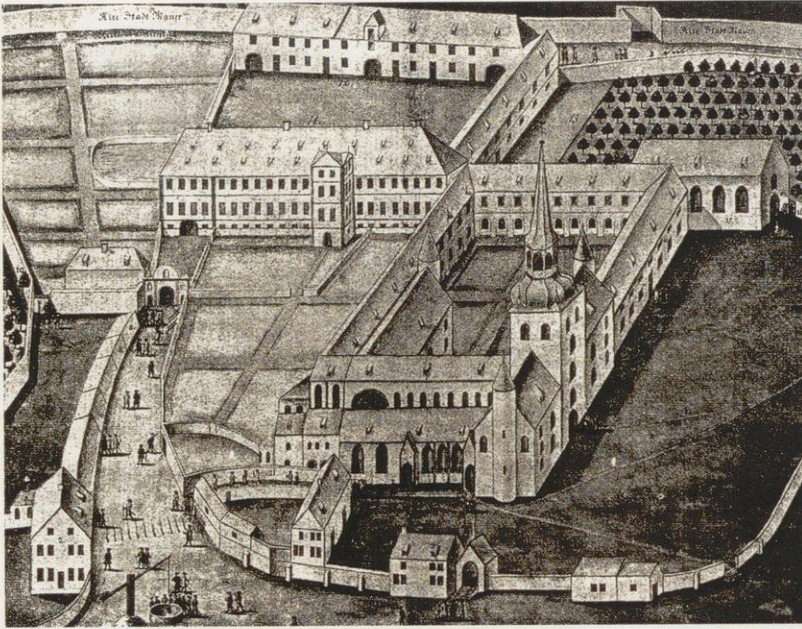


ABB. 6 _ Das Hildesheimer St. Michaelis-Kloster, 1728

bayerischen Sekundogenitur herab und wurde in verstärktem Maße der Gefahr ausgesetzt, in kriegेरische Verwicklungen einbezogen zu werden. Die Verbindung mit den Wittelsbachern und dem katholischen nordwestlichen Deutschland sicherte aber das Überleben des Katholizismus im Stift, stärkte die Ausgangsbasis für eine Rekatholisierung und dämmte die Gefahr der Säkularisierung ein; sie führte neue geistliche Kräfte zur Förderung des kirchlichen Lebens ins Bistum. In das Domkapitel und in andere Hildesheimer Stifte trat in der Folgezeit eine Anzahl von Geistlichen ein, die am Collegium Germanicum in Rom studiert hatten und tätigen Anteil an der katholischen Reform und Restauration in Hildesheim nahmen.¹³ Hildesheim blieb eine katholische Enklave in dem weitgehend protestantischen norddeutschen Raum.

_ 3. Ernst von Bayern

Von Herzog Albrechts Söhnen war Ernst von Jugend auf für die geistliche Laufbahn bestimmt.¹⁴ Er war am 17. Dezember 1554 in München geboren worden; seine Mutter war Anna von Österreich, eine Tochter Kaiser Ferdinands I. Nach einem Studienaufenthalt in Ingolstadt erhielt Ernst bereits in jungen Jahren eine Vielzahl von Dompfründen, u. a. in Freising (1564), Köln und Würzburg (1565), Trier (1567) und Salzburg (1579), außerdem in Paderborn und Magdeburg. Seine frühen Versuche, aus dem geistlichen Stand auszutreten, scheiterten am Widerstand seines Vaters. 1566 postulierte ihn das Freisinger Domkapitel zum Bischof. Nach dem Erwerb Hildesheims fielen ihm außerdem 1581 das Bistum Lüttich und 1583 das Erzbistum Köln, 1585 schließlich das Bistum Münster zu. Er verfügte über einen Territorialkomplex, der seinem Umfang nach mit dem Herzogtum Bayern vergleichbar war. Seine Stifte blieben weiterhin voneinander unabhängig und waren lediglich in Form einer Personalunion durch den Landesherrn verbunden. Ernst erfüllte als Bischof nicht die Erwartungen der katholischen Reformkräfte. Beklagenswert war die Diskrepanz zwischen seiner persönlichen Lebensführung und den tridentinischen Anforderungen an sein Amt. Der Kurfürst ging seiner Jagdleidenschaft und seinen Neigungen zu den Tafelfreuden nach. Das größte Ärgernis stellte für die Reformer jedoch das Verhältnis zu seiner Mätresse Gertrud von Plettenberg dar. Ernsts persönliche, kirchliche und politische Defizite führten schon frühzeitig zu der Forderung, ihm einen Koadjutor beizugeben. 1595 wählte das Kölner Domkapitel Ferdinand von Bayern, einen Neffen Ernsts, zu seinen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Auch die anderen Stifte folgten dem Kölner Beispiel. Ferdinand erhielt die Koadjutorie für Reichsabtei Stablo-Malmedy (1599), für Lüttich (1601) sowie Hildesheim und Münster (1611) und übte bestimmenden Einfluss auf die Regierung der Stifte aus, wenn sich auch Ernst weiterhin wichtige Entscheidungsrechte vorbehielt. Entscheidender als einzelne kirchliche Reformmaßnahmen war die Tatsache, dass Ernsts Regierung Voraussetzungen und Möglichkeiten für das Wirken kirchlicher Reformkräfte schuf und diese die landesherrliche Förderung erfuhren. Während seiner Amtstätigkeit machte die Reformation in seinen Stiften keine nennenswerten Fortschritte mehr; vielmehr kam es an verschiedenen Orten zu Rekatholisierungserfolgen. Ernst starb am 17. Februar 1612 in seiner Residenz im westfälischen Arnsberg und wurde in der Dreikönigenkapelle des Kölner Domes beigesetzt.



Abb. 7 _ Fürstbischof Ernst von Bayern (1554–1612),
1573–1612 Bischof von Hildesheim

Auch für das Bistum Hildesheim gilt als Ernsts Hauptverdienst, dass »er den von den Nuntien und seinem Neffen Ferdinand eingeleiteten Maßnahmen nicht hindernd im Wege stand«.¹⁵ Er hielt sich lediglich in der Zeit vom 30. Oktober 1580 bis 3. Juni 1581 mit Unterbrechung im Bistum Hildesheim auf und residierte während dieser Zeit in Steuerwald.¹⁶ Auch in den folgenden Jahren gewann er keine engere Beziehung zu diesem Hochstift. Zeitweise versuchte er sogar, sich seiner Hildesheimer Aufgabe zu entledigen, weil er sie wegen ihres »Exklavecharakters doch nicht in der katholischen Religion erfüllen könne, so wirksam auch sein Name gegen den welfischen Nachbarn schütze«.¹⁷ Seine Bemühungen scheiterten an der Ablehnung Papst Gregors XIII., der Ernst durch den Kölner Nuntius Giovanni Francesco Bonomini wissen ließ, dass man für Hildesheim zunächst einen geeigneten Kandidaten finden müsse, »da sonst das Bistum völlig dem Untergang geweiht sei«.¹⁸

Als Landesherr erkannte Ernst die von seinen beiden Vorgängern getroffenen Vereinbarungen über die konfessionellen Verhältnisse in der Stadt Hildesheim an. Am 22. Mai 1581 gab er auch der Ritterschaft nach anfangs hartnäckigem Sträuben seine Zusicherung, dass er die Hildesheimer Landstände bei der Augsburger Konfession belassen wolle.¹⁹ Zur Stärkung seiner landesherrlichen Stellung trug die Einlösung von Haus und Amt Peine bei, die Ernst nach langwierigen Verhandlungen mit der holsteinischen Pfandschaft 1600 erreichen konnte.²⁰

Mit größerer Entschiedenheit, als das unter Bucharth von Oberg möglich war, erfolgten unter Ernst Maßnahmen zur Reform der katholischen Kirche und zur Rekatholisierung des Stiftes. Dazu gehörten die Wiederbesetzung und Neueinrichtung kirchlicher Behörden. Unter Bischof Oberg war das Amt des Offizials, dem die geistliche Jurisdiktion oblag, lange Zeit vakant gewesen;²¹ unter Ernst wurde es wieder besetzt. Der Offizial verlor allerdings einen Teil seiner Kompetenzen an den Geistlichen Rat oder das Konsistorium, das Ernst 1586 nach bayerischem Vorbild einrichtete und dem in den folgenden Jahren immer mehr Aufgaben zuwuchsen. Der Geistliche Rat, der wöchentlich zu Verhandlungen über stiftische Religionsangelegenheiten zusammentreten sollte, wurde die zuständige Behörde für die allgemeine geistliche Verwaltung, die Ausübung der Korrektionsgewalt und die Entscheidung in Benefizial-, Pfarr- und Ehesachen. Damit hatte er die Aufgaben eines Generalvikars und Offizials zu erfüllen. Seiner Tätigkeit waren jedoch Grenzen gesetzt, weil sich anfangs die bischöfliche

Stiftsregierung gegen dessen selbständiges Handeln wandte und sich auch das Domkapitel und die meisten Stifte seinen Mahnungen und Eingriffen widersetzen. Trotz dieser Einschränkungen war mit dem Geistlichen Rat eine Institution geschaffen worden, die die kirchliche Entwicklung überwachte und Reformmaßnahmen in Gang setzen konnte. Er diente als Vorbild für ähnliche Einrichtungen im Bistum Münster²² und im Erzstift Köln²³, scheint in Hildesheim aber unter Ernsts Nachfolger Ferdinand an Bedeutung verloren zu haben.

Eine von Ernsts ersten Maßnahmen nach seinem Regierungsantritt war die Wiederbesetzung der Stelle des Dompredigers mit dem Dekan der Theologischen Fakultät in Freiburg, Heinrich Winnichen (1544–1612)²⁴, der gründliche theologische Kenntnisse mit großen rhetorischen Fähigkeiten verband. Dies geschah gegen den Widerstand des Domkapitels, das keine Notwendigkeit für einen eigenen Domtheologen sah und für dessen Besoldung seiner Meinung nach die Mittel fehlten. Ernst setzte sich über diese Opposition hinweg und ließ den Domprediger aus den Einkünften der Vikarie der St. Annenkapelle im Domfriedhof besolden.²⁵ Winnichen hatte Philosophie und Theologie in Ingolstadt studiert und als einer der ersten Deutschen Aufnahme im Collegium Germanicum in Rom gefunden, wo er auch zum Priester geweiht worden war. Als Domprediger, dem in der kontroverstheologischen Auseinandersetzung besondere Bedeutung zukam, war er in besonderer Weise den Angriffen des konfessionellen Gegners ausgesetzt, denen er den damaligen Gepflogenheiten entsprechend in Wort und Schrift in scharfer, zuweilen polemischer Form entgegentrat. Sein Auftreten war ein Zeichen für das wachsende Selbstbewusstsein unter den Hildesheimer Katholiken.

Hinsichtlich der Rekatholisierung konzentrierte man sich unter Bischof Ernst auf das Amt Steuerwald, wo von 13 Gemeinden lediglich drei katholisch waren.²⁶ Hier konnte der Bischof seine gegenreformatorischen Maßnahmen auf das ihm als Landesherrn zustehende »ius reformandi« stützen. In verschiedenen Schreiben²⁷ wies er die Stiftsregierung und das Domkapitel an, in den Ämtern Steuerwald und Marienburg sowie in der Dompropstei vakante Pfarreien ausschließlich mit katholischen Pfarrern zu besetzen. Er stieß damit aber auf die Bedenken der Regierung, die von entschiedenen Rekatholisierungsmaßnahmen Auseinandersetzungen mit den evangelischen Adligen, den Patronen und den benachbarten welfischen Herzögen befürchtete.²⁸ Erheblich beeinträchtigt wurde die Rekatholisierungspolitik

durch den Mangel an geeigneten Geistlichen.²⁹ Einige Pfarrer waren zwar eindeutig katholisch; ihre Lebensführung gab jedoch Anlass zur Kritik. Hinzu kam, dass im Amt Steuerwald die evangelischen Amtsmänner und Beamten die Rekatholisierungsmaßnahmen unterliefen und Anweisungen der Regierung nicht nachkamen. In den meisten Gemeinden des Amtes setzte außerdem die Bevölkerung der Rekatholisierung entschiedenen Widerstand entgegen. Häufig waren die Dorfbewohner seit der holsteinischen Zeit evangelisch und zeigten keine Neigung zum Konfessionswechsel. Dabei fanden sie einen starken Rückhalt am evangelischen Adel, von dem sie im Rahmen der Grundherrschaft vielfach auch wirtschaftlich abhängig waren.

Der erste Schritt zur Rekatholisierung war die Besetzung der Pfarrstelle mit einem katholischen Geistlichen. Große Teile der Gemeindemitglieder weigerten sich dann in der Regel, den Gottesdienst des katholischen Pfarrers zu besuchen, und wandten sich zum Empfang der Sakramente und zur Vornahme von Parochialhandlungen an benachbarte evangelische Pastoren. Dem versuchte die Regierung, durch Zwangsmaßnahmen, wie die Verhängung von Geld- und Leibesstrafen, die Verhaftung besonders aktiver Opponenten und Abmeierung, entgegenzuwirken. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gelang es, in Groß Förste³⁰ mit den Filialen Klein Förste, Klein Giesen und Hasede sowie in Ahrbergen, Ottbergen mit der Filiale Farmsen und in Dinklar katholische Pfarrer einzusetzen, was dann über kurz oder lang auch die Rückkehr der Mehrheit der Gemeindemitglieder zur katholischen Kirche zur Folge hatte. Eine weitere Rekatholisierungswelle erfolgte nach der Visitation von 1608/09.³¹

Das Konzil von Trient hatte die Bischöfe zur regelmäßigen Durchführung von Visitationen in ihrer Diözese verpflichtet. Unter Ernst von Bayern fand die erste bischöfliche Visitation der Diözese Hildesheim nach dem Konzil statt; er ernannte den Münsteraner Weihbischof Nikolaus Arresdorf und den Dechanten von Xanten, Lubbert von Hatzfeld, die »bereits im Bistum Münster mit der Umsetzung der Tridentinischen Reform Erfahrung gesammelt hatten«³², sowie den Hildesheimer Official David Moseler zu Kommissaren. Nach der Instruktion vom 29. November 1608³³ sollte sich die Visitation auf alle Stifte, Klöster und Pfarreien des Bistums erstrecken und erschien nach den Ausführungen des Fürstbischofs als besonders erforderlich, weil »unsere wahre catholische und allein seligmachende Religion in dem Stift Hildeßhaimb in merklichen Abgang kohnen sei«.³⁴

Die bischöflichen Kommissare bezogen Quartier in der Abtei St. Michael und vernahmen am 29. Dezember als erste die Mitglieder des Domkapitels. Diese verlief wie die Überprüfung der beiden Hildesheimer Benediktinerabteien und des Magdalenenklosters ohne große Beanstandungen. Bei den übrigen Stiften drangen die Kommissare auf eine strengere Befolgung disziplinarer Vorschriften und auf Einhaltung der religiösen Pflichten. Besondere Aufmerksamkeit wandten die Visitatoren den Landpfarreien zu. Zwischen dem 6. und dem 9. Februar 1609 hatten die Pfarrer der Dompropstei sowie der Ämter Marienburg und Steuerwald zu erscheinen und Auskunft über ihre religiöse Überzeugung, ihren Bildungsgang, ihre pastorale Tätigkeit und den Zustand ihrer Pfarrei zu geben. Zum Zeitpunkt der Visitation waren die Pfarreien der Dompropstei und des Amtes Marienburg katholisch. Hinsichtlich des rein evangelischen Amtes Peine bezog sich die Überprüfung nur auf die katholische Schlosspfarrei. Im Amt Steuerwald wurden neben den katholischen Pfarrern auf Steuerwald und in Groß Giesen, Harsum, Achtum, Groß Förste, Ahrbergen, Ottbergen und Dinklar auch die lutherischen Pastoren in Wöhle, Schellerten, Dingelbe, Kemme, Nettlingen, Emmerke, Groß Escherde und Rautenberg vorgeladen, die mit wenigen Ausnahmen auch erschienen.

Die Visitation ergab, dass die Mehrzahl der katholischen Pfarrer nicht aus Hildesheim, sondern aus den katholischen Nachbardiözesen stammte. Fast alle hatten bereits das Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. Ihre Studien- und Weiheorte waren sehr unterschiedlich; Heiligenstadt, Fulda, Prag, Paderborn, Köln, Mainz, Münster und Erfurt wurden verschiedene Male als Studienorte genannt. Bei der Spendung der Sakramente verwandten die katholischen Pfarrer meist die Hildesheimer, Mainzer oder Paderborner Agenda. Die Krankensalbung war weitgehend außer Gebrauch gekommen, während die Messe in der Regel nur an Sonn- und Feiertagen gelesen wurde. Das Offizium wurde nach dem Römischen, Hildesheimer oder Mainzer Brevier gebetet. In einigen Orten erteilte der Pfarrer selbst oder der Küster den Katechismusunterricht. Während sich die Visitatoren bei den katholischen Geistlichen auf die Ermahnung beschränkten, ein tugendhaftes Leben zu führen und offensichtliche Missstände abzuschaffen, untersagten sie den evangelischen Pastoren das Predigen und befahlen ihnen, ihre Pfarrstelle binnen Monatsfrist aufzugeben. Sie fassten die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in einem Bericht an Bischof Ernst zusammen, der die Grundlage für den bischöflichen Visitationsabschied vom 1. April und für ein Ermahnungsschreiben an die Vorstände der Stifte bildete. Darin

stellte der Bischof Vorschriften für das sittliche und geistliche Leben auf, befahl u. a. die würdige Feier des Gottesdienstes und schrieb das Römische Offizium als obligatorisch für die Diözese vor. In verschiedenen Verlautbarungen brachte Ernst diese Vorschriften in den folgenden Jahren in Erinnerung.

Die Rekatholisierungsversuche, die nach der Visitation in den evangelischen Pfarreien unternommen wurden, hatten nur begrenzten Erfolg. Groß Escherde, Nettlingen, Schellerte, Kemme und Rautenberg blieben protestantisch. Hier wirkte sich die Nähe zu den welfischen Territorien aus; der Herzog von Braunschweig ließ diesen Pfarreien seinen besonderen Schutz zukommen. Lediglich in Emmerke, Dingelbe und Wöhle gelang die Ersetzung der evangelischen Pastoren durch katholische Geistliche. In Drispentstedt und Bavenstedt, die bis dahin von der evangelischen St. Andreaskirche in Hildesheim versorgt worden waren, hatte die Stiftsregierung noch während der Visitation unter dem Hinweis auf das landesherrliche »ius reformandi« gegen den Protest des Hildesheimer Rates einen katholischen Geistlichen eingesetzt. Ein großer Teil der Bevölkerung dieser Orte verharnte noch längere Zeit in Opposition gegen die neuen Pfarrer; jedoch vollzog sich auch hier allmählich der Übergang zur Katholischen Kirche.

Dem Mangel an geeigneten katholischen Geistlichen sollte die Berufung von Jesuiten Abhilfe schaffen. Diese erfolgte 1587 und war Ernsts nachhaltigste Reformmaßnahme, die er zeitweise gegen den Widerstand des Domkapitels durchsetzen musste. Die Jesuiten eröffneten 1595 in Hildesheim ein Gymnasium, das Mariano-Josephinum, das 1612 bereits 300 Schüler zählte und auch von Protestanten besucht wurde. Neben ihrer Lehrtätigkeit, die auch moraltheologische Disputationen und kontroverstheologische Vorlesungen umfasste und damit einen Ansatzpunkt für eine verbesserte Ausbildung des katholischen Pfarrklerus schuf, wirkten die Jesuiten als Prediger und Beichtväter im Dom und als Seelsorger in den Stiftsdörfern.³⁵

— 4. Ferdinand von Bayern

Eine Konsolidierung der von Ernst eingeleiteten kirchlichen Reform- und gegenreformatorischen Maßnahmen brachte die Amtszeit seines Nachfolgers, des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern³⁶, dem »bedeutendsten der Wittelsbacher Prinzen« auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl.³⁷

Ferdinand war am 7. Oktober 1577 als vierter Sohn Herzog Wilhelms V. von Bayern und dessen im Volk als Heilige verehrten Gemahlin Renate von Lothringen in München geboren worden. Sein älterer Bruder Maximilian trat 1597 die Nachfolge seines Vaters als Herzog von Bayern und Oberhaupt der Familie an. Wie sein Bruder Philipp Wilhelm, der 1579 zum Bischof von Regensburg gewählt und 1596 zum Kardinal ernannt wurde, war Ferdinand für den geistlichen Stand bestimmt und wurde mit neun Jahren den Jesuiten in Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Hier erhielt er eine solide Gymnasialbildung, während die theologische Ausbildung unvollständig blieb. Eine jesuitisch geprägte Frömmigkeit kennzeichnete ihn zeit seines Lebens. Ohne erkennbaren Widerwillen erfüllte er die »Regeln für die Glaubenspraxis seiner Kirche«; inwieweit »seine äußerlich sichtbare Frömmigkeit seiner inneren Überzeugung entsprach, muss offen bleiben«.³⁸ Ferdinand erwarb eine Vielzahl von Kanonikaten; dazu gehörten Dompfründen in Mainz, Trier, Salzburg, Würzburg, Passau, Straßburg, Köln und Eichstätt, mit deren Hilfe ihm der Zugang zu den Bischofsstühlen eröffnet werden sollte. Hinzu kamen die Koadjutorie des Propstes zu Berchtesgaden (1591), die Propstei des Bonner Cassiusstifts (1596) und die Kölner Dompropstei (1598). Zusammen mit Philipp Wilhelm hielt sich Ferdinand vom Oktober 1592 bis Mai 1593 im Rahmen der »allfälligen Bildungs- und Vorstellungsreise«³⁹ in Rom auf, wo beide Prinzen vom Papst in Audienz empfangen wurden und einen vorzüglichen Eindruck hinterließen.

Möglicherweise aus Gewissensskrupel, aber auch um den Rücktritt in den Laienstand bei einem erbenlosen Tod seines Bruders Herzog Maximilian nicht auszuschließen, empfing Ferdinand nie die höheren Weihen, obgleich er sich in verschiedenen Wahlkapitulationen dazu verpflichtet hatte und »seine persönliche Lebensführung dem nicht im Wege stand«; so hat Ferdinand »trotz seiner persönlichen Integrität und seines Reformeifers das Ideal des tridentinischen Seelsorgebischofs keineswegs erfüllt«.⁴⁰ Obwohl durch keine Weihe dazu verpflichtet, scheint er streng zölibatär gelebt zu haben.

Nach der Übernahme der Regierung in den Bistümern Köln, Lüttich, Hildesheim und Münster, zu denen 1618 noch das Hochstift Paderborn hinzukam, beschränkte sich Ferdinand vornehmlich auf die Richtlinien der allgemeinen und der Kirchenpolitik, während die faktische Leitung bei Statthaltern, Weihbischöfen und Generalvikaren lag. Sein Einfluss auf die nordwestdeutsche *Germania sacra* steigerte sich durch die intensive Zusam-

menarbeit mit seinem Vetter Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661)⁴¹, der 1627 Bischof von Osnabrück, 1629 außerdem von Minden, 1630 von Verden und 1649 von Regensburg wurde. In enger Absprache mit den Kölner Nuntien setzte Ferdinand zielstrebig die katholische Reform auf der Grundlage der Trienter Konzilsbeschlüsse in seinen Bistümern z. T. unter planvoller Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmittel durch. Bei den Reformmaßnahmen konnte er sich in besonderer Weise auf die Orden, vornehmlich auf die Jesuiten und die Kapuziner stützen, die von ihm systematisch gefördert wurden. Schwerpunkte seiner pastoralen Tätigkeit bildeten die Durchsetzung der tridentinischen Ehedekrete, die Vereidigung der Pfarrer auf die »Professio fidei Tridentina«, die Einschärfung der Residenzpflicht und der Disziplin der Inhaber geistlicher Stellen, die Verpflichtung zu regelmäßiger Predigt und religiöser Unterweisung der Gläubigen, die Hebung des Bildungsniveaus des Klerus, die Verschärfung der Weihevorschriften, die Bekämpfung der Konkubinarier, die Herausgabe liturgischer Bücher nach Maßgabe der römischen Normen sowie die Verbesserung der Katechese und des Schulunterrichts. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der sich Ferdinand verpflichtet glaubte, in seinen Territorien gegen die Häresie vorgehen zu müssen, nahm er die Hexenverfolgung vor allem im Kurfürstentum Köln auf, die während seiner Regierungszeit einen Höhepunkt erreichte. Ferdinand war von dem Wirken des Bösen durch Hexen überzeugt, stuft die Hexerei als Verbrechen ein und stellte staatliche Institutionen, wie den Hofrat, in den Dienst der Verfolgung. »Für die Verfolgungsexzesse trägt er ein gerüttelt Maß an Verantwortung.«⁴²

Der Übergang der Leitung des Hildesheimer Bistums von Ernst von Bayern auf seinen Neffen Ferdinand vollzog sich ohne tiefen Einschnitt, da dieser seit 1611 als Koadjutor die politische und kirchenpolitische Entwicklung entscheidend mitbestimmt hatte.⁴³ Er veranlasste eine Reihe von Mahnschreiben an die Kollegiatstifte und Pfarrer, in denen er einen sittlichen Lebenswandel forderte und ein scharfes Eingreifen bei Nichtbefolgung androhte. 1624 ließ der Bischof das Moritz- und das Kreuzstift visitieren, um eine Reihe disziplinärer Fehlhaltungen auszumerzen. Die Stiftsregierung forderte er wiederholt auf, durch Besetzung der Pfarrstellen mit einwandfreien katholischen Priestern den Rekatholisierungsprozess in den Ämtern Peine und Steuerwald voranzutreiben. Ferdinands Rekatholisierungsbemühungen trafen wie bereits unter Ernst auf Vorbehalte der Stiftsregierung, die darauf hinwies, dass eine energische Rekatholisierung die

braunschweigischen Herzöge zum Eingreifen veranlassen könnte und im Amt Peine dem von Bischof Ernst 1600 geschlossenen Religionsrevers zur Sicherung des lutherischen Bekenntnisses widerspreche.⁴⁴

Ferdinands Rekatholisierungsmaßnahmen wurden durch den Schutz ermöglicht, den die katholisch-kaiserlichen Truppen unter den Heerführern Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632) und Albrecht von Wallenstein (1583–1634) boten, die während des Dreißigjährigen Krieges in den 1620er Jahren nach Norddeutschland vorstießen und hier weite Teile kontrollierten.⁴⁵ Im Herbst 1627 setzte die planmäßige Rekatholisierung des Amtes Peine ein. Ferdinand dehnte diese Maßnahmen auch auf das Große Stift aus, nachdem ein Urteil des Reichskammergerichtes vom 7./17. Dezember 1629 dieses Gebiet dem Hildesheimer Bischof gegen den Protest der welfischen Herzöge wieder zugesprochen hatte. Die umfangreichen Rekatholisierungsversuche in der Stadt Hildesheim sowie im Großen und im Kleinen Stift waren jedoch wegen des Vordringens schwedischer und welfischer Truppen nur von geringer Dauer.

Längerfristig wirkten sich lediglich die kirchlichen Reformmaßnahmen in der Stadt Hildesheim aus, die vom Herbst 1632 bis zum Sommer 1634 fest in katholischer Hand war.⁴⁶ In Ferdinands Auftrag berief der von ihm als Kommissar eingesetzte Bischof Wartenberg am 24. Januar 1633 im Dom eine Diözesansynode ein. Es wurden außerdem verschiedene Dekrete verabschiedet, die kirchliche und seelsorgliche Angelegenheiten sowie die Disziplin betrafen. Von Bedeutung war, dass die Beschlüsse des Trienter Konzils offiziell publiziert wurden, was ihnen die Verbindlichkeit für die Diözese Hildesheim verlieh. Ob bei dieser Gelegenheit auch das Tridentinische Ehedekret »Tametsi« veröffentlicht wurde, das die Form der Eheschließung regelte, ist nicht nachweisbar.⁴⁷ Bereits einige Tage vor Beginn der Synode, am 18. Januar, war es Wartenberg gelungen, das Domkapitel zur Postulation Maximilian Heinrichs von Bayern, eines Neffen des Kurfürsten Ferdinand, zum Koadjutor zu veranlassen.

Die Unsicherheit des schwedischen Verbündeten und das Bemühen, ihre Länder aus den Kriegswirren herauszuhalten, sowie die Bedrohung durch die kaiserliche Armee veranlassten die welfischen Herzöge, Anfang der 1640er Jahre Frieden mit dem Kaiser zu schließen und Kompromissbereitschaft in der Hildesheimer Stiftsfrage zu zeigen.⁴⁸ Im Goslarer Akkord (16. Januar 1642) und im Braunschweiger Haupttrezess (19. April 1642)

verpflichteten sie sich u.a. zur Rückgabe des von ihnen besetzten Kleinen Stiftes und zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen über den Status des Großen Stiftes. Im Hildesheimer Hauptrezess (27. April 1643) gestanden sie die Restitution des Großen Stiftes mit Ausnahme einiger kleinerer Gebiete zu, das nun wieder unter bischöflicher Herrschaft stand. Die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens von 1648, der den Dreißigjährigen Krieg abschloss, legte auch für das wiedervereinigte Hochstift Hildesheim den konfessionellen Besitzstand fest, wie er am 1. Januar 1624 bestanden hatte.⁴⁹ Dadurch wurden weitgehenden Rekatholisierungsversuchen der Hildesheimer Fürstbischöfe enge Grenzen gesetzt. Bis zur Säkularisation von 1802/03 herrschten die Hildesheimer Bischöfe, deren Diözesangewalt auf die katholischen Reste in ihrem Stiftsgebiet beschränkt war, über eine mehrheitlich protestantische Bevölkerung.

Unmittelbar nach Abschluss der Hauptrezesse von 1642/43 hatte die fürstbischöfliche Seite mit der politischen und kirchlichen Restitution des Kleinen und des Großen Stiftes begonnen. Dazu gehörte auch die Wiedererrichtung von Klöstern im Großen Stift. Nach Riechenberg (1643) und Grauhof (1644) kehrten Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation, nach Ringelheim Benediktiner (1643), nach Heiningen und Dorstadt Augustiner-Chorfrauen, nach Escherde Benediktinerinnen und nach Wöltingerode Zisterzienserinnen zurück. Lamspringe, das nach St. Michael als das reichste Kloster im Fürstbistum galt, wurde mit vertriebenen Benediktinern der englischen Kongregation besetzt, die dann in ihrer Mehrheit als Missionare in Nordengland tätig waren. Eine besondere Einrichtung der Abtei stellte die Klosterschule dar, in der zwischen 1671 und 1802 über 260 Schüler, meist Söhne englischer Katholiken, unterrichtet wurden.⁵⁰ Als letztes Kloster wurde Derneburg besetzt, wo sich 1651 anstatt der Nonnen Zisterzienser niederließen.⁵¹

Nach den Vorstellungen Kurfürst Ferdinands sollten die Klöster planmäßig in die Rekatholisierung des Hochstiftes und in die Seelsorge einbezogen werden.⁵² Ein päpstliches Indult von 1632 gestand ihm die Inkorporation zweier Klöster zur Gründung eines Priesterseminars zu. Auf einem Treffen mit Ordensoberen am 9. August 1643 in Köln verzichtete er zwar auf die Anwendung dieser Konzession, bestand aber auf der bischöflichen Konfirmation neugewählter Äbte und Prioren. Jedes Kloster musste mindestens drei zuvor dem Bischof präsentierte Priester anstellen, die die Rekatholisierung der Bevölkerung in der Umgebung vorantreiben sollten, und außerdem

monatlich an den Generalvikar und vierteljährlich an den Bischof über den Fortschritt der Rekatholisierung und den Fortgang der Seelsorge berichteten. Sowohl Ferdinand als auch sein Nachfolger Maximilian Heinrich übten eine gewisse Distanz gegenüber den Frauenklöstern, denen man nur eine untergeordnete Bedeutung für die Seelsorge zuwies. Pläne blieben virulent, deren Vermögen den Jesuiten als den wichtigsten Trägern der Katholischen Reform zukommen zu lassen; für den Bestand und die Ausweitung des Katholizismus im Hochstift und in der norddeutschen Diaspora schien den Fürstbischöfen die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu bedeutender zu sein als die Existenz der Frauenklöster. Die Bestrebungen der Hildesheimer Fürstbischöfe scheiterten am Widerstand des Domkapitels und der betroffenen Ordensverbände; ihrer Abwehr sollte auch die Union dienen, die das Domkapitel mit den stadthildesheimischen Stiften und den neun Klöstern im Großen Stift 1668 einging und in der man sich gegenseitig Schutz zur Bewahrung seines Besitzes und seiner Rechte zusagte.⁵³

Von den Klöstern wurden weiterhin Beiträge für ein Tridentinisches Seminar erwartet; sie blieben verpflichtet, Pfarreien für die in der Umgegend wohnenden Katholiken zu gründen. Während die Pläne hinsichtlich eines Priesterseminars in den folgenden Jahren fehlschlagen, erfolgte die Errichtung von Klosterpfarreien. Da auch die restituierten Amtssitze mit Pfarrstellen ausgestattet wurden, um die dort lebenden Beamten und ihre Familien zu betreuen, entstanden Stützpunkte für die Seelsorge, aber auch für die friedliche katholische Missionierung in dem ansonsten mehrheitlich protestantischen Großen Stift.⁵⁴

Ferdinand verstarb auf der Reise in seine westfälischen Bistümer am 13. September 1650 in Arnsberg. Er fand seine letzte Ruhestätte vor der Dreikönigenkapelle im Kölner Dom. In seinen Hochstiftsterritorien hatte er die Rekatholisierung zu einem gewissen Abschluss gebracht und Voraussetzungen für die Entwicklung der nachtridentinischen Kirche geschaffen.

_ 5. Maximilian Heinrich von Bayern

Maximilian Heinrich von Bayern⁵⁵ wurde am 8. Oktober 1621 als Sohn Herzog Albrechts VI. (V.), einem Bruder des regierenden Herzogs Maximilian I., und seiner Gemahlin, der Landgräfin Mathilde von Leuchtenberg, in München geboren. Bereits in jungen Jahren wurde er für den geistlichen

Stand bestimmt; Jesuiten übernahmen die religiöse Bildung und fungierten als seine Beichtväter. Bereits in früher Kindheit erhielt er seine erste Pfründe, eine Domkapitelstelle in Köln. Es folgten Domkanonikate u. a. in Hildesheim (1632) und Lüttich (1641). 1638 wurde er Propst des Kölner Gereonstiftes; außerdem fielen ihm in der Folgezeit die Dompropsteien in Straßburg, Magdeburg und Konstanz zu und 1649 das Domdekanat in Lüttich. Der Weg zu Bischofs- und Abtswürden begann mit der Koadjutorwahl in Hildesheim. Es folgten die Postulationen für das Erzstift Köln (1642) und Lüttich (1649). In diesen Bistümern trat er nach Ferdinands Tod die Nachfolge an und vereinigte mit der Abtei Stablo-Malmedy und der Propstei Berchtesgaden »eine beachtliche Machtfülle«. Von den fünf Wittelsbacher Prinzen, die den Kölner Erz- und den Hildesheimer Bischofsstuhl innehatten, wird Maximilian Heinrich zwar als der »unbedeutendste« beschrieben, galt aber als einziger unter ihnen, der »eine geistliche Berufung gespürt« hat.⁵⁶ 1651 empfing er die Bischofsweihe. Mit Adolf von Schaumburg hatte 1548 zum letzten Mal ein Kölner Erzbischof die bischöfliche Konsekration erhalten; in Hildesheim war dies 1567 bei Burchard von Oberg der Fall gewesen.

Maximilian Heinrich, der auf die Würde seines Amtes und die Sicherung seiner Rechte äußerst bedacht war, erwies sich jedoch als schwacher Regent; er war kontakt- und arbeitsscheu und »seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen«.⁵⁷ Im Laufe der Jahre, insbesondere nach der erfolglosen Bewerbung um die Paderborner Bischofswürde, verstärkten sich seine Unlust an den Regierungsgeschäften und seine Neigung, Verantwortung und Entscheidungen seinen Ratgebern zu überlassen. Entsprechend dem Regelungsbedürfnis des frühmodernen Staates erließ er zahlreiche Dekrete und Verordnungen im Bereich des Rechts- und Steuerwesens, der inneren Ordnung und des Wirtschaftslebens. Allerdings gingen deren konkrete Gestaltung und Initiativen in der Regel nicht von ihm aus, sondern von »einigen außergewöhnlich aktiven Mitarbeitern und Beratern in Staat und Kirche«.⁵⁸

Maximilian Heinrich nahm seine geistlichen Funktionen mit innerer Anteilnahme wahr, wenn auch die Leitung seiner Bistümer weitgehend bei Vertretern lag. Während seiner fast vierzigjährigen Amtszeit bemühte er sich um eine Stärkung der bischöflichen Leitungsfunktion durch den zielstrebigsten Ausbau der diözesanen Zentralbehörden. Besonders verbunden war er den Franziskanern und Jesuiten. Als Bischof von Hildesheim wandte Maximilian Heinrich seiner Diözese mehr Aufmerksamkeit zu als seine

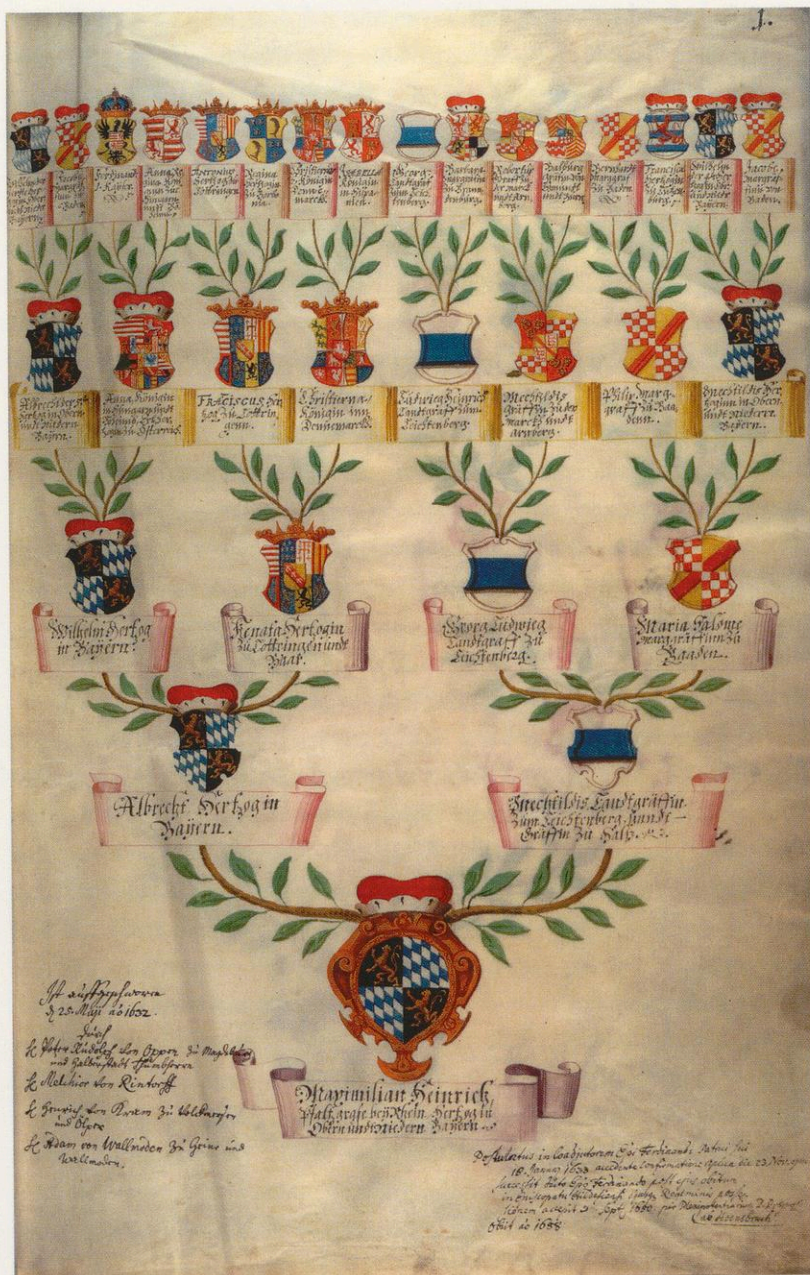


ABB. 8 _ Ahnentafel des späteren Hildesheimer Fürstbischofs Maximilian Heinrich von Bayern (1621–1688) im Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels

bayerischen Vorgänger.⁵⁹ Dies fand auch in seinen Aufenthalten im Bistum von Februar bis April 1652, im März 1657 und im Oktober 1662 deutlichen Ausdruck.⁶⁰ Der letzte Besuch eines Bischofs im Hildesheimer Bistum hatte 1581 stattgefunden. Während sich seine Vorgänger vornehmlich auf die Sicherung der katholischen Restbestände konzentrierten, widmete sich Maximilian Heinrich verstärkt der kirchlichen Aufbauarbeit.

Zu Maximilian Heinrichs Verordnungen im Hochstift Hildesheim gehörte die Polizeiordnung vom 20. Oktober 1665.⁶¹ Sie enthielt Regelungen des religiösen, Wirtschafts- und Alltagslebens, wie die Bestimmungen über die Sonntagsheiligung, den Schulbesuch, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, über Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse, Verordnungen gegen Unsittlichkeit, Eigentumsdelikte sowie über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Unter Maximilian Heinrich erhielt die evangelische Kirche im Fürstbistum mit dem 1652 eingerichteten »Stift-Hildesheimischen Konsistorium Augustanae Konfessionis« eine eigenständige Behörde.⁶² Sowohl Fürstbischof Ferdinand als auch das Domkapitel und die katholischen Stifte hatten der Forderung der Hildesheimer Landstände nach einem evangelischen Konsistorium Widerstand entgegengesetzt, weil sie in einer Konsolidierung der protestantischen Kirche eine Bedrohung für die katholische Minderheit sahen; sie wiesen auf das Normaljahr hin, in dem kein evangelisches Landeskonsistorium bestanden hatte. Fürstbischof Maximilian Heinrich, der ebenfalls Vorbehalte überwinden musste, akzeptierte das Landeskonsistorium nicht zuletzt aus Rücksicht auf die protestantischen Nachbarn. Obwohl der katholische Kanzler Mitglied des Konsistoriums war und die Verbindung zur Landesverwaltung herstellte, war der Einfluss des Bischofs und der Regierung auf die Entscheidungen der Behörde gering.

Die Vermeidung von konfessionellen Konflikten und die Beachtung eindeutiger Rechtsansprüche wurden zu einer politischen Grundlinie Maximilian Heinrichs. Unter den von ihm durchgeführten kirchlichen Maßnahmen im Bistum Hildesheim ragte die Diözesansynode heraus, die er am 12. und 13. April 1652 im Dom abhielt und deren Statuten im gleichen Jahr bei Hermann Kramer in Hildesheim im Druck erschienen.⁶³ Neben dem Domkapitel nahmen an ihr die städtischen Klöster und Stifte, die katholischen Pfarrer der Stadt- und Landpfarreien sowie die neun Feldklöster teil. Die Geistlichen legten die *professio fidei* ab. Domdechant Friedrich von Oeynhausen verlas die Vorschriften des Tridentinums über die

Residenzpflicht der Kanoniker und Pfarrer. Ebenso wurden unter Berufung auf die Synode von 1633 die Bestimmungen über den Zölibat, die geistliche Kleidung, den Gebrauch des Römischen Breviers und Missale sowie das Einhalten der Agende eingeschärft, während die Verkündigung des Ehe-Dekretes »Tametsi« auch dieses Mal nicht erfolgte. Außerdem wurden Synodalrichter und Pfarrexaminatoren ernannt und die Reservatfälle neu bestimmt. Für die Errichtung eines Priesterseminars bestellte man eigens eine Kommission. Dennoch kam dieses über Ansätze nicht hinaus; es entstand lediglich ein Alumnatshaus für zwölf Alumnen.

Mit Adam Adami berief Maximilian Heinrich 1652 nach langer Zeit wieder einen in Hildesheim residierenden Weihbischof.⁶⁴ 1657 und 1666 ließ er eine Visitation der Pfarreien durchführen.⁶⁵ Außerdem förderte er die Errichtung von Amtspfarreien und beteiligte sich an der Finanzierung des Wiederaufbaus bzw. Umbaus einer Reihe von Kirchen im Hochstift. Maximilian Heinrich genehmigte die Gründung eines Annuntiatenklusters in Hildesheim durch Gräfin Elisabeth von Rantzau (1667), berief Kapuziner nach Peine und Hildesheim, wo ihnen 1656 endgültig der Aufenthalt zugesichert wurde, sowie Dominikaner nach Gronau (1680), denen wegen des Mangels an Weltpriestern bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die Betreuung einzelner Pfarreien übertragen wurde.⁶⁶

Im Vergleich zu den zeitgenössischen Fürsten erschien Maximilian Heinrichs Lebensführung eher bescheiden; lediglich auf das Jagdvergnügen verzichtete er nicht. Seine Zeitgenossen bescheinigten ihm einen moralisch einwandfreien Lebenswandel und sahen in ihm einen »glaubhaften Priester«.⁶⁷ Er »blieb zeitlebens aus Überzeugung katholisch und fromm«⁶⁸ und zeichnete sich durch eine intensive Marienfrömmigkeit und Verehrung des hl. Antonius von Padua aus. 1670 unternahm er eine Wallfahrt nach Loreto. Im Kölner Kloster St. Pantaleon lebte er zurückgezogen in zwei Zimmern und beschäftigte sich mit alchemistischen Experimenten, während er die Leitungsaufgaben in Kirche und Staat immer mehr vernachlässigte. Schwere kirchliche Missstände wurden durch die Ernennung befähigter Weihbischöfe und Generalvikare verhindert. Maximilian Heinrich starb am 3. Juni 1688 in Bonn und wurde am 18. Juli in der Dreikönigenkapelle des Kölner Domes beigesetzt. Im Bistum Hildesheim waren bei seinem Tod die katholischen Restbestände weitgehend gesichert und hatte eine vorsichtige Ausweitung des Katholizismus eingesetzt.

_ 6. Konfessionelle Spannungen im Fürstbistum Hildesheim

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde im Fürstbistum Hildesheim durch eine Reihe von Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionsparteien geprägt, die z. T. aus Befürchtungen resultierten, die katholische Landesherrschaft unter dem Fürstbischof und dem Domkapitel beförderten eine schleichende Rekatholisierung.⁶⁹ Durch Einwanderung aus den Niederlanden, dem Rheinland und aus Westfalen wuchs die anfangs äußerst geringe Anzahl der Katholiken in den restituierten Gebieten des Hochstiftes an.⁷⁰ Ein großzügiger Ausbau des katholischen Kirchenwesens wurde u. a. durch den Widerstand der protestantischen Bevölkerungsmehrheit behindert, die in den neuen Ordensniederlassungen und den Amts- und Klosterpfarreien eine Verletzung des Westfälischen Friedens sah und dabei vom benachbarten Hannover als Schutzmacht der Hildesheimer Protestanten unterstützt wurde. Die evangelische Seite führte darüber hinaus folgende Beschwerdepunkte auf: Man verwahrte sich gegen die Übergriffe der Regierung in die Befugnisse des Konsistoriums und gegen die Missachtung von dessen Urteilen und Erlassen; außerdem sei das Gehalt seinen Mitgliedern vorenthalten worden. Bei der Verleihung lutherischer Pfarrstellen durch katholische Stifte sei es zu simonistischen Verfahrensweisen gekommen. Die protestantische Bevölkerung sei zur Beachtung katholischer Feiertage gezwungen worden. Außerdem verstießen nach Ansicht der Beschwerdeführer die prachtvoll ausgestatteten Fronleichnamsprozessionen in Peine gegen das Normaljahr.⁷¹ Besonders energisch protestierte man gegen die gewaltsame Benutzung evangelischer Kirchen für katholische Trauungen, Taufen und Begräbnisse. Es kam immer wieder vor, dass evangelische Pfarrer ihre Kirche für diesen Anlass nicht zur Verfügung stellten, so dass mit Hilfe von Soldaten und Amtsleuten eine gewaltsame Kirchenöffnung erfolgte. Außerdem forderte man eine stärkere Berücksichtigung evangelischer Bewerber auf staatliche Stellen.

Die katholische Seite rechtfertigte u. a. die Einführung katholischen Gottesdienstes auf den Amtshäusern und die Beachtung katholischer Festtage durch die Protestanten mit dem landesherrlichen Ordnungsrecht. Sie reklamierte für sich das Recht, Kirchen auf eigene Kosten auf ihrem Grund und Boden zu bauen, und unter Hinweis auf den Religionsrecess von 1643 rechtfertigte man die simultane Benutzung von Kirchen, wenn diese die einzigen am Ort waren.

Die konfessionspolitischen Auseinandersetzungen erhielten durch die Interventionsgefahr auswärtiger Mächte eine »machtpolitische Dimension«.⁷² Nach dem Tod Fürstbischof Brabecks⁷³ 1702 fiel die Regierung des Hochstiftes an das Domkapitel, weil Fürstbischof Joseph Clemens von Bayern wegen der kaiserlichen Achterklärung sein Amt nicht antreten konnte.⁷⁴ Das Fürstbistum geriet durch die expansionistischen Bestrebungen der welfischen Höfe in Celle und Hannover in eine gefährliche Lage. Hier sah man eine gute Gelegenheit, die bischofslose Zeit und die Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges zum Ausbau der welfischen Position im Hochstift zu nutzen. Die Situation zu Beginn des 18. Jahrhunderts rief die Zeit nach der Hildesheimer Stiftsfehde in Erinnerung, als die welfischen Herzöge in den Besitz des Großen Stiftes gelangt waren. Jetzt verfolgte der hannoversche Kurfürst Georg Ludwig (1660; 1698–1727) eine äußerst aggressive Politik, die letztlich die Säkularisation des Fürstbistums zum Ziel hatte. Man verließ der Forderung nach Abstellung der protestantischen Beschwerden dadurch Nachdruck, dass man die Einkünfte, die das Domkapitel und die kirchlichen Einrichtungen aus den welfischen Territorien bezogen, beschlagnahmte. Die evangelischen Beschwerdeführer und die hannoversche Regierung beabsichtigten, die Lage der Protestanten durch einen neuen Religionsrecess zu verbessern.⁷⁵

Mitte Februar 1711 fielen welfische Truppen in das Stift ein. Im Mai ließ sich sogar eine hannoversche Soldatenabteilung auf der Hildesheimer Domfreiheit nieder. Das Domkapitel musste sich zum Abschluss eines neuen Religionsrecesses bereit erklären, der am 11. Juli unterzeichnet wurde.⁷⁶ Danach wurden die Forderungen der protestantischen Seite im Wesentlichen erreicht. Zwar durften die neu erbauten katholischen Kirchen und Klöster erhalten bleiben; neue katholische Einrichtungen sollten jedoch nicht entstehen. Katholische Geistliche durften keine liturgischen Funktionen mehr in Kirchen und auf Friedhöfen der Protestanten vornehmen. Eine generelle Beachtung katholischer Feiertage durch die Protestanten und vice versa wurde nicht mehr verlangt; katholische Prozessionen wurden auf katholische Ortschaften, die Amtspfarreien und in begrenzter Form auf Orte mit neuen katholischen Kirchen beschränkt. Protestanten mussten zu Staatsämtern, wie Hofrat, Kriegsrat, Kanzlei und Hofgericht, zugelassen werden. Die Gehälter der Bediensteten des evangelischen Konsistoriums wurden aus Staatsmitteln finanziert.

Papst Clemens XI. (1700–1721) erklärte den Rezess für ungültig, weil er die freiheitliche Entwicklung der katholischen Kirche im Stift einschränkte; das Domkapitel schloss sich dem päpstlichen Urteil an, weil der Vertrag unter massivem Druck zustande gekommen war. Wenn er in der Folgezeit auch nicht in all seinen Bestimmungen streng befolgt wurde und es zu weiteren katholischen Neugründungen kam, so hemmte er doch den weiteren Ausbau der katholischen Kirche im Stift; denn er legte den Bischöfen in der Ausübung ihrer Kirchenpolitik äußerste Zurückhaltung auf, um nicht ein Eingreifen der welfischen Nachbarn zu provozieren, die sich weiter als Schutzherren der Stadt Hildesheim und als Beschützer des stiftischen Protestantismus verstanden.⁷⁷ Auf der anderen Seite verankerte der Rezess, wenn auch nicht im numerischen Sinne, das Paritätsprinzip, indem der Landesherr u. a. evangelische Räte in staatliche Behörden berief. Unter dem Einfluss der Aufklärung nahm das Konfliktpotential zwischen den beiden Konfessionsparteien in der zweiten Jahrhunderthälfte im Hochstift Hildesheim ab, so dass am Vorabend der Säkularisation des Fürstbistums von einem friedlich-schiedlichen Verhältnis der Konfessionen gesprochen werden kann.⁷⁸

- ¹ _ Zur Geschichte des Hochstifts und der Diözese Hildesheim: Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, 3 Bde., Hildesheim/Leipzig 1899/1925; Hans-Georg Aschoff, *Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Ein Überblick*, in: Ulrich Knapp (Hg.), *Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810*, Petersberg 2000, S. 11–24; Ulrich Faust, *Bistum Hildesheim*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg 2003, S. 258–266; Thomas Scharf-Wrede, *Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte*, Regensburg 2014.
- ² _ J. Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 288–358; Barbara Meyer-Wilkens, *Hildesheimer Quellen zur Einführung der Reformation in Hildesheim*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 40, 1972, S. 1–82; Thomas Klingebiel, *Die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte*, in: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 63, 1992, S. 59–84.
- ³ _ Druck: Anneliese Sprengler-Ruppenthal (Bearb.), *Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. v. Emil Sehling, VII: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halbband: 1. Teil)*, Tübingen 1980, S. 829–884.
- ⁴ _ Hans-Georg Aschoff, *Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648*, Berlin 1996, S. 200 f.
- ⁵ _ Eike Wolgast, *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*, Wiesbaden 1995, S. 125.
- ⁶ _ Hans-Georg Aschoff, *Oberg, Burchard von*, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 4), S. 509 f.
- ⁷ _ Rainer Mainusch, *Die Kirchenordnung für die Ämter Peine und Steuerwald*, in: *Peiner Heimatkalender* 14, 1984, S. 121–126.
- ⁸ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 203–276.

⁹ _ Günther v. Lojewski, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Bonn 1962, S. 77-91; Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 272–274, 281–284.

¹⁰ _ Zur Reichskirchenpolitik der bayerischen Wittelsbacher: Manfred Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: Hubert Glaser (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657 (Wittelsbach und Bayern, II/1), München / Zürich 1980, S. 48–76; Ders., Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679-1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701), St. Ottilien 1985; Ders., Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 87, 1992, S. 306–326; Lojewski, Bayerns Weg (wie Anm. 9); Ders., Bayerns Kampf um Köln, in: Glaser, Um Glauben, S. 40–47.

¹¹ _ Konrad Algermissen, Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim. Zum Gedenken an das 200. Todesjahr des Fürstbischofs Clemens August, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 30, 1961, S. 37–64; Michaela Düllmann, Die Wittelsbacher Bischöfe, in: Thomas Scharf-Wrede (Hg.), Das Bistum Hildesheim. Geschichten aus der Geschichte (Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 82/83, 2014/15), S. 70–73.

¹² _ Heribert Raab, Bischof und Fürst der Germania sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650-1803), in: Peter Berglar u. Odilo Engels (Hg.), Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Köln 1986, S. 315–347, hier S. 333.

¹³ _ Jürgen Stillig, Jesuiten und Germaniker im fürstbischöflichen Hildesheim. Aspekte der frühneuzeitlichen Territorialherrschaft, in: Alt-Hildesheim 61, 1990, S. 73–93.

- ¹⁴ _ Franz Bosbach, Ernst, Herzog von Bayern, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 4), S. 163–171; Hansgeorg Molitor, Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1515–1688) (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 3), Köln 2008, S. 226–238; Wilhelm Kohl (Bearb.), Das Bistum Münster, Bd. 7, 3: Die Diözese (Germania sacra, N. F. 37, 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin/New York 2003, S. 601–611; Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 281–449; Hans-Georg Aschoff, Die »bischofslose Zeit«. Sedisvakanz, »sedes impedita« und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Michael Brandt u. Thomas Scharf-Wrede (Hg.), »Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da«. Sedisvakanzzeiten im Bistum Hildesheim, Hildesheim 2004, S. 19–77, hier S. 59–63.
- ¹⁵ _ Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32/33, 1964/65, S. 17–151, hier S. 21.
- ¹⁶ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 290 f.
- ¹⁷ _ Stillig, Jesuiten (wie Anm. 13), S. 80.
- ¹⁸ _ Hermann Engfer, Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28, 1959, S. 56–81, hier S. 67.
- ¹⁹ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 309
- ²⁰ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 296–307.
- ²¹ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 335–337; Engfer, Tridentinum (wie Anm. 18), S. 70 f.
- ²² _ Herbert Immenkötter (Hg.), Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601–1612), Münster 1972, S. 21 f.
- ²³ _ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 291–294.

- ²⁴ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 344 f.; Hermann Engfer, Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jahrhundert, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 22, 1953, S. 81–87; Ders., *Tridentinum* (wie Anm. 18), S. 71; Bernhard Gallistl, Die Etablierung der ersten Hildesheimer Jesuiten im Spiegel ihrer *Historia Collegii*, in: *Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen* 6, 2005/6, S. 23–40, hier S. 28–32.
- ²⁵ _ Johann Michael Krätz, *Der Dom zu Hildesheim. Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschatze und sonstige Merkwürdigkeiten*, Bd. 1: *Geschichte und Beschreibung des Domes zu Hildesheim*, Hildesheim 2013, S. 165; Michaela Düllmann, St. Anna in Viridario und das Dompredigeramt, in: Scharf-Wrede, *Geschichten* (wie Anm. 11), S. 64 f.
- ²⁶ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 398–431.
- ²⁷ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 422; Text eines Schreibens von 1605 in: Erich Reckel u. a., *Aus der Geschichte von Groß Escherde. Kurzer Abriß der Dorfgeschichte von Groß Escherde unter besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte*, Groß Escherde 1991, S. 40.
- ²⁸ _ Vgl. Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 422 f.
- ²⁹ _ Vgl. Franz Schwerdtfeger, *Das Stiftsdorf Groß Giesen zwischen Reformation und Gegenreformation*, in: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 69, 1997, S. 161–181, hier S. 173.
- ³⁰ _ Über den Widerstand in Groß Förste: Renate Dürr, *Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750*, Heidelberg 2006, S. 242–244.
- ³¹ _ Engfer, *Visitation* (wie Anm. 15); Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 339–344.

- 32_ Christian Plath, *Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges* (ca. 1580–1660), Hildesheim 2005, S. 88.
- 33_ Deutscher Text: Engfer, *Visitation* (wie Anm. 15), S. 27 f.
- 34_ Zitiert nach Plath, *Konfessionskampf* (wie Anm. 32), S. 88.
- 35_ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 344–353, 356–365; Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland, *Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945*, Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 1–35; Jürgen Stillig, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim während der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993; Gallistl, *Etablierung* (wie Anm. 24).
- 36_ Erwin Gatz, Ferdinand, Herzog von Bayern, in: Ders. (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, Berlin 1990, S. 107–111; Joachim F. Foerster, *Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650*, Münster 1976; Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 238–253; Kohl, *Münster* (wie Anm. 14), S. 612–622; Aschoff, *Bischofslose Zeit* (wie Anm. 14), S. 71.
- 37_ Algermissen, *Prinzen* (wie Anm. 11), S. 45.
- 38_ Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 243.
- 39_ Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 242.
- 40_ Gatz, Ferdinand (wie Anm. 36), S. 110.
- 41_ Karl Hausberger, Wartenberg, Franz Wilhelm, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 36), S. 558–561.

- 42_ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 250; Einzelheiten bei Gerhard Schormann, *Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln*, Göttingen 1991.
- 43_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 3-50.
- 44_ Theodor Müller u. Arthur Zechel, *Die Geschichte der Stadt Peine, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Hannover 1972, S. 135–137.
- 45_ Hans-Georg Aschoff, *Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im östlichen Niedersachsen*, in: *Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim* 74, 2006, S. 1–75, bes. S. 42–53.
- 46_ Aschoff, *Durchführung* (wie Anm. 45), S. 48–52; Wolfgang Seegrün, *Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632. Ein Protokoll*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 51, 1983, S. 61–71.
- 47_ Engfer, *Tridentinum* (wie Anm. 18), S. 76 f.
- 48_ Hans-Georg Aschoff, *Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Frieden*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66, 1998, S. 229-269; Michael Reimann, *Der Goslarer Frieden von 1642*, Hildesheim 1979; Foerster, *Kurfürst* (wie Anm. 36), S. 57–124.
- 49_ Aschoff, *Hochstift* (wie Anm. 48), S. 253–269.
- 50_ Die Namen finden sich in: Lamspringe. *An English Abbey in Germany 1643–1803*, Ampleforth Abbey 2004, S. 186–195.
- 51_ Hans-Georg Aschoff, *Die katholische Klosterlandschaft im Fürstbistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit*, in: Hansjörg Küster u. Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Zu den Qualitäten klösterlicher Kulturlandschaften. Geschichte, Kultur, Umwelt und Spiritualität*, München 2014, S. 13–33.

- 52_ Wolfgang Seibrich, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648*, Münster 1991, S. 565–572.
- 53_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 78.
- 54_ Vgl. S. Kaufmann, *Die Errichtung von Amtspfarreien im Hildesheimischen im Jahre 1667*. In: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 3, 1929, S. 78–88; Hermann Engfer, *Der status animarum (Seelenzahl der Katholiken und Protestanten) auf den katholischen Amtspfarreien des Stiftes Hildesheim in den Jahren 1670 und 1703. Ein Beitrag zur Geschichte der Diaspora im Bistum Hildesheim*, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 26, 1957, S. 45–54.
- 55_ Erwin Gatz, *Max Heinrich, Herzog von Bayern*, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 36), S. 301f.; Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 253–262; Aschoff, *Bischofslose Zeit* (wie Anm. 14), S. 72.
- 56_ Gatz, *Max Heinrich* (wie Anm. 55), S. 301.
- 57_ Gatz, *Max Heinrich* (wie Anm. 55), S. 301.
- 58_ Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 257.
- 59_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 51–85.
- 60_ So Bertram III (wie Anm. 1), S. 57. Nach M. Hamann hielt sich Maximilian Heinrich auch 1666 in Hildesheim auf (Manfred Hamann, *Die Hildesheimer Bischofsresidenz*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 36, 1964, S. 28–65, hier S. 51).
- 61_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 57.

- ⁶² _ Manfred v. Boetticher, Das Evangelische Konsistorium des Hochstifts Hildesheim, in: Sabine Arend u. a. (Hg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006, S. 237-253; Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 75–77; Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002, S. 150–153.
- ⁶³ _ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 56 f.; Engfer, Tridentinum (wie Anm. 18), S. 77–79.
- ⁶⁴ _ Hans-Georg Aschoff, Adami, Adam, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 36), S. 1 f.; Hermann Engfer, Weihbischof Adam Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 32, 1963, S. 13–31.
- ⁶⁵ _ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 70–73; Engfer, Tridentinum (wie Anm. 18), S. 79; Ders., Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 27, 1958, S. 56-72; Ders., Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657, in: ebd. 28, 1959, S. 49–61.
- ⁶⁶ _ Aschoff, Klosterlandschaft (wie Anm. 51), S. 15–17.
- ⁶⁷ _ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 261.
- ⁶⁸ _ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 260.
- ⁶⁹ _ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 75–78, 92–97; Klingebiel, Stand (wie Anm. 62), S. 364–391; Mirjam Litten, Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg, Hildesheim u. a. 2003, S. 158–207; vgl. auch Georg Wolpers, Geschichte der katholischen Pfarrei Peine und des ehem. dortigen Kapuzinerklosters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Stifts Hildesheim, Hildesheim 1908, S. 48–52; Hildegard Willers u. a. (Hg.), St. Mariä Himmelfahrt Westfeld, Hildesheim o. J., S. 10–15.

- 70_ Engfer, Status animarum (wie Anm. 54), S. 47.
- 71_ Wolpers, Geschichte (wie Anm. 69), S. 52–55.
- 72_ Litten, Bürgerrecht (wie Anm. 69), S. 187.
- 73_ Hans-Georg Aschoff, Brabeck, Jobst Edmund Freiherr von, in:
Gatz, Bischöfe (wie Anm. 36), S. 38–40; Bertram, Geschichte III
(wie Anm. 1), S. 86–105.
- 74_ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 106–130.
- 75_ Heinz Josef Adamski, Der welfische Schutz über die Stadt
Hildesheim, Hildesheim / Leipzig 1939, S. 99–104.
- 76_ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 116–119; Stillig, Jesuiten,
Ketzer (wie Anm. 35), S. 422–436; Klingebiel, Stand (wie Anm. 62),
S. 393–399.
- 77_ Adamski, Schutz (wie Anm. 75), S. 104–111.
- 78_ v. Boetticher, Konsistorium (wie Anm. 62), S. 248–253;
Litten, Bürgerrecht (wie Anm. 69), S. 207–219.

Hans Otte

Neue Identitäten? Re-Konfessionalisierung im 19. Jahrhundert¹

1766 sagte der preußische König Friedrich II. in einem Schreiben an den Aufklärer und zeitweiligen Freund Voltaire voraus, dass die Trennung zwischen Katholiken und Protestanten künftig der Vergangenheit angehören werde: »In unseren protestantischen Landen geht man schneller voran, und vielleicht ist nicht mehr als ein Jahrhundert notwendig, damit die Feindseligkeiten gänzlich erloschen sind, die aus den Parteien ›sub utraque et sub una‹ entstanden sind.«² Diese Zuversicht war kein Einzelfall, an mehreren Orten suchten Intellektuelle und ›aufgeklärte‹ Kirchenleute nach Wegen zur Versöhnung als Grundlage einer Reunion der Konfessionen. So gab es in der Nachbarschaft des Bistums Hildesheim, in Erfurt, zeitweilig den Versuch, an der dortigen Universität ein gemeinsames Grundstudium für Priesteramtskandidaten und evangelische Theologiestudenten einzurichten.³ Der oberste Geistliche, der Mainzer Domherr und Statthalter des Erzstifts Mainz in Thüringen, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817), hatte den evangelischen Theologieprofessor Justus Froriep (1745–1800) gebeten, für die Universität, über deren konfessioneller Status seit mehr als 150 Jahre zwischen Katholiken und Lutheranern gestritten wurde, einen Studienplan vorzulegen, der für katholische und protestantische Geistliche in den beiden ersten Jahren des Studiums gemeinsamen Unterricht vorsah. Froriep wie Dalberg gingen davon aus, dass die Grundlehren der beiden »Religionsparteien« gleich seien; Grundlage jeder dogmatischen Theologie schien die »natürliche Religion« zu sein, außerdem galt die Taufe beiden

Konfessionen als Basis des christlichen Glaubens.⁴ Am Ende scheiterten die Verhandlungen wegen persönlicher Querelen, aber erst die Französische Revolution sorgte für den endgültigen Abbruch der Planungen. Diese Überlegungen, die zeitweise erfolgversprechend waren, zeigen, welch ein entspanntes Konfessionsklima vor der Französischen Revolution möglich war.⁵

Die Französische Revolution führte dann schon bald zu einer völligen Neubewertung der Kirche und damit auch der Konfessionen. Nach kurzer Zeit hatten sich in Frankreich die radikalen Revolutionäre durchgesetzt. Sie bekämpften die Kirche, an die Stelle des Christentums sollte ein ›aufgeklärter‹ Kult der Vernunft treten. Bekanntlich scheiterten diese Bemühungen nach wenigen Jahren, Napoleon lenkte vorsichtig zur katholischen Staatskirche zurück. Darauf konnte die Restauration nach 1815 aufbauen. Den Wortführern der Restauration in Kirche und Gesellschaft war der Zusammenhang von Aufklärung und Revolution klar: Was als Aufbruch zur Befreiung der Menschheit ohne Religion begonnen hatte, war zu einer Willkürherrschaft mit massenhaften Morden verkommen. Die Aufklärung, die nun als »flach« und abstrakt galt, war ein Irrtum. Ihr wurde die ›alte Religion‹ gegenübergestellt, die Herz und Sinne im Gegensatz zum Verstand ansprach.⁶ Das aber bot die katholische Kirche. Sie hatte sich in den Stürmen der Zeit als Anker der Stabilität erwiesen. So sahen die Romantiker die katholische Kirche; in Frankreich war diese Wahrnehmung von Anfang an mit einem prägnanten Konservatismus verbunden. Die Erfahrungen mit der Revolution machten die Idee des Papsttums wieder ganz plausibel. Der Papst hatte – im Unterschied zu den vielen neuen Königen – wirkliche Legitimität; er repräsentierte einen historisch begründeten Wahrheitsanspruch. Von der Wahrheit durfte man gar nichts abstreichen – wie es anscheinend Aufklärer wollten, wenn sie zwischen dem Kern, der ewigen Botschaft Jesu, und der zeitgebundenen Schale, den gängigen theologischen Lehren, unterschieden. Nun betonte man gern die »Fülle der ewigen Wahrheit«, die ungeschmälert gelten sollte. Solche Überlegungen waren auch für manche Protestanten plausibel; hier gab es keinen Relativismus, der anscheinend zur Revolution geführt hatte. So konvertierten einige prominente Protestanten zum Katholizismus.⁷ Häufig wandelten sie sich dann zu eifrigen Verfechter der monarchisch ausgerichteten Papstkirche: Von der Orientierung nach Rom – *ultra montes* – hing das Heil ab.⁸

Das neue, massiv gesteigerte Kirchenverständnis, fand zunächst in Frankreich, dann aber auch in Deutschland Anhänger. Hier war die alte Reichskirche im Gefolge der Französischen Revolution zerschlagen worden – die »Germania Sacra« mit ihren Bistümern, Domkapiteln, Stiften und Klöstern. Deren Vermögen hatte den Bischöfen als Trägern der Kirche finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht; sie hatten weitgehende Eigenständigkeit gegenüber dem Papst und Autonomie gegenüber weltlichen Fürsten gewinnen können. Durch die Säkularisation 1803 und die Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongreß 1815 ging dies alles verloren, die große Mehrzahl der Katholiken – außerhalb Österreichs – musste unter einem protestantischen Herrscher leben.⁹ Dies war für das Selbstbewusstsein vieler Katholiken kränkend – auch wenn es zunächst noch nicht so offensichtlich war,¹⁰ da mit Österreich und Bayern die Katholiken weiterhin eine starke Stimme im neu konstituierten Deutschen Bund hatten. Aber die katholische Kirche gewann auch durch die Säkularisierung. Das Adelsprivileg für die Führungspositionen entfiel, für die Auswahl der Bischöfe wurden nun die persönlichen und fachlichen Qualifikationen entscheidend.¹¹ Die Bischöfe, die unter dem Eindruck der neuen Ordnung gewählt wurden, wollten bessere, funktionale – man kann auch sagen: bürokratische¹² – Strukturen in der Kirche aufbauen und gleichzeitig eine spirituelle Erneuerung der Kirche fördern. Damit wollten sie sich von der rationalistischen Reduktion der Frömmigkeit und generell der kirchlichen Arbeit absetzen, wie sie für viele Vertreter der katholischen Aufklärung typisch gewesen war. Zu dem neuen Programm kirchlicher Arbeit gehörte die Neugründung von Orden und karitativen Gemeinschaften sowie die Wiederbesetzung von Klöstern. Das geschah anfangs nicht ohne Widerstand. Noch waren die Repräsentanten der katholischen Aufklärung nicht ausgestorben, so lenkten die Reformer meist vorsichtig zu den alten Formen zurück – etwa bei den Wallfahrten – oder durch Einführung von Volksmissionen.¹³

Eine solche geistige Unruhe konnte man in der evangelischen Kirche dieser Zeit nur selten spüren. Sichtbar wird das bei einem Blick auf die Predigten zum Reformationsjubiläum 1817. Von den meisten Predigern wurde Luther als Vorkämpfer der Aufklärung gefeiert, der die ursprüngliche Religion Jesu wieder hergestellt habe. Damit war aber noch kein antikatholischer Affekt verbunden, an manchen Orten konnten sich die Prediger sogar eine baldige Vereinigung der »Kirchenparteien« vorstellen.¹⁴ Hier wirkten die Ideen der Aufklärung nach. Wurde auf die Gegenwart geblickt, dann wurde die Dankbarkeit beschworen, dass nun, nach der Revolution, die äußere

Ordnung der Kirche wieder gesichert sei. Damit wurde auf das »Landesherrliche Kirchenregiment« angespielt, das in der Reformationszeit eingeführt und im Lauf des 18. Jahrhunderts immer weiter verfeinert worden war. Nicht nur in Preußen auch in Norddeutschland war die Einbindung der Kirche in den »rationalen Staatsaufbau« zum aufklärerischen Projekt geworden. Diese »Einbindung« sollte nicht missverstanden werden: Sie war nicht kirchenfeindlich gemeint, sie sollte vielmehr die Effektivität der kirchlichen Arbeit steigern und Reibungsverluste vermeiden. Aber es blieb dabei: Weil die Kirchen das soziale Leben und den sozialen Frieden prägte, mussten sie staatlich kontrolliert werden. Die Aufteilung der Kompetenzen war schlicht: Den Theologen kam die Verkündigung zu, die Organisationsfragen waren von den Juristen zu klären.

Das System des landesherrlichen Kirchenregiments wurde nun in die neu gewonnenen Territorien übertragen. Für die evangelischen Kirchen geschah der Zusammenschluss der alten und neuen Kirchengemeinden zu einer evangelischen Landeskirche zunächst reibungslos.¹⁵ Gleiches sollte für die katholische Kirche gelten. Allerdings war es bei ihr nicht möglich, die Kirche so eng in den Staat einzubinden, die bischöfliche Organisation verhinderte das. Umso mehr musste im Sinne eines aufgeklärten Spätabsolutismus streng auf die staatliche Kirchenhoheit geachtet werden.¹⁶ Deshalb war der direkte Verkehr zwischen den Bischöfen und dem Papst verboten, und päpstliche und bischöfliche Verlautbarungen durften nur mit staatlicher Zustimmung, dem »Placet« veröffentlicht werden.¹⁷ Dennoch waren die ersten Jahre des Zusammenlebens von Katholiken und Protestanten in Norddeutschland im Großen und Großen problemlos, nicht zuletzt weil weithin »Toleranz« galt und auf die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen, etwa beim Kirchenbau oder bei der Zulassung zu Ämtern, geachtet wurde.

Zum wirklichen Konflikt, der weit über den lokalen Anlass hinausreichte und in den folgenden Jahren die gegenseitige Wahrnehmung bestimmte, kam es in den 1830er Jahren über die sog. Mischehenfrage. Die ungeschickte Handhabung dieses Problems in Preußen machte die Frage explosiv – weit über Preußen hinaus. In Preußen galt seit 1805 die Regel, dass die Eheleute die Konfession ihrer Kinder festlegten. Konnten sie sich nicht einigen, sollte der Vater die Konfession der Kinder bestimmen. Das war mit den Vorschriften des kanonischen Rechts unvereinbar: Der Priester durfte eine Trauung nur vollziehen, wenn die katholische Erziehung der

Kinder aus dieser Ehe zugesichert war. Als nun in den westlichen Provinzen Preußens die Zahl der Mischehen zunahm – nicht zuletzt weil immer mehr evangelische Beamte ins Rheinland versetzt wurden –, wurde die preußische Regel dort ebenfalls eingeführt. Aber der Kölner Erzbischof Clemens August von Droste Vischering (1773–1845) war nicht bereit, sich an dieses Abkommen zu halten; er maßregelte vielmehr die Priester, die sich an der staatlichen Vorgabe orientierten. Droste-Vischering kam aus dem romantisch bewegten Kreis um die Fürstin Gallitzin; hier wurde das antiaufklärerische Bild der Kirche als Hüterin der ewigen Wahrheit gepflegt: Für Droste-Vischering gab es deshalb keine Möglichkeit, von den Vorschriften der heiligen Kirche abzuweichen. Als er auch in die Bonner Theologische Fakultät eingriff und den Besuch von Vorlesungen einiger Professoren verbot, beschloss die preußische Regierung, ihn aus Köln zu entfernen: Er wurde auf der Festung Minden festgesetzt.¹⁸ Die staatliche Ordnung, die auf Parität der Konfessionen beruhte, stieß auf das sakrale Eheverständnis der katholischen Lehre: Zum Vollzug des Sakraments der Ehe gehörten Kinder; damit das Sakrament gültig blieb, durfte es keinen Abfall von der Lehre geben, daher mussten auch die Kinder einbezogen, also katholisch werden. Das hatte eine interne Logik.

Die preußische Regierung hatte die Wirkung ihrer Willkürmaßnahme völlig unterschätzt: Sie elektrisierte das katholische Deutschland. Die »Kölner Wirren« lösten einen Schulterschluss der Katholiken aus, der bis nach Bayern reichte. Im nördlichen Deutschland wurden vor allem Köln und Münster zum Zentrum einer jungen Generation ultramontaner Priester und Laien. Für sie war klar: Stärker als bisher mussten sich die Katholiken zusammenschließen und dem Staat gegenüber Distanz wahren. Zu diesen Laien gehörten Paulus Melchers (1813–1895; 1858–1866 Bischof in Osnabrück, dann Erzbischof in Köln),¹⁹ der 1858 nach der Neugründung des Bistums Osnabrücks dessen erster Bischof wurde, und Wilhelm Emanuel von Ketteler (1811–1837), später Bischof in Mainz, der dann durch Engagement für die Arbeiter bekannt werden sollte. Als Juristen waren beide so empört über das staatliche Vorgehen gegen den Erzbischof, dass sie ihre Stellen in der preußischen Verwaltung aufgaben, Theologie in München studierten und dann zu Priestern geweiht wurden.

Nach einem Thronwechsel 1840 gab der preußische Staat nach. Der neue König Friedrich Wilhelm IV. beteiligte sich 1842 sogar an der Grundsteinlegung zur Vollendung des Kölner Doms; er wollte damit ein Zeichen

setzen für die deutsche Einheit, die die Konfessionen überwölbte.²⁰ Die neue preußische Kirchenpolitik hatte eine Nebenwirkung: Bis dahin waren katholische Vereine mit äußerstem Misstrauen betrachtet worden, doch jetzt wagten die Behörden nicht mehr falsch vorzugehen, war doch der König in Berlin selbst Protektor der Kölner Dombau-Vereine.

Die sog. »Kölner Wirren« vermittelten den Katholiken eine neue Erfahrung: Sie konnten als gesellschaftlich relevante Gruppe in Opposition zum Staat bestehen. Der Staat hatte ihnen zunächst die freie Betätigung nicht gestattet, die sie doch beanspruchen konnten. Als der junge König auf die starre Politik seines Vaters Friedrich Wilhelm III. verzichtete, hatten anscheinend diejenigen recht behalten, die schon früh vor zuviel Nähe zum protestantischen Staat und seiner Bürokratie gewarnt hatten. In der innerkirchlichen Debatte übernahmen die Distanzierungskräfte endgültig die Führung und forderten viel stärker fraglose Loyalität zur katholischen Tradition. Damit wuchs aber die Distanz nach außen, so etwa zu einem städtischen Bürgertum, das sich dem Liberalismus verpflichtet fühlte und fast selbstverständlich auch zu den Protestanten. Dabei darf man die Rolle des Papstes in diesen Debatten nicht vergessen. Er bot einerseits Projektionsflächen, andererseits aber auch Halt gegenüber staatlichen Zumutungen. Schon vor den Kölner Wirren hatte sich Papst Gregor XVI. 1832 in der Enzyklika »Mirari vos« scharf gegen den modernen Zeitgeist gewandt. Er hatte darin nicht nur Naturalismus, Rationalismus und religiöse Indifferenz verurteilt, sondern auch Gewissensfreiheit und Meinungsfreiheit abgelehnt. Damit war die Frontstellung gegen die Liberalen definiert. Für die Liberalen wurde der Papst zur dämonischen Figur, zum Dunkelmann. Diese Kritik konnte immer wieder aktiviert werden, die Päpste dieses Jahrhunderts verstärkten sie aber auch noch. So wurde 1864 der »Syllabus errorum« durch Papst Pius IX. veröffentlicht, in dem die modernen Irrlehren verurteilt und verflucht wurden. Unter anderem wurden diese Lehrsätze abgelehnt: »(15.) Es steht jedem Menschen frei, diejenige Religion anzunehmen und zu bekennen, die er, vom Licht der Vernunft geführt, als die wahre erkannt hat«. Verworfen wurde auch der Satz: »(18.) Der Protestantismus ist nur eine andere Form derselben christlichen Religion, in der es gleich wie in der katholischen Kirche möglich ist, Gott zu gefallen.« Andere Sätze beanspruchten implizit die Leitung der Schulen für die Kirche, und zur Ehe hieß es: Falsch lehrt, wer sagt: »(67.) Nach dem Naturrecht ist das Band der Ehe nicht unauflöslich und in verschiedenen Fällen kann die Ehescheidung im eigentlichen Sinne durch eine staatliche Behörde angeordnet werden.« ²¹

Den hier geschilderten Entwicklungen konnte man sich in Norddeutschland nicht entziehen. Auch im Königreich Hannover musste die Regierung erst den Umgang mit der katholischen Kirche lernen; die – gegenüber den Verhältnissen zur Zeit des Kurfürstentums Hannover – viel größere Zahl von Katholiken erforderte eine intensivere Beschäftigung mit den religiösen Ansprüchen der katholischen Untertanen, die zumeist in neu gewonnenen Gebietsteilen lebten. Faktisch konzentrierten sich die Katholiken auf das sog. Kleine Stift ringsum Hildesheim, auf das ehemals zum Erzstift Mainz gehörende Untereichsfeld und auf das Fürstentum Osnabrück. Um die neuen Gebiete rasch in das hannoversche Territorium zu integrieren, bemühte sich die Regierung zügig um eine Vereinbarung mit Rom. Aber ein erster Anlauf zu einem Konkordat scheiterte. Erst nachdem Preußen – gleichsam als Muster – eine Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl getroffen hatte, konnte die hannoversche Regierung 1824 zu einer Vereinbarung gelangen.²² Die Zirkumscriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« beschränkte sich auf die Beschreibung des Umfangs und die äußere Organisation der Bistümer. Nicht geklärt waren u. a. die staatliche Aufsicht über die Verwaltung der kirchlichen Kasse und das sog. Placet, also Pflicht, kirchliche Verordnungen vor ihrer Veröffentlichung dem Staat zur Genehmigung vorzulegen. Sichtbar wurde der Streit bei der Frage nach der Stellung des katholischen Konsistoriums. Als Staatsbehörde, deren Mitglieder vom König ernannt wurden, übte das Konsistorium die staatliche Kirchenhoheit aus, kontrollierte also die Kirche. Gleichzeitig sollte es als Kirchengericht bei Klagen gegen Pfarrer, Lehrer usw. fungieren. Den Widerstand des Bischofs und seines Generalvikars gegen die Einrichtung des Konsistoriums verstand die hannoversche Regierung nicht so recht, schließlich wurden neben Laien auch katholische Geistliche zu Mitgliedern berufen. Aus kirchlicher Sicht war aber undenkbar, dass eine staatliche Behörde die Aufsicht über die kirchlichen Einrichtungen führte und in Ehefragen entschied. Am Ende, in der Praxis, vermied das Konsistorium aber Konflikte mit dem Bischof und dem Generalvikar, nach einiger Zeit einigte man sich unter der Hand auf Verfahren, die es beiden Seiten ermöglichten, den Rechtsstandpunkt offiziell aufrecht zu erhalten. Dieser vorsichtige Pragmatismus war für die hannoversche Kirchenpolitik insgesamt typisch, und die Hildesheimer Bischöfe hielten sich daran. Ihnen war wohl bewusst, dass sie sich nicht – wie im Rheinland oder in Baden – auf eine breite Mehrheit der Bevölkerung stützen konnten. Für manche konfessionellen Heißsporne war die bischöfliche Vorsicht ein Indiz für mangelnde Treue zum Papst, so musste sich der bisherige Generalvikar Eduard Jakob Wedekin

vor seiner Ernennung zum Bischof einer Prüfung durch den Kölner Erzbischof Johannes von Geissel unterziehen, ob er tatsächlich in Treue zum hl. Vater stand. Aber Wedekin konnte sich glänzend rechtfertigen.²³

Wedekins Zeit als Hildesheimer Bischof wurde zu einer Aufbauzeit für die Diözese. Erleichtert wurde das durch den Thronwechsel in Hannover 1851. Der neue König Georg V. sah in der katholischen Kirche einen Verbündeten gegen den liberalen Zeitgeist. So wurden jetzt Gelder freigegeben, um das Bistum Osnabrück wieder einzurichten.²⁴ Das war schon in den Verhandlungen über die Zirkumscriptionsbulle versprochen worden, aber erst jetzt war man in Hannover dazu bereit. Auch erhielt das Hildesheimer Generalvikariat bei der Anstellung von Religionslehrern wieder das letzte Wort – faktisch eine *missio canonica* für die Lehrer. Für das Selbstbewusstsein der Katholiken wichtiger war wohl, dass 1851 erstmals ein Katholik zum Minister ernannt wurde: Ludwig Windthorst (1812–1891) wurde Justizminister.²⁵ Der hannoversche Staat stemmte sich nicht mehr gegen den inneren Ausbau der Kirche, so konnten sich vermehrt Orden niederlassen und Wallfahrten konnten wiederbelebt werden. Die Wallfahrt zur Kreuzkapelle Ottbergen, die in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Zuge der Durchsetzung der Gegenreformation begonnen worden war, wurde wieder eingerichtet. Größeren Zulauf bekam sie, nachdem Papst Gregor XVI. 1836 die Verehrung des in der Wallfahrtskirche aufbewahrten Partikels des Kreuzes Christi erlaubte.²⁶ Zunächst, zur Zeit von König Ernst August, war ein größerer Ausbau der Kirche nicht möglich gewesen, der König, der in England während der Auseinandersetzungen über die Katholikenemanzipation in Großbritannien politisch sozialisiert worden war, fürchtete einen vordringenden Katholizismus. Erst nachdem 1851 sein Sohn Georg V. die Regierung angetreten hatte, war der Bau eines Klosters zur Betreuung der Wallfahrer möglich. Ebenso wurde die Wallfahrt nach Germershausen wieder aufgenommen. Die Anfänge dieser Wallfahrt – das Auffinden eines wundertätigen Marienbildes – lagen im Mittelalter, und bei der Rekatholisierung des Eichsfelds war die Germershäuser Wallfahrt wiederhergestellt worden, doch waren seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nur noch wenige Wallfahrer nach Germershausen gekommen. Nun wurde die Wallfahrt zum »Gnadenbild Maria auf der Wiese« wieder begonnen, 1864 wurde sie dann durch Gründung eines Augustinerklosters in Germershausen gleichsam auf Dauer gestellt.²⁷ Von den Protestanten im Eichsfeld, die hier in einer mehrheitlich katholischen Umgebung lebten, wurde das mit Sorge gesehen, aber die Regierung schritt dagegen nicht ein.

Für die Protestanten in den großen Städten war die Tätigkeit der Pflegeorden beeindruckender. 1852 kamen die Vinzentinerinnen nach Hildesheim,²⁸ 1862 nach Hannover – ihre Tätigkeit bot dann den Lutheranern ein zentrales Argument, in Hannover ein Diakonissenmutterhaus zu gründen.²⁹ Viel schärfer als in Hildesheim oder Hannover war aber die Auseinandersetzung in Osnabrück über die Ansiedlung eines Pflegeordens. Hier hatte sich der Stadtphysicus Dr. Hermann Vezin für die Anstellung von Ordensschwestern als Pflegerinnen im Krankenhaus eingesetzt, weil deren Pflege der durch die Pflegekräfte im städtischen Krankenhaus überlegen war.³⁰ Zunächst waren Barmherzige Schwestern (Borromäerinnen) nur zur Hilfe bei einer Choleraepidemie geholt worden, doch hatte sich der Magistrat geweigert, sie dann dauerhaft im städtischen Krankenhaus zu beschäftigen.³¹ So hatte der Osnabrücker Bischof erfolgreich auf die Einrichtung eines eigenen, katholischen Krankenhauses gedrängt, in dem Barmherzige Schwestern die Kranken pflegten. Das wurde nun zum Stein des Anstosses. Damit gab es eine dauerhafte Konkurrenz zum städtischen Krankenhaus. Gegen das Marienhospital und die dort tätigen Schwestern wurde heftig polemisiert, die Polemik war konfessionell unterfüttert. Ihr Kern war die Behauptung, dass im katholischen Krankenhaus die Situation der Kranken ausgenutzt würde, um die Kranken zur Konversion zur katholischen Kirche zu überreden. Aber diese Kampagne blieb erfolglos, weil die Pflege offensichtlich tadellos war und weil es dem Arzt Vezin gelang, die hannoversche Königin Marie für die Arbeit des Hospitals zu interessieren, so dass es sogar den Namen der »hohen Gönnerin« tragen durfte.³²

Der Unterschied zwischen Osnabrück und Hannover war charakteristisch. In Hannover war man relativ gelassen, in Osnabrück nicht. Obwohl zwei Drittel der Einwohner Osnabrücks evangelisch waren und auch die Stadtverwaltung fest in evangelischer Hand war, war das Selbstbewusstsein der Lutheraner in Osnabrück gebrochen. Die Nähe zu Westfalen und zu den dortigen Auseinandersetzungen zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche steigerten die konfessionellen Empfindlichkeiten auf beiden Seiten in Osnabrück.³³ So wurde relativ früh ein konfessionell konkurrierendes Vereinswesen aufgebaut.³⁴ Die Katholiken in Osnabrück waren ebenfalls eine Minderheit, aber ihre Zahl und das Selbstbewusstsein, das sich aus der großen Geschichte des Bistums speiste, hatten zur Folge, dass sie nicht bereit waren, in der Öffentlichkeit gegenüber den Protestanten zurückzustecken; schon die Feiern zum 300jährigen Jubiläum der Einführung der Reformation in Osnabrück 1843, die von den Protestanten als

Sieg der wahren Aufklärung gefeiert wurden, führten zu heftigen Kontroversen.³⁵ Osnabrücks Katholiken fühlten sich in dieser Zeit als Betrogene, weil ihr Bischofsstuhl immer noch nicht wieder besetzt war, obwohl der hannoversche Staat während der Verhandlungen über ein Konkordat mit der katholischen Kirche 1817–1824 dem päpstlichen Stuhl die Wiederbesetzung dieses Bischofsstuhls zugesagt hatte. Umgekehrt verhielt es sich wohl nach der Wiederbesetzung des Osnabrücker Bischofsstuhls 1858 und der Restaurierung des Doms. Jetzt erschien der Katholizismus in den Augen der Protestanten als vordrängende Macht, gegen die man sich zu wehren hatte. Auf diese Weise steigerte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die gegenseitige konfessionelle Polemik.³⁶

Immerhin hatte es Bereiche gegeben, in denen Katholiken und Protestanten zusammenarbeiteten, so etwa bei der Bekämpfung des Alkoholismus. 1839 hatte der Imsener Pastor Johann Heinrich Böttcher einen Mäßigkeitsverein in seinem Kirchort gegründet und unter dem Titel »Über den Branntweingenuß, dessen Größe, Ursachen, Folgen und Heilung« ein erfolgreiches »Handbuch für Vorsteher und Freunde der Mäßigkeits-Gesellschaften« veröffentlicht. Rasch wurde die Mäßigkeitsbewegung in ganz Norddeutschland populär.³⁷ In Hildesheim wurde ein Verein für den Landdrosteibezirk Hildesheim gegründet, aber es war unmöglich, einen gemeinsamen evangelischen und katholischen Mäßigkeitsverein zu bilden. Nachdem noch ein städtischer Mässigkeitsverein gegründet worden war, wurde 1841 am Dom eine »Mässigkeits-Bruderschaft« gegründet, die 1855 vom Bischof in einem Hirtenbrief allen Gemeinden empfohlen wurde.³⁸ Ähnlich gab es in Osnabrück ein die Konfessionen übergreifendes Interesse an der Mäßigkeitsbewegung. Unter Führung des katholischen Geistlichen Johann Matthias Seling arbeiteten seit 1842 Katholiken und Protestanten vereinsmäßig in »Hoffnungsscharen«, doch wurde nach dem Niedergang der populären Mäßigkeitsbewegung während der Revolution 1848 nicht wieder versucht, überkonfessionelle Mäßigkeitsvereine zu gründen, vielmehr warben nun »Mäßigkeitsbruderschaften« für mehr Abstinenz, nachdem Papst Pius IX. den Mitgliedern dieser Laienbruderschaften »als Beweis seines vorzüglichen Wohlwollens« Ablass für ewige Zeiten verliehen hatte.³⁹ Das war ein guter Grund, auch in Osnabrück eigene katholisch Vereine bzw. Bruderschaften zur Bekämpfung der Alkoholnot zu gründen.

Dieses Nebeneinander macht deutlich, wie sich ein besonderes katholisches Milieu zu entwickeln begann.⁴⁰ Die Gründung spezieller katholischer

Vereine ist ein gutes Indiz. In der Diözese Hildesheim war die Bischofsstadt führend. Hier gab es genügend Menschen, die sich in einem spezifisch katholischen Verein engagieren wollten; damit gab es eine »kritische Masse« von Katholiken. Gleichzeitig war die Stadtverwaltung noch immer erkennbar evangelisch dominiert, dies förderte bei entschiedenen Katholiken das Gefühl, einer besonderen Gemeinschaft anzugehören. 1849 wurde in Hildesheim der Pius-Verein für »religiöse Bildung und geselligen Anschluss« gegründet – faktisch war es ein Wahlverein für die Wahlen zur Nationalversammlung –, 1850 wurde ein Gesellenverein gegründet, aus dem dann der Kolpingverein wurde, 1852 wurde das Diözesankomitee für den Bonifatius-Verein gebildet.⁴¹ Dieser Verein war für Hildesheim besonders wichtig, weil er die Katholiken in der Diaspora unterstützen wollte. Er war also ein Gegenstück zum Gustav-Adolf-Verein, der im Hildesheimer Land und vor allem im Osnabrücker Land viele Mitglieder hatte.⁴² Ebenfalls 1852 wurde der St.-Vinzenz-Verein zur Unterstützung bei der Ansiedlung von Vinzentinerinnen und beim Bau eines katholischen Krankenhauses gegründet, 1854 entstand mit dem Jungfrauenbund ein erster katholischer Frauenverein. Im gleichen Jahr bildete sich in Hildesheim der Verein »Charitas«. Er wollte ein Vereinshaus bauen und nutzte die damals modernste Form der Kapitalakkumulation: Er war eine Aktiengesellschaft. Trotzdem dauerte es einige Zeit, bis der Bau fertig war: 1866 wurde das katholische Vereinshaus eingeweiht. Noch eindrucksvoller sind die katholischen Vereine in Hannover. Zum Ende des Jahrhunderts gab es hier neben dem Katholischen Kaufmannsverein den katholischen Meister-Verein, dazu den katholischen Arbeiter-Verein und den Gesellenverein (Kolpingverein). Es gab einen katholischen Jünglingsverein für Lehrlinge sowie die Jugendabteilung des katholisch-kaufmännischen Vereins für »den ins Büro strebenden Jüngling«. Natürlich gab es auch den Verein akademisch gebildeter Katholiken und für Studierende mehrere Studentenverbindungen. Parallel zu den ständisch ausgerichteten Vereinen gab es Vereine für klar definierte Zwecke; etwa Caecilienvereine für musikalisch Interessierte oder Beerdigungsbruderschaften. Schulvereine gab es in Orten, in denen die Zahl katholischer Kinder groß genug war, um eine katholische Schule zu betreiben.⁴³ Gleichsam den Abschluss dieser Bewegung bildete der 1890 gegründete »Volksverein für das katholische Deutschland«; er wuchs rasch zum größten Verein. Durch seinen niedrigen Jahresbeitrag wollte er möglichst jedem Katholiken die Mitgliedschaft ermöglichen, wirkte also wie ein Staubsauger. Faktisch arbeitete er als Verein für Erwachsenenbildung und betrieb auch ein Auskunftsbüro für Rechtsfragen.

Entsprechende Vereine gab es für die Frauen: also die »Marianische Kongregation für Jungfrauen«⁴⁴ und für die weniger Frommen den »Marien-Verein zur Pflege religiöser Gesinnung und heiterer Geselligkeit«, dazu einen Verein, der Paramente webte (»Clara-Verein«), einen katholischen Mütterverein (»zur Pflege eines echt religiösen Familiensinnes«) sowie zahlreiche Vereine, die sich der Pflege von Kranken und der Unterstützung von Schwesternstationen widmeten. Angesichts dieser Vielzahl von Vereinen muss man bedenken, dass sie ein wichtiges Element des zeitgenössischen Frauenbildes ansprachen. Außerhalb des eigenen Hauses war es für eine Frau ohne Begleitung besser, die Gesellschaft von Männern zu meiden. Gerade da boten solche Vereine Frauen ein selbstständiges Betätigungsfeld; das galt vor allem für Vereine, die sich der Krankenpflege und Fürsorge widmeten, war man doch weithin überzeugt, dass die Frau von Natur aus zur Mutterschaft bestimmt sei.

Der Kulturkampf gab dem Bemühen auf Eigenständigkeit kräftigen Auftrieb, das spiegelte sich dann in der Gründung eigenständiger katholischer Vereine. Indirekt wirkten sich dabei auch die kirchenfeindlichen Gesetze aus, die im Rahmen des Kulturkampfes nach 1871 verabschiedet wurden. Sie signalisierten den engagierten Katholiken, dass der Staat mit seinen Organen ihnen nicht voll vertraute. Die von der preußischen Regierung erhoffte Wirkung, dass sich die Gläubigen vom Ultramontanismus und Integralismus distanzieren, trat nicht ein, in vielen Gemeinden solidarisierten sich die Mitglieder viel mehr mit ihren Geistlichen, besonders wenn ihnen das Gehalt gesperrt wurde; ähnlich war die Wirkung, als zahlreiche Ordensniederlassungen geschlossen wurden. Der von der Regierung gewünschte Effekt blieb letztlich aus, stattdessen hatten sich nun viele Gemeindemitglieder mit ›ihrer‹ Kirche solidarisiert.

Die Beendigung des Kulturkampfes durch die Milderungsgesetze seit 1881 erleichterte die Gründung neuer katholischer Vereine. Die Standesvereine dehnten sich aus, sie wurden auch in kleineren Pfarrorten gegründet. Diese Vereine wurden der Kern des sog. »Katholischen Milieus«. Ihr primäres Ziel war die Unterstützung der Mitglieder in ihrer religiösen Praxis. Ebenso wichtig waren aber die anderen – sozusagen weltlichen – Ziele: Geselligkeit, Fortbildung, Pflege von Hobbys (Musik, Bücher). Aus kirchlicher Sicht war die Funktion dieser Vereine eindeutig: Sie sollten die Loyalität der Kirchenmitglieder sichern. Durch die Geselligkeit, verbunden mit den spezifischen Vereinszielen, wurden Katholiken erreicht, für die der regelmäßige

Besuch von Beichte und Messe sonst vielleicht nicht attraktiv gewesen wäre.⁴⁵ Schließlich muss man bedenken, dass es inzwischen eine echte religiöse Wahlfreiheit gab: Parität und Religionsfreiheit galten im Deutschen Reich unbestritten. Diese Wahlfreiheit war aus kirchlicher Sicht gefährlich, vor allem in der Diaspora, wo der soziale Druck der Heimatgemeinde fehlte. Es kam hinzu, dass die Öffentlichkeit im konfessionspolitisch aufgeheizten Klima der Kaiserzeit sehr darauf achtete, dass die Prinzipien der Religionsfreiheit und konfessionellen Parität nicht verletzt wurden. Weder die Regierungen noch die Leitungen von Kirchen – ob katholische Bischöfe oder evangelische Konsistorien – konnten es sich wirklich leisten, Gewissenszwang auszuüben. Das bedeutete: Die eigenen Anhänger, die Konfessionsangehörigen, mussten auf möglichst vielfältige Weise ›bei der Stange gehalten‹ werden. Dem dienten die Vereine.

Aber die Mitgliedschaft in diesen Vereinen war auch jenseits der kirchlichen Pflichten attraktiv, v. a. in der Diaspora. Hier konnte man Menschen aus der Heimat, aus dem gleichen Umfeld treffen. So entstand das besondere katholische Milieu nicht nur in den überkommenen katholischen Gebieten, sondern auch in größeren Städten, etwa in Hannover, in den östlichen Vororten Bremens und in den Gemeinden um Harburg. Menschen, die sich auf der Suche nach Arbeit in einer sonst eher feindlichen Umwelt bewegten, konnten in den katholischen Vereinen das Gefühl der Vertrautheit erleben. Ergänzt wurde diese Form der Betreuung durch andere Medien: Zeitungen und Zeitschriften, möglichst auch für die verschiedenen Teilgruppen des Milieus, dazu als eigene Partei das Zentrum. Am Ende sollte die Betreuung von der Wiege bis zur Bahre möglich sein.

Zu all diesen Vereinen und Organisationen gab es aber immer eine Alternative. Aus kirchlicher Sicht waren nicht nur die protestantischen Konfessionen mit ihren Einrichtungen eine Bedrohung. In den Diasporagebieten gab es oft eine viel näher liegende Konkurrenz: das sozialistische Arbeitermilieu in den Arbeitervierteln der größeren Städte, in denen die Mehrzahl der eingewanderten Katholiken lebte. Es hatte ähnliche Strukturen. Es war parallel zum katholischen Milieu nach 1870 entstanden, hier gab es ähnliche Erfahrungen: Die Bedrohungen durch das Sozialistengesetz und nach dessen Rücknahme den schrittweisen Aufbau eigener Milieueinrichtungen. Auch hier gab es ein Rundum-Angebot: Vom »Konsum«, der gemeinsamen Einkaufsgenossenschaft, über den sozialistischen Kinderhort, von den sozialistischen Gewerkschaften bis zum Gemeinnützigen Bestattungsverein.

Dazu gab es auch hier eine gesellige Vereinskultur: von den Arbeiter-Turnklubs bis zum Schalmeyenorchester und – selbstverständlich – eine politische Partei mit quasi-religiösem Anspruch: die SPD.⁴⁶ Typisch für die Konkurrenz in der Zielgruppenansprache ist, dass die milieuspezifischen Zeitungen, die der Meinungsbildung dienten gern den Begriff »Volk« im Titel führten, sowohl die katholischen wie die sozialistischen Zeitungen. Last not least gab es auch hier die Milieuagenten, etwa den regelmäßig erscheinenden Kassierer für die Parteikasse und für den Beerdigungsverein, die auf diese Weise für den Erhalt der Milieubildung sorgten. Auch diese Konkurrenz verstärkte den Druck zur Ausbildung eines eigenen katholischen Milieus.

Bei diesem Überblick fehlen Beispiele aus der evangelischen Kirche. Dabei ist sie in weiten Teilen Niedersachsens, auch im Bereich Hannover – Hildesheim eindeutig die Mehrheitskonfession. Aber die evangelische Kirche mit ihren Vereinen und Einrichtungen ist nicht versehentlich ausgelassen worden, im Gegenteil: Gerade ihre Größe und damit verbunden ihre kulturelle Dominanz verhinderten für lange Zeit die Ausbildung eines spezifischen »evangelischen Milieus«. In weiten Teilen des Landes dominierten die Protestanten eindeutig in der Öffentlichkeit, ihnen standen immer schon die allgemeinen Vereine offen. Schützenvereine, Chöre, der Historische Verein, sie waren sozusagen von Natur aus bürgerlich-protestantisch geprägt, der Protestantismus besaß die kulturelle Hegemonie. Wie stark sie war, zeigte sich etwa beim Lutherjubiläum 1883. In Hannover marschierten beim Umzug alle Handwerksvereine – die ehemaligen Zünfte – mit, ebenso der Verein der Gewerbetreibenden, dazu einzelne Großbetriebe. Im Zug gingen die Schulen mit – natürlich fehlten die katholischen Schulen –, an prominenter Stelle fuhr der Oberstadtdirektor an der Spitze der Stadtverwaltung in der Kutsche, dazu kamen die Behörden der Provinzhauptstadt.⁴⁷ In Hannover war »man« evangelisch, in anderen größeren Städten – Celle, Göttingen, Hameln ... – war es ähnlich. In einem solchen geistigen Klima der Dominanz sah man sich nicht gefährdet, es fehlte der Zwang zur Abgrenzung. Man brauchte keine Gegenöffentlichkeit aufzubauen.

Die für Hannover typische Zurückhaltung in konfessionellen Auseinandersetzungen zeigte sich konkret am Schicksal des »Evangelischen Bundes«. Er verstand sich als Kampfbund gegen das weitere Vordringen des gefährlich siegreichen Katholizismus und war 1886 »zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen« gegründet worden.⁴⁸ Grund war die Unzufrieden-

denheit von Protestanten darüber, dass die Kulturkampfgesetze abgebaut wurden. Sie sahen darin den Sieg der Dunkelmänner. Aber dieses Programm des Evangelischen Bundes fand in Hannover nur ein geringes Echo. Kein Geistlicher aus Hannover und Umgebung hatte den Gründungsauf-
ruf unterschrieben, dagegen rechneten es sich die führenden Geistlichen vieler Landeskirchen zur Ehre an, den Gründungsauf-
ruf unterschrieben zu haben. Als 1888 ein Buchhändler den Hauptgeschäftsführer des Evangelischen Bundes nach Hannover einlud, kamen nur 80 Personen. In Hannover galt der Evangelische Bund als preußenfreundlich und unionsgeneigt,⁴⁹ anscheinend wollte er den Zusammenschluss von Lutheranern und Reformierten fördern. Erst allmählich fanden sich einige prominente Hannoveraner, die bereit waren, sich hier zu engagieren. Sie kamen politisch aus dem Lager der Nationalliberalen und standen der Landeskirche eher distanziert gegenüber.⁵⁰ So blieb der hannoversche Zweigverein schwach.

Im Unterschied zu den Verhältnissen in Hannover konnte sich der Zweigverein Osnabrück auf eine breite Mitgliederbasis stützen. In der Domstadt gehörten die meisten evangelischen Geistlichen sowie die führenden bürgerlichen Politiker zum nationalliberalen Lager. Viele von ihnen waren auch Mitglieder des Protestantenvereins, einem theologisch ›linken‹ Verein. In diesem Lager wurde die prinzipielle Ablehnung allen Katholischen propagiert, hier verteidigte man sein Deutschsein und betonte seine innere Freiheit – das galt als Grundgesetz des Protestantismus. In diesem Sinne sah man die evangelische Kirche als die rechte Schule des Christentums an, sie war eine notwendige Zwischenstufe auf dem Wege zum eigenen mündigen Christsein, mehr aber nicht. Ein solches Denken war der Mehrheit der Lutheraner in und um Hannover ganz fremd.

In Ostfriesland wurde der Evangelische Bund von den konfessionellen Lutheranern kaum unterstützt; das entsprach dem Verhalten der Lutheraner in Hannover. Etwas anders war es bei den Reformierten; hier wurde der Evangelische Bund zusammen mit dem Gustav-Adolf-Verein unterstützt.⁵¹ Sie pflegten grundsätzlich – sozusagen aus historischen Gründen – einen schärferen Antikatholizismus, außerdem hofften sie wohl, nach preußischem Vorbild doch noch eine Union zwischen Lutheranern und Reformierten zu erreichen, die gemeinsame Gegnerschaft zum Katholizismus schien dafür die beste Basis zu sein.

Schließlich darf man das politische Umfeld nicht vergessen. In Ostfriesland konnten die Welfen nicht reüssieren, die nach 1866, nach der Annexion Hannovers durch Preußen, die Rückkehr des hannoverschen Königs forderten. In Ostfriesland war wohl die preußische Tradition stärker. Dagegen fanden in den hannoverschen Kerngebieten die Welfen und das Zentrum als politische Partei zusammen. Im Reichstag hospitierten die Abgeordneten der Deutsch-Hannoverschen Partei bei der Fraktion des Zentrums, gemeinsam bekämpften sie die Kulturkampfgesetze, die ja in der Regel auch der evangelischen Kirche schaden. Die führenden Repräsentanten der Deutsch-Hannoverschen Partei waren gute Lutheraner, die sich – wie seinerzeit ihr König – in ihrer Landeskirche engagierten. Und von der Landeskirche wurde ihnen mit Verständnis begegnet. Nicht von der Spitze der Landeskirche, also den führenden Mitgliedern des Landeskonsistoriums oder dem Loccumer Abt Uhlhorn, sie blieben politisch vorsichtig. Aber schon in der Landessynode hatten die Welfen eine Mehrheit – so vermutete jedenfalls das Kultusministerium in Berlin. Tatsächlich gab es in der Landeskirche eine große Gruppe von Theologen, die aufgrund der unklaren Vermischung von lutherisch und reformiert vehement gegen die preußische Union kämpfte. Das alles erleichterte die Zurückhaltung beim Kampf gegen den Katholizismus und erschwerte die Arbeit des Evangelischen Bundes im Zentrum der Landeskirche.⁵²

Die führende Gruppe von Theologen sah nicht im Katholizismus, sondern in der »lauen Kirchlichkeit« die größte Gefahr für die Kirche. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es darüber eine Debatte, angestoßen von Johann Hinrich Wichern, dem Gründer des Rauhen Hauses in Hamburg. Er hatte als Kandidat des Predigtamts das Elend des Pauperismus in Hamburg kennen gelernt. Auf dem Ersten Evangelischen Kirchentag 1848 hatte er eine richtungsweisende Rede gehalten, in der er dafür geworben hatte, dass sich die Kirche mit allen Mitteln den Armen und Verwahrlosten zuwende. Angesichts der Not des Volkes und der entfremdeten Massen reichten die herkömmlichen Mittel – Predigt, Sakrament und Wirken der Pastoren – nicht mehr aus. Für diese Arbeit, die nicht allein im Rahmen der herkömmlichen Pfarrgemeinde zu leisten war, nutzte er den Begriff Volksmission. Volksmission hieß: Verkündigung in den verschiedensten Formen und Medien, Kampf auch gegen kulturelle Verwahrlosung und alles, was die christliche Verkündigung behinderte. Dafür wurde von Wichern und seinen Freunden das Konzept christlicher Gemeindekreise entwickelt. Sie waren als Vereine organisiert und konnten zugleich mit der Geselligkeit und reli-

giösen Bildung auch als Unterstützungsvereine für diakonische Projekte dienen. Die Ähnlichkeit zu den katholischen Vereinen ist wohl deutlich. Als aber dieses Programm in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Freunden der Inneren Mission propagiert wurde, kam es bald zu heftigen Protesten, gerade von Pastoren, die das Anliegen Wicherns und der Erweckungsbewegung prinzipiell begrüßten. Sie fürchteten, dass diese neue Konzeption der Gemeindearbeit zur Auflösung der Kirchengemeinden führte. Die Vereine würden das gemeinsame Leben in der Kirchengemeinde zersplittern. Für diese Theologen war die Innere Mission ein »Schlinggewächs am Baum der Kirche«, das die Kirche zu ersticken drohte.⁵³ Vereine sind unnötig, urteilte Ludwig Adolf Petri, der führende Theologe der entschieden konfessionellen Lutheraner Hannovers, denn sie störten mit ihren Partikularinteressen den funktionierenden Organismus einer Kirchengemeinde und untergruben die Stellung des Pfarrers in seiner Gemeinde; Petri formulierte sein Pfarrerbild sehr klar: Der Geistliche »bildet für alle kirchlichen Bestrebungen mit seiner Gemeinde [!] den natürlichen Verein, in welchem er der geborne Präsident, jedes Gemeinemitglied [!] ein gebornes Mitglied ist.«⁵⁴

Angesichts dieser Diskussion wurde in Hannover zunächst auf die Gründung von Vereinen der Inneren Mission verzichtet.⁵⁵ Diese Diskussion zeigt noch einmal, wie sicher man sich in dieser Zeit, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, fühlte: Die vorhandenen Organisationsformen genügten prinzipiell, notfalls wollte man neue eher kleine Kirchengemeinden bilden. Das hannoversche Programm hieß: Die überschaubare Gemeinde.⁵⁶ Dass man auf diese Weise aber nicht alle Kirchenmitglieder erreichte, übersah man. Voraussetzung dieser Überlegungen war die Sicherheit, dass die lutherische Kirche eine kulturelle Hegemonie besaß, so dass die Vorschläge zur Volksmission, die die Freunde der Inneren Mission vorlegten, letztlich nur abgeschwächt übernommen wurden.⁵⁷

Das Gefühl kultureller Überlegenheit, das lange Zeit in Hannover gepflegt worden war, endete im Ersten Weltkrieg. Als die hohen Austrittszahlen der ersten Nachkriegszeit bekannt wurden, und die neue Regierung die Trennung von Kirche und Staat deutlicher in Angriff nahm, lernte man auch in Hannover das Gefühl der Bedrohung kennen, das die Katholiken im Bistum Hildesheim schon seit 100 Jahren kannten. Jetzt wurde in der Gemeindearbeit der lutherischen Landeskirche nach neuen Wegen gesucht. Die Vereine auf Gemeindeebene blühten auf, für sie wurde kräftig geworben. In zahlreichen Gemeinden wurden Hausvätervereine gegründet, die

Frauenarbeit wurde auf Vereinsbasis ausgebaut.⁵⁸ Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte es Versuche in dieser Richtung gegeben. Aber es waren Einzelne gewesen, die neue Wege suchten. Jetzt wurde das anders, die Volksmission wurde als zentraler Bestandteil der Inneren Mission verstanden, denn nach der Trennung von Kirche und Staat fühlte man sich auch in der lutherischen Landeskirche bedroht. Aber das war noch kein Grund, breitere Brücken zur katholischen Kirche zu schlagen. Man lebte nebeneinander her.

Erst die Erfahrungen der NS-Zeit mit ihrer fundamentalen Bedrohung des Christentums und die darauf folgende Notzeit, als zahlreiche Flüchtlinge nach Niedersachsen kamen und so bisherige Konfessionsverteilung veränderten, ermöglichten neue Begegnungen zwischen evangelischer und katholischer Kirche; unter diesen Umständen waren die Leitungen beider Kirchen bereit, ihre Gebäude für die andere Konfession zu öffnen.⁵⁹ Damit wurde ein ganz anderes, ein ökumenisches Kapitel in der Geschichte der beiden Kirchen aufgeschlagen.

- ¹ _ Vortrag am 17.6.2016 in der Evangelischen Akademie Loccum und am 5.8.2017 im Dommuseum Hildesheim. Der Text wurde geringfügig ergänzt und mit Anmerkungen versehen.
- ² _ König Friedrich II. von Preußen an Voltaire, 8.1.1766. Zitiert nach Otto Bardong (Hg.): Friedrich der Große, Darmstadt 1982 (= Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Neuzeit. Frhr. Vom Steingedenktausgabe 22), S. 447. Zum Zusammenhang vgl. Kurt Nowak: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 21–25. – Die Konfession »sub utraque« bezeichnet die Protestanten, die beim Abendmahl Brot und Wein reichen; dagegen sind mit der Konfession »sub una« die Katholiken gemeint, da bei der Eucharistiefeier den Laien nur die Hostie gereicht wird.
- ³ _ Vgl. Hans Otte: (Art.) Froriep, Justus Friedrich, in: Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Teil 2, hrsg. von Hendrik Weingarten, Bielefeld: 2016 (= Schaumburger Studien, 73), S. 56–61.
- ⁴ _ Andreas Lindner: Gezähmte Aufklärung. Just Friedrich Frorieps »Geistliche Reden über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion«, in: Aufklärung in der Dalbergzeit. Literatur, Medien und Diskurse in Erfurt im späten 18. Jahrhundert. Hrsg. von Michael Ludscheidt, Erfurt 2006 (= Schriften der Bibliothek des Evangelischen Ministeriums, 1), S.45–59
- ⁵ _ Weitere Beispiele bietet Christopher Spehr: Aufklärung und Ökumene. Reunionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten im deutschsprachigen Raum des späteren 18. Jahrhunderts, Tübingen 2005 (= Beiträge zur historischen Theologie, 132), S. 90 f.

- 6_ Das war für die meisten Romantiker entscheidend wichtig, denn sie konnten sich auf diese Weise deutlich von der Aufklärung und den Philosophen und Theologen der älteren Generation abgrenzen. – Vgl. Rüdiger Safranski: *Romantik. Eine deutsche Affäre*, München 2007, S. 133 f. 172 ff. – Thomas Nipperdey: *Bürgerwelt und starker Staat. Deutsche Geschichte 1800–1866*, München 1983, S. 403–406.
- 7_ Der Übertritt zum Katholizismus, den Friedrich Leopold Graf Stolberg 1800 und Friedrich Schlegel 1808 vollzogen, markierte für viele Romantiker den Abschied von der Aufklärung und die damit verbundene Überschätzung der menschlichen Vernunft. – Vgl. Michael Sievernich SJ: *Die Konversion Friedrich Schlegels in theologischer Perspektive*, in: *Figuren der Konversion. Friedrich Schlegels Übertritt zum Katholizismus in vergleichender Perspektive*, hrsg. von Winfried Eckel und Nikolaus Wegmann, Paderborn 2014, S. 104–126, sowie Monika Wohlrab-Sahr: *Zwischen Besonderung und Konformität. Religiöse Konversion in soziologischer Perspektive*, in: ebd., S. 25–55.
- 8_ Roger Aubert: *Die erneuerte Stellung des Heiligen Stuhls in der Kirche*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. 6/1: *Die Kirche zwischen Restauration und Revolution*, hrsg. von Hubert Jedin, Freiburg 1971, S. 108–114. 127 ff.
- 9_ Vgl. Thomas Nipperdey: *Bürgerwelt und starker Staat. Deutsche Geschichte 1800–1866*, München 1983, S. 73 ff. 406–423. – Zu den Verhältnissen im Bistum Hildesheim vgl. die Aufsätze in *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 71 (2003) passim. – Zur Geschichte des Bistums insgesamt vgl. Thomas Scharf-Wrede: *Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert*, Strasbourg 1999.
- 10_ Geprägt von der aufgeklärten Vorstellung einer konfessionellen Parität, überstand die Generation von Bischöfen, die vor 1803 in ihr Amt gekommen war, den Herrschaftswechsel und den Verzicht auf ihre politische Herrschaft seit 1803 relativ gut, sie passten sich an. Das gilt auch für den letzten Hildesheimer Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg.

- ¹¹ _ Vgl. exemplarisch am Beispiel der (Erz-)Diözese Mainz Friedhelm Jürgensmeier: Die Säkularisation und ihre Auswirkungen auf die Germania Sacra, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 71 (2003), S. 1–24.
- ¹² _ Vgl. Michael N. Ebertz: »Ein Haus voll Glorie, schauet ...«. Modernisierungsprozesse der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: Schieder, Wolfgang (Hg.): Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, 62–85. Die Folgen für das 20. Jahrhundert: Ders.: Deinstitutionalisierungsprozesse im Katholizismus: Die Erosion der »Gnadenanstalt«, in: Kaufmann, Franz-Xaver / Zingerle, Arnold (Hg.): Vatikanum II. und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven. Paderborn u. a. 1996, 375–399.
- ¹³ _ Vgl. Aubert, Stellung (wie Anm. 3), S. 135–139. 160 ff.
- ¹⁴ _ Vgl. den Überblick für Norddeutschland bei Wolfgang Erich Müller, in: Ders. (Hrsg.): Kirchenverbesserung in Oldenburg. Dokumente zum Reformationsjubiläum 1817, Göttingen 1988 (= SKGN 28), S. 17 f.
- ¹⁵ _ Vgl. Hans Otte: Evangelische Landeskirchen, in: Geschichte Niedersachsens. Bd.4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, hrsg. von Stefan Brüdermann, Göttingen 2016 (= VHKNS, 283), S. 1019–1032.
- ¹⁶ _ Vgl. Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866), Hildesheim 1976. – Die Arbeit von Aschoff ist für die Zeit bis 1866 grundlegend; deshalb wird hier auf Einzelnachweise mit Seitenangabe verzichtet. – Aus staatlicher Sicht vgl. Hans Otte: Vom Landesherren zum Bischof und zum Nebeneinander von Kirche und Staat. Die Säkularisation des Hochstifts Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88 (2016), S. 83–113.
- ¹⁷ _ Vgl. Thomas Hahn: Staat und Kirche im deutschen Naturrecht. Das natürliche Kirchenrecht des 18. Jahrhunderts (ca. 1680 bis 1850), Tübingen 2012 (= Jus Ecclesiasticum, 98), S. 338 ff.

- ¹⁸ _ Vgl. Eduard Hegel: Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts 1815–1962, Köln 1987, S. 461–487. – Nipperdey (wie Anm. 9), S. 418 ff.
- ¹⁹ _ Erwin Gatz: (Art.) Melchers, Paul, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 4 f. – Helmut Jäger: »Wohl tobet um die Mauern der Sturm in wilder Wut ...« Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802–1858, Osnabrück 2007, S. 154 ff.
- ²⁰ _ Ludwig Uhland wünscht als protestantischer Schwabe: »Heiliger Dom von Köln erstehe,/ Sinnbild unsrer Friedenszeit,/ deutscher Eintracht, Christlichkeit,/ Denkmal der gemischten Ehe.« – Zum Dombau und dessen Hintergrund im Einzelnen vgl. Hegel (wie Anm. 18), S. 494–504.
- ²¹ _ Anhang zur Enzyklika »Quanta cura« mit 80 Irrtümern. Zit. n.: Hans-Walter Krumwiede u. a: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV / 1, 1979, S. 253 f.
- ²² _ Hans-Georg Aschoff: Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung: ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum«, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 67 (1999), S. 193–246. – Otte (wie Anm. 16), S. 100–112.
- ²³ _ Thomas Scharf-Wrede: Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50–1870). Das Hochstift wird zum Bistum, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 105–129.
- ²⁴ _ Vgl. Aschoff, Verhältnis (wie Anm. 16), S. 263 ff. – Jäger, Sturm (wie Anm. 19), S. 150–158.
- ²⁵ _ Rüdiger Drews: Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck, Regensburg 2011, S. 69–94.

- ²⁶ _ Thomas Scharf-Wrede: Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben, Hannover 1995 (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 3), S. 102 f.
- ²⁷ _ Vgl. Scharf-Wrede, Bistum (wie Anm. 26), S. 140–146.
- ²⁸ _ Lieselotte Sterner: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Hannover 1999 (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 6), S. 48 ff.
- ²⁹ _ Zur Kontroverse aus evangelischer Sicht vgl. Gerhard Uhlhorn: Das Verhältnis der katholischen weiblichen Pflegeorden zur evangelischen weiblichen Diakonie [1896], in: Ders.: Schriften zur Sozialethik und Diakonie, hrsg. von Martin Cordes u. a., Hannover 1990, S. 475–488. – Die Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern (Borromäerinnen) wurde von evangelischer Seite genau beobachtet, so wurde eine Werbeschrift des Osnabrücker Medizinalrats Vezin für die Barmherzigen Schwestern bei der Gründung des Henriettenstifts Hannover verwendet, um zu belegen, dass ein Diakonissenstift für Hannover nötig sei; gemeint war dessen Schrift „Über Krankenhäuser ..., Münster 1858 (wie Anm. 30). Zum Zusammenhang mit der Geschichte des Henriettenstifts vgl. Dieter Brosius: „Allerhöchstihrer Majestät Lieblingsstiftung. Königin Marie von Hannover und das Henriettenstift, in: ...Neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung, Hannover 1985, S. 133.
- ³⁰ _ Hermann Vezin: Über Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christliche Genossenschaften und über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern ..., Münster 1858. Schon vorher hatte er in einer kleinen Schrift über seine positiven Erfahrungen mit den Borromäerinnen berichtet: Ders., Über Krankenhäuser und Krankenpflege, Osnabrück 1852.
- ³¹ _ Eva Bertram: Wer bürgt für die Kosten? Zur Sozialgeschichte des Krankenhauses. 125 Jahre Stadt-Krankenhaus ..., Bramsche 1990, S. 26 f.

- 32_ Vgl. 125 Jahre Marienhospital Osnabrück. Ein Fest- und Erinnerungsbuch, 2. Aufl. Osnabrück 1999, S. 34–38.
- 33_ Vgl. Jäger, Sturm (wie Anm.19), S. 93 f. Der Osnabrücker Weihbischof v. Lüpke vertrat in der Mischehenfrage, die zu den »Kölner Wirren« führte, wenigstens intern eine Position, die der harten Haltung des Kölner Erzbischofs entsprach, anders dagegen der Hildesheimer Bischof.
- 34_ Christine van den Heuvel: Osnabrück am Ende des Alten Reichs und in hannoverscher Zeit, in: Geschichte der Stadt Osnabrück, hrsg. von Gerd Steinwascher, Belm 2006, S. 408 f. – Dabei kann man aber beobachten, dass die wissenschaftlichen Vereine von der konfessionellen Parteibildung unberührt blieben.
- 35_ Vgl. Gerd Steinwascher: Reformationsgedenken in Osnabrück. Konfessionelle Toleranz oder Konfrontation?, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 98 (1993), S. 39–86.
- 36_ Zur den weiteren Auseinandersetzungen vgl. Friederike Mühlbauer: Religionskontroversen in der Friedensstadt. Evangelisch-katholische Beziehungen in Osnabrück 1871–1918, Göttingen 2014 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, 48), besonders S. 39–51.
- 37_ Andreas Fahl: Im Kampf gegen die »Branntweinpest«. Die hannoversche Mäßigkeitsbewegung um 1850, in: Heimatland. Zeitschrift für Heimatkunde, Naturschutz, Kulturpflege, 2002, S. 1–6. Zum Zusammenhang vgl. Alfred Heggen: Alkohol und bürgerliche Gesellschaft. Eine Studie zur deutschen Gesellschaft, Berlin 1988, S. 98. 101 ff.
- 38_ Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 276 f.; Scharf-Wrede, Bistum (wie Anm. 26), S. 70.
- 39_ Alfred Heggen: Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1988 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 64), S. 101 ff., zum Ablaß ebd., S. 104.

- 40_ Vgl. den Überblick bei Wilhelm Damberg: *Katholische Kirche und Katholizismus in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Abschottung und Integration*, in: *Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven*, Zürich 2014, S. 117–131; zur Anwendung auf die evangelische Kirche vgl. Dietmar von Reeken: *Kirchen im Umbruch zur Moderne. Milieubildungsprozesse im nordwestdeutschen Protestantismus 1849–1914*, Gütersloh 1999, passim, bes. S. 422 ff.
- 41_ Scharf-Wrede, *Bistum* (wie Anm. 26), S. 64–67. – Dort ist auch die Literatur zu den Vereinen nachgewiesen, die im Folgenden genannt werden. – Einen generellen Überblick bietet Karl Henkel (Bearb.): *Handbuch der Diözese Hildesheim*, Hildesheim 1917, Teil II, S. 23 ff.: Statistik. Bestand der Diözese, Rubrik VII: Bruderschaften und Vereine; dort ist auch das jeweilige Gründungsdatum angegeben.
- 42_ Paul Wachsmuth: Die Entwicklung der hannoverschen Gustav-Adolf-Vereine, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 19 (1914), S. 230–258; Christa Petke: Die Gründung des Zweigvereins Göttingen zum evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung im Jahre 1849 und ihre Vorgeschichte, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 111 (2013), S. 107–149.
- 43_ Dabei muss man bedenken, dass Bekenntnisschulen in Preußen erst 1906 durch das Volksschulunterhaltungsgesetz offiziell eingerichtet wurden; seitdem waren die Kommunen verpflichtet, für die einzelnen Konfessionen Bekenntnisschulen einzurichten, wenn Mindestzahlen erreicht wurden. Vorher mussten die Eltern die Schulen selbst unterhalten, wenn die Kinder in einer Schule ihres Bekenntnisses gehen sollten.
- 44_ Über den Überblick bei Karl Henkel, *Handbuch* (wie Anm. 41), Teil II, S. 23 ff. hinaus führt die Analyse der verschiedenen Vereinstypen bei Scharf-Wrede, *Bistum* (wie Anm. 26); dort für die Zeit bis 1870: S. 61 ff.; für die Folgezeit: 346 ff.

- 45_ In seinen zusammenfassenden Überlegungen zum katholischen Milieu betont Josef Mooser sehr viel stärker den politischen Hintergrund, also den Abwehrkampf gegen den Liberalismus und Sozialismus; vgl. Josef Mooser: Das katholische Milieu in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Vereinswesen im späten Deutschen Kaiserreich, in: Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, hrsg. von Olaf Blaschke und Frank-Michael Kuhlemann, Gütersloh 1996, S. 59–92.
- 46_ Zum Arbeitermilieu in Linden vgl. Rabe, Bernd: Der sozialdemokratische Charakter. Drei Generationen aktiver Parteimitglieder in einem Arbeiterviertel, Frankfurt/M. 1978, S. 33 ff.. – Einen Vergleich zwischen dem katholischen Milieu und dem Arbeitermilieu in Hannover bietet (für die Zeit 1918–1945) Detlef Schmiechen-Ackermann: Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover, Hannover 1999 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 39/9), S. 335 ff. – Zur Feiergusaltung: Gerhard Schneider: Politische Feste der Arbeiter, Hannover, 1995. S. 141 ff. (zu den Maifeiern), S. 237 ff. (zu den Sängereesten).
- 47_ Vgl. Hans-Dieter Schmid: Von der obrigkeitlichen Kirchenfeier zum Fest der Bürger. Reformations- und Lutherfeiern in Hannover 1618–183, in: Feste und Feiern in Hannover, hrsg. von Hans-Dieter Schmid, Bielefeld 1995, S. 57–85, bes. S. 70 ff. – Schmid zeigt, die widerstreitenden Interessen bei der Festgestaltung,
- 48_ Vgl. Armin Müller-Dreier: Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreichs. Der Evangelische Bund 1886–1914, Gütersloh 1998, S. 239 ff.
- 49_ Gemeint ist die preußischen König Friedrich Wilhelm III. initiierte Union zwischen den Reformierten und Lutheranern im Königreich Preußen, die im Königreich Hannover weithin auf Skepsis und Ablehnung stieß.

- 50_ Vgl. Ernst Rolffs: Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, Tübingen 1917 (Evangelische Kirchenkunde, 6), S. 508 f.
- 51_ In Ostfriesland arbeitete der Evangelische Bund eng mit dem regionalen Gustav-Adolf-Verein zusammen. Vgl. dazu Menno Smid: Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 524; Ernst Kochs und Diddo Wiarda: Erbe und Auftrag. 450 Coetus der evangelisch-reformierten Prediger und Predigerinnen Ostfrieslands, Leer 1994, S. 174.
- 52_ Im Evangelischen Bund lästerte man über die hannoverschen Welfen als »protestantische Zentrumsschleppenträger« und »konfessionelle Friedensduselei«; vgl. Armin Müller-Dreier: Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreichs. Der Evangelische Bund 1886–1914, Gütersloh 1998, S. 492 f.
- 53_ [August Friedrich Otto Münchmeyer]: Die innere Mission. Zweiter Artikel, in: Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche [2], 1849, S. 279.
- 54_ [Ludwig Adolf Petri]: Aus dem Hannoverschen, in: Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1844, NF 7 (1844), S. 250. – Zu Petri und seinem Umfeld vgl. Thomas Jan Kück: Ludwig Adolf Petri (1803–1873). Kirchenpolitiker und Theologe, Göttingen 1997 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsen, 35), S. 235 ff.
- 55_ Die Entwicklung ist dargestellt bei Hans Otte: Mehr als ein loses Nebeneinander? Grundlinien einer Geschichte des Landesvereins für Innere Mission in Hannover, in: Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland, hrsg. von Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 1998, S. 1 ff.
- 56_ Vgl. Hans Otte: Mehr Kirchen? Werdende Großstädte als kirchliche Herausforderung im 19. Jahrhundert, in: Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart. Unter Mitarbeit von Imke Scharlemann hrsg. von Michael Gehler, Hildesheim/Zürich/New York 2011 (= Historische Europa-Studien, 4), S. 351–376.

57_ Vgl. Otte, Nebeneinander (wie Anm. 55), S. 2–4.

58_ Vgl. Cord Cordes: Geschichte der Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers 1848–1980, Hannover 1993, s. 65 ff.

59_ Vgl. Hans Otte: Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen 1918–1990, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, Hannover 2010 (= VHKNS, 36/5), S. 1097 f.

Birgit Hoffmann

Von der Kirche geprägt? Evangelische Christen im 20. Jahrhundert

– Einleitung

»So ist abschließend zu sagen, daß alle Einwohner Querums, soweit wie es in ihren Kräften und mit ihren Anschauungen zu vereinbaren, mithalfen an der Schaffung dieser Beleuchtungsanlage der Kirche, und damit bewiesen, daß sie, wenn auch schlechte Kirchgänger, so doch gläubigen Herzens sich zu einem höheren Wesen bekennen, mögen sie es nun Gott oder anders nennen, [...]«.«¹ Dieses im Oktober 1934 verfasste Bekenntnis der NSDAP-Ortsgruppe Querum fand sich im Kronleuchter der Alten Kirche von Querum, dessen Herstellung von der Partei finanziert wurde.

»Von der Kirche geprägt?« Versteht man unter »Prägung« ein unwillkürliches Erlernen von Verhaltensmustern aufgrund bestimmter Milieueinwirkungen, haben wir es bei der Suche nach Manifestationen einer kirchlichen oder einer bestimmten konfessionellen Prägung im 20. Jahrhundert mit einer sehr komplexen Aufgabe zu tun. Wenn bekennende Nationalsozialisten eine Dorfkirche schmückten, war das dann ein Akt der Vereinnahmung der Einrichtung einer konkurrierenden Weltanschauung? Oder identifizierten sich die dörflichen Handwerker, die auf Kosten der Ortsgruppe der Partei in Handarbeit nach Feierabend den Kronleuchter herstellten, in ihrem tiefsten Inneren mit ihrer Dorfkirche, zumindest mit dem Gebäude als materieller Ausdrucksform derselben? Steht das

Kirchengebäude dabei für Gott, Religion, Kirchlichkeit, oder ist es Symbol der dörflichen Identität und ihrer Sitten und Bräuche? Die Möglichkeiten der religiösen, weltanschaulichen, kulturellen oder sonstigen Beeinflussung nahmen im 20. Jahrhundert in Folge einer Pluralisierung der Gesellschaft erheblich zu. Wie äußert sich kirchliche Prägung, was bewirkt sie und wer nimmt da eigentlich Einfluss? Wie verhält sich Kirche, um prägend und damit im Idealfall auch bindend zu wirken? Für das 20. Jahrhundert scheint es, im Unterschied von vorherigen Zeiten, durchaus geboten, von einem kirchlichen Angebot an die Menschen zu sprechen. Kirchlichkeit, kirchliche Prägung entsteht möglicherweise in erster Linie in der Familie – ein Bereich, den wir hier völlig ausklammern – oder eben durch Teilnahme am kirchlichen Angebot, z. B. in der aktiven Beteiligung an der Gestaltung von Kirche in kirchlichen Gremien. Von einer weitergehenden Prägung mit weltanschaulicher Dimension oder einem tieferen Interesse kann man vielleicht sprechen, wenn Menschen für spezifische kirchliche, konfessionelle oder Glaubensinteressen eintreten, mit der – politischen – Absicht sie zu erhalten, zu verändern oder zu verbreiten. Ein Schlaglicht wäre z. B., dass die nationalsozialistischen Machthaber 1938 bei der Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit der Kirchenvorstandsmitglieder diejenigen als unzuverlässig ausmachten, denen sie eine ausgeprägte Kirchlichkeit attestierten, wie u. a. in St. Stephani Helmstedt.² Wie prägend wirkt ein besonderes Eintreten für kirchliche Interessen auf Andere, auf die nächste Generation? Selbst in den pseudo-religiösen Ritualen der populären Gegenwartskultur manifestiert sich ja nach wie vor religiöses Bedürfnis, wenn auch nicht unbedingt kirchliche oder speziell christliche Prägung.³ Die Säkularisierungsprozesse der letzten 150 Jahre haben christliche oder im weiteren Sinne religiöse Anliegen in einem sehr weitgefassten Sinn aus dem engeren Raum der Kirche hinaus in die Gesellschaft verlagert. Andererseits sollte bei der Suche nach kirchlicher Prägung nicht unterschätzt werden, dass wir es seit den Dissidentengesetzen von 1873 bei den christlichen Kirchen im Deutschen Kaiserreich und der Folgezeit mit Mitgliederkirchen zu tun haben. Von der Möglichkeit, diese Mitgliedschaft hinter sich zu lassen oder gar nicht erst zu erwerben, machten aber überhaupt erst im 20. Jahrhundert eine nennenswerte Anzahl Personen Gebrauch. Das ist ein erster Indikator für eine langanhaltende kirchliche Prägung der Bevölkerung. Einer Kirche anzugehören, war und blieb bis lange ins 20. Jahrhundert hinein der Normalzustand. Wo und wie manifestierte sich aber ein darüberhinausgehendes kirchliches Interesse, und in welchen Situationen waren kirchlich geprägte Menschen oder Gruppen in der evangelischen Kirche bereit, ihre

evangelische Identität bzw. ihr kirchliches Interesse aktiv zu demonstrieren oder zu verteidigen? Anhand weniger ausgewählter Beispiele mit einem deutlichen zeitlichen Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und einem räumlichen Fokus auf die Verhältnisse im Freistaat Braunschweig kann ich mich einer Antwort auf diese Frage für den evangelischen Bereich hier nur annähern. An zwei Beispielen werde ich zeigen, welche Rolle die konfessionelle Abgrenzung zur Stärkung der eigenen Position instrumentalisiert wurde.

– 1. Trennung von Kirche und Staat und Volkskirchenbundbewegung

Rein zahlenmäßig war evangelisch zu sein im Braunschweiger Land das »Normale«.⁴ Um 1900 waren 93 % der Bevölkerung evangelisch-lutherisch, in absoluten Zahlen 431.830 von 464.333. Nur 24.175 Einwohner, ca. 5 %, waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts katholisch, 1918 waren es 26.618.⁵ Das Herzogtum galt in der Behandlung der Katholiken übrigens als besonders intolerant.⁶

Vielleicht vertiefte sich dieser Eindruck dadurch, dass die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche unter dem Oberhaupt des Herzogs eine besonders privilegierte, allerdings auch beaufsichtigte Staatskirche war, wenngleich von einem großen Einfluss evangelischer Geistlicher auf die Politik kaum die Rede sein konnte. Seit den in den 1870er Jahren erlassenen Reichsgesetzen über Kirchenaustritt, Zivilehe und das staatliche Personenstandswesen sowie im Schulsektor wurden die konsistorialen Zuständigkeiten auch hier stetig weiter zurückgedrängt. Mit der Kirchengemeindeordnung von 1909⁷ erhielten die bereits weitgehend von den politischen Gemeinden getrennten Kirchengemeinden den Status öffentlicher Rechtskörperschaften. Wie eine künftige Verfassung einer vom Staat getrennten Kirche auszusehen habe und wie überhaupt die Chancen stünden, sich selbst und die christlich geprägte Kultur in der sich wandelnden Gesellschaft zu behaupten, wurde inner- und außerkirchlich kontrovers diskutiert. Das Zauberwort jener Tage mit erheblicher Beharrungskraft bis in die Gegenwart lautete »Volkskirche«; ein nicht nur von den drei Kirchenparteien (Konfessionelle / Konservative, Liberale, Mitte) unterschiedlich interpretiertes Konzept. Der Wolfenbütteler Hauptkirchenpfarrer Otto Rosenkranz forderte in einer Sitzung seines Kirchengemeinderats am 24. Januar 1919, in den kirchlichen Vereinen einen festen Stamm tätiger

evangelischer Christen zu bilden. Man dürfe sich nicht abschließen, sondern müsse die Tore möglichst weit aufmachen, um zu einer Volkskirche zu kommen.⁸ Volksmission, Evangelisation, Pressepropaganda, aufklärende Vorträge und Broschüren waren die damals geforderten Mittel der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Idee der Aktivierung der Basis in der Volkskirche, der »Tatchristen«, fand kurzfristig ihre wirksamste Manifestation in der vom republikfreundlichen Göttinger Theologieprofessor Arthur Titius⁹ Ende November 1918 initiierten Volkskirchenbundbewegung. Titius prangerte die Versäumnisse der protestantischen Kirche auf sozialem Gebiet und ihre patriarchalische Haltung an und forderte eine Volkskirche, in der Luthers Ideal der Mündigkeit aller Christen verwirklicht wäre.

Schnell entstanden Anfang 1919 auch in vielen Braunschweigischen Kirchengemeinden örtliche Gruppen. Pastoren sammelten tausende Beitrittsunterschriften in ihren Gemeinden.¹⁰ Einige der im Programm enthaltenen, der künftigen Weimarer Nationalversammlung vorzulegenden Ziele wie beispielsweise der Schutz der Sonn- und Feiertage, das Recht der Kinder auf konfessionellen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule innerhalb der Schulzeit oder die Erhaltung der diakonischen Anstalten und milden Stiftungen trafen offenbar den Nerv der evangelischen Bevölkerung und erreichten daher einen recht hohen Beteiligungs- und Zustimmungsgrad: in Helmstedt sprach der Braunschweiger Pfarrer Johannes Schlott z. B. vor 1.000 Zuhörern über das Thema »Kirche, Schule und Staat: was geht es dich an?« In der Hannoverschen Landeskirche erlangte der Bund insgesamt 300.000 Mitglieder.

So gelang es, seine zentralen Forderungen in die Weimarer Reichsverfassung aufzunehmen. Später nutzten die kirchlich Konservativen die eigentlich links-liberale Bewegung als organisatorische Plattform ihrer volksmissionarischen Arbeit. In Wolfenbüttel traf sich zwischen 1919 und 1930 regelmäßig der Volkskirchenbund der Bekenntnisfreunde,¹¹ der um 1920 über 600 Mitglieder aus dem gesamten Kirchenkreis Wolfenbüttel hatte. Zum 20köpfigen Vorstand gehörten neben den evangelischen Geistlichen etliche Gemeindemitglieder, also evangelische »Tatchristen« vom Kaufmann über den Lehrer, Pförtner, Registrator, Landwirt, Handwerker bis zum Arbeiter. Das inhaltliche Interesse an Volksmission zur Erhaltung und Gestaltung evangelischer Einrichtungen sowie ihre eigene evangelische Sozialisation, wohl auch in kirchlichen Gremien, brachte hier Menschen mit unterschiedlicher Profession und unterschiedlichem Sozialstatus, aus

Stadt und Land, also milieuübergreifend, zur Mitarbeit in einem Verein zusammen.¹² Eine wahrscheinlich vorhandene kirchliche Prägung dürfte durch das besondere übergemeindliche Engagement verstärkt worden sein.

– 2. Evangelische Vereine und Angebote, Jugendarbeit, Frauenhilfe

Die Teilnahme an bestimmten Vereinen, wenngleich, wie im geschilderten Fall, milieuübergreifend, gehört zu den konstitutiven Elementen soziokultureller Milieus. Auch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts setzte sich die bürgerliche Vereinskultur des 19. Jahrhunderts fort, nun verstärkt auch in ländlichen Regionen. Insofern lassen sich bei aller Problematik der Übertragbarkeit des Milieubegriffes auf den Protestantismus¹³ milieuähnliche Verhältnisse zumindest in einigen evangelischen Gebieten nachweisen. Milieubildenden und -stabilisierenden Effekt hatte vielerorts, vor allem im städtischen Umfeld, auch die Entwicklung und Ausdifferenzierung einer kirchlichen Gemeindearbeit, die weit über Verkündigung, Amtshandlungen und Seelsorge hinausgehende gruppen-, geschlechter- und altersorientierte Angebote für die Gemeindemitglieder bereitstellte. Sie waren evangelisch-kirchlich fundiert und vor allem bildungs- und beschäftigungsorientiert. Kirchengemeinde und Pfarramt begannen, die Lebensbegleitung der Anvertrauten in einem umfassenderen Sinn zu verstehen. Innere Mission und Diakonie waren die Stichworte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, vielfach zwar außerkirchlich initiiert wie die großen Pflege- und Krankeneinrichtungen, häufig aber unter Beteiligung der Kirchengemeinden und mit immer stärkerem Einbezug weiblicher Kräfte, selbst in den gemeindlichen Volksschulen. Weitere soziale Dienstleistungen kamen zu Beginn des 20. Jahrhunderts dazu, beispielsweise in Form konfessioneller Kindergärten oder Gemeindepflegestationen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Dienste für die Gemeinden aus gegebenem Anlass vielerorts noch weiter ausdifferenziert und zentral organisiert, z. B. entstanden evangelische Siedlungs- und Heimstättengesellschaften, Heimvolkshochschulen, die Familienfürsorge als Versicherungsunternehmen; in den 60er-/70er Jahren kamen weitere hinzu: z. B. der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, für die berufstätige Frau, für Kriegsdienstverweigerer, die Schwangerenberatung und vieles mehr. Diakonische Werke und Einrichtungen übernahmen, bündelten oder betreuten die lokalen Initiativen.

In der Weimarer Zeit lag ein kirchengemeindlicher Arbeitsschwerpunkt auf der Jugendarbeit. Gefördert wurde diese durch übergeordnete Mädchen- und Jungmännerbünde, orientiert an bündischer Jugend, Wandervogel- und Singebewegung. Um 1929 existierten in der braunschweigischen Landeskirche je 101 lokale Gruppen, in denen vorgelesen, gespielt, gesungen und gewandert wurde. Nicht immer fand die gewünschte Bibelarbeit ausreichend Platz, wie sich Tilly Mertens, evangelische Verbandsjugendpflegerin, 1921 in ihrem Jahresbericht beklagte.¹⁴

Inwieweit kirchliche Jugendarbeit wirklich prägte und eine dauerhafte Bindung an die Kirche in der jeweiligen Konfession förderte, bedürfte wohl der Untersuchung vieler persönlicher kirchlicher Biographien. Dass man sie verstärkt seit dem 20. Jahrhundert immer wieder zu einem Arbeitsschwerpunkt sowohl innerhalb der Kirche als auch in anderen weltanschaulichen Organisationen machte, belegt zumindest die Annahme einer solchen prägenden Wirkung. In nationalsozialistischer Zeit entbrannte ein regelrechter Kampf um die Erziehung und ideologische Beeinflussung der Jugend, den Partei und Staat durch zahlreiche Verbote und Gleichschaltungsmaßnahmen anderer Organisationen für sich zu entscheiden versuchten. Obwohl dabei auch die evangelische Jugend im Winter 1933 in die Hitlerjugend überführt und der Konfirmandenunterricht zum Teil massiv behindert wurde, lebten dieser und die kirchliche Jugendarbeit in eingeschränkter Form weiter.¹⁵ Die Chance, Jugendlichen eine dauerhafte kirchliche Prägung und Bindung zu vermitteln, blieb so auch in dieser Zeit im Prinzip erhalten.

Die evangelische Jugendarbeit der Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg¹⁶ hatte sich hingegen zwischen den Polen ‚Kontinuität‘ und ‚Offenheit‘ für neue Lebensbedingungen in dynamischeren Gesellschaftsstrukturen zu bewegen, wollte sie noch prägend für die Jugendlichen wirken. Offenheit beinhaltet aber die Gefahr sinkender Verbindlichkeit. Vielfältige neue Arbeitsformen wurden erprobt, die aus zeitgenössischer Sozialpädagogik und Sozialarbeit in die Jugendarbeit vermittelt wurden. Im Zentrum stand die Lebenswelt der Jugend selbst, was ihr häufig Kritik einbrachte, da sich die Erfolge nicht unmittelbar mit Gottesdienstbesuchen messen ließen. Andererseits übten sie mit den konzentrierten Angeboten einer »Kommunikation auf Zeit« eine kirchliche Betätigungsform, die als Alternative zu langfristiger Zugehörigkeit und Aktivität in einer kontinuierlichen Beziehung z.B. zu einer Kirchengemeinde verstanden und genutzt wer-

den konnte. Die offene Jugendarbeit gewann an Akzeptanz, denn es war zugleich nicht zu verkennen, dass der veränderte jugendliche Lebens- und Ausbildungsalltag die alte Form der Bindung an eine Gemeinde ohnehin stärker schwinden ließ. Bis 1973 standen in der Braunschweigischen Landeskirche Mädchenwerk und männliche Jugendarbeit nebeneinander, nun wurden sie im heute noch tätigen Amt für Jugendarbeit verbunden; in der Hannoverschen Landeskirche erfolgte diese Integration schon 1947. Seit 1965 wurden zusätzlich für jede Propstei Jugendpfarrer ernannt. Ab Beginn der 1970er Jahre lässt sich vor allem eine erhebliche Politisierung der kirchlichen Jugendarbeit und ihre verstärkte Integration in außerkirchliche, auch ökumenische Strukturen beobachten. 2009 wurde öffentlichkeitswirksam eine eigene Jugendkirche in Braunschweig begründet. Immer noch wird das Prägende dieser Arbeit je nach Standpunkt behauptet oder in Frage gestellt. Immer noch ist es kaum messbar, da viele der aktiven evangelischen Jugendlichen zunächst wieder vollständig aus dem Blick der Amtskirche verschwinden. Punktuelle Hinweise vermitteln regelmäßige EKD-Mitgliedschaftsstudien sowie Forschungen, welche ein Lebensstil-orientiertes Milieukonzept annehmen. Hier tritt die traditionell angenommene lokal-räumliche Verortung soziokultureller, auch kirchlicher Milieus immer stärker in den Hintergrund. Grundsätzlich lässt sich demnach kirchliche Bindung vor allem seit der Nachkriegszeit weniger mit kirchengemeindlicher Bindung gleichsetzen, sondern wird zumindest bei Jüngeren zunehmend über Arbeitsfelder, einzelne Projekte oder globalere Anknüpfungspunkte (z. B. kirchliche Entwicklungshilfsarbeit / »Dritte-« bzw. »Eine-Welt-Läden«, Friedensarbeit und ähnliches) vermittelt.

Ähnliches lässt sich auch in der Arbeit der evangelischen Frauenhilfe beobachten, die seit vielen Jahren beispielsweise mit den Aktivitäten für den Weltgebetstag einen deutlich globaleren Ansatz hat als in ihren Anfangsjahren. Für die Landeskirchen und die deutsche evangelische Christenheit des 20. Jahrhunderts war sie aber von jeher auf ihre Weise ein außerordentlich milieustabilisierender Faktor. Neben den großen bürgerlichen evangelischen Frauenvereinen auf Initiative von Kaiserin Auguste Victoria 1899 ins Leben gerufen, wirkte sie in der Braunschweigischen Landeskirche mit der ersten Ortsgruppe 1907 in Jerxheim. Ab 1913 wurde sie als ehrenamtliche evangelische Frauenorganisation für lokale karitative Tätigkeit im Landesverband Braunschweig zusammengefasst.¹⁷ Besondere Bedeutung gewannen die ersten evangelischen Frauenhilfsschwestern als tätige Helferinnen und Mitorganisatorinnen der »Heimatfront« im Ersten Weltkrieg. 1929 war

die Zahl der Gruppen bereits auf 135 gestiegen mit insgesamt über 10.000 Mitgliedern. In den Krisenzeiten der Weimarer Republik sowie in der Kriegs- und Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs war ihre Hilfe gefragt und die Beteiligung nach wie vor hoch. Aus Klein Mahner, einem Dorf mit nur 350 Einwohnern, vermeldete die Vorsitzende der örtlichen Frauenhilfe 1948 über 60 Teilnehmerinnen bei Spendenveranstaltungen des Evangelischen Hilfswerks.¹⁸ Das praktische Tun im lokalen Kontext, verbunden mit der Gelegenheit zu lokal begrenztem gesellschaftlichen Engagement förderte die Teilnahmebereitschaft. Daraus eine echte kirchlich-evangelische Verbundenheit oder gar Frömmigkeit zu gewinnen, bedurfte allerdings des tätigen Geschicks des evangelischen Pfarrers und in früheren Jahrzehnten nicht zuletzt der Überzeugungskraft seiner Ehefrau.¹⁹ Die bekenntnistreue Haltung vieler Frauenhilfen ließ sie 1933/34 in einen Gegensatz zu den deutsch-christlich dominierten Leitungen einiger Landeskirchen geraten. Dort strebte man ihre Gleichschaltung innerhalb des Deutschen Frauenwerkes an. Im Vorfeld der 1937 von Hitler angesetzten Kirchenwahlen wagte die Blankenburger Kreisverbandsvorsitzende Melanie von Saubertzweig, ein Flugblatt ihres Landesverbandes gegen die Deutschen Christen mit zu unterzeichnen und zu verteilen. Sie wurde einem Gestapo-Verhör unterzogen, lehnte dabei jegliches ihr unterstelltes politisches Oppositionsinteresse ab und behauptete ihre Glaubensüberzeugung gegenüber den zeitgenössischen kirchlichen Bekenntnisverfälschungen.²⁰

3. Kirche, Schule, Evangelische Elternbünde

Wie die übrigen evangelischen Kirchen musste die Braunschweigische Landeskirche nach 1918 hinnehmen, dass die sozialdemokratischen Machthaber Regelungen für Bereiche trafen, die zuvor in das Ressort der staatlichen Kirchenbehörden gefallen waren. Am 21. November 1918 endete abrupt die geistliche Schulaufsicht. Das Recht der Kinder auf religiöse Unterweisung blieb zwar erhalten, über deren Form, Ort, Ausmaß und Inhalte setzte ebenso wie über die künftige Schulform im Freistaat heftiger Streit ein.²¹ Auf die inhaltlichen Eingriffe der Volksbildungskommissare in den Religions- und Katechismusunterricht reagierten neben der Geistlichkeit viele Eltern sehr empfindlich.²² Über die Situation des Religionsunterrichtes in Grafhorst berichtete am 22. August 1919 das Landeskonsistorium dem Rat der Volksbeauftragten: »Der Lehrer Freienberg [...] (der Sozialdemokrat und Dissident war) hat in einer Versammlung von Kirchen-

verordneten erklärt, er lasse nur den Kleinen Katechismus Luthers und das erste Hauptstück und den ersten Artikel gelten. Jesus habe für ihn nur die Bedeutung eines vorbildlichen guten Menschen, er werde den Kindern im Religionsunterricht die sechs großen Weltreligionen vorführen.²³ Darauf hätten die Eltern der schulpflichtigen Kinder beschlossen, ihren Kindern lieber zeitgleich Religionsunterricht durch den Pastor Ziegenmeyer erteilen zu lassen.

Weitere Schulerlasse der regierenden Sozialdemokraten führten zu einer Verhärtung der Fronten; die Landeskirche reagierte wie auch auf Reichsebene mit der fortgesetzten Mobilisierung besorgter Eltern; Kirchenvorstände initiierten lokale Elternbünde. Am 13. Februar 1922 wurde der Evangelische Landeselternbund Braunschweig mit bald 2.000 Mitgliedern gegründet. Im engen Kontakt mit der Landeskirche und dem Landesbischof setzte sich der Verband radikal für die evangelischen Interessen bezüglich der Schule ein²⁴, wenn auch mit mäßigem Erfolg. Am 7. Januar 1928 führte Kultusminister Hans Sievers endgültig die weltliche Gemeinschaftsschule als vorherrschenden Schultyp ein. Der Riss zwischen Kirche und Religionslehrschaft, Schule und evangelischer Elternschaft verstärkte sich.²⁵ Wie der Volkskirchenbund belegen die evangelischen Elternbünde die nach 1918 noch bestehende Möglichkeit, breitere Bevölkerungskreise für ein spezifisches kirchliches Interesse zu mobilisieren. Allerdings war dies dort erfolgreicher, wo ein deutliches »Feindbild« bestand, wie die als besonders kirchenfeindlich empfundene Schulpolitik des Freistaates Braunschweig. Hier erhielt die evangelische Elternbewegung offenbar mehr Impulse als im benachbarten Hannover, dem im damaligen Schulkampf sogar fehlendes evangelisches Gemeinschaftsgefühl vorgeworfen wurde. Allerdings saß dort das staatliche Gegenüber weit entfernt in Berlin und war durch einen Provinz-Elternbund weniger beeinflussbar als im kleinräumigeren Braunschweig. Reichsweit wurde mit den evangelischen Elternbünden allerdings eine Laienbewegung von insgesamt zeitweilig fast 2 Millionen Menschen aktiviert.²⁶

Auch in den katholischen Gemeinden kam es teilweise zu einer Mobilisierung der Mitglieder gegen die Schulpolitik des Freistaates Braunschweig. Die wenigen, finanziell ohnehin benachteiligten katholischen Schulen des ehemaligen Herzogtums hatten den Status von Privatschulen. Ihr Verbot stand 1919 zu befürchten. Für den Erhalt der Helmstedter katholischen Schule wurden z.B. über 700 Unterschriften gesammelt.²⁷ Die Rettung der

von der Braunschweiger katholischen Gemeinde St. Nicolai getragenen Schule gelang 1919 nur durch den Abschluss eines Partikularkonkordates mit der Stadt Braunschweig, die die Trägerschaft gegen die Überschreibung von Grundstücken und unter Zusicherung eines gewissen konfessionellen Status bei kirchlicher Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes übernahm.²⁸ Auch für die übrigen katholischen Schulen des Freistaates konnte im Oktober 1921 ein vergleichbares Regionalkonkordat geschlossen werden, wodurch das katholische Schulwesen bis 1933 einigermaßen gesichert wurde.²⁹

Auffällig ist, dass die Konfessionen trotz ähnlicher Bedrohungs- und Interessenlage nicht gemeinsam handelten. Vielmehr sah man in der evangelischen Landeskirche die Gegner nicht nur in den sozialistischen Macht-habern, sondern auch in »Rom« sitzen. Katholische Stellen befürchteten daraufhin, »daß in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wurde, die katholische Kirche im Freistaat Braunschweig halte sich aus dem Kampf um den konfessionellen Charakter der Schulen heraus und begünstige so die kirchenfeindliche Politik.«³⁰ Umgekehrt setzte die Kampfeslust der evangelischen Landeskirche auch die andere Konfession unter Druck und trug zu ihrem Alleingang in der Regelung der Schulfrage bei.³¹ Rückblickend verpassten hier sicher beide Kirchen die Chance eines gemeinsamen, abgestimmten Vorgehens.

– 4. Kirchliche Amtshandlungen

Als der Grafhorster Maurer Wilhelm Steffen 1921 um die Taufe seines neugeborenen Kindes bat, machte Pfarrer Ziegenmeyer diese vom Nachweis des christlichen Lebenswandels des Bittstellers und dessen Beteiligung am kirchlichen Leben der Gemeinde abhängig. Beides war in seinen Augen höchst dürftig.³² Der Grafhorster Gemeinderat beschloss auf diese Provokation hin, dass Ziegenmeyer zum Taufen verpflichtet sei, und wandte sich hilfesuchend an das Landeskonsistorium, das den Pfarrer anwies, die Taufe durchzuführen, da Steffen schließlich Kirchenmitglied wäre. Ferner nahm der Pfarrer Anstoß an dem zu leicht bekleideten Erscheinen von fünf Schülerinnen bei einem vorweihnachtlichen Familienabend der Schule im Jahr 1925. Sie hätten sich bei ihrem Theaterspiel als sittlich gefährdet gezeigt. Ziegenmeyer verweigerte ihnen, dieses Mal mit Unterstützung der Kirchenbehörde, im darauffolgenden Jahr die Konfirmation. Die Angelegen-

heit eskalierte, aufgebrachte Gemeindemitglieder rückten dem Pastor zu Leibe, der sich nur durch Abgabe eines Schusses in die Luft zu verteidigen wusste und danach versetzt werden musste.

Ein Einzelfall, der im Einklang mit der Statistik des kirchlichen Lebens gleichwohl belegt, dass die evangelische Bevölkerung ungeachtet der erheblichen politischen und strukturellen Veränderungen in Staat und Kirche die kirchlichen Amtshandlungen weiterhin stabil und interessiert nachfragte. Von 468.656 evangelischen Einwohnern des Freistaates beehrten 1923 immer noch 89% die Taufe, 79 % die kirchliche Trauung und 82 % eine kirchliche Bestattung, obwohl die Einführung der Landeskirchensteuer im Jahr 1922 erstmals zu einer außerordentlich hohen Austrittsziffer von 21.267 Mitgliedern geführt hatte. Die Kirchengemeinden schienen in ihrem Bestand dennoch nicht gefährdet.³³ 1930 lag die Taufquote sogar bei 92 %, 1940 allerdings nur noch bei 70 %, in der Nachkriegszeit nahmen die Amtshandlungsquoten schleichend, seit den 1970er Jahren merklich ab, besonders merklich bei den Trauungen. Ließen sich 1968 beim höchsten Mitgliederstand von 702.320 noch 4.112 Paare trauen, waren es 1980 bei 544.000 Mitgliedern nur noch 1.829.³⁴

Ungeachtet Zahlen erlebten viele Pfarrer vor allem eine zunehmende kirchliche Gleichgültigkeit insbesondere in großen Teilen der städtischen Arbeiterschaft, aber auch in der ländlichen Bevölkerung, und eine weitere Abnahme des traditionell schon schwachen Gottesdienstbesuches. Und sie waren sich der oft fehlenden religiösen Motivation für die Nachfrage nach Amtshandlungen zunehmend bewusst.

Bis zur 1918 erfolgten Trennung von Kirche und Schule setzte die Schulentlassung die Konfirmation voraus – ein nicht zu unterschätzender Einfluss der Kirche auf das Leben der Menschen. Weil man nun befürchtete, dass mit abnehmender Konfirmandenzahl viele Menschen der Kirche künftig in größerer Zahl verloren gehen würden – die neuen Machthaber hatten schon im Januar 1919 das Kirchenaustrittsalter von 21 auf 14 Jahre gesenkt – drängten viele Pfarrer auf eine möglichst liberale Handhabung der Konfirmationszulassungen. Hier ist auch das Verhältnis zu den Katholiken im Lande berührt. Obwohl ein 1902 im Herzogtum Braunschweig erlassenes Gesetz, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Katholiken betreffend³⁵, den Geistlichen anderer Konfessionen eigentlich untersagte, noch nicht 14jährige Kinder mit ihren Religionshandlungen zu konfrontieren,

sofern diese auf Übertritt zielen sollten, kam es vor allem in den Jahren 1918-1921 verstärkt zu einer abweichenden Praxis. Dabei nutzten evangelische Pfarrer entweder die Notlage mancher katholischer Familien, besonders alleinlebender Frauen mit Kindern, die sich in die noch überwiegend evangelische ländliche Gesellschaft zu integrieren versuchten, oder in eher städtischen Arbeitermilieus die wachsende religiöse und konfessionelle Gleichgültigkeit.

Im April 1919 fragte beispielsweise Pfarrer Schlott an St. Katharinen in Braunschweig beim Konsistorium an, ob die noch 13jährige unehelich geborene katholisch getaufte Lotte Aukam zur Konfirmation an Ostern 1920 zugelassen werden könne und verwies auf das Recht der Mutter, die Konfession ihrer Kinder im Falle unehelicher Geburt frei zu bestimmen.³⁶ Schlott prophezeite: »Falls L[otte] A[ukam] Ostern 1920 nicht konfirmiert wird, wird sie vermutlich jeder kirchlichen Unterweisung verlustig gehen, später gar keiner Kirche angehören.«³⁷ Er erhielt die Genehmigung, für die aber entscheidend war, dass Lotte ungeachtet ihrer Taufe und der katholischen Konfession der durch frühere Heirat übergetretenen Mutter durch den Besuch einer evangelischen Schule inklusive des evangelischen Religionsunterrichtes evangelisch erzogen worden war, was als eine Art stillschweigender Erklärung der Mutter über die gewünschte Konfession ihrer Tochter durchgehen konnte. Jedenfalls wurde Lotte am 28. März 1920 in St. Katharinen Braunschweig konfirmiert.³⁸

Zwar bemängelte im Fall der katholisch getauften Helena Mennecke aus Bettingerode, welche 1921 konfirmiert werden sollte, das Landeskonsistorium, dass der evangelische Pastor sie gar nicht zum Konfirmandenunterricht hätte zulassen dürfen, da dieser ja auf ihren Übertritt zielte. Die Genehmigung wurde trotzdem erteilt. Der Pastor hatte nämlich ausdrücklich auf das Problem hingewiesen, dass die Kinder nach der Trennung von Kirche und Staat z.T. deutlich früher konfirmiert werden wollten, weswegen doch Ausnahmen vom hinderlichen Paragraphen des Katholikengesetzes möglich sein müssten. Zumal die Befürchtung bestünde, dass, wenn die Konfirmationszulassung nicht rechtzeitig erfolge, »das Kind event[uell] im letzten Augenblicke sich den Erstkommunikanten der katholischen Gemeinde zu Bündheim anschließen würde.«³⁹ Man rang vor Ort also schon um die Mitglieder und scheute dabei offenbar eben nicht davor zurück, sie der anderen Konfession aktiv abzugewinnen.

Nicht ganz so unbürokratisch und aufnahmefreudig agierte das Landeskonsistorium allerdings bei Konfirmations- und Übertrittsgesuchen für Kinder aus Mischehen, bei denen die väterliche Konfession maßgeblich war, außer der Vater hätte vor der Taufe erklärt, dass die Kinder in einer anderen Konfession zu erziehen wären, was insbesondere aus katholischer Sicht aber bis in die 50er Jahre auch in der evangelischen Kirche noch als schwerer Verstoß gegen seine religiösen Pflichten galt. Dieses Risiko ging beispielsweise der in Mischehe lebende katholische Salinenarbeiter Karl Grittner in Schöningen ein. Sein Sohn sollte mit seinen Altersgenossen aus der evangelischen Volksschule zusammen konfirmiert, seine 6jährige Tochter sogar evangelisch getauft werden. In diesem heiklen Fall bestand die evangelische Kirchenbehörde auf einer Sondergenehmigung des staatlichen Volksschulkommissars.

Am 15. Juli 1921 wurde das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung erlassen, welches kirchliche Ansprüche bezüglich der religiösen Kindererziehung beschnitt und den Eltern erlaubte, sich künftig über die religiöse Erziehung eines Kindes frei zu einigen.⁴⁰ Die ehemaligen evangelischen Staatskirchen verstärkten darauf ihre Bemühungen um den Erhalt ihrer Deutungshoheit bei derartigen Themen. Reichsweit und in regionalen Gliederungen agierte für sie der 1886 im Kontext des katholischen Kulturkampfes in Erfurt gegründete »Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen« mit einer Fülle von Schriften unter dem Stichwort der »Mischehenpflege«.⁴¹ Schon 1917 anlässlich des Inkrafttretens des Codex Iuris Canonici war er ein wichtiger Akteur der evangelischen Kritik gewesen.

Seit 1918 hatte man auch im Herzogtum die Trauung der gemischten Paare durch katholische Geistliche verlangt, damit sie kirchlich gültig blieben.⁴² Eine im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses am 4. Februar 1922 in der braunschweigischen Landeskirche gestellte Umfrage⁴³ berichtete aber von einer eher milden Praxis der katholischen Geistlichen. Aus Schöningen und Wolfenbüttel wurde zudem berichtet, dass bei nur wenigen Ausnahmen in der Regel die Trauung durch den evangelischen Geistlichen gewünscht und das Versprechen evangelischer Kindererziehung gegeben wurde. Nur bei den katholischen Trauungen sei das Versprechen katholischer Kindererziehung verlangt und ganz vereinzelt evangelische Bräute durch ihre Ehemänner zu einem Übertritt veranlasst worden. Um 1922 konnte sich die evangelische Geistlichkeit im

evangelisch geprägten Herzogtum zumindest in dieser Hinsicht also noch entspannt zurücklehnen.

Die insgesamt doch eher antikatholische Haltung wandelte sich nur langsam. 1947 errichtete der Evangelische Bund in Bensheim ein wissenschaftlich arbeitendes konfessionskundliches Institut, das nun nicht mehr in erster Linie der Verteidigung der eigenen konfessionellen Interessen, sondern der evangelischen Selbstbesinnung in ökumenischer Verantwortung dienen sollte.

Viele bislang überwiegend oder einheitlich evangelische Gemeinden waren in der Nachkriegszeit durch den Zuwachs der katholischen Bevölkerung infolge des Flüchtlingszuzugs aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erstmals oder nun spürbarer in Berührung mit der jeweils anderen Konfession gekommen. Allenthalben änderten sich die Mitgliederzahlen, aber auch die jahrhundertlang bestehenden Verhältnisse der Konfessionen erheblich. Hatte es im Land Braunschweig 1939 mit ca. 10 % der Bevölkerung gegenüber dem Beginn des Jahrhunderts schon deutlich mehr Katholiken gegeben, stieg ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bis 1950 nun auf ca. 17 %.⁴⁴ Trotz vieler Vorbehalte wandelte sich die Haltung der Kirchenvorstände nun in Richtung einer vorsichtigen Kooperation, z.B. bei der Kirchenmitbenutzung zum Zwecke der Flüchtlingsseelsorge. Die Politik des Landeskirchenamtes blieb noch länger kontrollierend-restriktiv. Aber auch hier trat, ähnlich wie beim Evangelischen Bund, insbesondere seit der Amtszeit des Braunschweiger Landesbischofs Dr. Gerhard Heintze ein erheblicher Wandel ein; das wäre allerdings Gegenstand eines weiteren Vortrags zur neueren Ökumene-Geschichte.

- ¹ _ Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Querum vom 21.10.1934, in: Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel <LAW>, Pa Querum 84.
- ² _ Vorgang in: LAW, FinAbt 71.
- ³ _ Hans-Martin Gutmann: Gott im Milieu. Input Synode Goslar November 2014, Online-Ressource: www.marktkirche-goslar.de/Gott%20im%20Milieu_Gutmann.pdf
- ⁴ _ Dietrich Kuessner: Die Braunschweiger Landeskirche am Beginn der Weimarer Republik, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 82, Bd. 1984, S. 229–250, hier: 230.
- ⁵ _ Vgl. Gerd-Eberhard Tilly, Schule und Kirche in Niedersachsen (1918–1933), Die Auseinandersetzungen um das Elternrecht und das Reichschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat, Hildesheim 1987, S. 193.
- ⁶ _ So beispielsweise dargestellt bei Joachim Kuropka: Kirche, Katholiken, Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. von Gerd Steinwascher, Hannover 2010, S. 1109–1163, hier: S. 1113.
- ⁷ _ Kirchengemeindeordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden des Herzogtums Braunschweig vom 11. Juni 1909, in: Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzoglich-braunschweigischen Lande, Nr. 46, S. 337–406.
- ⁸ _ Bericht im Wolfenbütteler Kreisblatt vom 25. Januar 1919. Ausführlichere Darstellung bei: Birgit Hoffmann: Frieden undenkbar? Der Braunschweiger Staat und die Kirche in der Weimarer Zeit. Vortrag gehalten am 30.06.2011 in der Großen Schule Wolfenbüttel, Online-Ressource: <http://www.spurensuche-harzregion.de/publikationen/119>

- ⁹ _ Zu Titius siehe z.B.: Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens. Zweiter Band: Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948, Göttingen 1996, S. 410.
- ¹⁰ _ Vgl. Dietrich Kuessner: Die braunschweigische Landeskirche und die sog. Novemberrevolution 1918, in: Dietrich Kuessner, Maik Ohnezeit, Wulf Otte (Hrsg.): Von der Monarchie zur Demokratie. Anmerkungen zur Novemberrevolution 1918/19 in Braunschweig und im Reich, S. 143–188, hier: S. 160. Siehe z.B. LAW, Pa Helmstedt-Marienberg, Nr. 7. Pastor Albert Wandersleb ließ in seiner Kirchengemeinde Helmstedt-Marienberg 8 Unterschriftslisten nach Straßenzügen herumgehen [mit Angabe des jeweiligen Berufes bzw. Standes, mit: 317, 387, 437, 493, 452, 278, 281, 149 – insgesamt 2794 Unterschriften] und erhielt dabei ca. 2.800 Unterschriften von Menschen jeglichen Berufs und Standes, zum Teil ganzen Häusern und Straßenzügen und auch einschließlich der Konventualinnen und Schülerinnen aus dem evangelischen Konvent Marienberg.
- ¹¹ _ Nach Angaben der Kirchengemeindechronik Klein Stöckheim, zitiert bei Dietrich Kuessner: Die Braunschweiger Kirche im Nationalsozialismus – ein Blick in die Stöckheimer Chronik. Vortrag am 24. Mai 2007, S. 5, auf: <http://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/vortrag/Stoeckheim.htm> (Stand: Oktober 2017).
- ¹² _ Protokollbuch des Volkskirchenbundes der Bekenntnisfreunde, 1920–1930, im Pfarrarchiv der Wolfenbütteler Hauptkirche B.M.V., in: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel <StA Wf>, 100 N, Nr. 1200.
- ¹³ _ Vgl. z.B. Frank-Michael Kuhlemann: Das protestantische Milieu auf dem Prüfstand. Anmerkungen zu: Gangolf Hübinger, Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1994, in: Zeitschrift für Neuere Theologiegeschichte, 3. Bd., 1996, S. 303–312, hier: 310 f.

¹⁴ _ LAW, OA Dettum 43.

¹⁵ _ Siehe dazu: Klaus Jürgens: Wir wollen unerschrocken sagen, was unser Herz in Jesus fand. Zur Jugendarbeit in der Braunschweigischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus, Wolfenbüttel 2000 (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, 9); zu den lokalen Verhältnissen am Beispiel Bad Harzburgs auch: Peter Schyga: NS-Macht und evangelische Kirche in Bad Harzburg, Wolfenbüttel 2013 (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, 21), S. 49.

¹⁶ _ Die Darstellung folgt Joachim Klieme: Kontinuität und Offenheit als Erfahrungsfelder in der Jugendarbeit der Kirche, in: Klaus Erich Pollmann (Hrsg.): Kirche in den fünfziger Jahren. Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche, Braunschweig 1997, S. 195–205.

¹⁷ _ Zur Geschichte der Frauenhilfe in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig siehe u. a.: Evangelische Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e. V. 1913–1988, hrsg. von der Evangelischen Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e. V., Braunschweig [1988]; 90 Jahre Evangelische Frauenhilfe Landesverband Braunschweig e. V.: verschiedene Gaben aber ein Geist 1. Kor. 12,4, hrsg. von Anne Edeling-Unger, Braunschweig 2003; Kristina Kühnbaum-Schmidt: Frauen in der Braunschweigischen Kirchengeschichte, in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, hrsg. von Friedrich Weber, Birgit Hoffmann und Hans-Jürgen Engelking, Braunschweig 2010, S. 601–625, hier: S. 617–619.

¹⁸ _ LAW, Ev. FH 416.

¹⁹ _ Vgl. Schyga (wie Anm. 15), S. 59.

²⁰ _ Vgl. Kühnbaum-Schmidt (wie Anm. 17), S. 618; Schyga (wie Anm. 15), S. 60.

- ²¹ _ Vgl. Tilly (wie Anm. 5), S. 293; Kuessner (wie Anm. 10), S. 150 f.
- ²² _ Landeskirchliches Amtsblatt (für die Braunschweigische Landeskirche), 32. Jg., 1919, S. 51. Vgl. auch Tilly (wie Anm. 5), S. 294 f.
- ²³ _ Eingabe des Landeskonsistoriums an den Rat der Volksbeauftragten vom 22.08.1919, in: LAW, Pa Grafhorst/Danndorf Nr. 54.
- ²⁴ _ Vgl. Tilly (wie Anm. 5), S. 316 f.
- ²⁵ _ Vgl. Peter Albrecht: Kirche und Lehrerschaft, in: Weber, Hoffmann, Engelking: Von der Taufe der Sachsen, S. 579–600, hier: S. 597.
- ²⁶ _ Tilly (wie Anm. 5), S. 384.
- ²⁷ _ Ebd., S. 293; Kuessner, Landeskirche und Novemberrevolution, S. 150 f.
- ²⁸ _ Tilly (wie Anm. 5), S. 199.
- ²⁹ _ Ebd., S. 203.
- ³⁰ _ Ebd., S. 201.
- ³¹ _ Ebd., S. 194.
- ³² _ Personalakte Wilhelm Ziegenmeyer, in: LAW, LKA PA 1100.
- ³³ _ Dietrich Kuessner: Die braunschweigische Landeskirche im 20. Jahrhundert, in: Weber, Hoffmann, Engelking: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen, S. 349–462, hier: S. 367.
- ³⁴ _ Vgl. ebd., S. 433; Zahlen für 1932–1940 auf S. 388.
- ³⁵ _ Gesetz, die Ordnung der Verhältnisse der Katholiken betreffend vom 29. Dezember 1902, in: GOV, Jg. 1903, Nr. 2 vom 14. Januar 1903, S. 3–10, sowie Landeskirchliches Amtsblatt vom 28. März 1903, XVI. Jg., S. 13, § 8.

- ³⁶ _ Vgl. Carl von Schmidt-Phiseldeck: Das evangelische Kirchenrecht des Herzogthums Braunschweig, Wolfenbüttel 1894, S. 34.
- ³⁷ _ LAW, S 1804.
- ³⁸ _ LAW, Konfirmationsregister St. Katharinen, Eintrag vom 28. März 1920.
- ³⁹ _ Vorgang vom 4. März 1921, in: LAW, S 1804.
- ⁴⁰ _ Reichsgesetzblatt 1921 1, S. 939.
- ⁴¹ _ z. B. Mischehenflugblatt Nr. 4 betreffend das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921, in: LAW, Pa Schladen 249.
- ⁴² _ M. Brandenburg: Die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes im Gebiete des preußischen Landrechts, 5. Aufl., Neubearb. von Paul Krause, Berlin 1934, S. 286.
- ⁴³ _ Siehe LAW, S 1880: Entwurf eines Eidesformulars; eine gekürzte Version findet sich bei Brandenburg, S. 266.
- ⁴⁴ _ Vgl. Martin Grubert: Die Eingliederung der Vertriebenen in der Braunschweigischen Landeskirche, in: Klaus Erich Pollmann (Hag.): Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit. Die evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 1945–1950, Göttingen 1994, S. 169–234, hier: S. 184 f.

Thomas Scharf-Wrede

Von der Kirche geprägt? Katholische Christen im 20. Jahrhundert

Ohne einen kleinen »Rückblick« auf die Entwicklung des Bistums Hildesheim von den Reformationen des 16. Jahrhundert bis ins ausgehende 19. Jahrhundert kann die im Titel dieses Vortrags bzw. Aufsatzes gestellte Frage nicht beantwortet werden, weswegen eingangs die entsprechenden »Rahmendaten« kurz skizziert seien¹:

1. Von der Reformation resp. der »Großen Stiftsfehde« im 16. Jahrhundert bzw. dem Westfälischen Frieden von 1648 bis ins beginnende 19. Jahrhundert war das Bistum Hildesheim ein ausgesprochen kleines, kaum mehr als 50 Kilometer um die Bischofsstadt Hildesheim hinausreichendes, Bistum in einer politisch / kirchenpolitisch schwierigen »Gesamtgemengelage«; soll heißen: die Nachbarterritorien waren in erheblicher Zahl »familiär verbunden« und konfessionell evangelisch-lutherisch.
2. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 bzw. dem Wiener Kongress von 1814/15 verlor das Fürstbistum Hildesheim seine politische Eigenständigkeit und war fortan Teil eines »größeren Ganzen«, zunächst bis 1866 Teil des Königreichs Hannover und dann Preußens bzw. nach der Reichsgründung von 1870 Deutschlands.
3. In Folge der politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es in Deutschland zu einer Neuordnung der katholisch-kirchlichen

Strukturen – auch des Bistums Hildesheim, das nach Gesprächen zwischen dem Heiligen Stuhl in Rom und der hannoverschen Regierung 1824 auf den gesamten östlich der Weser gelegenen Teil des Königreichs Hannover erweitert wurde und dem zehn Jahre später dann auch noch das Herzogtum Braunschweig zugewiesen wurde. Seitdem erstreckt sich das Bistum Hildesheim – mit gewissen Modifikationen – von der Nordsee (Bremerhaven/Cuxhaven) bis Hannoversch Münden und von Bückeburg/Hameln bis Helmstedt; womit Hildesheim heute das flächenmäßig drittgrößte (katholische) Bistum in Deutschland ist.

4. Dieses »neue« Bistum Hildesheim war (und ist) in sich »sehr verschiedenen«... Im klassischen Sinn »katholische Gebiete« – also Bereiche, in denen die Jahrhunderte seit der Reformation bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein alle bzw. die allermeisten Einwohner katholisch waren – gab / gibt es lediglich zwei: das »Stift Hildesheim«, also die nach der Reformation resp. dem Westfälischen Frieden katholisch gebliebenen Dörfer rund um die Bischofsstadt Hildesheim, und das Untereichsfeld, also die Stadt Duderstadt und ihre nähere Umgebung. Ansonsten waren die Katholiken stets deutlich in der Minderheit. Dies änderte sich erst ab ca. 1850, als im Zuge der Industrialisierung resp. Intensivierung der Landwirtschaft zunehmend (auch) Katholiken ihre angestammten Lebensräume verließen und dorthin gingen, wo es für sie Arbeit und damit Lohn und Brot gab. Erneut eine erhebliche Veränderung hat die »konfessionelle Landschaft« des östlichen Niedersachsens dann nach 1945 erfahren.

Soweit überblicksmäßig zur »Erstorientierung« über die Gegebenheiten und Entwicklungslinien des Bistums Hildesheim im 19./20. Jahrhundert. Schauen wir in meinem kleinen Vortrag nun ein wenig auf folgende Themen: 1. »Stadt« und »Land« zwischen 1900 und 1933, 2. Die »Sondersituation« 1933 bis 1945, 3. Das »neue« Bistum und die »neuen« Katholiken 1945 bis 1960 sowie 4. Die »Erosion« bzw. die »Emanzipation« des katholischen Milieus 1960 bis 1980/85; wobei die beiden letztgenannten Punkte hier nur kurz angesprochen seien.

1. »Stadt« und »Land« zwischen 1900 und 1933

In den beiden katholisch geprägten Landstrichen/Regionen des Bistums Hildesheim, dem Stift Hildesheim und dem Untereichsfeld, veränderte sich zwischen 1900 und 1933 eigentlich nicht allzu viel. Die Einwohner der kleinen, meist nur 300–600 Einwohner zählenden Dörfer waren durchweg katholisch, nur ein Promillesatz bzw. ganz niedriger Prozentsatz gehörte der »anderen« Konfession an. Den Mittelpunkt des Dorfes resp. des alltäglichen Lebens bildete die Kirche – und die angesehenste Persönlichkeit im Ort war natürlich der Pfarrer; ihm folgte der jeweilige Lehrer – wobei die »großen Bauern« schon noch eine besondere Rolle spielten. Der Gottesdienstbesuch in diesen Dorfgemeinden belief sich durchgängig auf über 80 %, eher sogar auf 90 % – zumindest der offiziellen Statistik nach, doch selbst wenn diese, was ich natürlich nicht ausschließen will, inkorrekt war: der Gottesdienstbesuch resp. die Teilnahme an kirchlichen Festen wie Fronleichnam und Bitt- oder Dankfeiern war selbstverständlich. Wer nicht teilnahm, war nicht Teil der Dorfgemeinschaft, so dass man für die katholischen Kernregionen Stift Hildesheim und Untereichsfeld sicherlich von einem »katholischen Milieu« sprechen kann – und wer (wie ich) das Wort »Milieu« eigentlich vermeiden möchte, kann stattdessen ja vielleicht von »katholischer Selbstverständlichkeit« sprechen ...

Und in den anderen ländlichen Regionen, in denen sich ja ein erheblicher Teil des Anstiegs der Diözesanenzahl von 120.000 auf 210.000 realisierte? Der Hildesheimer Bischof Adolf Bertram schrieb 1913 dazu einmal u. a.: »Jene Gegenden, die früher gar keine Katholiken kannten, sind jetzt durchsetzt von zahllosen Gruppen katholischer Erwerbstätiger. Man mag die Lüneburger Heide und das Braunschweiger Land durchreisen, überall Diasporanot in schreiendem Maße. Woher das? Die Industrie, die Landwirtschaft und der Handel wirbeln die Konfessionen durcheinander. Kaum setze ich einen Kaplan in eine sogenannte »verlorene« Gegend, und kaum radelt er Dutzende von Ortschaften ab, so melden sich schon Hunderte katholischer Arbeiter und zahlreiche Familien, deren Kinder mit 13/14 Jahren noch nie eine katholische Messe gesehen haben. ...«

Als Antwort auf diese Herausforderung wurde zwischen 1890/1900 und 1930/33 eine Vielzahl neuer Gemeinden gegründet – mit einer »richtigen« Kirche, einem Pfarrhaus und einer katholischen Schule; und eben nicht mehr wie in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit lediglich einem kleinen

»Multifunktionshaus« für Gottesdienst, Schulunterricht und Wohnen unter einem Dach. Wobei dieser vermeintliche Fortschritt, die »Verstetigung« kirchlicher Strukturen, natürlich nicht immer sogleich gelang: Weil in Lüchow um 1910 rund 200 Katholiken dauerhaft und in den »landwirtschaftlich aktiven« Zeiten noch weitere gut 200 katholische Saisonarbeiter nach Ansicht von Bischof Bertram von Lüneburg, Uelzen und Salzwedel nicht hinreichend betreut wurden, schickte dieser 1913 einen gerade geweihten Priester dorthin, der unverzüglich mit dem Bau einer Kirche begann, die bereits am 23. März 1914 als St. Agnes-Kirche durch den Harburger Dechanten Stolte benediziert wurde. Doch nur ein Jahr später erfuhr die kirchliche Entwicklung vor Ort einen jähen »Cut«: Kaplan Veuskens wurde als Feldseelsorger gebraucht – und erst 1921 kam wieder ein neuer Kaplan / Pastor nach Lüchow.

Von einem katholischen Milieu bzw. einer »katholischen Selbstverständlichkeit« im engeren Sinne kann für die Lüneburger Heide, das Land zwischen Harburg und Stade, das Leine- und Weserbergland oder das Braunschweiger Land sicherlich nicht gesprochen werden: Die Katholiken lebten hier – wenn ich das einmal so salopp sagen darf – »in zwei Welten«. Die eine »Welt« war ihr Alltag: ihre Wohnungen / Häuser und vor allem ihre Arbeit – die andere »Welt« war ihr gerade in der Diaspora doch sehr intensives Bemühen, am katholischen Sonntagsgottesdienst teilzunehmen und überhaupt die Sakramente regelmäßig bzw. zu den richtigen Zeiten im Jahr bzw. in ihrem Leben (insbes. Taufe, Erstkommunion, Trauung) zu empfangen. Was es in der ländlichen Diaspora kaum gab: katholische Vereine und Verbände, in denen man / frau alters- oder berufsdifferenziert beieinander war und – wieder salopp gesagt – Gottesdienst / Sakramente und Alltag miteinander in Verbindung bekam. »Christsein / Katholischsein im Alltag« – das war in Uelzen, Buxtehude, Stadtoldendorf, Schöppenstedt und den je umliegenden Dörfern nicht so ganz einfach ...

Was ich an dieser Stelle noch anmerken möchte: dass man sich bistumsseitig bezüglich der in ländlichen Regionen tätigen polnischen Saisonarbeiter / -innen – zwischen 1890 und 1914 belief sich ihre Zahl jährlich auf 10.000–15.000 – um eine Art »Simulation« eines katholischen Milieus bemüht hat: Nach einem wohldurchdachten Plan wurden im Laufe des Jahres in allen Orten, in denen eine gewisse Anzahl polnischer Saisonarbeiter tätig war, sogenannte Missionswochen angeboten – zur »Stärkung des polnisch-katholischen Gemeinschaftsgefühls«.

Noch schwieriger als auf dem Land war die »konfessionelle Gemengelage« in den Städten, also in Hildesheim, Hannover, Göttingen, Celle, Braunschweig usw. Natürlich befanden sich die Katholiken hier überall deutlich in der Minderheit; selbst in der Bischofsstadt Hildesheim war seit der Reformation lediglich etwa ein Drittel der Einwohner katholischen Glaubens. Doch infolge des industriell / wirtschaftlich bedingten, kontinuierlichen und meist auch erheblichen Zuzugs neuer Einwohner entwickelten die katholischen Gemeinden hier bis 1933 durchgängig eine erhebliche Dynamik: Allenthalben mussten neue katholische Kirchen errichtet werden, wie auch das konfessionelle Schulwesen und das sozial-caritative Netzwerk durchgängig erhebliche Erweiterungen erfuhr; keineswegs nur vor dem Ersten Weltkrieg, sondern auch in der Weimarer Republik.

Für das katholische »Beheimatet-Bleiben« und das »Beheimatet-Werden« der Katholiken in den Städten von erheblicher, ja entscheidender Bedeutung waren die katholischen Vereine: Männer- und Frauenvereine, Jungmänner- und Jungfrauenvereine, Vinzenkonferenzen und Elisabethvereine, Borromäus- und Cäcilienvereine, Bonifatiusvereine, Volksvereine, Arbeitervereine und Gesellenvereine und Kaufmännische Vereine usw. – allein in der Stadt Hannover gab es um 1920 insgesamt 118 katholische Vereine ... Zu zwei meines Erachtens besonders relevanten, ja: »milieu-relevanten« Vereinen, nämlich zum »Gesellenverein« und zum »Volksverein« hier einige kurze Anmerkungen. Der »Katholische Gesellenverein« unterhielt in Hannover nahe der katholischen Mutter- und Hauptkirche St. Clemens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein großes Gesellenhaus: als »Anlaufstelle« für Gesellen aus dem Untereichsfeld, Rheinland oder Schlesien – als »Weiterbildungseinrichtung« für allgemeinbildende und berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen – als »Freizeitzentrum« mit einer Bibliothek, Aufenthaltsräumen und Räumlichkeiten für die Vereinsabteilungen Liedertafel, Theatergruppe, Turnen, Kegeln und Wandern. Das Gesellenhaus Hannover war eine kleine katholische »Insel« in der Großstadt Hannover ... Ebenfalls um »Beheimatung« bemühte sich der »Volksverein für das katholische Deutschland« – in allerdings ganz anderer Weise, indem er seine Mitglieder durch Vortragsveranstaltungen und Veröffentlichungen dazu befähigen wollte, auch bzw. gerade im Alltag Christ, konkret: Katholik zu sein und sich in der Diskussion / Auseinandersetzung mit anderen Lebens- und Sinnorientierungen zu behaupten; womit der Volksverein natürlich in enger Beziehung zum Politischen Katholizismus resp. zur Zentrumspartei stand.

Für das »Katholische Milieu« bzw. die »Katholische Selbstverständlichkeit« in Hannover, Braunschweig, Göttingen usw. ebenfalls sehr wichtig waren regelmäßige »Sonderveranstaltungen« wie die Fronleichnamsprozessionen (mit anschließendem pfarreiübergreifenden geselligem Zusammensein) und »Events« wie der »Deutsche Katholikentag« 1924 in Hannover, über den die (katholische) »Hannoversche Volkszeitung« resümierend schrieb: »Der Katholikentag war richtungs- und wegweisend für die Zukunft. Bedeutungsvolle Themen und brennende Zeitfragen wurden in den Beratungen in den großen Reden behandelt. Ehe und Familie, Jugend und Nationalismus, Schule und Kirche, Soziale Frage, Kapital und Arbeit, die Friedensfragen – in all diesen Fragen leuchteten die ehernen Grundsätze des katholischen Glaubens hell auf«. Sie merken: die evangelischen Schwestern und Brüder spielten in den damaligen Überlegungen keine Rolle ... Und über die vielleicht einzige das 19./20. Jahrhundert hindurch »alltagsrelevante« gemeinsame Problematik hat man auf dem Katholikentag 1924 nicht gesprochen: über die Frage der konfessionsverschiedenen Ehen, die man damals noch »Mischehen« nannte.

2. Die »Sondersituation« 1933 bis 1945

Auch wenn im Sommer 1933 das von der katholischen Kirche Deutschlands seit vielen Jahren herbeigesehnte Reichskonkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich abgeschlossen wurde: die totale Ausschaltung beider Kirchen / Konfessionen gehörte von Anfang an zu den zentralen Inhalten und Zielen des nationalsozialistischen Regimes: jeder Gottesdienstbesuch, jeder Ministrantendienst am Altar, jede Teilnahme an einer Gruppenstunde, jedes Engagement im Kirchenvorstand, jede Verweigerung der »Gleichschaltung« – also der inneren und äußeren Systemanpassung – verstanden Partei und Staat als Widerspruch resp. Widerstand, wofür viele Priester und Laien bedroht, eingeschüchtert, verhaftet, gefoltert oder sogar getötet wurden.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das katholische Milieu besaß die nationalsozialistische Schulpolitik, die ab 1935 zunächst alle katholischen Volksschulen und dann auch die weiterführenden Schulen in katholisch-kirchlicher Trägerschaft aufhoben. Der Hildesheimer Bischof Joseph Godehard Machens (1934–1956) protestierte gegen jede einzelne Schulschließung, natürlich vergeblich: »Nun habt auch ihr eure katholische

Schule verloren. Ihr trauert ihr nach, denn ihr wisst, was ihr an dieser Schule gehabt habt. Sie war für die katholischen Eltern eine große Hilfe in der Erziehung ihrer Kinder, sie vertrat für die Kinder das katholische Elternhaus, denn in ihr wehte ebenso katholische Luft wie deutsche, vaterländische Gesinnung in ihr herrschte.« Worauf ich besonders hinweisen möchte: dass auch der jeweilige Schulvorstand gegen die Schließung »seiner« Schule Protest einlegte, unterschrieben von den sechs bis zehn Vorstandsmitgliedern – katholischen Familienvätern, die sich mutig für das einsetzten, was sie für richtig hielten, also den Erhalt der katholischen Schule und damit der »katholischen Luft«; eine meines Erachtens sehr schöne Umschreibung des Begriffs Milieu.

Extrem nachteilig für die Katholiken war in der Zeit des Nationalsozialismus auch der weitgehende »Ausfall« ihrer bisherigen »Beheimatungsmöglichkeiten« in den katholischen Vereinen: sie wurden nach und nach verboten bzw. auf andere Weise ihrer Bewegungsmöglichkeiten beraubt – wodurch es so manches milieuverstärkende Moment, denken Sie nur an meine kurzen Anmerkungen zum Volksverein und zum Gesellenverein, schlicht und einfach nicht mehr gab.

Gerade vor diesem Hintergrund kam der (Wieder)Begründung des »Kirchenblatts für die Diözese Hildesheim« im Jahr 1933 eine besondere Bedeutung zu. Ihre Funktion umschrieb Bischof Bares (1928–1934) einmal so: »Das Kirchenblatt will helfen bei der Formung und Erziehung des wahren Christen und Katholiken, in dem Religion und Leben nicht auseinanderfallen, sondern sich harmonisch einen; es will helfen bei der Formung und Festigung der katholischen Familie, die in Aufbau, Leben und Betätigung Christi Sittengesetz als unverbrüchliche Norm bekennt und befolgt, es will helfen bei der Formung und Stärkung einer katholischen Diasporagemeinschaft.« Dieser Aufgabe und Zielsetzung ist die Kirchenzeitung bis zu ihrem staatlich verordneten Ende im Sommer 1941 gerecht geworden: durch im Laufe der Zeit immer stärker »verklausulierte« Artikel, in denen etwa 1935/36 anlässlich der Wallfahrten nach Lamspringe resp. zu den Reliquien des hl. Oliver Plunkett ausführlich über die Kirchenverfolgung im England des 17. Jahrhunderts berichtet wurde.

In dieselbe Richtung »Milieusicherung« zielten die Predigten von Bischof Machens bei der alljährlichen Kreuzwallfahrt in Ottbergen bei Hildesheim:

Predigten mit stets gesellschaftlich-politischen Akzenten, orientiert bzw. ausgerichtet auf das »Bleiben« der Gläubigen in und bei der Kirche.

Was im Bistum Hildesheim allen Anfeindungen der Zeit zum Trotz gelang: die »katholische Luft« in der Kirche immer wieder auszutauschen, sprich: zu erneuern. Einen wichtigen Beitrag hierfür leistete die Hildesheimer Diözesansynode von 1937, die sich u.a. für neue gottesdienstliche Formen aussprach: »In allen Stillmessen, auch an den Sonn- und Feiertagen, ferner bei den Segensandachten, Prozessionen, Wallfahrten, Heiligen Stunden möge bei Gesang und Gebet ausschließlich die deutsche Sprache verwandt werden.« Tatsächlich wurde diese Forderung im Bistum Hildesheim – weithin – umgesetzt, nachweisbar anhand der gottesdienstbezogenen Unterlagen in den Pfarrarchiven unseres Bistums.

Ja, und worüber man beim Blick auf die »Sondersituation 1933 bis 1945« natürlich auch nachdenken muss: inwieweit die Katholiken – Amtsträger wie Laien – ihr Milieu / ihre »konfessionelle Selbstverständlichkeit« für die nationalsozialistischen Bauernfänger geöffnet haben resp. diesen nachgelaufen sind. Hierzu an dieser Stelle nur zwei Bemerkungen: 1. Die weit überwiegende Mehrheit der Hildesheimer Priester ist ihren bisherigen Weg weitergegangen, lediglich zwei waren erklärte Anhänger des Nationalsozialismus. 2. Für die Laien lässt sich diese Frage (»Milieu-Treue«) aus vielerlei Gründen nur schwer beantworten, grundsätzlich kann man aber sicherlich von einer nicht unerheblichen »Grunddistanz« der allermeisten Katholiken zum Nationalsozialismus sprechen – weil die Beteiligung am kirchlichen »Kernleben«, also Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang, doch recht konstant blieb. Zwei Beispiele, bezogen auf das Bistum insgesamt: Trauungen 1925 = 1.767 und Trauungen 1935 = 1.648, Sonntagspflicht-erfüllung im Bistum Hildesheim 1925 = 93.550 und 1935 = 105.737; bei rund 265.000 Katholiken.

3. Das »neue« Bistum und die »neuen« Katholiken 1945 bis 1960

Infolge des Zweiten Weltkriegs stieg die Zahl der Hildesheimer Diözesanen von rund 265.000 im Jahr 1938 um über 150 % auf fast 700.000 in den Jahren 1948/50; bei einem Gesamtanstieg der Einwohnerzahl Niedersachsens von rund 4,2 Millionen auf rund 6,8 Millionen Einwohner. Bei der Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen innerhalb des Landes

spielte ihre Konfessionszugehörigkeit – entgegen dem Wunsch etwa von Bischof Machens – allerdings keine Rolle, so dass sich die »konfessionelle Landkarte« Niedersachsens erheblich veränderte: In Dörfer, in denen seit dem 17. Jahrhundert kein einziger Katholik gelebt hatte, kamen auf einmal katholische Familien – und andersherum zogen auf einmal evangelische Familien in Dörfer mit bis dahin ausschließlich katholischen Einwohnern. Die Frage nach einem katholischen – oder auch evangelischen – Milieu stellte sich überhaupt nicht... Was sich als Frage stellte: Wo können wir Katholiken jetzt eigentlich unseren Gottesdienst feiern? Und diesbezüglich kam es nach 1945/46 zu ganz erheblichen »Bewegungen« bzw. »Öffnungen«, indem im Sprengel des Bistums Hildesheim über 800 evangelische Kirchen den neuen Mitbürgern für ihren Gottesdienst zur Verfügung gestellt wurden... Katholischer Gottesdienst fand in evangelischen Kirchen statt – nicht »versteckt« am Dienstagmorgen um 6.30 h, sondern am Sonntag vor oder nach dem evangelischen Gemeindegottesdienst... Zum ersten Mal überhaupt – ich denke, dass man das schon so sagen kann – kamen evangelische und katholische Christen direkt miteinander in so etwas wie »organisierten Kontakt«. Durchweg »von unten«, von den Gemeinden her, das Landeskirchenamt in Hannover oder Braunschweig und das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim waren in dieses basisökumenische Tun kaum eingebunden. Toll – wie es sicherlich nicht nur aus heutiger Sicht und Erfahrung äußerst bedauerlich ist, dass dieser Weg Mitte der 1950er Jahre wieder aufgegeben worden ist, teils aus pragmatischen Gründen – etwa die zahlenmäßige Entwicklung der Gemeinden (evangelisch wie katholisch) – und teils aus grundsätzlichen Erwägungen Roms.

Wie es sich mit der »Katholischen Selbstbehauptung« jenseits dieser besonderen Herausforderung verhielt, mag ein kurzer Blick auf die kleine Hildesheimer Stadtrandgemeinde St. Georg zumindest andeuten, über die es in einem Visitationsbericht aus dem Jahr 1957 heißt: »Das Verhältnis von einheimischen Gläubigen und Vertriebenen hat sich Laufe der letzten Jahre ständig gebessert, weil man sich im Laufe der Zeit immer besser kennengelernt hat und weil mit der Auflockerung der Wohnverhältnisse durch den Bau neuer Häuser viele Möglichkeiten zum gegenseitigen Missverstehen behoben sind. ... Die religiöse Situation ist gekennzeichnet durch Gleichgültigkeit und Vergnügungssucht. Zwar ist ein offener Abfall vom Glauben für die Gemeinschaft des Dorfes nicht diskutabel (kein Kirchenaustritt seit Jahren), aber ein latenter Zug zur Lauheit ist stark spürbar (daher auch keine Konversion und kein Übertritt vom Protestantismus). Die Religion

ist weithin Sache der Gewohnheit. Im Berichtsjahr sind z. B. von fünf Ehen nur zwei rein katholisch, drei dagegen Mischehen. Auch die über Gebühr hinausgezögerte Taufe der Kinder sowie das leichtsinnige Versäumen des Sonntagsgottesdienstes ohne triftige Gründe trotz aller Mahnungen in Predigt und persönlichem Zuspruch redet eine deutliche Sprache ...«

Was sich in den 1950er-Jahren im Blick auf die Bedeutung der Konfessionalität zu verändern beginnt: die andere Konfession – aus meiner Sicht also die evangelischen Christen – jetzt doch so langsam überhaupt wahrzunehmen, diese nicht mehr als – ich darf das einmal so salopp sagen – Menschen »von einem anderen Stern« zu betrachten. Ein konfessionelles Nebeneinander – immerhin – wurde in Niedersachsen nach und nach »normal«, auch in den ländlichen Regionen.

Von ebenfalls erheblicher Bedeutung für das weitere Aufeinanderzugehen der Konfessionen und damit eine deutliche Veränderung der Milieus / Selbstbehauptungen war sicherlich die aus ganz menschlichen Motiven in den 1950er Jahren noch einmal deutlich zunehmende Zahl von Eheschließungen konfessionsverschiedener Ehepartner. Ich habe einmal – zugeben: nicht statistisch hinreichend intensiv – in unseren Kirchenbüchern nachgeschaut, wie es in den ausgehenden 1950er Jahren in den traditionell katholischen Stiftsdörfern rund um Hildesheim mit solchen »Mischehen« ausgesehen hat: nicht selten bildeten diese sogar hier, im »katholischen Kernland«, die Mehrheit der Eheschließungen; wobei, so offen war man dann damals natürlich doch nicht, sie natürlich zu 90 % in der katholischen Kirche stattgefunden haben.

Trotzdem war die kirchliche »Grundstimmung« eher negativ – was eine Konferenz des Dekanats Borsum-Sarstedt Mitte der 1950er Jahre so ausdrückte: »Unsere Jugend lebt in einer völligen geistigen und religiösen Lethargie. Stumpfheit des Geistes, für jede tiefere Regung unansprechbar, religiös steril, wenn auch in einem gewissen Traditionalismus lebend, sittlich unbeherrscht. ... Zwei Weltkriege und die in ihrer Folge auftretenden, jede menschliche Existenz als solche in Frage stellenden Erschütterungen waren nötig, um erkennen zu lassen, dass die Kirche in Deutschland wieder das geworden ist, was sie zu Zeiten des hl. Bonifatius gewesen ist: eine Missionskirche.«

4. Die »Erosion« bzw. die »Emanzipation« des katholischen Milieus 1960 bis 1980/85

An so manches aus diesen Jahren werden Sie sich gewiss erinnern, meinerseits deswegen nur einige willkürliche und eher zufällige Beispiele: an den Mauerbau und an den »Kalten Krieg« oder auch an den Vietnam-Krieg, an das bundesdeutsche Wirtschaftswunder, an das Kommen von Gastarbeitern aus Italien, Spanien und sogar der Türkei, an das natürlich ungültige dritte Tor der Engländer im WM-Finale 1966, an die erste Mondlandung, an die Beatles und die Rolling Stones, an die europäische resp. deutsche Studentenrevolte ...

Ganz vieles ist zwischen 1960 und 1970 bzw. 1980/85 passiert, die Welt ist in diesem Jahrzehnt immer größer und »bunter« geworden. Dabei hat die Rolle resp. die Bedeutung der Kirchen abgenommen, wodurch das »Katholische Milieu« immer mehr »weggeschmolzen« ist – allen Bemühungen eines »Gegensteuerns« resp. Neuverortens zum Trotz ... Denken wir nur an den Deutschen Katholikentag 1962 in Hannover, an dessen Rande es übrigens zur bis dahin höchstrangigsten Begegnung zwischen Amtsträgern der evangelischen und der katholischen Kirche gekommen ist, konkret zu einem Gespräch zwischen dem hannoverschen Landesbischof und Leitendem Bischof der VELKD Hanns Lilje mit dem Vorsitzenden des »Päpstlichen Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen«, Augustin Kardinal Bea. Oder an das Zweite Vatikanische Konzil, das »Aggiornamento«/»Heutigwerden« der (römisch-)katholischen Kirche, u.a. mit seinem Ökumenismus-Dekret »Unitatis Redintegratio« – und bezogen auf das Bistum Hildesheim an die Diözesansynode 1968/69, der dann 1971–1975 in Würzburg ja noch die »Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland« folgte.

Wo das Problem der katholischen Kirche in dieser Zeit lag, ist meines Erachtens auf der Hildesheimer Diözesansynode 1969 sehr prägnant zusammengefasst worden, ich zitiere: »Die Entwicklung der letzten Jahre innerhalb und außerhalb der Kirche hat zu einer Glaubenskrise geführt. ... Alte Schemata und Formeln einer unverständlich gewordenen Theologensprache, Vorbeireden an der religiösen Situation des Hörers, die die Kirche als »unmodern« empfindet, unfähig, auf seine Nöte und Fragen zu antworten. Die Folgen sind oft resignierender Rückzug aus dem kirchlichen

Leben, Gleichgültigkeit oder Abfall. Dieser lautlose Emigrationsprozess ist ein Alarmsignal. ...«

Und die Überlegungen gingen teilweise sogar noch ein ganzes Stück weiter. So schrieb der Pfarrer von Bremervörde – »Diaspora pur« – im Juni 1969 in einem Leserbrief an die Kirchenzeitung:

»Die in der Diözesansynode niedergelegte Überlegung zur Schaffung von Kirchhäusern [eine Alternative resp. Ergänzung zu den damals weit verbreiteten Fertigteilkirchen] hat – wenn sie durchführbar wäre – manches für sich, für uns wäre sie keine Lösung, denn:

– Wir erreichen die für den Bau als Mindestzahl geforderte Menge von 100 Katholiken in keiner unserer zentral gelegenen Ortschaften. Nicht einmal dann, wenn wir die »Karteileichen« hinzunehmen.

– In einem bescheidenen Raum und mit wenigen Gottesdienstbesuchern kann es zu keiner Entfaltung der Liturgie kommen. Die Teilnehmer müssen ja wenigstens zwei Wochen von dem Erlebnis einer solchen Eucharistiefeier »leben«. Was kann auf die Dauer anderes herauskommen als die Gleichung katholisch und armselig?

– Auch die Gläubigen »weit draußen« haben viel geopfert und gern für ihre Pfarrkirche geopfert. Sollen sie nun von ihr fernbleiben?

Da halte ich die Kirchbusfahrten für die bessere Lösung, zumal sie die echte Funktion haben, alle Gläubigen beim gemeinsamen Pfarrgottesdienst zu vereinen. Sollte der »Zubringerdienst« aber aus Mangel an Mitteln oder durch Alter, Krankheit und Tod der Katholiken in der Verstreuung ernstlich in Frage gestellt sein, dann sehe ich als Endstation aller Überlegungen nur die Einrichtung von Hausgottesdiensten, die dann allerdings eine solchen Gegebenheiten angepasste Liturgie verlangen.«

Von einem »Katholischen Milieu«, einer »Katholischen Selbstverständlichkeit«, einer »Katholischen Luft« kann für die Jahre nach 1960/65 nicht mehr die Rede sein, egal ob man von einem eher »geschlossenen« oder einem eher »offenen« Milieu spricht – diese in ihrer Grundstruktur nicht wirklich bewegliche Ordnung hat sich, zumindest für das Bistum Hildesheim, weithin erledigt. Ob man dies nun als »Exodus« oder »Erosion« oder deutlich freundlicher formuliert als »Emanzipation« bezeichnet, ist sicherlich höchstens zweitrangig. Fakt ist, dass sich in diesen Jahrzehnten nicht nur die Zahl der Kirchenmitglieder resp. Diözesanen verringert hat, sondern dass die Zahl derer, die sich in irgendeiner Weise und Intensität mit ihrer Kirche

identifizieren, massiv abgenommen hat; die Gottesdienstbesucher-Statistik ist hier durchaus ein Indikator. Inwiefern die Bildung neuer Strukturen – Stichwort: Gemeindefusionen, Pastorale Räume und die kreativen Möglichkeiten der „lokalen Kirchentwicklung“ hier etwas Neues anregen: ich hoffe es sehr; wobei die »Luft« – um noch einmal Bischof Machens zu zitieren – denen, die hier unterwegs sind, schon »angenehm« sein sollte.

Unveränderte Wiedergabe meines Vortrags bei den Kolloquien »Evangelisch-katholische Streitgeschichte. Abgrenzungen und Annäherungen in Niedersachsen seit der Reformation« am 16./17. Juni 2016 in Loccum und am 5. August 2017 in Hildesheim. Anstelle der Angabe detaillierter Akten- und Literaturnachweise sei hier lediglich summarisch auf folgende Publikationen hingewiesen: Hans-Georg Aschoff, Katholische Kirche in Niedersachsen nach 1945, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 91 (1993), 211–238; Ders., Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983; Renate Kumm, Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit. Untersuchung einer Diaspora-Diözese vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1945–1965), Hannover 2002; Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert, Straßburg 2001; Ders., Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte, Hildesheim 2014.

Klaus Grünwaldt / Dagmar Stoltmann-Lukas

Die Entdeckung der Ökumene – Der Anfang vom Ende der Streitgeschichte(n)?

Das Jahr 2017 als das Jahr des Reformationsjubiläums oder Reformationsgedenkens mit seinen vielen ökumenischen Implikationen bietet viel Anlass Rückschau zu halten und das aktuelle ökumenische Miteinander in den Blick zu nehmen. Ereignisse, wie der gemeinsame Gottesdienst von Papst Franziskus und Bischof Younan, dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, am 31. Oktober 2016 in Lund oder der Versöhnungsgottesdienst zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) am 11. März 2017 in Hildesheim haben viele Menschen berührt und ermutigt. Dennoch wird hier und da eine gewisse Ungeduld laut. Viele Christinnen und Christen wären ökumenisch gerne »weiter«. Das schmerzlichste Thema ist für viele die (noch) nicht erreichte Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Kirchen.

Die da und dort wahrzunehmende Unzufriedenheit mit dem Status quo der Ökumene ist berechtigt und nachvollziehbar, dennoch lohnt sich ein Blick in die jüngere Kirchengeschichte, um festzustellen, was in den letzten 100 bzw. 50 Jahren ökumenisch bereits erreicht werden konnte:

Als Geburtsstunde der modernen ökumenischen Bewegung gilt die Erste Weltmissionskonferenz in Edinburgh im Jahre 1910. Hier kamen Mitglieder

vieler – vornehmlich evangelischer – Kirchen zusammen, weil man festgestellt hatte, dass die jeweiligen missionarischen Bemühungen in Südamerika, Afrika oder Asien unglaublich wirkten, da die Kirchen nicht mit einer Stimme sprachen. Die Konferenz in Edinburgh beschloss, einen Internationalen Missionsrat (IMR) zu gründen. Dieser kam in den folgenden Jahren regelmäßig zusammen.

Nach den Wirren des Ersten Weltkrieges entstand die Bewegung für Praktisches Christentum (Life and Work). Hier wurden besonders das Thema Frieden und der gemeinsame Dienst der Christen in den Mittelpunkt gestellt. Die erste Weltkonferenz, bei der offizielle Vertreter der Kirchen zugegen waren, fand 1925 in Stockholm statt.

Mehr und mehr rückten auch Fragen des Glaubens und der Lehre der Kirchen sowie die der unterschiedlichen kirchlichen Strukturen in den Focus des Interesses. 1927 wurde daher die Erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) in Lausanne abgehalten.

Die Bewegung für Praktisches Christentum sowie die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung vereinbarten schon bald eine engere Zusammenarbeit. Diese mündete dann 1948 in der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Amsterdam. Der Internationale Missionsrat trat 1961 dem ÖRK bei.

Die römisch-katholische Kirche ist an der Entwicklung der modernen ökumenischen Bewegung in diesen Jahrzehnten nicht beteiligt. Papst Pius XI. hatte in seiner Enzyklika »Mortalium animos«¹ von 1928 Katholiken die Mitwirkung an ökumenischen Initiativen verboten. Zwar gab es auch in diesen Jahren einzelne, auch kirchenleitende Personen und Gruppen, die aktiv Ökumene betrieben, dennoch kann vom ökumenischen Engagement der römisch-katholischen Kirche als Ganzer erst im Zusammenhang des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) die Rede sein. Vor diesem Hintergrund markiert der erste Satz des Ökumenismusdekrets², den das Konzil 1964 veröffentlichte, einen Paradigmenwechsel: »Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat eine einige und einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesu Christi darzustellen; sie alle bekennen sich als Jünger des Herrn, aber sie

weichen in ihrem Denken voneinander ab und gehen verschiedene Wege, als ob Christus selber geteilt wäre. Eine solche Spaltung widerspricht aber ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums.« (UR 1) »Daher mahnt dieses Heilige Konzil alle katholischen Gläubigen, dass sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen.« (UR 4)

Durch die Einladung an alle anderen Kirchen, offizielle Beobachter zum Konzil zu entsenden, wurde die Kirchenversammlung selbst zu einem ökumenischen Ereignis. Dieses wird besonders in einer Ansprache während eines Gottesdienstes deutlich, die Papst Paul VI. zum Ende des Konzils an die Gäste aus den anderen Kirchen richtet: »Lasset uns Euch mit jenem Namen nennen, der während dieser vier Jahre des ökumenischen Konzils neues Leben erhalten hat: Brüder, Brüder und Freunde in Christus! Jeder von Euch wird an seinen eigenen Wohnort zurückkehren, und wir werden allein hier zurückbleiben. Erlaubt mir, meinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, dass Eure Abreise eine Einsamkeit um uns herum hervorruft, die wir vor dem Konzil nicht gekannt haben und die uns jetzt betrübt; wir möchten Euch immer bei uns sehen.«³

Die während des Konzils gewachsenen Beziehungen entwickeln sich schnell intensive theologische Kontakte zwischen den Kirchen auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Seit 1967 führen die lutherischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche ökumenische Dialoge, die schon früh zu weitreichenden Ergebnissen geführt haben. Besonders das 1978 verabschiedete Dokument »Das Herrenmahl«⁴ ist zu nennen, weil hier festgestellt werden konnte, dass zwischen Lutheranern und Katholiken keine kirchentrennenden Lehren zu Eucharistie und Abendmahl bestehen. Dass das Herrenmahl noch nicht gemeinsam gefeiert werden kann, hat mit unterschiedlichen theologischen Auffassungen zu den Themen Kirche und Amt zu tun. Doch auch hier konnten 2006 mit dem Text »Die Apostolizität der Kirche«⁵ wichtige erste Ergebnisse erzielt werden, die darauf hoffen lassen, auch in dieser Frage weiter zu kommen.

Die Frage nach dem gemeinsamen Abendmahl steht derzeit wieder ganz oben auf der theologischen wie kirchenleitenden Tagesordnung: In ihrem Text »Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zu 2017« formulieren die EKD und die DBK gemeinsam: »Von evangelischer

Seite sind Katholikinnen und Katholiken heute eingeladen, als Gäste an der Abendmahlsfeier teilzunehmen. Nach katholischem Verständnis setzt jedoch die Eucharistiegemeinschaft einen Grad von Kirchengemeinschaft voraus, der noch nicht besteht. Die Frage ist von hoher Bedeutung für das Glaubensleben. Viele Menschen, gerade solche in konfessionsverschiedenen Ehen, leiden darunter, dass sie in der Regel nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten dürfen, auch wenn dies pastoral manchmal anders gehandhabt wird. Als seelsorgliches Kriterium für den konkreten Einzelfall könnte dabei an eine ganz persönliche Beziehung zu Jesus Christus und eine gelebte Verbundenheit mit der katholischen Kirche gedacht werden.«⁶

Auch Papst Franziskus und Bischof Younan äußern sich in ihrer gemeinsamen Erklärung in Lund zu diesem Thema: »Viele Mitglieder unserer Gemeinschaften sehnen sich danach, die Eucharistie in einem Mahl zu empfangen als konkreten Ausdruck der vollen Einheit. Wir erfahren den Schmerz all derer, die ihr ganzes Leben teilen, aber Gottes erlösende Gegenwart im eucharistischen Mahl nicht teilen können. Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern.«⁷ Viele Christinnen und Christen werden sich über die Worte freuen.

Die Ergebnisse der Ökumenischen Bewegung und des Zweiten Vatikanischen Konzils haben nicht nur die Theologie beeinflusst. Auch das pastorale Leben in den Gemeinden hat sich im letzten Jahrhundert, besonders aber nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend verändert. Die Anzahl der Katholiken im Bistum Hildesheim wuchs durch Flucht und Vertreibung von ca. 265.000 (vor dem Krieg) auf 700.000 (Anfang der 1950er Jahre). Für die ökumenische Situation ist es von erheblicher Bedeutung, dass viele evangelische Gemeinden ihren katholischen Glaubensgeschwistern ihre Kirchen und Gemeindehäuser zur Feier der Messe zur Verfügung stellten. Diese ökumenische Gastfreundschaft prägt bis heute das ökumenische Klima zwischen Weser und Elbe. Auch aufgrund dieser Erfahrungen ist das Miteinander von evangelischen und katholischen Christen in den Gemeinden heute im besten Sinne des Wortes Alltag geworden. Auch in diakoni-

schen Feldern wie der Krankenhausseelsorge, der Gefängnisseelsorge, der Bahnhofsmision etc. gehört die Zusammenarbeit zum Standard.

Die pastoralen Umstrukturierungen der katholischen wie der evangelischen Kirchen, vor allem bedingt durch weniger werdendes hauptamtliches Personal, fordern allerdings ein Umdenken. Viele in langen Jahren gewachsene Beziehungen können aufgrund neuer pastoraler Zuschnitte nicht mehr durch hauptamtliche Mitarbeitende aufrechterhalten werden. Besonders katholische Priester sehen sich, weil ihre Pfarreibezirke immer größer werden, also immer mehr evangelische Gemeinden umfassen, einer immer größer werdenden Zahl evangelischer Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Dies ist für beide Seiten herausfordernd, zumal es vielfach noch ungewohnt ist, dass eine katholische Gemeinde – z. B. bei einem Einschulungsgottesdienst – von einer *ehrenamtlichen* Person vertreten wird.

Hilfreich kann an dieser Stelle sein, miteinander zu überlegen, wie in Zukunft ökumenische Zusammenarbeit aussehen kann: Neben einer *kooperativen* Ökumene (wir machen etwas gemeinsam) kann auch die *arbeitsteilige* Ökumene (du machst das Eine, ich das Andere) oder die *stellvertretende* Ökumene (du übernimmst etwas ausdrücklich im Namen aller) etabliert werden.⁸ Mittel- und langfristig können so Kräfte geschont und die Glaubwürdigkeit des christlichen Handelns vor Ort gesteigert werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass ökumenische Praxis nicht dem Selbstzweck dient. Sie steht vielmehr im Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Denn es heißt im Johannesevangelium: »Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast« (Joh 17,21). Selbstverständlich setzen auch die arbeitsteilige und die stellvertretende Ökumene gute, verlässliche Absprachen und ein Vertrauen voraus, das durch gelingende Zusammenarbeit weiter wächst.

Es hilft, sich an die Situation der Christen vor 100 Jahren zu erinnern, die in Edinburgh feststellten, dass Vielstimmigkeit auch hinderlich sein kann. Die gemeinsame Antwort auf die Fragen: Was ist unser Auftrag als Christen hier vor Ort? Wie können wir hier und heute gemeinsam segensreich für die Menschen und für die Welt wirken? wäre ein bedeutender Schritt der einen Kirche (!), die den Auftrag hat, der Welt zu zeigen, dass mit Gottes Liebe gerechnet werden darf.

- ¹ _ In: Anton Rohrbasser, Heilslehre der Kirche.
Dokumente von Pius IX. bis Pius XII. Freiburg (Schweiz) 1953.
- ² _ Unitatis redintegratio. Dekret über den Ökumenismus des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.):
Kleines Konzilskompandium, 35. Aufl. Freiburg i.Br. 2008, 217-250.
- ³ _ Zitiert nach: Johannes Kardinal Willebrands, Ökumenische Aspekte und Perspektiven des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: ders., Mandatum Unitatis. Beiträge zur Ökumene, Paderborn 1989, 98-111.98.
- ⁴ _ Das Herrenmahl. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen / Evangelisch-lutherischen Kommission 1978, in: Dokumente wachsender Übereinstimmungen, Bd. I. hrsg. und eingel. von Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer, Paderborn / Frankfurt a. M. 1983, 271-295.
- ⁵ _ Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch / Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn / Frankfurt a.M. 2009.
- ⁶ _ Evangelische Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017. Gemeinsame Texte 24, Hannover / Bonn 2016, S. 26.
- ⁷ _ <http://www.dbk.de/katholische-kirche/katholische-kirche-deutschland/aufgaben-kath-kirche/oekumene/> oder: <https://www.lutheran-world.org/lund2016>
- ⁸ _ Vgl. zum folgenden: D. Stelter / D. Stoltmann-Lukas, »... so sende ich euch«. Eine Ökumene der Sendung, in: P. Elhaus / Chr. Hennecke / D. Stelter / D. Stoltmann-Lukas (Hg.), Kirche². Eine ökumenische Vision, Würzburg 2013, 465-473.

Maria Kapp

Katholische Kirchenbauten in Hessisch Oldendorf

Im Sommer 2015 konnten die katholischen Kirchen in Hessisch Oldendorf mit den Ortsteilen Fischbeck, Großenwieden und Hemeringen im Auftrag der Kirchlichen Denkmalpflege im Bistum Hildesheim inventarisiert werden. Die Gemeinde Hessisch Oldendorf ist seit 2012 Filiale der Pfarrei St. Sturmius in Rinteln; Pfarrer und Kirchenvorstand hatten um die Durchführung der Arbeiten gebeten und unterstützten die Verfasserin während ihres Aufenthaltes in allen Kirchorten. Im Folgenden seien die Ergebnisse der Inventarisierung und der Durchsicht der Archivalien vorgestellt.

_ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius

Der erste katholische Gottesdienst seit der Reformation wurde am 21. März 1920 in Hessisch Oldendorf gefeiert, das zu der 1895 gegründeten Pfarrei Rinteln und somit bis 1929 zur Diözese Fulda gehörte.¹ Die Seelsorge wurde zunächst durch Geistliche aus Rinteln, ab 1932 aus Obernkirchen ausgeübt, 1944 kamen Evakuierte aus dem Ruhrgebiet in die Stadt, unter ihnen Pfarrvikar Joseph Lütkefend aus Gelsenkirchen, der die wachsende katholische Gemeinde bis zum Frühjahr 1947 betreute.

Nach dem Eintreffen der ersten Transporte von Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten im April 1946 stieg die Zahl der Katholiken in Hessisch

Oldendorf sprunghaft an, im Dezember 1946 zählte die Gemeinde 4300 Seelen.² Im Mai 1947 übernahm der aus der Diözese Breslau vertriebene Geistliche Max Czerwensky als erster ortsansässiger Pfarrer die Gemeinde; Gottesdienste wurden in Hessisch Oldendorf, Fischbeck, Großenwieden, Rumbeck und Deckbergen gefeiert.

Pfr. Czerwensky bemühte sich umgehend um den Bau einer Kirche in Hessisch Oldendorf, wobei ihm zugute kam, dass mit dem angesehenen, aus Berlin gebürtigen Architekten Fritz Schaller, der nach dem Krieg in der Stadt eine vorübergehende Bleibe gefunden hatte, ein motivierter und erfahrener Baumeister zu seiner Gemeinde gehörte. Im Juni 1949 konnte der Kirchbauplatz an der Schilfstraße erworben werden, wenig später legte Schaller den ersten Entwurf für Kirche, Pfarrheim und Pfarrhaus vor. Gleichzeitig bemühte Czerwensky sich um finanzielle Zuschüsse des Bonifatiusvereins, die er ebenso erhielt wie Gelder aus der päpstlichen Kasse; die Gemeinde wurde als »Seelsorgestation Pius' XII.« anerkannt. Am 21. April 1950 konnte der Grundstein gelegt werden, am 27. August 1950 weihte Bischof Machens die Kirche, deren Patronat St. Bonifatius als Ausdruck des Dankes an den Bonifatiusverein zu werten ist. Gleichzeitig wurde das Pfarrheim errichtet, das Pfarrhaus war erst im Januar 1952 bezugsfertig. Im April 1956 wurden der Turm und der Sakristeitrakt neben der Kirche fertig gestellt; die Pläne hatte wiederum Fritz Schaller entworfen, der seit 1950 in Köln lebte.

Zum 1. Juli 1956 wurde Hessisch Oldendorf selbständige Kuratie, zum 1. Oktober 1964 erfolgte die Erhebung zur Pfarrei. 1960/61 wurde die Filialkirche St. Maria Königin des Friedens in Fischbeck nach Plänen Schallers errichtet, 1974 die Filialkirche St. Hedwig als Holz-Fertigteilkirche im Ortsteil Großenwieden. Im Oktober 1977 übernahm die Pfarrei Hessisch Oldendorf die Verwaltung der Kuratie Hemeringen, wo 1965/66 eine Kirche gebaut worden war. Im Jahr 1981 wurden die Gottesdienststationen in Rumbeck und Deckbergen aufgelöst.

Im Januar 1983 trat Pfr. Czerwensky in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde Pfr. Hans-Karl Janotta. Zum 31. Dezember 1981 zählte die Gemeinde 3075 Seelen. Im Jahr 2008 wurde die Kirche in Fischbeck profaniert; das Gebäude blieb im Besitz der Kirchengemeinde und wurde als Kindergarten umgestaltet. Zum 31. August 2012 erfolgte die Aufhebung der Pfarrei Hessisch Oldendorf und der Kuratie Hemeringen, die als Filialen der Pfar-

rei St. Sturm in Rinteln eingegliedert wurden. Im Jahr 2015 wurde das Pfarrhaus in Hessisch Oldendorf verkauft, die Profanierung der Kirche in Großenwieden ist für 2018 vorgesehen.

Der Kirchenbau von Fritz Schaller

Die Bonifatiuskirche in Hessisch Oldendorf gehört zu den frühesten Kirchenneubauten der Nachkriegszeit im Bistum Hildesheim und fällt durch ihre Größe und künstlerisch herausragende, individuelle Gestaltung auf, die auf Beton und vorgefertigte, serienweise erstellte Bauelemente verzichtet. Sie ist der erste Kirchenbau im Gesamtwerk des Architekten Schaller³ (geb. 1904, gest. 2002), der die moderne Kirchenarchitektur wesentlich prägte und in den folgenden beiden Jahrzehnten etwa 30 Kirchen, vorwiegend in der Erzdiözese Köln, baute. In Hessisch Oldendorf entstand ein schlichter, konservativer Bau in klassischer Bauweise unter Verwendung von Ziegelmauerwerk und Holz (ABB. 1). Die klare Formensprache der Pseudo-Basilika mit abgewalmtem Ziegeldach, die als längsrechteckiger, geosteter, siebenjochiger Bau mit vier Risaliten errichtet ist, stellt im Werk Schallers eine einmalige Lösung dar. Zu betonen ist weiterhin, dass Schaller die Entwürfe für das Primärinventar meist selbst zeichnete, dazu gehörten der Altar, die Lesekanzel, das Gestühl, die beiden Beichtstühle aus den Jahren 1951 und 1958 und das Taufbecken. Die Metallarbeiten (Tabernakel mit Kruzifix, Altarleuchter, Ewiges Licht, Weihwasserschalen) führte der bedeutende Kölner Goldschmied Hanns Rheindorf aus; es ist davon auszugehen, dass Schaller den renommierten Künstler um seine Mitarbeit bat.

Die Bauplanung der Kirche zog sich über einige Monate hin.⁴ Der erste Entwurf Schallers, der zeitgleich zum Erwerb des Bauplatzes vorgelegt wurde, sah eine Kirche in Beton-Skelett-Bauweise vor, was jedoch vom Bonifatiusverein wegen der hohen Kosten abgelehnt wurde. Der zweite Entwurf konnte dem Bonifatiusverein im Juli 1949 präsentiert werden, er fand bei den kirchlichen Dienststellen sofort Zustimmung, nicht jedoch bei den weltlichen; sowohl der Kreisbaurat in Hameln als auch die Regierungspräsidentin in Hannover lehnten den Entwurf ab.

Wahrscheinlich im Oktober oder November 1949 erstellte Schaller einen dritten Entwurf, über dessen Aussehen und Datierung keine Angaben mehr möglich sind. Auch dieser neue Entwurf fand keine Zustimmung,



ABB. 1 _ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius, Ansicht von Nordwesten, um 1956

sodass Schaller am 16. Dezember 1949 einen weiteren, vierten Entwurf vorlegte, der als Grundlage für den Kirchenbau dienen sollte, auch wenn der Bonifatiusverein, d. h. der zuständige Bauberater und Architekt Bernhard Lippsmeier, deutliche Kritik übte. Die Kritikpunkte wurden Schaller umgehend mitgeteilt, der am 6. Februar 1950 einen leicht veränderten Entwurf zeichnete. Gemäß diesem Entwurf wurde im April 1950 mit dem Bau von Kirche, Pfarrhaus und Pfarrheim begonnen. Fritz Schaller stellte den Bau im Januar 1952 in der neuen Monatszeitschrift »Baukunst und Werkform« mit folgenden Worten vor:⁵ »Die Kirche mit freistehendem Glockenturm, Pfarrhaus und Jugendheim zu einer lockeren Baugruppe vereint, liegt in einem Obstgartengelände, das den alten Ortskern der kleinen Stadt Hessisch Oldendorf im Weserberglande umgibt. Die Gebäude bis auf den Turm, für den die Mittel noch fehlen, wurden im wesentlichen im Sommer 1950 errichtet.

Die Gemeinde besteht fast ausschließlich aus schlesischen Flüchtlingen, die in der Stadt und den umliegenden Dörfern zerstreut leben. Für sie bedeutete der Bau einer Kirche viel mehr als für eine Gemeinde, die sich ohnehin zu Hause fühlt.

Wer erlebt hat, mit welchem Eifer Frauen, Männer, Kinder und Greise, so weit es in ihren Kräften stand, mithalfen, der konnte etwas von dem Geist verspüren, der früheren Geschlechtern erst dann das Gefühl gab, ein Land in Besitz genommen zu haben, wenn sie in ihm Altäre errichtet hatten.

Da die Bauten weitgehend in Selbsthilfe erstellt werden mußten, verstand sich von selbst eine handwerkliche Bauweise in Backstein und Holz. Die Ausführung ist durchweg gut und sorgfältig. Die Kirche ist ein Rechteckbau mit allseitig abgewalmtem Pfannendach. Dieser Grundform entspricht auch der Innenraum. Der mittlere Teil geht so weit wie möglich in den Dachraum hinein, während längs der Außenmauer eine niedrige Randzone herumläuft. In der hohen Mitte liegen Gemeinde- und Altarraum. Der Altar selbst steht in einer steinernen Nische, aus der ein Rundfenster durch die Dachhaut stößt. In den niederen Seiten liegen Umgang und hinter dem Altarraum die Sakristei. Das Dach ruht an der Außenwand auf steinernen Pfeilern, im Innern auf einem Kranz von Holzsäulen. Das Mauerwerk ist außen und innen geschlemmt, das Holzwerk naturfarben belassen. Das Weiß des Mauerwerks, der warme Holzton der Decken, Säulen und Bänke, das Sandsteinrot des Altars, der Stufen und der Bodenplatten und schließlich das Leuchten des Messings von Tabernakel, Leuchtern und Lampen bestimmen den farbigen Eindruck des Raumes.«

Der historische Innenraum

Die heutige Gestalt des Innenraumes wird durch die nachkonziliaren Umgestaltungsmaßnahmen von 1969/70 bestimmt, die unter der künstlerischen Leitung von Hanns Joachim Klug, Hannover, vorgenommen wurden.

Zum Zeitpunkt der Weihe von Kirche und Altar am 27. August 1950 trennte eine zweiteilige Kommunionbank den Gemeindebezirk vom Altarbereich (ABB. 2).⁶ Der Altar stand vor der Stirnwand auf einem vierstufigen Podest, auf dem Altar war der Tabernakel mit dem Tabernakelkruzifix angeordnet, außerdem sechs große Altarleuchter, wobei es sich jeweils um Arbeiten des Kölner Goldschmiedes Hanns Rheindorf handelte. Die Mensa des Altares, der deutlich breiter war als heute, bestand aus geschliffenem Wesersandstein, der Stipes war aus Bruchsteinen aufgemauert, seitlich



ABB. 2 _ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius, Blick zum Altarraum, 1950

waren zwei Stützen aus geschliffenem Stein vorgesetzt, die Mitte des Stipes schmückte ein Medaillon mit einem Scheibenkreuz.

An der Evangelienseite des Altarbereichs war vorn die schlichte Lesekanzel aus Holz mit vertikaler Verbretterung aufgestellt. Vor dem nördlichen Risalit befand sich der Priestersitz mit zwei einfachen Sedilien für die Messdiener. Das Gestühl (ebenfalls nach Entwürfen von Fritz Schaller) wurde 1951 aufgestellt, ebenso der Beichtstuhl an der Nordwestseite. Bereits 1950 waren das Ewige Licht, der Kreuzweg, Weihwasserschalen, Apostelleuchter und -kreuze vorhanden.

1952 und 1953 wurden zwei seitenaltarähnliche Aufbauten mit den Figuren der Maria mit dem Kind und des Hlg. Joseph aufgestellt. 1953 konnte die ehem. Seminarorgel aus Rinteln übernommen werden. 1955/56, zeitgleich mit dem Bau des Turmes und des Sakristeiräume, wurde das Taufbecken nach Plänen Schallers unterhalb der Orgelempore aufgestellt, außerdem erhielt das Rundfenster über dem Altar eine künstlerische Verglasung. Durch den Anbau der Sakristei wurde der nördliche Risalit entfernt. Im Turm wurde zunächst eine kleine Paten- oder Leihglocke von 1746 aus dem Kreis Breslau aufgehängt, im Jahr 1960 wurden die drei neuen Glocken geweiht. 1958 wurde an der Südseite des Schiffes eine Nische für den

zweiten Beichtstuhl angebaut, wiederum nach Plänen Schallers. Damit war die Ausstattung des Kirchenraumes vollständig, die großen Arbeiten zunächst beendet.

Die nachkonziliaren Umgestaltung des Innenraumes

Schon bald nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils bemühte sich Pfr. Czerwensky darum, den Altarraum der Kirche gemäß der erneuerten Liturgie umzugestalten.⁷ Im April 1967 schickte er entsprechende Pläne an das Generalvikariat, die Begutachtung erfolgte jedoch erst im Mai 1968. Es ist nicht mehr bekannt, wie die Pläne aussahen und ob Fritz Schaller sie erstellt hatte. Die Planung verzögerte sich, und wahrscheinlich zum Jahreswechsel 1968/69 erhielt der in Hannover ansässige Bildhauer und Maler Hanns Joachim Klug (geb. 1928, gest. 2013) den Auftrag, Entwürfe für die neuen Prinzipalstücke zu erstellen.⁸ Im Februar 1969 legte Klug sein Konzept vor, das umgehend vom BGV gebilligt wurde; im November 1969 wurde auch die Errichtung des Altarraumkruzifixes genehmigt. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten in den folgenden Monaten durchgeführt wurden, sie beschränkten sich weitgehend auf das liturgisch Notwendige. Die Kommunionbänke wurden abgebaut, ebenso die hölzerne Lesekanzel und die beiden Seitenaltäre. Der ehem. Kommuniongang blieb erhalten, das Altarpodest verringerte sich von vier auf zwei Stufen. Der erheblich verkleinerte Zelebrationsaltar, der durch den Umbau des alten Altares entstand, wurde nach vorn gerückt, der Tabernakel mit Kruzifix wurde seitlich auf eine Stele gestellt, die Lesekanzel durch einen Ambo mit einer Darstellung des Kirchenpatrons ersetzt. Im Altarraum wurden sechs große Standleuchter angeordnet, an der Stirnwand über dem Altar ein Kruzifix. Als künstlerische Materialien verwendete Klug Bronze und Wesersandstein. Das Taufbecken erhielt einen neuen Platz im linken Anraum neben dem Altarbereich. Da der Zelebrationsaltar (entgegen den liturgischen Vorschriften) nicht neu geweiht wurde, ist heute kein Datum bekannt, an dem die Arbeiten abgeschlossen waren.

Das Primärinventar

Der Kircheninnenraum kann trotz der späteren Veränderungen als homogen bezeichnet werden (ABB. 3). Eine Vielzahl der Stücke datiert in das



ABB. 3 _ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius, Blick zum Altarraum, 2015

Erbauungsjahr der Kirche 1950 bzw. wenig später. Von besonderem künstlerischem Wert sind die Arbeiten des Kölner Goldschmiedes Hanns Rheindorf (geb. 1902, gest. 1982),⁹ die sich durch eine klare Formensprache, die Verwendung neuer, außergewöhnlicher Formen und die Vorliebe für Email auszeichnen. Tabernakel mit Kruzifix und der Taufsteindeckel sind typische Arbeiten des Künstlers; der silberne, getriebene Corpus ein ausdrucksstarkes Beispiel seiner bildhauerischen und figürlichen Auffassung. Eine neue, ungewöhnliche Formensprache zeigen die ehem. Altarleuchter ebenso wie das Ewige Licht und die großen Weihwasserschalen am Haupteingang. Außerdem führte Rheindorf auch die Custodia (ABB. 4) und die Monstranz aus. Dass sich in St. Bonifatius ein so vollständiges Ensemble dieses bedeutenden Künstlers erhalten hat, darf als besonderer Glücksfall gewertet werden, zumal die Arbeiten mit Ausnahme des Tabernakels und Kruzifixes erst durch die Inventarisierung entdeckt und identifiziert werden konnten. Der Erhaltungszustand der Stücke ist noch gut.

Von den Teilen, die nach Entwürfen Schallers gestaltet wurden, haben sich das Gestühl, der Beichtstuhl der Südseite (ABB. 5) und das Taufbecken erhalten; evtl. entstand auch die künstlerische Verglasung des Fensters an der Stirnwand des Altarbereiches nach einem Entwurf Schallers. Vor allem die originelle und repräsentative Formensprache des Gestühls ist hervor-



ABB. 4 _ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius, Custodia (Hanns Rheindorf, 1950)

zuheben. Ebenfalls 1950 wurden die 14 Stationen des Kreuzweges ausgeführt; sie sind als Flachreliefs in Stein gestaltet und mit wenigen Farben gefasst. Sie stellen keine Handlungen bzw. Personen dar, sondern jeweils ein Symbol, das das Geschehen der Station erläutert. Es ist nicht bekannt, wer die Stationen entwarf bzw. ausführte; die überlegte Ikonographie ist zu betonen.

Um 1969/70 entstanden nach den Entwürfen von Hanns Joachim Klug Zelebrationsaltar, Ambo, Tabernakelstele, Leuchter und das Altarraumkruzifix. Es sei betont, dass die Arbeiten Klugs in St. Bonifatius zu seinen frühesten für die Diözese gehören, für die er seit 1969 tätig war.



ABB. 5 _ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius, Beichtstuhl
(Entwurf von Fritz Schaller, 1958)

Die Formensprache ist modern, durch das verwendete Material des We-sersandsteins erfolgt jedoch eine überzeugende Einfügung in den Kir-chenraum. Der Ambo ist an der Vorderseite mit einer Darstellung des Kirchenpatrons im Basrelief geschmückt; es ist die einzige des Heiligen im Kirchenraum.

1972 wurde die zweimanualige Schleifladenorgel der Orgelbauwerkstatt Emil Kemper, Lübeck, aufgestellt; schließlich wurde 1992 an der Nord-westseite des Schiffes ein neuer Beichtstuhl errichtet, der für die herkömm-liche Beichte und das Beichtgespräch konzipiert ist; er ersetzt den ersten Beichtstuhl nach einem Entwurf Schallers von 1951.

Die Bestände des beweglichen und des Gebrauchsinventars sind überraschend umfangreich und umfassen auch Stücke aus historistischer Zeit, deren Provenienz heute nicht mehr bekannt ist.

Unter den plastischen Bildwerken ist zunächst ein Kruzifix aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erwähnen, außerdem ein ausdrucksvolles Vortragekreuz aus der Mitte des 20. Jahrhunderts mit reichem Steinbesatz. Von besonderem kunsthistorischem Wert sind die beiden Figuren der Maria mit dem Kind und des Hlg. Joseph, die der bedeutende Osnabrücker Bildhauer Ludwig Nolde (geb. 1888, gest. 1958)¹⁰ in den Jahren 1952 und 1953 für die ehem. Seitenaltäre arbeitete. Die blockhaft angelegten Figuren mit ernstem und herbem Gesichtsausdruck sind typische Beispiele aus dem Spätwerk des Künstlers. Im Außenbereich verdient das Keramikrelief des bekannten Kölner Bildhauers Hans Karl Burgeff (geb. 1928, gest. 2005) Beachtung, das einen Engel über dem offenen, leeren Grab Jesu zeigt. Das Relief befindet sich im Erdgeschoss des Turmes im Gedächtnisraum für die in der Heimat oder auf der Flucht Verstorbenen; ebenso wie Rheindorf gehörte auch Burgeff zu den Künstlern, mit denen der Architekt Schaller bevorzugt zusammen arbeitete.

Erstaunlich groß ist die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten, unter denen ein Ciborium aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, das wahrscheinlich in Trier gefertigt wurde, und ein Kelch der Werkstatt Rentrop in Altena aus dem Jahr 1902 auffallen. Der silbervergoldete Kelch (ABB. 6) mit Patene erhält eine herausragende zeit- und diözesangeschichtliche Bedeutung dadurch, dass es sich um den Primizkelch des späteren Märtyrerpriesters Adam Schäfer (geb. 1877) handelt, der 1902 im Dom zu Trier die Priesterweihe empfing.¹¹ Schäfer wurde im Dezember 1939 verhaftet, er starb 1941 wahrscheinlich durch eine Giftspritze. Die überzeugende, repräsentative Ausführung und Gestaltung des Kelches ist hervorzuheben. Es ist heute nicht mehr bekannt, wie Kelch und Patene in den Besitz der Gemeinde in Hessisch Oldendorf gelangten; der Erhaltungszustand des Kelches, der 1970 durch Heribert Cassau in Paderborn restauriert wurde und vor wenigen Jahren eine neue Vergoldung erhielt, ist gut.

Die Mehrheit der Metallarbeiten datiert in die Mitte bzw. das dritte Viertel des 20. Jahrhunderts. Die eindrucksvollen Arbeiten von Hans Rheindorf



ABB. 6 _ Hessisch Oldendorf, St. Bonifatius, Primizkelch von Adam Schäfer (Ernst Rentrop, 1902)

(Altarleuchter, Custodia und Monstranz) wurden bereits erwähnt, außerdem sei auf einen kleinformatigen Kelch mit Patene, eine sog. Amerikaspende hingewiesen, sowie auf zwei Ciborien, die 1962 für den Katholikentag in Hannover angefertigt wurden. Die Paderborner Werkstatt Heribert Cassau arbeitete 1966 ein repräsentatives Schalenciborium, die Kölner Werkstatt Wefers 1975 den Osterkerzenleuchter.

Auch der Bestand der Paramente datiert mehrheitlich in die Mitte und das dritte Viertel des 20. Jahrhunderts, der Schwerpunkt liegt in den Jahren vor dem Konzil. Eine größere Zahl von Textilien wurde in den Paderborner Werkstätten Wameling bzw. Werner und Erika Cassau angefertigt, der überwiegende Teil der Stücke ist mit zeittypischen Handstickereien geschmückt, die die gute Qualität der Textilkunst der Nachkriegszeit unter Beweis stellen. Der Erhaltungszustand der Paramente ist in vielen Fällen nicht mehr gut, auf deutliche Gebrauchsspuren und Verschmutzungen ist hinzuweisen.

Schließlich verdienen verschiedene Einzelstücke eine Erwähnung. Die vielfigurige Weihnachtskrippe wurde zwischen 1963 und 1977 von Josef Franke in Obernkirchen aus ungefasstem Lindenholz geschnitzt. Von herausragendem Wert ist das kleine Bonifatiusreliquiar, das im Jahr 1979 durch den Aachener Goldschmied Hubertus Förster gestaltet wurde, es befindet sich heute im südlichen Anraum neben dem Altarbereich.¹² Die Reliquie stammt von einem Reliquiar der Rintelner Sturmiuskirche aus dem Jahr 1879, das zwei Reliquien von Bonifatius und Sturmius vereinte, im Jahr 1979 wurde das Reliquiar geöffnet und die Reliquien geteilt, beide erhielten neue Behältnisse. Zuletzt sei auf die Gedenktafeln im Gedächtnisraum des Turmes hingewiesen, die an die Gefallenen und an die Opfer von Flucht und Vertreibung aus mehreren Gemeinden des oberschlesischen Kreises Leobschütz erinnern. Die jüngste Tafel wurde nach 2004 zur Erinnerung an Pfr. Czerwensky errichtet.

Zusammenfassend kann das Inventar der Bonifatiuskirche als zeitgeschichtlich interessant, überdurchschnittlich vielfältig und von guter Qualität charakterisiert werden. Der größte Teil der Stücke datiert noch in die Erbauungszeit der Kirche und vermittelt ein überzeugendes Bild der zeitgenössischen Sakralkunst.

_ Fischbeck, St. Maria Königin des Friedens

Auch im Ortsteil Fischbeck war seit 1945/46 durch die Ansiedlung von Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten eine katholische Gemeinde entstanden, die ab Mai 1947 durch Pfr. Czerwensky betreut wurde. Messen und Gottesdienste wurden in den ersten Jahren in einem Gasthaussaal gefeiert, im März 1959 konnte der Kirchenbauplatz am Hermann-Löns-Weg erworben werden. In den Jahren 1960 und 1961 wurde die Filialkirche St. Maria Königin des Friedens errichtet, wiederum nach Plänen des Architekten Fritz Schaller, der Pfr. Czerwensky weiterhin verbunden war und die Entwürfe ohne Honorar ausführte (ABB. 7).¹³ Der Kirchenraum wurde über quadratischem Grundriss gebaut, er war nach Westen orientiert, an der Südseite schloss sich die kleine Sakristei als selbständiger Baukörper an. Der Stahlbetonbau mit rotem Backsteinmauerwerk wurde durch die an den vier Ecken des Raumes angeordneten Betonsteine mit schlichter Verglasung und die beiden dreiseitigen Holzfenster in den Giebeln erhellt. Das Fußwalmdach wurde mit Eternitplatten gedeckt, ebenso das Pyramidaldach der Sakristei. Im Innenraum (ABB. 8) waren die Wände des äußeren Umganges weiß verputzt, der Umgang war vom Gemeindebereich durch Rundpfeiler aus Beton abgeteilt, an der Westseite befand sich der weit vorgezogene Altarraum, vor der Ostwand ein Podest für die kleine Orgel. An der Südostseite war die Taufstelle angeordnet, an der Nordostseite eine Marienfigur (sog. Fischbecker Madonna) mit der Möglichkeit zur stillen Andacht. Die Holzkonstruktion der Decke war bis in die Höhe des Fußwalmes mit Paneelen verkleidet, die Holzbinder blieben in der Mitte sichtbar (offener Dachstuhl), wodurch ein gerichteter, d. h. zum Altarbereich ausgerichteter Raumeindruck entstand. Am 14. Mai 1961 benedizierte Bischof Janssen die Kirche, die in die wichtigste Arbeitsphase des Architekten fällt; die Gestaltung als zentrierter und gleichzeitig gerichteter Raum kann als besonders gelungener Kunstgriff gewertet werden. Die Fischbecker Kirche gilt im Œuvre Schallers als richtungsweisend, sie blieb nahezu im Originalzustand erhalten und wurde in nachkonziliarer Zeit nur geringfügig umgestaltet. Es ist sehr zu bedauern, dass dieser architekturgeschichtlich bedeutende Kirchenbau profaniert und für die neue Nutzung durchgreifend verändert wurde.

Das Primärinventar der Kirche wurde nach Entwürfen des Bildhauers Josef Hauke, Lauenau (geb. 1920, gest. 2009), gestaltet;¹⁴ als künstlerisches Material diente Obernkirchener Sandstein, der für Altar, Ambo,

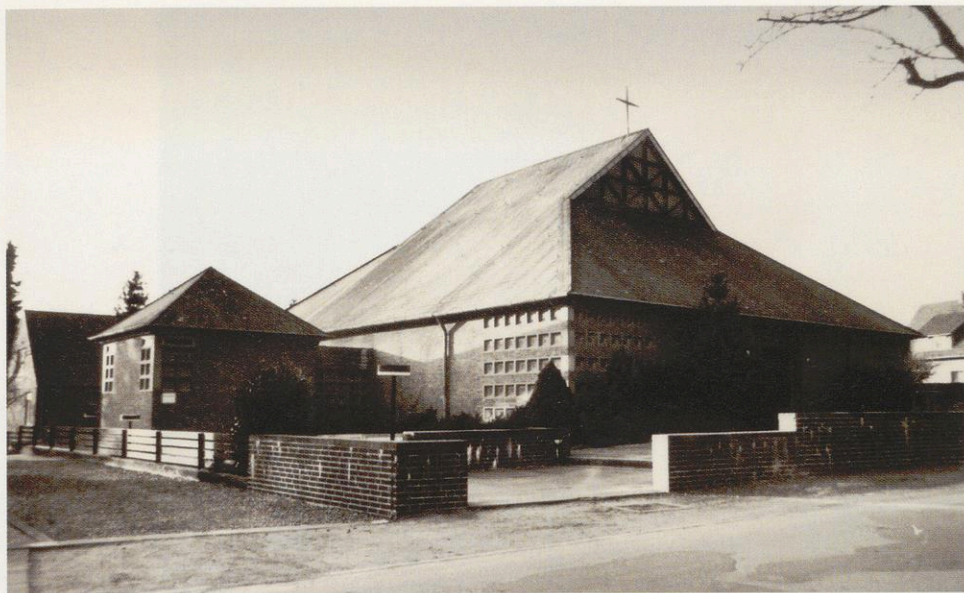


ABB. 7 _ Fischbeck, Maria Königin des Friedens, Ansicht von Südosten, 1990



ABB. 8 _ Fischbeck, Maria Königin des Friedens, Blick von der Taufstelle zum Altarraum, 1990



ABB. 9 _ Fischbeck, Maria Königin des Friedens, Tabernakelkruzifix
(Heribert Cassau, 1961)

Taufbecken und die Marienfigur verwendet wurde. Tabernakel und Kreuzifix (ABB. 9) führte der Paderborner Goldschmied Heribert Cassau aus.¹⁵ Die Entwürfe für Kommunionbank, Beichtstuhl und Gestühl in Teakholz zeichnete Schaller selbst. 1965 entstand der Kreuzweg mit 14 Stationen in Polyester ebenfalls durch Josef Hauke, 1966 konnte die kleine Orgel der



ABB. 10 _ Fischbeck, Kapelle im Pfarrheim, 2015

Orgelbaufirma Walcker, Ludwigsburg, aufgestellt werden. 1969/70 erfolgte die Umgestaltung des Altarraumes gemäß den Liturgierichtlinien des Konzils durch Hans Joachim Klug, Hannover, wobei lediglich der Tabernakel auf eine Stele gestellt wurde; Altar und Kommunionbänke blieben erhalten und damit auch der historische Raumeindruck der Kirche.

Der Gottesdienstraum im Pfarrheim

Schon vor der Profanierung der Kirche fasste die Gemeinde den Entschluss, im Saal des Pfarrheimes hinter der Kirche eine Kapelle einzurichten, damit weiterhin Gottesdienste gefeiert werden konnten. Im September 2009 war der Raum fertig gestellt (ABB. 10), aus der Kirche wurden der Tabernakel mit Kruzifix, das Ewige Licht, Standleuchter, Ambo, Sedilien, Kreuzweg und einige Bänke übernommen, ein Altartisch wurde neu aus Holz hergestellt; im Eingangsbereich des Pfarrheimes wurde die Marienfigur aufgestellt.

Auch das bewegliche und das Gebrauchsinventar der Kirche konnten zu einem großen Teil weiter verwendet werden, erwähnt seien verschiedene Kruzifixe, ein Vortragekreuz aus der Werkstatt Cassau von 1979, ein großes Ciborium von Heribert Cassau von 1961, ein Kelch mit Patene in historistischer Formensprache, der Ende des 20. Jahrhunderts in Polen gearbeitet wurde, mehrere Stolen und ein Segensvelum mit Handstickerei aus der Zeit um 1950/60. Der Erhaltungszustand der Stücke ist gut bzw. befriedigend; die überzeugende Qualität der Objekte aus der Erbauungszeit der Kirche ist zu betonen.

– Großenwieden, St. Hedwig

1974 entstand im Ortsteil Großenwieden die dritte katholische Kirche der Pfarrei Hessisch Oldendorf, wiederum trat Pfr. Czerwensky als Bauherr und Initiator auf.¹⁶ Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass zwei weitere von ihm vorgesehene Kirchenbauten in Rumbeck und Deckbergen nicht ausgeführt wurden, da die Bistumsleitung den Bau als überflüssig einstufte. Die von Pfr. Czerwensky in seiner Lebensbeschreibung mitgeteilte Erfahrung »daß ein Kirchbau das Leben des Pfarrers kostet«, hat sich bei ihm selbst zum Glück nicht bewahrheitet.¹⁷

Auch in Großenwieden wurden die Gottesdienste zuerst in einem Gasthaussaal gefeiert, im April 1967 begann die Planung für einen Kirchenbau, für den das Bischöfliche Bauamt 1973 Pläne und eine Baubeschreibung vorlegte. Die Kirche wurde als Holz-Fertigteilkirche errichtet, die Grundsteinlegung erfolgte am 31. März 1974, die Benediktion durch Bischof Janssen bereits am 22. Juni 1974. Die Wahl des Patroziniums verweist auf eine Vertriebenengemeinde, St. Hedwig wird als Schutzpatronin Schlesiens verehrt, Nebenpatron ist St. Georg. Im Jahr 2015 wurde durch die Bistumsleitung die Entscheidung getroffen, die Kirche in den kommenden Jahren zu profanieren.

Baubeschreibung und Primärinventar

Die nach Norden orientierte Kirche gehört zu den vielen, seit den 1960er Jahren errichteten Fertigteilkirchen im Bistum, es handelt sich um eine Holz-Fertigteilkirche vom Typ A nach Plänen des Diözesanbaumeisters



ABB. 11 _ Großenwieden, St. Hedwig, Ansicht von Osten, 2015

Joseph Fehlig (geb. 1908, gest. 1980). Der rechteckige Saalbau mit eingezogenem, gerade geschlossenem Altarraum ist auf einem Stahlbetonfundament errichtet, südlich vor der Kirche steht der Turm, an der Nordostseite schließen sich Sakristei und Pfarrheim an (ABB. 11). Das Schiff hat ein flach geneigtes Satteldach, der Altarraum ein über den Dachfirst hinausgezogenes Pultdach; an der hier entstehenden Fläche sind einfach verglaste Fenster als indirekte Lichtquelle für den Altarbereich angeordnet. Außerdem wird der Raum durch die verglaste Südwand (Fassade) erhellt und durch zwei sich verbreiternde Fenster an der West- und Ostwand. Der Innenraum wird durch Stahlbetonbinder in den Eingangsbereich, drei Joche als Gemeindebereich und den Altarraum untergliedert. Alle Decken sind mit Holz verschalt, außerdem ist die Stirnwand des Altarraumes mit Holz verkleidet, die Wände sind hell gestrichen. Der Altarraum liegt eine Stufe erhöht, der Tabernakel steht in der Achse des Altares auf einem einstufigen Podest.

Auch die St. Hedwig-Kirche erhielt auf Initiative von Pfr. Czerwensky eine künstlerisch qualitative Innenausstattung. Die Gestaltung des Altarraumes (ABB. 12) erfolgte durch Hanns Joachim Klug, der die Entwürfe für Altar, Tabernakel mit Stele, Ewiges Licht, Leuchter, Ambo, Sedilien und Altarraumkruzifix erstellte, außerdem für das Weihwasserbecken im Eingangsbereich; als Material dienten nordische Fichte und Bronze. Die Fenster entwarf



ABB. 12 _ Großenwieden, St. Hedwig, Altarraum, 2015

der in Wessum ansässige Maler und Glasmaler Josef Nienhaus (geb. 1924, gest. 2008), alle Fenster erhielten eine künstlerische Verglasung. Die Fenster der Ost- und Westwand sind ornamental-dekorativ mit vielfarbigen Ornamentbändern und stilisierten, floralen Motiven gestaltet, die Fensterfläche der Südwand zeigt neben dekorativen und floralen Elementen die beiden Ganzfigurenbilder der Hlg. Hedwig und des Hlg. Georg. Wenige Jahre nach Fertigstellung der Kirche konnte der Kreuzweg errichtet werden, den der Bildhauer Josef Hauke, Lauenau, in Polyester gestaltet hatte; die sehr überzeugende, ausdrucksstarke Bildsprache ist hervorzuheben.

Von besonderem Wert ist das große Harmonium, das Ende 1983 im rückwärtigen Teil des Kirchenschiffes aufgestellt wurde (ABB. 13).¹⁸ Die Gemeinde erhielt das Instrument, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der renommierten Werkstatt Lindholm in Borna/Leipzig gearbeitet worden war, aus privatem Nachlass; es wurde 1983 durch die Orgelbauwerkstatt Gebr. Hillebrand, Altwarmbüchen, repariert. Das große Harmonium mit zwei Manualen und Pedal gehörte zu einem Sonderprogramm der Werkstatt Lindholm, das nur aus vier Exemplaren bestand, von denen sich eines in der Sixtinischen Kapelle in Rom befindet. Das Instrument in St. Hedwig ist aufarbeitungsbedürftig; wegen des hohen kultur- und



ABB. 13 _ Großenwieden, St. Hedwig, Harmonium (Fa. Lindholm, Anf. 20. Jhdt.)

musikhistorischen Wertes ist eine fachgerechte Behandlung des Instrumentes auch im Hinblick auf die geplante Profanierung der Kirche dauerhaft zu sichern.

Das bewegliche Inventar

Wie schon in der Filialkirche in Fischbeck, ist auch in der Filialkirche in Großenwieden das bewegliche Inventar von geringem Umfang und beschränkt sich auf das liturgisch Notwendige. Von besonderer zeitgeschichtlicher Bedeutung ist die aus Holz geschnitzte Monstranz, die im Jahr 1947 von dem in Fuhlen ansässigen Vertriebenen Paul Sahlmann gefertigt wurde,¹⁹ sie ist ein ausdrucksvolles Beispiel für die materielle Not der ersten Nachkriegsjahre (ABB. 14). Die sehr sorgfältige Ausführung, die



ABB. 14 _ Großenwieden, St. Hedwig, Monstranz (Paul Sahlmann, 1947)

neobarocke und gotisierende Elemente vereinigt, ist zu betonen; hierin ist der Grund zu sehen, dass diese hölzerne Monstranz später nicht durch eine aus Metall ersetzt wurde, wie es üblicherweise in den Gemeinden geschah. Die Auffindung dieser qualitätvollen Arbeit darf als wichtiges Ergebnis der Inventarisierung gewertet werden.

Unter den Vasa sacra fällt eine Garnitur von Kelch mit Patene und Ciborium aus den Jahren um 1960 auf, die ausführende Werkstatt ist nicht bekannt. Im Bestand der Textilien ist auf die Fahne des katholischen Gesellenvereins in Steinau (Oberschlesien) aus dem Jahr 1931 mit zugehörigem Fahnenstock hinzuweisen. Schließlich verdient die Weihnachtskrippe der Fa. Ludwig, München, eine in den Jahren 1974 bis 1977 gearbeitete sogenannte Edelklinkerkrippe, Beachtung.

Der Erhaltungszustand der Stücke sowohl der Primär- als auch des Gebrauchsinventars ist überwiegend gut.

– Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche

In Hemeringen entstand 1946 durch die Ansiedlung von Vertriebenen aus Schlesien eine katholische Gemeinde, die sich um Erzpriester Alfons Machunze aus Zobten sammelte.²⁰ Hemeringen wurde Pfarrvikarie, eine weitere Pfarrvikarie wurde im benachbarten Haverbeck errichtet, wo Pfr. Carl Heisler, der aus der Diözese Olmütz vertrieben war, seinen Wohnsitz genommen hatte. Katholische Gottesdienste wurden zunächst in der evangelischen Kirche gefeiert, im November 1951 wurde die kleine Mariahilf-Kapelle benediziert, die bis zur Weihe der Kirche 1966 als Gottesdienstraum diente. Außerdem wurden Gottesdienste in verschiedenen Außenstationen in den dortigen Schulräumen gehalten.

Während die Pfarrvikarie Haverbeck nach dem Tod von Pfr. Heisler 1964 aufgelöst wurde, wurde Hemeringen zum 1. Januar 1966 selbständige Kuratie, bis 1977 hatte die Gemeinde einen eigenen Seelsorger, von 1977 bis 2011 wurde sie durch den Geistlichen in Hessisch Oldendorf, seit 2011 durch den in Rinteln betreut, von 1978 bis 1984 wirkte außerdem ein Subsidar in Hemeringen. Zum 1. September 2012 wurde die Kuratie aufgelöst, die Gemeinde ist seitdem Filiale der Pfarrei Rinteln.

Die Mariahilf-Kapelle

Am 21. November 1951 wurde die Mariahilf-Kapelle (Abb. 15) im Erdgeschoss eines Privathauses in einer ehem. Werkstatt benediziert, das Obergeschoss des Hauses nahm die kleine Wohnung für den Geistlichen auf.²¹

Die Ausstattung der Notkapelle war zunächst äußerst bescheiden, es war lediglich ein Altartisch vorhanden, als Gestühl dienten Schulbänke. 1952 wurde ein Stahltabernakel der Fa. Franz Ruppel in Fulda erworben, bereits im November 1951 konnte durch Vermittlung des Generalvikariats eine Monstranz angeschafft werden. In den Jahren 1952 und 1953 arbeitete die aus Zobten gebürtige Bildhauerin Renate Kirchner zwei Tonplastiken für die Nebentäpfe (Schutzmantelmadonna, St. Joseph mit dem Jesusknaben), 1958 wurde ein großes Kruzifix aus Oberammergau erworben, auferdem fertigte Renate Kirchner ein Holzrelief mit der Darstellung des Hlg. Antonius. Anschaffungen von Paramenten, Gebrauchsgerätschaften, Kreuzen und Vasa sacra vervollständigten das Inventar. 1955 wurde der sakrale Charakter des Raumes durch die Verglasung der Fenster mit getöntem Kathedralglas und Bleiverglasung durch die Werkstatt Artmeier in Hameln betont.

Auf Dauer konnte die kleine Kapelle den Bedürfnissen der aktiven Gemeinde nicht genügen. Im März 1960 wurde der Paderborner Architekt Hanns Dieter Rumpf durch den Bonifatiusverein mit einer Besichtigung der Örtlichkeiten im Hinblick auf eine Erweiterung des Raumes beauftragt, was sich jedoch als nicht durchführbar erwies. Spätestens jetzt war die Gemeinde bestrebt, die Notkapelle durch einen würdigen Kirchenbau mit Pfarrheim und Pfarrhaus zu ersetzen.

Bauplanung und Baubeschreibung

Die Planung des Kirchenbaues wurde durch Pfr. Josef Kudella, der von 1961 bis 1968 in Hemeringen wirkte, tatkräftig aufgegriffen und unterstützt.²² Zu Beginn des Jahres 1963 konnte der Bauplatz an der Hamelner Straße erworben werden, im Juli 1963 legte der Architekt Rumpf (geb. 1928, gest. 1985) einen ersten Entwurf vor. Rumpf war zunächst Mitarbeiter des Architektenbüros Lippsmeier in Paderborn gewesen, bevor er sich 1955 als selbständiger Architekt in Paderborn niederließ. Er entwarf zahlreiche

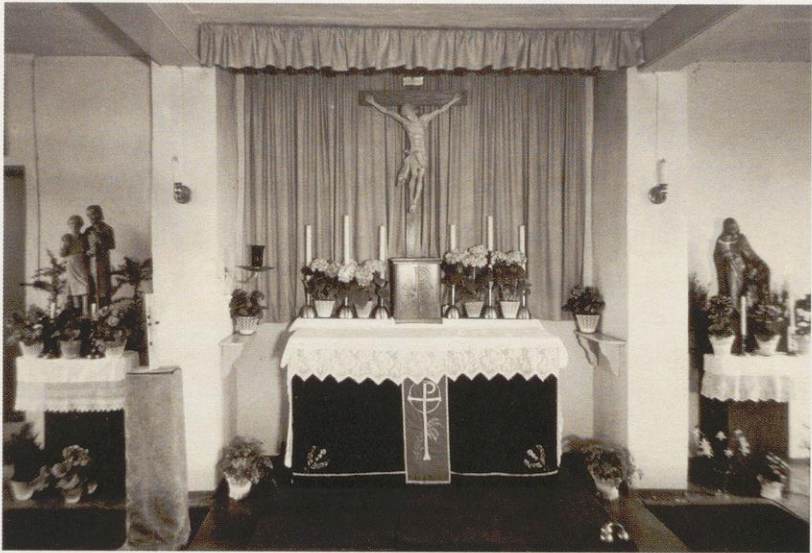


ABB. 15 _ Hemeringen, Mariahilf-Kapelle, Altarraum, um 1960

Kirchen in Zusammenarbeit mit dem Bonifatiusverein, zehnmal wurde er für die Diözese Hildesheim tätig.

Der erste Entwurf für Hemeringen sah einen Zentralbau über dem Grundriss eines auf die Spitze gestellten Quadrates vor, er wurde von den Verantwortlichen abgelehnt, ebenso ein zweiter Entwurf, dessen Aussehen heute nicht mehr bekannt ist. Im März 1964 zeichnete Rumpf den dritten Entwurf, der als Grundlage für den ab 1965 ausgeführten Bau dienen sollte. Der nach Norden orientierte Kirchenbau sah ein rechteckiges Schiff mit halbrunder Taufnische an der Südseite vor und den eingezogenen, ebenfalls gerundeten Altarraum. An der Südwestseite war die Nische für den Beichtstuhl angelegt, an der Südostseite der Eingang mit Windfang. Dieser dritte Entwurf fand die Zustimmung der Verantwortlichen, im Juli 1964 schickte Rumpf die endgültigen Baupläne, die einen konischen Baukörper (Schiff) vorsahen und einen nicht eingezogenen Altarraum. Die Planung des Altarbereiches erfolgte zunächst in der vorkonziliaren Form, d.h. mit Kommunionbank und vor der Wand aufgestelltem Altar mit Tabernakel. Erst im Frühjahr 1966 wurde diese Gestaltung zugunsten der nachkonziliaren Anordnung aufgegeben, sodass die Kirche in Hemeringen zu den frühesten im Bistum gehört, die die Liturgiereformen des Konzils berücksichtigte.

Im April 1965 konnte mit dem Bau begonnen werden, am 7. Juni 1965 erfolgte die Grundsteinlegung durch Generalvikar Sendker, am 26. Juni 1966 die Weihe durch Bischof Janssen.

Die Kirche ist über einem Fundament aus Kiesbeton in Vollmauerwerk errichtet, die Wände bestehen aus Kalksandsteinmauerwerk und sind mit roten Klinkern verblendet (ABB. 16). Sie ist ein Saalbau mit konischem Grundriss, das Satteldach hat eine nach Norden (Altarbereich) hin abfallende Firstlinie, an der Südseite befindet sich ein kleiner Dachreiter mit Schmuckkreuz. An der Nordostseite schließen sich Sakristei und Pfarrheim an, das dem Pfarrheim gegenüberliegende Pfarrhaus wurde bereits 2003 verkauft.

Der Innenraum (ABB. 17) wird erhellt durch ein großes Fenster an der Westseite des Altarraumes, durch zwei längsrechteckige Fenster an der Ostseite des Schiffes und die durchfensterte Südwand der Taufkapelle. Die Wände sind verputzt und hell gestrichen, die Taufkapelle liegt eine Stufe niedriger als das Schiff, der Altarraum eine Stufe höher, der Altar steht auf einem einstufigen Podest, die Tabernakelstele auf einem zweistufigen. Die zweiteilige Decke ist mit Holz verschalt.

Das Patrozinium der Kirche

Die Weihe der Kirche an die Gottesmutter verweist auf die besondere Marienverehrung der schlesischen Katholiken; eine Vielzahl der Nachkriegskirchen, die von Vertriebenengemeinden gebaut wurden, betont durch das Patrozinium diese Liebe zu Maria.

Die Notkapelle trug den Titel »Maria von der Immerwährenden Hilfe«, die Kirche wurde »St. Maria Mutter der Kirche« geweiht.²³ Dieser Titel betont die universelle Mutterschaft Mariens, die nicht nur Mutter Christi, sondern Mutter aller Gläubigen und der Kirche ist. Für die Wahl des Patroziniums war ein aktuelles Ereignis maßgeblich, denn Papst Paul VI. hatte in der Schlussitzung der dritten Konzilsperiode in Rom am 21. November 1964 feierlich den Titel der »Maria Mutter der Kirche« (Mater Ecclesiae) verkündet. Als Titularfest bestimmte Bischof Janssen den 11. Oktober, den Gedenktag der »Mutter vom Guten Rat«.



ABB. 16 _ Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche, Ansicht von Südwesten, 2015

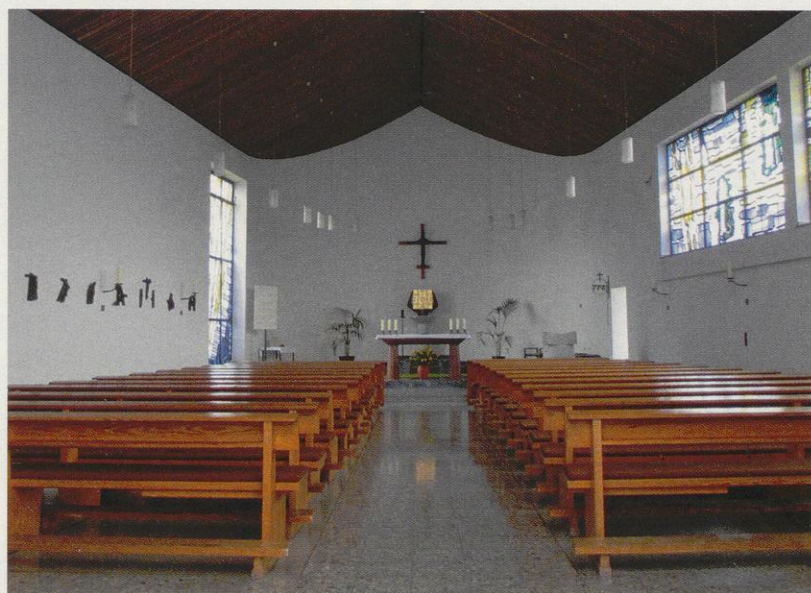


ABB. 17 _ Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche, Blick zum Altarraum, 2015

Die feste Ausstattung der Hemeringer Kirche kann als ausgesprochen homogen bezeichnet werden, alle Stücke entstanden im Weihejahr der Kirche bzw. wenig später und wurden durch Pfr. Kudella angeschafft. Es ist als erfreulich und leider durchaus nicht selbstverständlich zu bewerten, dass die Einheit von Architektur und Ausstattung erhalten blieb und nicht durch spätere Veränderungen zerstört wurde.

Die Prinzipalstücke im Altarraum entstanden nach Entwürfen des bildenden Künstlers und Graphikers Claus Kilian, Braunschweig (geb. 1928), der zusammen mit Hanns Joachim Klug und Paul König zu den wichtigsten Kirchenkünstlern der Diözese während des 20. Jahrhunderts gehört. Als Vertriebener aus Schlesien kam Kilian 1946 nach Braunschweig, seit 1960 ist er als selbständiger Künstler tätig, 1975 wurde er zum Diakon geweiht.²⁴ Kilian fertigte nicht nur Entwürfe für Kirchengestaltungen, er führte Mosaiken aus, Wandbilder in verschiedenen Techniken, Aquarelle, er zeichnete Entwürfe für Skulpturen, Metallarbeiten und Paramente. Seine Werke finden sich nicht nur im Bistum Hildesheim, sondern in allen Teilen Deutschlands und im Ausland bis nach Übersee. Für die Kirche in Hemeringen entwarf Kilian Altar, Ambo, Tabernakelstele und 1968 das Taufbecken; als Material dienten roter und weißer Marmor. Den Tabernakel gestaltete der Paderborner Goldschmied Heribert Cassau.

Von besonderer Bedeutung für die Raumwirkung ist die durchgehend künstlerische Verglasung der Fenster, die Josef Nienhaus in Wessum konzipierte. Das Fenster in der Taufkapelle nimmt die ganze Höhe der rundbogigen Nische ein, es zeigt die Sendung des Heiligen Geistes als herabfahrende Taube in einer Lichtgloriole (Abb. 18). Das Rechteckfenster im Altarraum stellt die Auferstehung Christi dar, die beiden querrechteckigen Fenster der Ostwand sind mit figürlichen Szenen geschmückt, die auf das Patrozinium der Kirche bezogen sind. Die sehr überzeugende Gestaltung und Ikonographie der Fenster ist zu betonen.

Der Kreuzweg wurde 1967 in der Kunstanstalt von Bernhard Wehling in Kevelaer gearbeitet. 1968 wurde die kleine Orgel der Werkstatt Stockmann in Werl aufgestellt. Ebenfalls 1968 wurden das Taufbecken und der Osterkerzenleuchter erworben. Den Leuchter fertigte Heribert Cassau, Paderborn, das Taufbecken nach einem Entwurf Kilians entstand in der



ABB. 18 _ Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche, Fenster der Taufkapelle (Josef Nienhaus, 1966)

Werkstatt Naturstein Billen, Wolfsburg; der Deckel aus Bronze und Tombakblech mit Bergkristallen ist ein Werk des bekannten Bildhauers und Goldschmieds Raimund Lange (geb. 1928, gest. 2006) in Wolfsburg.

Das bewegliche Inventar

Überraschend vielschichtig sind die Bestände des beweglichen und des Gebrauchsinventars der Hemeringer Kirche. Unter den Skulpturen fallen verschiedene Stücke auf, die bereits zum Inventar der Notkapelle gehörten, darunter die beiden Tonskulpturen von Renate Kirchner aus den Jahren 1952 und 1953, ein großes Kruzifix aus Oberammergau, das 1958 angeschafft wurde, sowie ein Vortragekreuz aus demselben Jahr. Außerdem ist das eindrucksvolle hölzerne Epitaph von 1958 für Pfarrer Alfons Machunze zu nennen, das ebenfalls von Renate Kirchner gestaltet wurde (ABB. 19); nach der Einebnung des Grabes auf dem Hemeringer Friedhof ist es heute an der Außenwand des Schiffes an der Ostseite angeordnet. Es zeigt im Flachrelief Christus als Guten Hirten mit einem Schaf auf der rechten Hand und weiteren Schafen zu seinen Füßen, im unteren Teil die eingeschnittene Inschrift mit den Lebensdaten des ehem. Zobtener Erzpriesters.²⁵

Erstaunlich umfangreich ist der Bestand der Goldschmiede- und Metallarbeiten, zu denen verschiedene historische Stücke gehören, deren Provenienz heute nicht mehr bekannt ist. Dazu zählt ein Ciborium von 1921, das lt. Inschrift aus dem Kinderheim Haus Warburg auf Norderney stammt, das von den Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu in Hilstrup betreut wurde, außerdem ein Kelch (Silber, vergoldet) mit Wiener Beschauezeichen aus der Zeit um 1925/30, dessen Gestaltung den Einfluss des Beuroners Stils zeigt (ABB. 20).²⁶ Zum Inventar der Notkapelle gehörten eine kleine Monstranz, die als sog. Papstspende von Pius XII. in Rom in der Werkstatt Tavani hergestellt wurde, die große Monstranz, die 1956 von Wilhelm Polders in Kevelaer gearbeitet wurde,²⁷ und ein Kelch mit Patene der Werkstatt Carl Lipp in Waldstetten.

Die Zahl der Paramente ist vergleichsweise klein; die gute Qualität der Textilien ist zu betonen, die vielfach in die vorkonziliare Zeit datieren. Als Beispiel sei das Segensvelum aus dem Jahr 1962 der Paramentenwerkstatt Werner und Erika Cassau in Paderborn genannt, das mit zeittypischer, sehr qualitätvoller Handstickerei geschmückt ist (ABB. 21).



ABB. 19 _ Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche, Epitaph für Pfr. Machunze (Renate Kirchner, 1958)



ABB. 20 _ Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche, Kelch (Wien, um 1925/30)



ABB. 21 _ Hemeringen, St. Maria Mutter der Kirche,
Segensvelum (Werner und Erika Cassau, 1962)

Schließlich sei auf die vielfigurige Weihnachtskrippe mit beweglichen Gliederfiguren aus Holz hingewiesen, die 1989 in der bekannten Kvelaerer Krippenwerkstatt von Gerda und Horst Dammers erworben wurde.

Zusammenfassend kann das bewegliche wie auch das Primärinventar der Hemeringer Kirche als hochwertig und von überzeugender künstlerischer Qualität charakterisiert werden, wobei die Auffindung der historischen Stücke und die Identifizierung der Ausstattung der Notkapelle als wichtiges Ergebnis der Inventarisierung bezeichnet werden können. Der Erhaltungszustand der Objekte ist meist gut.

- ¹_ Für das Folgende vgl.: Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Ortsakten (OA) II, Hessisch Oldendorf, Nr. 7; vgl. auch: Aschoff, Hans-Georg: Die katholische Kirche in Schaumburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Höing, Hubert (Hrsg.): Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, Schaumburger Studien, Heft 57, Melle 1998, S. 68 ff.; Bentrup, Werner: Kirchen in Schaumburg, Stadthagen 1987, S. 68; Czerwensky, Max: St. Bonifatius in Hessisch Oldendorf, in: Hessisch Oldendorf 750 Jahre. Eine Festschrift mit Chronik, hrsg. von der Stadtverwaltung Hessisch Oldendorf, Hameln 1983.
- ²_ BAH, OA II, Hessisch Oldendorf, Nr. 1.
- ³_ Zu Fritz Schaller vgl.: Gebauer, Emanuel: Fritz Schaller. Der Architekt und sein Beitrag zum Sakralbau im 20. Jahrhundert (Stadtspuren. Denkmäler in Köln, Bd. 28), Köln 2000; Schaller, Fritz: Retrospektive. Eine Ausstellung in Köln Mai / Juni 1994, Katalog, hrsg. vom Architekturbüro Schaller & Theodor, Köln 1996.
- ⁴_ Vgl. BAH, OA II, Hessisch Oldendorf, Nr. 3, außerdem: Pfarrarchiv (PfA) Hessisch Oldendorf, Aktenordner: Kirchbau Zeichnung Schriftwechsel.
- ⁵_ Schaller, Fritz: Zwei Kirchen von Fritz Schaller, Köln, in: Baukunst und Werkform, 1952, Heft 1, S. 30–34.
- ⁶_ Für das Folgende vgl. BAH, OA II, Hessisch Oldendorf, Nr. 3, mit einer Sammlung historischer Photos.
- ⁷_ Ebenda.

- ⁸ _ Der Bildhauer und Maler Hanns Joachim Klug gehört zu den wichtigsten Künstlern der Diözese Hildesheim im 20. Jahrhundert; er entwarf zahlreiche Ausstattungen von Kirchenräumen bzw. Umgestaltung von Altarräumen, vgl.: Klug, Hanns Joachim: Das bildnerische und gestalterische Werk 1947–1998, Berlin 1998; Ders.: Zur künstlerischen Ausgestaltung von Kirchen im Bistum Hildesheim 1960–1980, in: Scharf-Wrede, Thomas (Hrsg.): Heinrich Maria Janssen Bischof von Hildesheim 1957 bis 1982, Regensburg und Hildesheim 2008, S. 82 ff.
- ⁹ _ Vgl. Eimert, Dorothea: Virtuose Meisterschaft. Hanns Rheindorf zum 75. Geburtstag, in: Das Münster, 1977, Heft 3, S. 173 ff.; außerdem: Werke von Hanns Rheindorf im Kölner Dom, in: Kölner Domblatt, 42, 1977, S. 338.
- ¹⁰ _ Vgl.: Ludwig Nolde (1888–1958): Eine Ausstellung des Kulturgeschichtlichen Museums und des Museums- und Kunstvereins Osnabrück, Osnabrück 1989.
- ¹¹ _ Zu Adam Schäfer vgl.: Moll, Helmut (Hrsg.): Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 1999, 6. Auflage 2015, Bd. 1, S. 674 ff.; Hehl, Ulrich von (Hrsg.): Priester unter Hitlers Terror, Paderborn 1998, Bd. 2, S. 1493.
- ¹² _ Vgl. BAH, OA II, Hessisch Oldendorf, Nr. 1; PfA Hessisch Oldendorf, Aktenordner: Presseberichte Chronik; PfA Rinteln, Nr. 169; Hubertus Förster, Goldschmied, geb. 1929, 1958 Meisterprüfung, tätig in Aachen.
- ¹³ _ Zum Kirchenbau vgl. BAH, OA II, Hessisch Oldendorf, Nr. 6, Gebauer (a. a. O., Anm. 3), S. 271–73.
- ¹⁴ _ Vgl. Bentrup (a. a. O., Anm. 1), S. 69. Josef Hauke: geb. 1920 im Sudetenland, seit 1947 in Lauenau ansässig, dort gest. 2009; zahlreiche Altarraumausstattungen, Kreuzwege und Einzelwerke. Das zeittypische Material Polyester wurde von Hauke als Werkstoff für die sakrale Kunst entdeckt und vielfach verwendet.

- ¹⁵ _ Heribert Cassau, Goldschmied, Paderborn, geb. 1914, gest. 1986; er übernahm die Werkstatt seines Vaters Bernhard Cassau, das Geschäft wird heute in der vierten Generation durch Bernd Cassau geleitet. Vgl.: Heribert Cassau. 100 Jahre Werkstätte für kirchliche Gold- und Silberschmiedekunst, Festschrift, hrsg. von der Fa. Heribert Cassau, Paderborn 1992.
- ¹⁶ _ Vgl. BAH, OA II, Hessisch Oldendorf, Nr. 5; PfA Hessisch Oldendorf, Aktenordner: Kirchbau Großenwieden.
- ¹⁷ _ Czerwensky, Max: Schlesien in weiter Ferne, Dülmen 1987, S. 36.
- ¹⁸ _ Bentrup, S. 69; vgl.: Ahrens, Christian (Hrsg.): Das Harmonium in Deutschland. Bau, wirtschaftliche Bedeutung und musikalische Nutzung eines historischen Musikinstrumentes, Frankfurt 1996, S. 100 ff. (betr. Fa. Lindholm, Borna).
- ¹⁹ _ Lt. aufgeklebtem Etikett an der Fußunterseite. Die Lebensdaten von Paul Sahlmann konnten nicht ermittelt werden.
- ²⁰ _ Für das Folgende vgl. BAH, OA II, Hemeringen, Nr. 1 und 2.
- ²¹ _ Ebenda; vgl. auch PfA Hemeringen, Aktenordner: Chronik St. Maria Hemeringen; außerdem BAH, Photosammlung, Mappe: Hemeringen (historische Photos).
- ²² _ BAH, OA II, Hemeringen, Nr. 2.
- ²³ _ Vgl. das Stichwort: »Mutter der Kirche«, in: Marienlexikon, hrsg. im Auftrag des Institutum Marianum Regensburg von Remigius Bäumer und Leo Scheffczyk, St. Ottilien, Bd. 4, 1992, S. 552 ff.
- ²⁴ _ Vgl.: www.claus-kilian.de.
- ²⁵ _ Geb. 1887 in Gostitz (Kreis Neiße), Priesterweihe 1912 in Breslau, 1918 Pfarrer in Zielenzig/Neumark, 1931 in Zobten am Berge, Ernennung zum Geistlichen Rat und Erzpriester; am 17. Juni 1946 Ausweisung aus Zobten durch die polnischen Behörden; gest. 1957.

²⁶ _ Beschauzeichen: Tukan im Sechseck mit »W« und »4« (Punze für Wiener 800er Silber ab 2. Mai 1922); das Meisterzeichen »F·F« konnte nicht identifiziert werden.

²⁷ _ Wilhelm Polders III., Kevelaer, geb. 1914, gest. 1992; vgl.: 1862–2012 Goldschmiede Polders Kevelaer. 150 Jahre Werkstätten für sakrale und profane Goldschmiedekunst, hrsg. von Goldschmiede Polders, Kevelaer 2012. Wilhelm Polders fertigte zahlreiche Arbeiten für Bischof Janssen, der ihm freundschaftlich verbunden war; das Geschäft wird heute in der vierten Generation durch Wilhelm Polders IV. geleitet.

Maria Kapp

Ausgewählte Goldschmiedearbeiten in Hannover-Bothfeld, Heilig Geist

Der Kirchenschatz der Heilig-Geist-Kirche in Hannover-Bothfeld, d. h. der Bestand an Vasa sacra, an Goldschmiede- und Metallarbeiten, hat im Jahr 2013 durch die Profanierung der Kirche St. Bruder Konrad eine deutliche Bereicherung erfahren. Die Kirche St. Bruder Konrad war im Jahr 1936 an der Podbielskistraße in Hannover-List errichtet worden, die Gemeinde wurde 1956 selbständige Kuratie und 1961 zur Pfarrei erhoben. Zum 1. September 2010 wurde sie Filiale der Pfarrei Heilig Geist in Bothfeld, am 22. Juni 2013 erfolgte die Profanierung der Kirche, deren bewegliches Inventar von der neuen Mutterpfarrei übernommen wurde.

Im Folgenden sollen einige kunst- und zeitgeschichtlich besonders wertvolle Arbeiten aus St. Bruder Konrad vorgestellt werden. Sie wurden in der 2013 erstellten Festschrift der Heilig-Geist-Kirche noch nicht berücksichtigt, da sie sich zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Beiträge noch in St. Bruder Konrad befanden.¹

Das älteste und aufgrund seiner Herkunft wertvollste Stück ist der Kelch mit Patene, der 1877 bei Thomas Thomason in Birmingham ausgeführt wurde (ABB. 1).² Der Kelch hat eine Höhe von 21 cm, die Patene einen Durchmesser von 12,6 cm. Kelchcuppa und Patene sind aus Silber gearbeitet und teilweise vergoldet, die Patene trägt die Beschaueichen von



ABB. 1 _ Kelch, Thomas Thomason, Birmingham, 1877

England und Birmingham und das Meisterzeichen der Werkstatt,³ die Kelchcuppa lediglich das Meisterzeichen. Kelch und Patene sind im neogotischen Stil ausgeführt, der sechspassige Kelchfuß ist mit geprägten Weinranken und Trauben und mit sechs dunkelroten Glassteinen gestaltet. Die kelchartige Cuppa liegt in einer Manschette aus stilisiertem Weindekor, im oberen Bereich befindet sich ein Inschriftenfries mit der Inschrift »Calicem salutaris accipiam et nomen Domini invocabo« (Psalm 116, 13) in gotisie-



ABB. 1A _ Patene, Thomas Thomason, Birmingham, 1877

renden Minuskeln. Die Patene (ABB. 1A) zeigt an der Unterseite ein graviertes griechisches Schmuckkreuz mit Weinlaubdekor im Vierpass. Der Erhaltungszustand von Kelch und Patene, die sehr sorgfältig und repräsentativ gestaltet sind, ist gut; ein Kelchkoffer ist vorhanden. Da englische Goldschmiedearbeiten im Bereich der Diözese Hildesheim von größter Seltenheit sind, kommt dieser datierten und lokalisierbaren Arbeit eine außergewöhnliche Bedeutung zu. Es ist heute nicht mehr bekannt, wie der Kelch in den Besitz der Bruder-Konrad-Gemeinde gelangte.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand die silberne Versehpatene (ABB. 2) in der Werkstatt des renommierten Kölner Goldschmiedes Gabriel Joseph Heinrich Hermeling, die an der Unterseite den Feingehalt »800« und den Namen »G. HERMELING« trägt.⁴ Der Durchmesser der Patene misst 9,4 cm, der des Döschens für die Hostie 3,5 cm. In einen flachen, kreisrunden Teller ist mittig eine Vertiefung eingelassen, die mit einem runden, ausladenden Scharnierdeckel geschlossen wird; auf der Deckeloberseite ist ein graviertes Medaillon mit einem Malteserkreuz angeordnet, im Bereich der Vierung ein Vierpass im Medaillon. Das Innere des Döschens ist vergoldet. Der Erhaltungszustand der schlichten, dabei sorgfältig



ABB. 2 _ Versehpatene, Gabriel Hermeling, Köln, Ende 19. Jhdt.

ausgeführten Arbeit ist vergleichsweise gut, Verschmutzungen und Kratzer weisen auf den ehemaligen Gebrauch des Stückes hin.

Um 1920/30 arbeitete der bekannte Paderborner Goldschmied Josef Fuchs die Kelchgarnitur aus vergoldeter Kupferlegierung, die sich an Vorbildern des Beurer Stiles orientiert.⁵ Der Kelch (ABB. 3) mit einer Höhe von 20 cm trägt an der Fußunterseite den Herstellerstempel »J. Fuchs Paderborn«. Der runde Fuß mit breitem Standring und hoher Zarge mit stilisiertem Lilienfries zeigt an der Vorderseite ein aufgearbeitetes griechisches Kreuz mit Lilien. Der balusterartige Schaft ist mit stilisierten Weinblättern geschmückt, er setzt auf einem sockelartigen Zwischenteil an, auf dem vier kniende Engel im Flachrelief angeordnet sind (ABB. 3A). Die unverzierte Cuppa hat eine breit ausladende, schalenartige Form. Patene und Kelchlöffel tragen jeweils ein griechisches Schmuckkreuz, sie sind aus vergoldetem Silber gearbeitet. Die sehr qualitätvolle Ausführung und Gestaltung ist hervorzuheben, der Erhaltungszustand ist noch gut, er weist Gebrauchsspuren auf.



ABB. 3 _ Kelch, Josef Fuchs, Paderborn, um 1920/30

Im Jahr 1936 stiftete Propst Heinrich Leupke (Hannover, St. Clemens) die große Monstranz aus Anlass der Weihe der Kirche (ABB. 4).⁶ Die silbervergoldete Arbeit im neobarocken Stil entstand in der Werkstatt Glass-Egeling in Münster,⁷ sie ist 58,5 cm hoch und an der Fußunterseite mit dem Feingehalt »800« und der Reichskrone gestempelt. Der ovale Fuß ist mit Kartuschen verziert, der vasenförmige Nodus mit zwei Engelbüsten. Das ovale Schaugefäß wird von einem Strahlenkranz und einem Schmuckkranz



ABB. 3A _ Detail des Schaftes



ABB. 4 _ Monstranz, Fa. Glass-Egeling, Münster, 1936

eingefasst, mit den Figuren aus Silberblech von Gottvater über Wolken, zwei Engeln mit Kreuz bzw. Lanze und der Taube des Heiligen Geistes. Über Gottvater ist eine Krone angeordnet, die ein lateinisches Schmuckkreuz trägt. Der Erhaltungszustand der sehr sorgfältig und überzeugend ausgeführten Monstranz ist gut; der zugehörige Tragekoffer hat sich erhalten.

Ebenfalls in das Jahr 1936 datiert das wertvolle Konradreliquiar, das der Trierer Goldschmied Paul Schwarzmann ausführte (ABB. 5).⁸ Die Gemeinde erhielt das Reliquiar als Geschenk des Bonifatiusvereins,⁹ es ist rückseitig mit »SCHWARZMANN/TRIER« bezeichnet. Das Reliquiar hat die Form eines Kreuzes in den Maßen 27,5 x 19,7 cm; es ist auf einem rechteckigen, gestuften Sockel angeordnet, der unterseitig aufklappbar ist und die Authentiken für zwei Konradreliquien aufnimmt. Die Kreuzarme sind mit einem unregelmäßigen, reliefierten Gitterwerk geschmückt, in das vielfarbige Glas- und Halbedelsteine eingefügt sind, der obere Kreuzarm trägt die Inschrift »ST./CONRADUS/A/PARZHAM«, der Kreuzstamm ein Ganzfigurenbild des Heiligen Konrad im Habit mit Kreuz und Nimbus.¹⁰ Im Bereich der erweiterten Vierung befindet sich die ovale Reliquienkapsel, die eine kleine Knochenreliquie des Heiligen aufnimmt; die Kapsel ist rückseitig zu öffnen, sie enthält die zugehörige Authentik. Die Kreuzform des Reliquiars nimmt Bezug auf den bekannten Ausspruch des Heiligen »Das Kreuz ist mein Buch«. Die überaus sorgfältige und qualitätvolle Ausführung des Reliquiars ist zu betonen, der Erhaltungszustand ist gut.

Um die Mitte des 20. Jahrhunderts entstand das Ciborium in der Werkstatt Johann Caspar Osthues in Münster (ABB. 6).¹¹ Es ist aus vergoldeter Kupferlegierung, die Cuppa aus Silber gearbeitet und unter dem Fuß bezeichnet mit »J. C. OSTHUES«; die Höhe beträgt 25,3 cm. Die schlichte, sorgfältig gestaltete Arbeit ist ein typisches Beispiel der zeitgenössischen sakralen Goldschmiedekunst, alle Teile des Ciboriums sind schmucklos ausgeführt, als Deckelknopf dient ein griech. Kreuz mit gerundeten Armen auf einer kuppelartigen Erhebung. Der Erhaltungszustand ist wiederum gut und weist nur leichte Gebrauchsspuren auf.

Aus der bedeutenden Paderborner Werkstatt von Bernhard Cassau stammt die silbervergoldete Kelchgarnitur, die um 1950/55 zu datieren ist.¹² Der Kelch (ABB. 7) ist unter dem Fuß mit »B. Cassau/Paderborn« bezeichnet, außerdem trägt er den Feingehaltsstempel mit »800«, Halbmond und Krone, die Höhe beträgt 19,4 cm. Die schlichte, zeittypische Formensprache



ABB. 5 _ Konradreliquiar, Paul Schwarzmann, Trier, 1936



ABB. 6 _ Ciborium, Werkstatt Osthues, Münster, Mitte 20. Jhdt.



ABB. 7 _ Kelch, Bernhard Cassau, Paderborn, um 1950/55

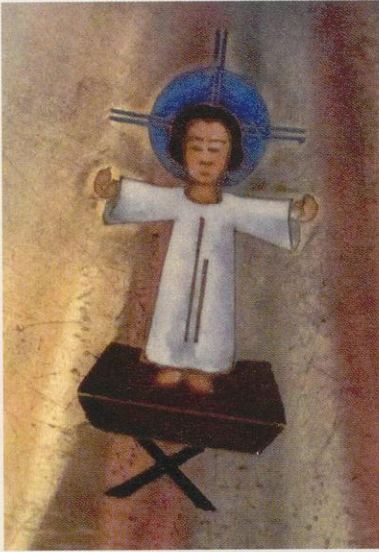


ABB. 7A _ Detail der Fußoberseite

des Kelches weist bereits auf spätere Arbeiten im modernen Stil hin. Die steil ansteigende Fußoberseite des rundes Fußes ist mit drei Emailbildern geschmückt: a) das Christkind auf der Krippe stehend, die Arme in Orantenhaltung ausgebreitet (ABB. 7A); b) Christus am Kreuz; c) der auferstehende Christus. Der runde, kugelförmige Nodus aus Kunststein ist durch senkrechte Bänder aus Silberblech in drei Kompartimente gegliedert, die mit Darstellungen aus Silberblech geschmückt sind, die jeweils oberhalb eines Emailbildes angeordnet sind: Taube, Segelschiff mit Christusmonogramm, Schwert mit Krone und Weltkugel. Die breit ausladende, schmucklose Cuppa ist innen vergoldet; die zugehörige Patene trägt ein einfaches griechisches Kreuz. Die sehr überzeugende Gestaltung des Kelches ist ebenso hervorzuheben wie die sorgfältige und detailbetonte Ausführung. Der Erhaltungszustand ist gut.

Schließlich verdient ein Weihrauchschiffchen aus Kupferlegierung mit Silberauflage Beachtung, das Mitte des 20. Jahrhunderts in der bedeutenden Werkstatt Wilhelm Rauscher in Fulda entstand (ABB. 8).¹³ Das Gefäß trägt auf der Innenseite des Deckels das Signet der Werkstatt und die Inschrift »WILH. RAUSCHER / PÄPSTL. HOFJUWELIER / HOF & DOMGOLDSCHMIED / FULDA«. Das Weihrauchschiffchen ist als schlichtes



ABB. 8 _ Weihrauchschiffchen, Wilhelm Rauscher, Fulda, Mitte 20. Jhdt.

und schmuckloses, dabei sorgfältig ausgeführtes Gebrauchsinventar gestaltet, es weist starke Gebrauchsspuren und Verschmutzungen auf.

Die Beschreibung der wichtigsten Goldschmiedearbeiten der Bruder-Konrad-Kirche hat die überdurchschnittlich hohe Qualität des Bestandes deutlich werden lassen. Es ist heute nicht mehr bekannt, wie es zum Erwerb dieser Arbeiten kam, wer die Goldschmiede bzw. Werkstätten auswählte; auch die Provenienz des englischen Kelches ist nicht mehr nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass die Beschaffung das Verdienst der ersten drei Seelsorger der Gemeinde, Pfr. Alois Gödeke, Pfr. Otto Bank und Dr. Carl Morotini, war.

- ¹ _ Vgl.: Katholische Kirche und katholische Gemeinde in Bothfeld in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 50-jährigen Weihejubiläum der Heilig-Geist-Kirche in Hannover-Bothfeld, hrsg. von Christian Hoffmann und Thomas Scharf-Wrede (Hildesheimer Chronik, Bd. 22), Hildesheim 2013; darin der Beitrag der Verfasserin: Goldschmiede- und Metallarbeiten: Ein Blick auf den Kirchenschatz der Heilig-Geist-Kirche und die zeitgenössische Goldschmiedekunst im Bistum Hildesheim, S. 217 ff.
- ² _ Thomas Thomason: Ecclesiastical Furniture Maker in Silver, Brass and Iron; geb. 1813, Geschäftsgründung 1850, nachweisbar bis Ende 19. Jhdt.; vgl.: www.silvermakersmarks.co.uk/Makers/Birmingham-TO-TZ.html; www.silvercollection.it/englishsilverhallmarksBIR.html.
- ³ _ Meisterzeichen: »T. T & C°« (in zwei länglichen Balken); Beschauzeichen: Frauenkopf (Queen Victoria), schreitender Löwe, Anker (Birmingham), Jahresbuchstabe „c“ für 1877; vgl. auch: Tardy: International Hallmarks on Silver, Paris 1981, S. 251 f.
- ⁴ _ Gabriel Hermeling: geb. 1833, gest. 1904, einer der wichtigsten Kirchengoldschmiede des Historismus, vgl.: Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Rheinland-Westfalens, 2 Bände, Berlin 1973, Köln, Nr. 2103.
- ⁵ _ Josef Fuchs: geb. 1876 in Andernach, Ausbildung in Aachen, Geschäftsgründung in Paderborn 1901, dort gest. 1946; das Geschäft wurde durch den Sohn Josef Fuchs jr. fortgeführt, vgl.: Goldschmiede – Die Werkstatt Josef Fuchs in Paderborn, in: »Was Du ererbt von Deinen Vätern ...« Kunstinventarisierung im Erzbistum Paderborn, Katalog des Diözesanmuseums Paderborn, hrsg. von Christopf Stiegemann, Paderborn 1998, S. 158 ff.
- ⁶ _ Vgl. PfA St. Bruder Konrad, Nr. 2 (Chronik, Hinweis auf die Stiftung, die ausführende Werkstatt und das Entstehungsjahr).
- ⁷ _ Fa. Glass-Egeling: gegründet 1832, geschlossen 2005.

- ⁸ _ Paul Schwarzmann: geb. 1898, Sohn des Goldschmieds Konstantin Gustav Schwarzmann, ab 1920 in der väterlichen Werkstatt, die er später übernahm, vgl.: Zander, Anne-Marie: Goldschmiede des 19. und 20. Jahrhunderts in Trier, in: Schatzkunst Trier, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Trier, 1984, S. 37 ff. (hier: S. 44 f.).
- ⁹ _ PfA St. Bruder Konrad, Nr. 54 (Schreiben von Paul Schwarzmann vom 20.11.1936 an den Vorstand des Bonifatiusvereins, als Begleitschreiben zur Sendung des Reliquiars).
- ¹⁰ _ Konrad von Parzham: geb. 1818, gest. 1894, Eintritt in das Kloster der Kapuziner in Altötting 1849; Seligsprechung 1930, Heiligsprechung 1934, vgl.: Friedenberger, Werner (Hrsg.): Einer von uns. Bruder Konrad von Parzham. Begegnung mit einem Heiligen, Passau 2010.
- ¹¹ _ Johann Caspar Osthues: geb. 1799, gest. 1865, er benannte das bereits 1756 gegründete Geschäft »J. C. Osthues«; die Bezeichnung wurde weiter benutzt; das Geschäft besteht bis heute. Vgl.: Steffen, Susanne: Westfälische Goldschmiedekunst vom Klassizismus bis zum Beginn der Moderne, Rheinbach 1998, S. 295 f.
- ¹² _ Bernhard Cassau: geb. 1883, gest. 1958; er übernahm die 1892 gegründete Werkstatt des Vaters Hermann Cassau; das Geschäft wurde von seinem Sohn Heribert weiter geführt, es besteht bis heute unter der Leitung von Bernd Cassau. Vgl.: Heribert Cassau. 100 Jahre Werkstätte für kirchliche Gold- und Silberschmiedekunst, Festschrift, hrsg. von der Fa. Heribert Cassau, Paderborn 1992.
- ¹³ _ Wilhelm Rauscher II.: geb. 1899, er übernahm das väterliche Geschäft 1932 und leitete es bis 1964, dann Übernahme durch den Sohn Wilhelm Rauscher III.; Geschäftsaufgabe 1977. Vgl.: Rust, Claudia: Der Päpstliche Hofjuwelier, Hof- & Domgoldschmied Wilhelm Rauscher in Fulda (1864–1925), Quellen und Abhandlungen der mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 122, Mainz 2007

Manfred Köhler

Der Kampf um die Wiedererrichtung der Katholischen Volksschule in Sarstedt von 1945 bis 1958 – Ein demokratisches Lehrstück?

_ 1. Einleitung

Die nachfolgende Arbeit beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat um den »richtigen Weg« in der Schulfrage am Beispiel einer einzelnen Volksschule. Es geht grundlegend um den Sinn von Schule überhaupt, letztlich um die Sinnfrage des Lebens. Dieser Kampf hat über 13 Jahre gedauert und damit länger als das »Tausendjährige Reich« überhaupt existiert hat.

Der Streit wurde mit pädagogischen, politischen und finanziellen Argumenten, mit der Gewichtung von Abstimmungsergebnissen, vor allem aber mit der Darstellung von Rechtspositionen geführt. Es war ein Kampf um Meinungen und Herzen, der von der Kanzel, mit Flugblättern, in der Presse, durch Leserbriefe bestritten wurde. Im Bereich der Verwaltung folgte auf Anträge, Verfügungen und Erlasse Beschwerden und Widersprüche schließlich ein neues Schulgesetz. Die juristische Ebene fand vor dem Verwaltungsgericht statt mit Klagen, Einsprüchen, Vertagungen, Rücknahme von Klagen, Einstellung des Verfahrens.

Rein formal stand die Frage nach der »pädagogischen Ausrichtung« der Schule zur Diskussion: Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule. Sarstedt (als ehemals preußisches Gebiet) hatte traditionell zwei Schulen: eine evangelische und eine katholische Volksschule. Die evangelische Volksschule hatte etwa dreimal so viele Schülerinnen und Schüler wie die katholische und außerdem eine »gehobene Abteilung« (Realschule) sowie eine Hilfsschulklasse (Förderschule). Die Nationalsozialisten hatten beide Schulen 1939 widerrechtlich entkonfessionalisiert und außerdem eine Geschlechtertrennung vollzogen. Die Kirchen kämpften nach Kriegsende um Wiedergutmachung und »Rückgabe der Schulen«. Erschwert wurde diese Forderung durch eine große Zahl von Flüchtlingen, die ein Anschwellen der Schülerschaft (allerdings auf beiden konfessionellen Seiten etwa gleichmäßig) auslöste.

Inhaltlich ging es in diesem Ringen aber um mehr: Die Kirchen haben in ihrem Selbstverständnis den Auftrag, die Menschen zum »ewigen Heil« zu führen; dazu bedarf es der tätigen Liebe und des aktiven Glaubens. Damit ein Christ ein Leben nach dem Glauben führen kann, benötigt er Unterweisung, Vorbilder und Mitstreiter. In der klassischen kirchlichen Lehre hatte sich dafür das Dreieck von Familie, Kirche und Schule als äußerst sinnvoll erwiesen. Was in der Taufe und in den Katechesen zu den anderen Sakramenten grundgelegt wird, können Familie und Schule durch Vorbild und Reflexion begleiten. Die konfessionelle Schule war ein Lebensraum des Glaubens: Kreuze und religiöse Bilder an den Wänden, das gemeinsame Morgen- und Abschlussgebet, die Mitfeier kirchlicher Feste, das Einüben religiöser Lieder waren ein Nährboden, auf dem Glauben gedeihen konnte.

Der Staat der Moderne ist nicht nur konfessionell neutral, für ihn ist Religion überhaupt im besten Falle »Privatsache«. Ideologien von »rechts« und »links« des 20. Jahrhunderts bekämpften alle Formen religiösen Seins, weil aus ihrer Sicht der Mensch und nicht irgendein Gott im Mittelpunkt steht. Die Qualität der formalen Bildung steht eindeutig im Mittelpunkt.

Das Deutschland der Nachkriegszeit war zwar vom Schock der nationalsozialistischen Katastrophe aufgerüttelt, dennoch haben natürlich viele Menschen ihre politischen und moralischen Grundpositionen beibehalten.

Die mehrheitliche Meinung im Sarstedter Stadtrat war, dass Schule ohne konfessionelle Bindung besser zu organisieren sei als in einer Bekenntnis-

schule. Die Klassen könnten kleiner gehalten werden, nach Jahrgängen und Geschlecht getrennt, die Lehrer könnten sich – weil die Schulen größer sind – leichter nach studierten Fächern spezialisieren und damit würde der Unterricht automatisch besser werden. Vor allem aber würde der Gegensatz der Konfessionen im gemeinsamen Klassenraum sehr schnell relativiert werden, was letztlich der Gemeinschaft der Menschen zugutekäme.

Unabhängig vom Ausgang dieser Auseinandersetzungen: Bedrückend erscheinen in der jungen Demokratie die Formen des Kampfes: Hinhalten und immer wieder hinhalten, juristische Tricks, sich nicht für zuständig erklären, Abstimmungen als nicht demokratisch hinstellen, Zahlen anzweifeln.

Der Kampf der SPD-Fraktion und der ihr nahestehenden Parteien wurde auf Kreis- und Landesebene stark unterstützt. Das neue Niedersächsische Schulgesetz von 1954 löste das alte (preußische) Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 ab. Die christliche Gemeinschaftsschule wurde Regelschule, die Bekenntnisschule Antragsschule. Sie war stark an Auflagen gebunden. Viele kleine Konfessionsschulen wurden entkonfessionalisiert. Sarstedt behielt beide Gemeinschaftsvolksschulen. Mit der Abschaffung der Volksschule im Jahre 1974 war auch das Attribut »christlich« obsolet geworden.

Die Zeit ist fast 70 Jahre nach diesen Auseinandersetzungen über die Probleme scheinbar hinweggegangen. Wir leben in einer offenen Gesellschaft, der ökumenische Umgang ist selbstverständlich geworden. Aber die Grundfrage Luthers »Wie werde ich vor Gott gerecht?« ist für Gläubige geblieben. Für andere stellt sich die Sinnfrage in anderen Kontexten.

_ 2. Die Stunde »Null«: Untergang und Neubeginn des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens

Am 8. Mai 1945 hatte Nazi-Deutschland nach über 5 Jahren Krieg kapituliert. Das »Dritte Reich« war Geschichte. Deutschland war ein Trümmerfeld: buchstäblich nach den schweren Luftangriffen der Alliierten auf die deutschen Städte und den Kriegseinwirkungen bei der Besetzung Deutschlands und im übertragenen Sinne in ideologischer Hinsicht (Herrschaft der NS-Ideologie, Bekämpfung und Ausrottung der Juden), gesellschaftlicher

Verfassung (Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene), wirtschaftlicher Infrastruktur (Zerstörung eines Großteils der Industrien, vieler mittelständischer Unternehmen, der Verkehrsverbindungen) und politischer Kultur (Zerstörung der Parteienlandschaft, Verfolgung von Kommunisten und bekennenden Christen). Das Datum markiert die Stunde »Null« in Deutschland und damit auch in Niedersachsen und Sarstedt.

In mehreren Konferenzen hatten die Alliierten bereits im Vorfeld die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen und die dann zu erfolgenden Maßnahmen und Ziele festgelegt: Demilitarisierung, Denazifizierung, Dezentralisierung und Demokratisierung. Die Briten erhielten ganz Nordwestdeutschland (heutige Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hamburg) außer Bremen und Bremerhaven (USA) sowie einen Sektor in Westberlin als ihre Besatzungszone. Dies war nicht nur aufgrund der geographischen Nähe sinnvoll, sondern erinnerte auch an die einstige Personalunion zwischen Großbritannien und dem Kurfürstentum / Königreich Hannover (1714–1837).

Als größte Kolonialmacht des 19. und 20. Jahrhunderts verfügte Großbritannien über reichliche Erfahrungen im Umgang mit besetzten Ländern. Deswegen versuchten die Briten nach dem Ende der Kampfhandlungen schnellstmöglich die Wirtschaft wieder zum Funktionieren zu bringen, installierten eine Verwaltung, die sich an den bisherigen Verwaltungsstrukturen und -grenzen orientierte (z.B. Einrichtung von Bezirksregierungen in der »Region Hannover«) und betrieben einen raschen Rückzug aus der direkten Einwirkung auf das politische Leben. Während unmittelbar nach Kriegsende in den Städten und Landkreisen möglichst unbelastete Persönlichkeiten als Verwaltungschefs und Bürgermeister eingesetzt worden sind, wurden bereits im September 1945 (Verordnung Nr. 12) auf Regionalebene Parteien zugelassen, im Dezember wurden landesweit demokratische Parteien lizenziert. Parallel dazu wurden im Herbst 1945 Gemeinde- und Stadträte und ab Dezember Landtage eingesetzt. Die erste Kommunalwahl fand am 15. September 1946 statt.

Am 1. November 1946 wurde das Land Niedersachsen aus der preußischen Provinz Hannover und den Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gebildet (Verordnung Nr. 55). Unter der Führung von Hinrich Wilhelm Kopf trat am 23. November 1946 eine Allparteienregierung ihr

Amt an. Am 9. Dezember 1946 wurde der erste niedersächsische Landtag ernannt, die erste freie Landtagswahl erfolgte am 20. April 1947.¹

In Sarstedt hatte der Krieg vergleichsweise geringe Spuren hinterlassen. Die Amerikaner hatten am 7./8. April nach einem letzten Scharmützel die Stadt eingenommen. Friedrich Niemann, seit 1933 gewählter Sarstedter Bürgermeister aus Hannover-Linden und selbstverständlich Parteigenosse, durfte die Amtsgeschäfte bis zum 16. April fortführen. Die erste Sitzung des von den Briten eingesetzten Gemeinderates fand am 13. Dezember 1945 statt. Wie überall in Niedersachsen wurde auch in Sarstedt am 15. Juni 1946 ein Gemeinderat in freier Wahl ermittelt. War von Dezember 1945 bis September 1946 August Gabel der von der Besatzungsmacht eingesetzte Gemeinderatsvorsitzende, so hieß der erste demokratisch gewählte Bürgermeister Franz Muschiol (SPD). Der ebenfalls zunächst von den Briten eingesetzte Stadtdirektor Ernst Kerkmann wurde in einer Wahl am 6. August 1947 in seinem Amt bestätigt. Die Bürgermeister wechselten in rascher Folge (Otto Gott jun., Karl Weber sen.) bis im Herbst 1956 Willi Meckeler für lange Jahre das Amt übernahm.²

In Sarstedt gab es – wie fast überall in Preußen – ein konfessionelles Volksschulwesen. Die katholischen Sarstedter Kinder besuchten im 18. Jahrhundert die konfessionelle Volksschule in Ruthe bis sie 1898 einen eigenen zweiklassigen Schulbau neben der heutigen Heilig-Geist-Kirche (die allerdings erst 1913 geweiht worden war) erhielten. Gingen anfangs noch 86 Kinder in die Schule, so stieg diese Zahl bereits im Jahr 1903 auf 121 und bis 1908 auf 195 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des neuen preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes (VUG)³ von 1906 übernahm die Stadt Sarstedt die Schulträgerschaft der Schule, die bis dahin von einem eigenen Schulverband unterhalten wurde, und erweiterte das Gebäude um zwei weitere Klassenzimmer. Das Volksschulwesen wurde staatlich getragen, blieb aber konfessionell ausgerichtet (§ 33 VUG).

Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 setzten die Nationalsozialisten alles daran, nicht nur die anderen Parteien auszuschalten und alle gesellschaftlichen Vereinigungen gleichzuschalten (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Sportvereine etc.), sondern vor allem auch den Einfluss der Kirchen zurückzudrängen, ganz besonders im Bereich des Schulwesens. Dies wurde bei den kirchlichen Vereinen durch das Verbot der Doppelmitgliedschaften (bei Jugendvereinen, Arbeiter- und

Gesellenvereinen) mit begrenztem Erfolg erreicht, in der Schule aber zunächst durch das Verbot, dass die Geistlichen seit 1937 keinen Religionsunterricht mehr erteilen durften, später dann durch die sukzessive Aufhebung der Konfessionsschulen bis spätestens 1942 entgegen allen rechtlichen Bestimmungen, die entweder außer Kraft gesetzt oder einfach uminterpretiert wurden. Die konfessionellen Volksschulen Sarstedts büßten 1939 ihren kirchlichen Charakter ein. Die katholische Volksschule Sarstedt wurde in eine Mädchenschule, die evangelische Volksschule (mit gehobener Abteilung) neben der Nicolaikirche in eine Jungenschule umgewandelt. Die Trennung der Geschlechter entsprach der Ideologie der NSdAP und war ein Herzensanliegen des Sarstedter Bürgermeisters Niemann.⁴

_ 3. Bemühungen der Katholischen Kirche um die Wiederherstellung der Bekenntnisschulen

Bereits im Juni 1945 hatte sich die Westdeutsche Bischofskonferenz in Werl ausführlich mit der konfessionellen Schulfrage beschäftigt. Sie verfasste im Anschluss an die Tagung einen gemeinsamen Hirtenbrief, in welchem sie sich deutlich für die Erneuerung der Bekenntnisschule aussprach. Dieses Anliegen unterstützte auch Papst Pius XII. (1939–1958). Der Kölner Erzbischof Josef Frings wandte sich an den Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen – Feldmarschall Bernard Law Montgomery – und forderte die Wiederherstellung der Weimarer Schulverhältnisse.⁵

Auch der Hildesheimer Bischof Dr. Joseph Godehard Machens (1934–1956), der während des »Dritten Reiches« einer der ganz großen Verteidiger des christlichen Glaubens war (er erhielt 1956 den persönlichen Titel eines Erzbischofs und wurde im selben Jahr mit der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern von der Bundesrepublik Deutschland geehrt), entfaltete unmittelbar nach Ende des Krieges eine Vielzahl von Aktivitäten zur Wiederherstellung der Bekenntnisschulen und zu einer Erneuerung der Pädagogik im christlichen Sinne. In Gesprächen mit Amtskollegen, mit wichtigen Persönlichkeiten der britischen Besatzungsmacht und mit deutschen Stellen versuchte er Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens zu gewinnen, wobei es ihm besonders wichtig war, dass auch Personen mit christlichem Hintergrund an einflussreichen Schaltstellen des Kultusapparates tätig wurden.⁶



ABB. 1 _ Joseph Godehard Machens (1886–1956),
Bischof von Hildesheim 1934–1956

Unmittelbar nach Kriegsende am 7. Mai 1945 forderten Bischof Machens und Landessuperintendent Detering in einem gemeinsamen Schreiben (!) an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, dass nur solche Personen für die Neugestaltung der Schulverwaltung im Regierungsbezirk Hildesheim mit Ämtern betraut werden dürften, die das Vertrauen der christlichen Bevölkerung beider Konfessionen verdienten.⁷

Am 5. Juni desselben Jahres verfasste Machens seinen ersten Hirtenbrief der Nachkriegszeit. Dieser Hirtenbrief ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil er zeigt, wie sehr dem Bischof von Hildesheim die religiöse Erziehung der Jugend am Herzen lag. Zur Illustration der Aufgabe wählte er das Bild eines zusammengebrochenen Hauses, das neu errichtet werden muss. Er plädierte für eine umfassend neue Pädagogik (besonders auch für die Neugestaltung der Fächer Deutsch, Biologie und Geschichte), die sich an den sittlichen Ansprüchen des Christentums orientieren sollte. Das Ende des Schreibens gipfelte in dem Appell nach Wiedereinführung der Bekenntnisschule.⁸ »Der Stellenwert dieses Hirtenwortes wurde durch die Tatsache erhöht, dass im Anschluss an die Verlesung ein Referendum stattfand, eine erste Willensbekundung nach dem Ende des totalitären Regimes.«⁹ Neben einer offenen Abstimmung in den Kirchen erfolgten Unterschriftensammlungen.

Pastor Herbert Höbbel hatte in einem Schreiben 9. Juli 1945 an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim (BGV) das Ergebnis dieser Abstimmungen für die Heilig-Geist-Gemeinde mitgeteilt: 539 Personen hatten in der Abstimmung in der Kirche für die Wiedereinführung der Katholischen Schule gestimmt, bei der schriftlichen Abstimmung hatten sich 791 Wahlberechtigte mit 511 minderjährigen Kindern dafür entschieden. Die Liste mit den Unterschriften lag dem Schreiben bei.¹⁰

Ebenfalls auf den 15. Juni datiert, brachte das BGV eine Instruktion heraus, die neben der Bekenntnisschule auch auf eine Wiederherstellung der konfessionellen Lehrerbildung zielte. Das BGV bat diejenigen Pfarrer, in deren Pfarrei eine Bezirksregierung oder eine andere wichtige schulische Behörde lag, sich mit deutschen und englischen Behörden in Verbindung zu setzen, um kirchliche Schul-Wünsche anzumelden. In Orten, an denen katholische Schulen bestanden, sollten mit den lokalen Behörden »Vorverhandlungen« aufgenommen werden.¹¹

– 4. Die Haltung der evangelischen Landeskirche Hannover zur Schulfrage in der Nachkriegszeit

Aufgrund der landeskirchlichen Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland gab es in Fragen der Wiedereinführung der Bekenntnisschule bei der protestantischen Kirche durchaus unterschiedliche Auffassungen.

Neben der bereits erwähnten Eingabe vom 7. Mai 1945, die von beiden kirchlichen Repräsentanten unterzeichnet waren, informierte das Landeskirchenamt am 21. Juni 1945 die Alliierte Militärverwaltung in Hannover von ihrer Auffassung, dass der konfessionelle Charakter des Volksschulwesens wiederherzustellen sei.¹²

Am 25. Juli 1945 formulierten die Bischöfe beider Kirchen – Landesbischof Marahrens und Bischof Machens – in einem an den Oberpräsidenten gerichteten Schreiben ihre Wünsche bezüglich der konfessionellen Gliederung des Schulsystems mit folgenden Argumenten:

- _ »das geltende Recht gehe nur von Bekenntnisschulen aus,
- _ die prinzipielle Forderung nach Konfessionsschulen sei niemals aufgegeben worden,
- _ die konfessionellen Schulen hätten eine jahrhundertealte Tradition,
- _ sie verkörperten den Willen der Mehrheit der Erziehungsberechtigten
- _ und ausschließlich die Bekenntnisschule biete die einheitliche Erziehung, sie »vermittelt in allen Zeitirrtümern die Wahrheit« und gebe »Grundsätze für ein sittlich hochwertiges Leben«.¹³

Allerdings waren die Forderungen der Evangelischen Kirche nie so kompromisslos, wie die von Machens. Das Landeskirchenamt räumte ein, dass die schwierige Raumfrage und mögliche längere Schulwege für eine begrenzte Zeit dazu führen könnten, dass sich die Evangelische Kirche auch mit konfessionsunabhängigen Einschulungen in einzelnen Orten einverstanden erklären würde. Größere Probleme sah die Kirche jedoch in der Gewinnung von Lehrkräften, da ein Großteil der evangelischen Lehrerinnen und Lehrer die Autorität der Kirche in Schulfragen nicht anerkannte.¹⁴

Aber auch die Rivalität zwischen den Konfessionen war durchaus ein Antriebsmotiv der Evangelischen Kirche. »Sollte irgendeiner Gruppe eine Schule ihres Bekenntnisses zugestanden werden, müsste darauf bestanden werden, dass auch alsbald evangelische Schulen hergestellt werden.«¹⁵

Insgesamt jedoch bezog die evangelische Landeskirche Hannover in den Jahren nach dem Krieg bei aller Pluralität innerhalb der eigenen Kirche eine klare Position für die Bekenntnisschule.

_ 5. Die Rolle der Besatzungsmacht

Die Briten standen den Wünschen der Kirchen durchaus offen gegenüber, zumal sie mit Genugtuung feststellten, »dass sich die Zahl der Kirchgänger erhöht habe. Darin sahen sie zweifellos ein Indiz für die Abkehr vom Nationalsozialismus, und so konnte die wohlwollende Behandlung kirchlicher Wünsche als Mittel zur Entnazifizierung verstanden werden.«¹⁶ Gleichwohl waren natürlich die existenziellen Fragen der Lehrmittelversorgung und des Wohnraums für die Besatzungsmächte ungleich wichtiger und drängender. Aber trotz der grundsätzlich aufgeschlossenen Haltung der Briten in der Schulfrage gegenüber den Kirchen, standen die Besatzungsmächte diesen Wünschen eher abwartend gegenüber und wollten ein Votum von demokratisch gewählten Gremien haben bzw. die Entscheidung über ein Konfessionsschulwesen grundsätzlich den Eltern überlassen.

Am 22. November 1945 hatten die Alliierten eine Übereinkunft zur Bekenntnisschule getroffen. Unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen und traditionell bestimmten Gegebenheiten sowie des Elternwunsches sollten vorläufige Regelungen erfolgen.¹⁷ Bereits zwei Monate später – am 14. Januar 1946 – erließ die englische Besatzungsmacht die Erziehungsanordnung Nr. 1 an die deutschen Behörden¹⁸ (Educational Instruction to German Authorities No. 1 = EIGA I), die eine Elternbefragung in den Städten der britischen Zone verfügte, in denen vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten Konfessionsschulen bestanden hatten. Die Erziehungsberechtigten konnten in dieser Befragung ihren Wunsch nach einer Bekenntnisschule Ausdruck verleihen. Eine endgültige Entscheidung bedeutete das Referendum jedoch nicht, denn diese sollte einer repräsentativen deutschen Regierung überlassen bleiben.¹⁹

Diese Abstimmung war wesentlich differenzierter als die vom Sommer 1945. Jetzt konnte nur abstimmen, wer am 1. Februar 1946 wenigstens 2 Monate am Orte ansässig war und schulpflichtige Kinder zwischen 6 und 14 Jahren bei sich wohnen hatte für die er auch nach deutschem Recht die religiöse Erziehung bestimmen konnte. Wer eine solche Erklärung nicht abgab, hatte damit automatisch für die Gemeinschaftsschule gestimmt.²⁰

Die eigene Recherche des Katholikenausschusses (Vorläufer des Pfarrgemeinderates), der keinen Einblick in das offizielle Endergebnis des Votums von der Gemeinde erhielt, über das Resultat dieser Abstimmung

sah wie folgt aus: Von 172 Erziehungsberechtigten in Sarstedt stimmten 161 für die Wiedereinführung der Konfessionsschule, in Barnten stimmten alle 19 Erziehungsberechtigten für die Wiedereinführung, in Giften stimmten alle 5 Erziehungsberechtigten für die Wiedereinführung, in Gödringen stimmten 6 von 7 Erziehungsberechtigten für die Wiedereinführung.²¹

– 6. Die erste Phase der Auseinandersetzungen zur Bekenntnisschule in Sarstedt (1946)

Die Elternbefragung auf Anordnung der Militärregierung löste auf Seiten der deutschen Behörden umfangreiche und teils hektische Aktivitäten aus. In einem Schreiben vom 3. März 1946 forderte Oberkreisdirektor Dr. Buerstedde die Bürgermeister der Kreise Hildesheim und Marienburg auf, die Fragebögen unter Einhaltung der (knappen) Fristen dem Landkreis zuzuleiten und dabei die Fragen nach Anzahl der Kinder, die das entsprechende Alter hätten, die Zahl derjenigen Kinder, für die der Wunsch nach Einrichtung einer Konfessionsschule – getrennt nach den beiden Konfessionen – ausgesprochen sei sowie die Restzahl derjenigen Kinder, für die das nicht geschehen sei, zu beantworten.²² In einem zweiten Schriftsatz mit demselben Datum informierte Dr. Buerstedde die Bürgermeister der Landkreise, dass »die Militärregierung der Errichtung von konfessionellen Volksschulen angeordnet« habe.²³ Die Stadtverwaltung Sarstedt antwortete mit Schreiben vom 23. März unter Hinweis darauf, dass über die Anzahl der ausgegebenen Fragebögen keine Kontrolle bestünde, »weil die Pfarrämter beider Konfessionen sich selbst von der Druckerei in Ottbergen Fragebögen besorgt und sie an die Eltern ausgegeben« hätten.²⁴

Und nun erfolgte ein großes Verwirrspiel von unterschiedlichen Zahlen zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Dokumenten. Die Stadtverwaltung Sarstedt nannte als Gesamtzahl der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler 835. Nach Angabe der Schulleiter seien von 341 zurückgegebenen Fragebögen 339 für konfessionelle Schulen eingetreten (160 katholisch, 179 evangelisch). Am Rande des mit Maschine geschriebenen Textes steht die handschriftlich vermerkte Zahl »653«.²⁵

In der großen statistischen Übersicht, die die Kreisverwaltung am 29. März 1946 an den Regierungspräsidenten in Hildesheim schickte, tauchen teilweise andere Zahlen auf. Dort steht Sarstedt als erste von 39 Ortschaften

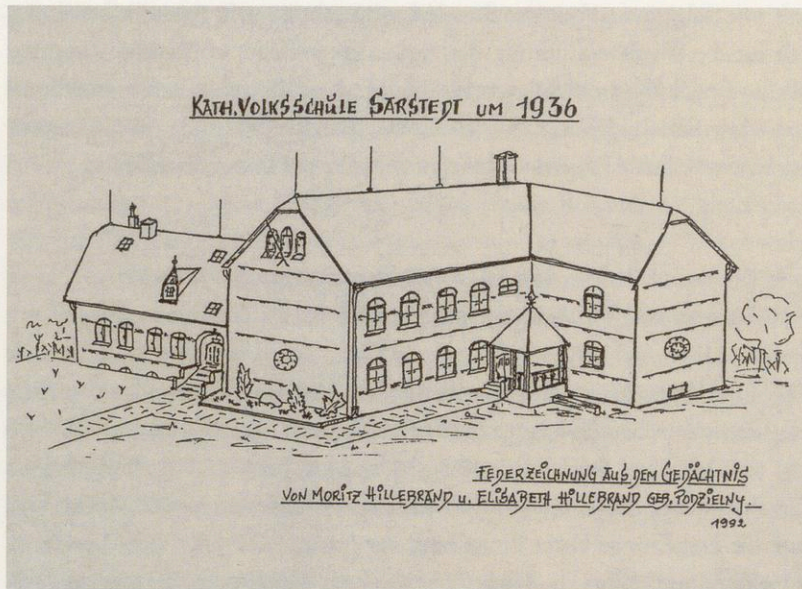


ABB. 2 _ Katholische Volksschule Sarstedt

des Kreises Hildesheim-Land mit folgenden Angaben: von den 835 Schülern insgesamt hätten sich 246 Erziehungsberechtigte für eine evangelische und 221 für eine katholische Schule ausgesprochen, 368 betroffene Eltern hätten sich nicht geäußert.

Kurze Zeit später (am 4. Mai) gab es auf Wunsch der Militärregierung eine weitere Abfrage der Zahlen durch die Kreisverwaltung: nunmehr betrug die Zahl der Eltern, die konfessionelle Schulen wünschten, 341, die Zahl der Eltern, die nicht abgestimmt haben, 312.²⁶

Inwieweit diese divergierenden Zahlen dem großen Flüchtlingsstrom geschuldet waren und ob die hohe Zahl der Nichtwähler (die ganz überwiegend der evangelischen Konfession angehörten) einer schwierigen Kommunikationslage zugeordnet werden muss, soll an dieser Stelle offenbleiben.

Jedenfalls bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass aufgrund der Intervention der Militärregierung, der Umsetzung dieser Direktive durch den preußischen Oberpräsidenten, der Bezirksregierung und dem Abstimmungsver-

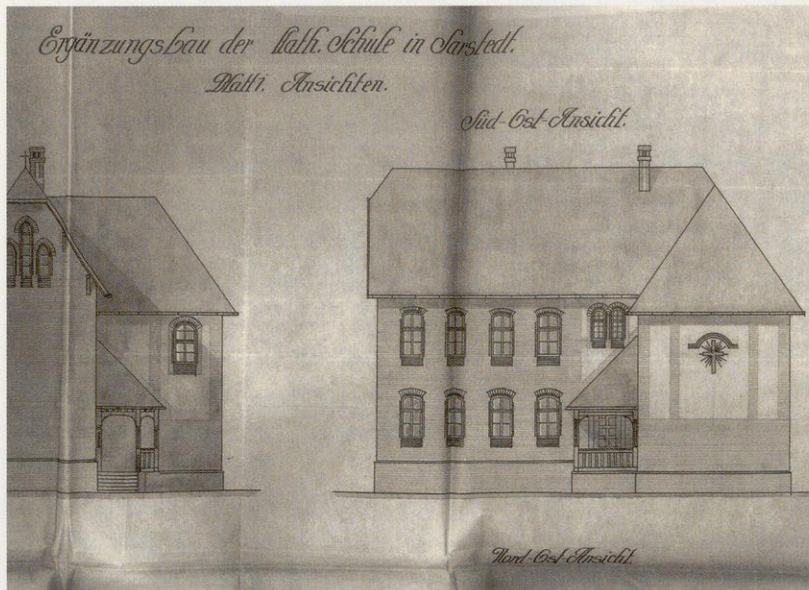


ABB. 3 _ Katholische Volksschule Sarstedt

halten der Erziehungsberechtigten im Jahr 1946 im Kreis Hildesheim-Land 17 katholische und 12 evangelischen Volksschulen, im Kreis Marienburg 20 katholische und 25 evangelische Volksschulen eingerichtet wurden. Sarstedt war eine von neun Gemeinden des Landkreises Hildesheim, die weiterhin eine Simultanschule führten. Die Vokabel »Simultanschule« war der bisher benutzte Begriff, um Schulen mit evangelischen und katholischen Kindern von Bekenntnisschulen zu unterscheiden. In einem Brief der Militärregierung vom 17. April 1946 an Regierungsdirektor Dr. Richard Brill wurde ein neuer Ausdruck – der in der Nachkriegszeit aufkam – für diese Schulen verwendet: »Christliche Gemeinschaftsschulen«,²⁷

Während für alle anderen Schulen des Landkreises Hildesheim die Zuordnung zur Gruppe Simultanschule oder Bekenntnisschule aufgrund der Zahlenverhältnisse und/oder aufgrund der räumlichen Verhältnisse relativ eindeutig war, gab es zwei Orte im Landkreis Hildesheim, die sich dieser klaren Rationalität entzogen: Himmelsthür und Sarstedt. In Himmelsthür konnte die bis 1940 bestandene Bekenntnisschule nicht wiedereingeführt werden, weil das Gebäude durch Kriegseinwirkungen zerstört worden war. Zum Thema Sarstedt schrieb der zuständige Schulrat Schlüter (seit dem

1. Januar 1946 Nachfolger von Rudolf Strecker) in seinem Bericht an die Militärregierung in Hildesheim vom 25. Juli 1946: »In Sarstedt ist für den kath(olischen) Volksteil die konfessionelle Schule eindeutig gegeben, zumal dort eine kath(olische) Schule bestanden hat und die Gebäude vorhanden sind. Schwieriger liegen die Verhältnisse für den evang(elischen) Volksteil. Nach dem Abstimmungsergebnis vom 25. März 1946 haben sich nur 246 für eine evang(elische) Schule ausgesprochen. Bei 368 Stimmenthaltungen – die nach dem Zahlenergebnis fast ausschließlich auf den evang(elischen) Volksteil fallen – ist hier auch die Beibehaltung einer Schule in der jetzigen Form notwendig. Vielleicht kann eine Verhandlung mit den maßgebenden Stellen hier eine Klärung und Vereinfachung bringen.«²⁸

Um eine einheitliche Umsetzung der Abstimmungsergebnisse in neu zu errichtende Bekenntnisschulen in der preußischen Provinz Hannover zu gewährleisten, gab die Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (ab 21. Dezember 1946 »Niedersächsisches Kultusministerium«) mit Datum vom 21. Juni 1946 einen Erlass heraus, der noch einmal die »Grundsätze« für die Einrichtung von Bekenntnisschulen benannte. In seiner Einleitung wies der Erlass darauf hin, dass die »durch Verwaltungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Zeit vorgenommene Schaffung von Gemeinschaftsschulen ... in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle der rechtlichen Grundlage«²⁹ entbehrt habe. Die Bekenntnisschule sei nach dem ursprünglich in Hannover bestehenden Rechtszustand die Regelschule gewesen, während die Simultanschule nur in Ausnahmefällen bestanden hätte. Trotzdem gäbe es aufgrund der eingereichten Berichte zwei Gründe, die einer rein formalen Durchführung der Wiedererrichtung von Bekenntnisschulen entgegen stünden: »Das sind erstens das erzieherische Bedenken, dass die Einrichtung von mehreren ein- oder wenigklassigen Schulen anstelle einer mehrklassigen Schule erfahrungsgemäß ein Absinken des Erziehungsstandes bewirkt, und zweitens ganz erhebliche finanzielle Bedenken«, die weder Staat noch Kommunen zur Zeit übersehen könnten und die deshalb einer Umwandlung von Schulen entgegen stehen könnten. Dann folgen sieben Punkte, wie konkret mit den Ergebnissen der Befragung umgegangen werden solle.³⁰ Für Sarstedt werden die genannten Gründe für die Abweisung der Neueinrichtung von Bekenntnisschulen in der Folgezeit richtungsweisend werden.

_ 7. Der zweite Anlauf unter veränderten politischen Bedingungen (1946–1947)

In den nachfolgenden Wochen änderte sich die politische Gesamtlage wesentlich. Das Land Niedersachsen wurde am 1. November 1946 gebildet und mit der Verordnung Nr. 57 vom 1. Dezember 1946 ging die Entscheidungsgewalt über schulpolitische Fragen grundsätzlich an die Länderparlamente über. Der neue niedersächsische Kultusminister Adolf Grimme (SPD) stand den Dezentralisierungsgedanken der Briten skeptisch gegenüber.

Der ernannte Niedersächsische Landtag hatte sich in seiner 3. Sitzung vom 11. Dezember 1946 aufgrund eines Antrages der SPD dafür ausgesprochen, ein neues Schulgesetz zu erlassen und damit die von den Nationalsozialisten durchgesetzten Strukturen grundlegend zu sanieren. Ein Ergänzungsantrag der FDP sah vor, bis zum Erlass des neuen Gesetzes keine Veränderungen mehr in der bisherigen Gestaltung des Schulwesens vorzunehmen, d.h. auch keine Neuerrichtungen von Bekenntnisschulen zuzulassen. Beide Anträge wurden mit einer Stimme Mehrheit angenommen und lösten in der Folgezeit vehemente Proteste bei der CDU und den Kirchen aus.³¹ Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl (20. April 1947) hätte dieser Beschluss im Hinblick auf die dann repräsentative Zusammensetzung des Parlaments durchaus verschoben werden können. Die Befürworter einer Bekenntnisschule mussten sich hintergangen fühlen.

Bischof Machens versuchte mit der ganzen Kraft seiner moralischen Autorität gegen diesen Beschluss vorzugehen. Sein Schreiben an die Militärregierung wurde Ende Dezember 1946 so beantwortet, dass die Briten zwar die bischöflichen Ziele würdigten, aber damals nicht hätten voraussehen können, dass bereits so schnell ein Landtag ernannt werden würde, der einem gewählten Parlament vorausginge. Für weitere Maßnahmen in Bezug auf die Bekenntnisschule sähen sie keinen Raum, denn vielerorts wären inzwischen ja Konfessionsschulen eingerichtet worden.³² Auch Grimme reagierte auf ein Schreiben von Machens und erläuterte seine Auffassung über den Beschluss des Landtags. Das Ministerium sei an den Beschluss gebunden, denn die EIGA I sei zwar Reichsrecht, aber ebenso gelte die Anordnung Nr. 57 der Militärregierung, mit der die Briten den Länderorganen die Zuständigkeit in Schulangelegenheiten übertragen hätten. Zahlreiche Proteste der Kirchen und der Opposition führten schließlich dazu,



ABB. 4 / 5 August Gabel, Bürgermeister von Sarstedt 1945–1946 /
 Franz Muschiol, Bürgermeister von Sarstedt 1946–1952

dass die Militärregierung die Geltung des Landtagsbeschlusses im März 1947 kippte und die weitere Geltung der EIGA I feststellte.³³ Infolge dieser Rechtslage wurde nun auch in vielen Gemeinden, in denen bisher noch keine Konfessionsschulen eingerichtet worden waren (z.B. in Hildesheim), Bekenntnisschulen im Juni desselben Jahres errichtet. Im Herbst 1948 bekam auch Himmelsthür nach heftigen Kämpfen die Konfessionsschule.³⁴

In Sarstedt fand der zweite Anlauf zur Wiedereinführung der Konfessionsschulen im Frühjahr 1947 statt. Mit Schreiben vom 13. Mai an die Stadt Sarstedt stellte der Katholikenausschuss der Pfarrgemeinde Sarstedt im Namen der katholischen Elternschaft den Antrag auf Wiedereinführung der katholischen Bekenntnisschule in Sarstedt. Er begründete seinen Antrag: »Wider alles Recht und Gerechtigkeit haben uns die Nazis die katholische Schule genommen. Vor einem Jahr bereits hat die katholische Elternschaft ihren Willen kundgetan, indem sie mit 93 % für die katholische Schule gestimmt hat. Diese Abstimmung hat eindeutig gezeigt, dass die Elternschaft die Wiedergutmachung der nazistischen Gewaltmethode verlangt... Wir bitten, dass nun endlich nach demokratischen Grundsätzen gehandelt wird ...«³⁵ Pastor Wagner vom evangelische Pfarramt St. Nicolai hatte in einem Schreiben vom 8. Juli 1947 ebenfalls den Wunsch der evangelischen Elternschaft auf Wiedereinführung der Konfessionsschule dem Regierungs-

präsidenten in Hildesheim mitgeteilt. Bei einer erneuten Befragung hätten sich 436 von 453 Eltern mit schulpflichtigen Kindern für die evangelische Konfessionsschule ausgesprochen.³⁶

Mit welchen Problemen und Hemmnissen aller Art die Antragsteller rechnen mussten, beweisen zwei Berichte des Vorsitzenden des Sarstedter Katholikenausschusses August Gabel, den er dem Vorsitzenden des Diözesanausschusses Prof. Dr. Algermissen am 27. Mai übersandte. Gabel (gleichzeitig Mitglied der Gemeindevertretung Sarstedt und Fraktionsführer der CDU) hatte sich am 20. Mai – also eine Woche nach dem Antrag an die Stadt Sarstedt – mit einer schriftlichen Erklärung, die auf die sofortige Herstellung des früheren Zustandes drängte, in das Regierungsgebäude nach Hildesheim begeben. Dort erfuhr er vom zuständigen Regierungsdirektor Ruchartz (Leiter der Schulabteilung), dass in fast allen Orten des Landkreises die Einführung der Bekenntnisschule möglich war, weil es sich um Orte mit größtenteils einheitlicher (katholischer oder evangelischer) Bevölkerung handelte. Nur in Sarstedt und Bockenem seien die Dinge so, dass aufgrund der vorliegenden Abstimmungen ein dreifaches Schulsystem (katholisch, evangelisch, simultan) in Frage komme. Und dies sei aufgrund der zu erwartenden Kosten sowie durch eine mögliche Absenkung des Erziehungsniveaus schwierig. Hierauf stellte Gabel noch einmal die Position der Sarstedter Gemeinde dar: »1. In Sarstedt besteht das frühere Gebäude mit vier Klassen. 2. Lehrkräfte sind ebenfalls vorhanden, sodass es sich bei uns um eine Wiedergutmachung handle, die nicht mit größeren Unkosten verbunden sei. 3. Betr. des Bildungs-Niveaus erklärte ich, dass dies ureigenste Angelegenheit der Eltern sei und früher gerade in dieser Hinsicht in Sarstedt keine Klagen laut geworden seien.«³⁷

Dann erklärte Gabel, dass er nicht eher das Regierungsgebäude verlassen würde, bis ihm die endgültige Zusicherung der Regierung übergeben worden sei. Der bei der Unterredung anwesende Regierungsrat Koop versicherte Gabel, dass noch heute ein Schreiben fertiggestellt und anschließend der Kreisverwaltung übersandt würde. Oberkreisdirektor Dr. Buerstedde werde sich mit der Stadtverwaltung Sarstedt und mit Schulrat Schlüter betreffend der Kostenfrage und der anderen Schwierigkeiten ins Benehmen setzen.³⁸

Drei Tage später erfolgte die Fortsetzung dieser Aktion. »Am 23. Mai 1947 begab ich mich zur Kreisverwaltung, um nach dem Stand der Dinge zu



ABB. 6 / 7 Otto Gott, Bürgermeister von Sarstedt 1952–1955 /
Karl Weber, Bürgermeister von Sarstedt 1955–1956

forschen. Wie vermutet, war von der Regierung nirgends ein Schreiben aufzufinden; weder bei Kreisdirektor Dölle noch bei der Postverteilung war ein Schreiben gesehen worden. Telefonisch fragte ich bei dem zuständigen Sachbearbeiter Krebs in der Kaiser-Friedrich-Str. 20 an; auch hier lag nichts vor. Sofort ging ich abermals zum Regierungsgebäude, um beim Regierungspräsidenten vorstellig zu werden. Nach einstündigem Warten gelang es mir, bei Herrn Vize-Regierungspräsident Pabst vorzukommen. Nachdem ich auch hier nachdrücklich auf mein Anliegen hingewiesen hatte, erfuhr ich, dass von ihm das Schreiben diesen Morgen unterfertigt sei und nunmehr beim Regierungspräsidenten Backhaus zur Unterzeichnung vorliege ...»³⁹

Das Schreiben, auf dem in diesem Bericht angespielt wurde, datiert vom 24. Mai (allerdings erst am 31. Mai eingegangen) und ist vom Regierungspräsidenten Backhaus an die Kreisverwaltung des Kreises Hildesheim-Marienburg gesandt worden. In dem Papier weist der Regierungspräsident darauf hin, dass die EIGA I weitergelte und somit die Bitten der Elternschaft auf Einrichtung von Konfessionsschulen zu prüfen seien. Das Schreiben endet: »Der Herr Minister hat die Genehmigung in Aussicht gestellt, falls ein Beschluss des Schulträgers vorgelegt wird, wonach dieser die Mehrkosten für die Errichtung der Bekenntnisschulen zu tragen bereit



ABB. 8 _ Willi Meckeler,
Bürgermeister von Sarstedt 1956–1974

ist... Gleichzeitig ist zu prüfen, ob durch die Errichtung der Bekenntnisschulen ein Absinken des Erziehungsstandes eintritt.«⁴⁰

Bereits wenige Tage später – am 3. Juni – trafen sich die Mitglieder des Katholikenausschusses mit Pastor Höbbel, August Gabel und Schulrat Schlüter, um über den Fortgang des Antrags bzw. dessen mögliche Umsetzung zu beraten. In dieser Besprechung ging es im Wesentlichen darum, detailliert der Frage nach den vorhandenen Schulstellen nachzugehen und mögliche Lehrkräfte für die künftige katholische Volksschule ins Auge zu fassen. August Gabel berichtete, dass am selben Tage der Finanzausschuss der Gemeinde einer Bewilligung von fünf Schulstellen zugestimmt habe. Diese Schulstellen waren sogenannte »Mehrstellen« und gingen finanziell größtenteils zu Lasten der Stadt. Bei einer durchschnittlichen Volksschulfrequenz von 70 Schülerinnen und Schülern pro Klasse war aber trotzdem von der Stadt geplant, die »gehobene Abteilung« (Realschule) mit 45 Kindern besser auszustatten. Um das Erziehungsniveau der künftigen katholischen Bekenntnisschule zu sichern wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulrat eine realistische Perspektive erarbeitet, die auf vier katholische Lehrkräfte abzielte. Damit wäre der alte Zustand der Schule von 1939 wiederhergestellt. »Herr Schulrat Schlüter versicherte uns, dass er sich sofort dafür einsetzen würde und betonte, dass er hinsichtlich des Erziehungsniveaus

Sarstedt, den 18. 6. 1947

Bericht über die am Dienstag, den 3. Juni 1947 stattgefun
interne Besprechung mit Herrn Schulrat Schlüter.

Anwesende:

Herr Pastor Hübbel
Herr Schulrat Schlüter
Herr Konrad Elbeshausen
Herr Heinrich Bente
Herr Josef Bormann
Herr Joh. Bormann
Herr Otto Gott
Herr Heinrich Coers
Herr Franz Stein
Herr Josef Aselmeier
Herr Gustav Reckebeil
Herr August Gabel.

Anlass: Schreiben der Regierung Hildesheim, betr. Wiedereinführung der kath. konfessionellen Schule in Sarstedt, unterzeichnet von Regierungspräsident Backhaus, gerichtet an die Kreisverwaltung Hildesheim-Marienburg, die sich ihrerseits mit dem zuständigen Schulrat Herrn Schlüter ins Benehmen setzen sollte.

Es oblag dem Schulrat die Aufgabe der Überprüfung evtl. Schwierigkeiten in der Frage der Kosten und des Erziehungs-Niveaus.

Da ma gleichen Tage in einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Sarstedt einer Bewilligung von Mitteln für fünf Schulstellen zugestimmt worden war, war diese Frage schon gelöst.

Die Schulstellen (2 Mädchenschule, 2 Knabenschule, 1 gehobene Abteilung) sowie die Kosten und Aufteilung der bereits vorhandenen 20 Schulstellen wurden vom Mitglied der Gemeindevertretung Herrn August Gabel eingehend erläutert.

Danach sind folgende Zahlen festzustellen:

		Verteilung	
		Je Klasse	Anz. d. Lehrer
Knabenschule	560 Kinder	83	7
Mädchenschule	560 Kinder	102	5,5
geh. Abteilung	330 Kinder	51	6,5
Hilfsschule	30 Kinder	30	<u>1</u>
			20

Bei einer Frequenz von 70 Kindern pro Klasse sind an Planstellen 21 notwendig, so daß also von den 5 genehmigten Schulstellen 1 Stelle sowieso als Planstelle beantragt werden muß, deren Kosten mit 25 % zu Lasten der Stadt und mit 75 % zu Lasten des Staates gehen. Die anderen 4 Schulstellen sind sog. Mehrstellen und gehen zu Lasten d Stadt.

Etatmäßig tritt folgendes Bild auf:

RM 40.000,— Kosten pro Jahr bisher, plus

RM 29.000,— Mehrkosten für die 5 neuen Stellen.

Die RM 70.000,— im Gesamtetat waren bereits genehmigt, weil immer schon an außerplanmäßigen Stellen Mehrkosten bezahlt wurden und

eine Vorlage für die Regierung – bei den oben geschilderten Verhältnissen – unterschreiben könne.« Schlüter hoffte zuversichtlich, dass die Schule als Maßnahme der Wiedergutmachung bestimmt zum 1. Oktober 1947 der katholischen Elternschaft zurückgegeben werde.⁴¹ Im Übrigen hatte sich Schlüter in einem eigenen Schreiben vom 25. Juni an die Kreisverwaltung für die Wiedererrichtung der Bekenntnisschulen engagiert eingesetzt.⁴²

Am 7. Juli richtete Oberkreisdirektor Dr. Buerstedde ein Schreiben an den Sarstedter Stadtdirektor mit dem Betreff »Wiedererrichtung von Bekenntnisschulen in Sarstedt«. Buerstedde stellte in dem Schriftstück die Eingabe des Sarstedter Katholikenausschusses an die Bezirksregierung vor und betonte den Unrechtscharakter der nationalsozialistischen Maßnahme. Er benannte die aktuelle Rechtslage und wies auch darauf hin, dass die Abstimmung der Sarstedter Katholiken vom März 1946 weiterhin Gültigkeit habe. Buerstedde forderte den Stadtdirektor auf, »im Einvernehmen mit dem Herrn Schulrat zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit durch die Errichtung der Bekenntnisschulen Mehraufwendungen entstehen und ob ein Absinken des Erziehungsstandes zu erwarten ist.« Dann fügte der Oberkreisdirektor noch eine Stellungnahme von Schlüter hinzu, der sich positiv zu einer Verwirklichung des alten Zustandes äußerte.⁴³

In einer turbulenten Ausschusssitzung der Gemeindevertretung, die elfenhalb Stunden dauerte, wurden die Argumente des Landkreises am 21. Juli diskutiert. Der Fraktionsführer der SPD – Kölling – gab folgende Erklärung ab: »Namens meiner Partei lehnen wir die Wiedereinführung der Bekenntnisschule in Sarstedt ab. Ich bitte darüber eine geheime Abstimmung herbeiführen zu wollen.« Die CDU hielt mit folgenden Argumenten dagegen: »1. Zur Debatte steht nur die Frage, ob die Mehrkosten von der Stadt getragen werden sollen; darum kommt eine Abstimmung im Sinne der SPD-Fraktion überhaupt nicht in Frage. Die Frage, ob Bekenntnisschule oder nicht, entscheidet nicht die Partei und nicht die SPD-Fraktion, auch nicht eine öffentliche Wahl in der Gemeinde Sarstedt. Diese Entscheidung ist bereits aufgrund einer Verordnung der Militär-Regierung durch Befragung der Eltern und Erzieher in erster Linie für die kath(olische) Schule geklärt. 2. Für die sofortige Einführung der kath(olischen) Schule entstehen keine Mehrkosten, denn das Gebäude ist genau wie vor 1933 erhalten; es kommen auch bei der Kinderzahl von rund 270 wie früher 4 Lehrkräfte in Frage. 3. Mitglieder der evangelischen Gemeinde hatten eine neue Befragung der Eltern vorgenommen. Hiernach ergab sich, dass nur 17 Eltern

... für die Gemeinschaftsschule gestimmt haben.« Am Schluss der Debatte wurde geheim über die eventuell zu tragenden Mehrkosten abgestimmt.⁴⁴

Entsprechend fiel die Antwort der Stadtverwaltung an die Kreisverwaltung des Kreises Hildesheim-Marienburg aus. Mit Schreiben vom 25. Juli 1947 an die Kreisverwaltung teilten Bürgermeister Muschiol und Stadtdirektor Kerkmann mit, dass die Gemeindevertretung der Stadt Sarstedt in ihrer letzten Sitzung mit 11 zu 6 Stimmen beschlossen habe, keinerlei Mehrkosten, die nach ihrer Meinung bei der Errichtung von Bekenntnisschulen und Beibehaltung des jetzigen Erziehungsstandes entstehen müssten, zu übernehmen. Zur Begründung wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Abstimmung, die vor einem Jahr stattgefunden hätte, demokratischen Spielregeln nicht genügen würden. Auf die Abstimmung der evangelischen Kirche, die am 8. Juli stattgefunden hatte, ging das Schreiben nicht ein! »Die Gemeindevertretung ist vielmehr der Ansicht, dass die aus freien Wahlen hervorgegangenen Körperschaften die Volksmeinung und damit auch den Elternwillen zutreffender ausdrücken.« Des Weiteren wurde in dem Schreiben ausgeführt, dass in Sarstedt drei Schulen eingerichtet werden müssten (evangelisch, katholisch, simultan). „Diese Schulen mit der vorhandenen Schulstellenzahl einzurichten, würde die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen und die gemeinsame Unterrichtung zweier oder gar mehrerer Jahrgänge in einer Schulklasse bedingen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen gegenüber dem jetzigen Zustand der getrennten Erziehung der Geschlechter ein Rückschritt ist. Die gemeinsame Unterrichtung zweier oder mehrerer Jahrgänge in einer Klasse ist gleichfalls dazu angetan, den Bildungsstand unserer Jugend absinken zu lassen. ... Will man also den jetzigen Bildungsstand erhalten, so wäre eine Vermehrung der jetzigen Schulstellen in erheblichem Umfange nicht zu umgehen. ... Abgesehen von den persönlichen Mehrkosten würden auch Kosten sächlicher Art entstehen.«⁴⁵

Bei allem Verständnis für die schwierige Situation nach Ende des Krieges: Dass es bei der Angelegenheit wesentlich auch um Wiedergutmachung ging bzw. um Beseitigung von Unrecht, wurde von den Sarstedter Stadtvertretern mit keinem Wort erwähnt. Der Status quo wurde einfach als gegeben hingestellt.

August Gabel machte am 12. August einen weiteren Anlauf und begab sich zur Bezirksregierung, um nach dem Stand der Dinge zu forschen.

Dort setzte er sich mit Regierungsdirektor Rucharz auseinander, der ihm erklärte, er habe noch keinen Bericht der Kreisverwaltung zum fraglichen Thema erhalten. Ein weiteres Gespräch mit dem Vize-Präsidenten Regierungsrat Koop und ein Telefonat mit Dr. Buerstedde ergab, dass der fragliche Bericht bei diesem eingegangen sei. Er solle umgehend bearbeitet und dann an die Bezirksregierung weitergeleitet werden. Man einigte sich darauf, dass August Gabel sogleich bei der Kreisverwaltung vorsprechen und darauf hinweisen solle, dass in dem Bericht der Kreisverwaltung angegeben werden müsse, »ob tatsächlich Mehrkosten durch Wiedereinführung der konfessionellen Schule entstehen und woraus sie sich zusammensetzen würden«. Regierungsrat Koop machte noch deutlich, was unter erheblichen Mehrkosten zu verstehen sei, nämlich Personal- und Baukosten.⁴⁶

Dr. Buerstedde trug die Angelegenheit der Hildesheimer Regierung vor. In seinem Schreiben vom 12. August zitierte er die Sarstedter Argumentation in aller Breite. Dann fügte er hinzu, dass er »die Stadtverwaltung aufgefordert habe, im Benehmen mit dem Schulrat mir zu berichten, wodurch im Einzelnen Mehrkosten und in welcher Höhe entstehen.« Außerdem müsste der Schulrat über ein eventuelles Absinken des Erziehungsstandes Stellung nehmen. Buerstedde brachte auch eine mögliche Neuabstimmung der katholischen Elternschaft ins Gespräch, um die Bedenken der Sarstedter Stadtverwaltung auszuräumen. Anschließend verwies er auf einen Bericht des Schulrates vom 25. Juni des Jahres, in dem dieser deutlich machte, dass eine Wiederherstellung der katholischen Schule in Sarstedt ohne große finanzielle, räumliche und personelle Probleme möglich sei. Zum Abschluss bat Buerstedde die Hildesheimer Regierung eine Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Stadtdirektor von Sarstedt, dem Schulrat, dem Vorsitzenden des Katholiken-Ausschusses sowie Pastor Wagner anzuberaumen, um die Angelegenheit möglichst bald klären zu können.

Einen Tag später forderte Buerstedde die Sarstedter Stadtverwaltung auf, die angegebenen Mehrkosten für ein konfessionelles Schulsystem im Einzelnen zu benennen und teilte mit, dass Schulrat Schlüter aufgefordert sei, eine Stellungnahme über ein mögliches Absinken des Schulniveaus zu verfassen. Gleichzeitig regte er an, ob nicht eine neue Befragung der Elternschaft am Platze wäre, wenn die alte in den Augen der Stadtverwaltung nicht ausreichen würde. Schließlich teilte er seinen Vorschlag an die Bezirksregierung mit, eine Besprechung über die Problematik mit allen beteiligten Personen anzuberaumen.⁴⁷

Die Antwort aus Sarstedt kam umgehend. Man könne keine genauen Angaben über die Höhe der Einrichtungskosten und Mehrausgaben machen, ginge aber ganz grob von 3.000 bis 5.000 RM aus. Was den Erziehungsstand betreffe, so beharrten die beiden Stadtoberhäupter darauf, dass die gemeinsame Unterrichtung von Jungen und Mädchen sowie die Unterrichtung von mehreren Jahrgängen in einer Klasse ein Absinken des jetzigen Erziehungsstandes zur Folge haben muss. Schließlich wiesen Muschiol und Kerkmann auch darauf hin, dass zwar eine neue Befragung der Eltern durchgeführt werden könne, dass aber eine derartige Befragung – aufgrund der Aussage der Militärregierung – keine rechtsverbindliche Relevanz habe. Im Übrigen sei die Gemeindevertretung für die Einrichtung und Unterhaltung von Volksschulen im Rahmen ihrer gesetzlich übertragenden Selbstverwaltung zuständig. Und die Gemeindevertretung habe sich gegen die Einrichtung von Konfessionsschulen ausgesprochen. »Bei dieser Sachlage halten wir es im Hinblick auf das Ansehen demokratischer Einrichtungen für unmöglich, die Angelegenheit erneut der Gemeindevertretung vorzulegen. Wir versprechen uns auch nichts von einer ‚Klärung der Angelegenheit‘ in der von dort vorgeschlagenen Besprechung unter Hinzuziehung der beiden Konfessionen. Der Wunsch der Konfessionen ist hinlänglich bekannt, die sachliche und verwaltungsrechtliche Seite geklärt.«⁴⁸

Mit Schreiben vom 3. September übermittelte die Kreisverwaltung eine Verfügung der Bezirksregierung Hildesheim vom 25. August 1947 zu diesem Fragenkomplex. Dort wurde noch einmal auf die Bedeutung der eventuellen Mehrkosten hingewiesen, deren Höhe Voraussetzung für die Genehmigung von Bekenntnisschulen sei. Außerdem sei eine neue Abstimmung der Eltern zu dieser Frage weder zulässig noch erforderlich, allerdings könne eine probeweise Anmeldung – wie das in Hildesheim geschehen sei – vorgenommen werden. Die Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule vorweg könne nicht erfolgen, vielmehr sei eine Entscheidung nur insgesamt möglich. Würden Mehrkosten durch die Einrichtung von Konfessionsschulen entstehen, dann müsse der Niedersächsische Kultusminister die Entscheidung treffen. Der Oberkreisdirektor forderte die Stadt Sarstedt auf, die Eltern der schulpflichtigen Kinder zu befragen, in welche Schule sie gegebenenfalls ihre Kinder anmelden würden.⁴⁹

Auch diesen Vorschlag lehnte die Stadtverwaltung kategorisch ab. Der Stadtdirektor teilte in seinem Schreiben vom 16. September 1947 an die Kreisverwaltung mit, »dass ich nicht in der Lage bin, die (in der oben ge-

nannten Verfügung, MK) verlangten Maßnahmen in die Wege zu leiten, nachdem die Gemeindevertretung in 2 Sitzungen« endgültig festgelegt hat, dass »in Sarstedt keine Bekenntnisschulen errichtet werden sollen«.⁵⁰

– 8. Auf dem Weg zu einem neuen Schulgesetz

In verschiedenen Gremien – innerhalb und außerhalb der Parteien – begann praktisch gleich nach dem Krieg die Diskussion um ein neues Schulgesetz. Die SPD, die auch den Kultusminister Niedersachsens stellte, hatte zunächst noch kein geschlossenes Schulkonzept, wollte aber auf jeden Fall die Bekenntnisschulen abschaffen. »Im September 1947 erarbeitete die SPD den Entwurf eines Schulprogramms, der u. a. die Gemeinschaftsschule forderte. Dieser Entwurf wurde aber nicht öffentlich gemacht.«⁵¹ Alle Bemühungen von Machens, weitere katholische Bekenntnisschulen im Verwaltungsbezirk Braunschweig wieder zu errichten, scheiterten mit dem Hinweis darauf, dass bis zum Erlass eines neuen Gesetzes keine weiteren Konfessionsschulen genehmigt würden. Im Herbst 1950 war es zu Kontakten zwischen dem Lehrerverband Niedersachsen, verschiedenen evangelischen Persönlichkeiten und den staatlichen Pädagogischen Hochschulen in dieser Frage gekommen. Diese Bemühungen blieben der katholischen Kirche nicht verborgen: Sie forderte auf dem Diözesankatholikentag am 9. September 1950 die Erhaltung und Neueinrichtung öffentlicher katholischer Volksschulen und Privatschulen. Inzwischen waren zwar auf dem Lande die ehemaligen Konfessionsschulen weitgehend wiedereingerichtet worden, fehlten aber noch in manchen Städten wie etwa Hannover.

Im Oktober 1951 bekam Richard Voigt, der Adolf Grimme 1948 als Kultusminister abgelöst hatte, den Auftrag, ein neues Schulgesetz zu erarbeiten.⁵² »In Erwartung eines für die Bekenntnisschulen ungünstigen Gesetzes wandte sich Bischof Machens in einem Hirtenwort an die Gläubigen, das am 5. Juni 1952 von allen Kanzeln verlesen wurde. Darin bezeichnete er die Bekenntnisschule als Lebensfrage für die Kinder, für Kirche und Staat, für Gegenwart und Zukunft und rief alle Gläubigen zur Wachsamkeit auf.«⁵³

Voigts Gesetzentwurf vom Frühjahr 1953 rief allgemeine Ablehnung hervor. Trotzdem gingen die Bemühungen um ein neues Schulgesetz weiter.

_ 9. Der Versuch der Heilig-Geist-Gemeinde übergeordnete Gremien zu mobilisieren

In Sarstedt wurde seitens der Kirchengemeinde ein neuer Weg eingeschlagen. Nachdem alle Versuche, die Bekenntnisschule mittels Eltern-Abstimmung und Antrag an die Stadtgemeinde wiedereinzuführen, gescheitert waren, versuchte der Katholikenausschuss politische Gremien zu mobilisieren. Am 22. Januar 1948 unterrichtete August Gabel die CDU-Fraktion des Landtages über den Stand der Dinge in Sarstedt und bat sie »bei der in Kürze zu erwartenden Gesetzesvorlage über die Schulreform« entsprechend dem Willen der Elternschaft Stellung zu nehmen.⁵⁴

Zwei Tage später fand ein Gespräch von August Gabel und Josef Aselmeier als Vertreter des Sarstedter Katholikenausschusses mit der Spitze der Bezirksregierung Hildesheim, nämlich dem Präsidenten Backhaus, Direktor Rucharz und Regierungsrat Koop statt. Die Sarstedter trugen vehement ihr Anliegen mit allen bekannten Argumenten vor, die Regierungsvertreter konterten mit dem Mehrkostenargument und dem Absinken des Erziehungsniveaus. Zum Punkt »Mehrkosten« argumentierten die Sarstedter, dass bei Rückgabe des alten katholischen Schulgebäudes keine Mehrkosten entstünden und dass die Einrichtung einer dritten »Simultanschule« völlig überflüssig sei, weil die evangelischen Eltern inzwischen ebenfalls für die Einführung einer Konfessionsschule gestimmt hätten. Die wenigen Eltern, die eine Gemeinschaftserziehung wünschten, könnten sehr gut in die beiden anderen Schulen integriert werden. Außerdem sei es doch sehr verwunderlich, dass die Gemeindevertretung sehr wohl Geld habe, vier zusätzliche Mehrstellen aus eigener Kasse zu finanzieren, um die Klassenfrequenzen deutlich unter das per Erlass geforderte Niveau (50 Schüler) abzusenken. Daraufhin ordnete der Präsident an, die Sarstedter Angelegenheit (vor allem in Bezug auf die Kostenfrage) schnellstens dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.⁵⁵

Am 13. Februar richtete August Gabel (als Kreisvorsitzender der CDU) einen Brief an Finanzminister Dr. Georg Strickrodt und bat um Unterstützung in der Causa Sarstedt. Dabei betonte Gabel, dass die Einrichtung der Konfessionsschule »wirklich keine Mehrkosten« (im Original unterstrichen) verursachen würde.⁵⁶ Strickrodt antwortete am 17. Februar, dass er in einem solchen Einzelfall nicht vorstellig werden könnte und verwies auf die Landtagsfraktion der CDU.

Der Bischöfliche Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein teilte dem katholischen Pfarramt von Sarstedt am 20. Februar mit, dass das Bistum in der Angelegenheit der dortigen katholischen Schule »erneut eine Sammelein-gabe an den Herrn Niedersächsischen Kultusminister in Hannover gerichtet« habe. Er empfahl der Gemeinde, ebenfalls beim Kultusministerium die baldige Einrichtung der Schule zu beantragen.⁵⁷

Der Katholikenausschuss setzte diese Anregung sofort um und stellte mit Datum vom 1. März 1948 einen neuen Antrag auf Wiedereinführung der Katholischen Schule in Sarstedt an den Kultusminister. Das relativ kurze Schreiben wies auf das Unrecht der Zwangsentkonnfessionalisierung durch die Nazis im Jahr 1939 hin, benannte die bisher erfolglosen Eingaben der Elternschaft an die Bezirksregierung, führte die Schülerzahl von 270 Kindern auf und betonte ein weiteres Mal die Kostenneutralität der Angelegenheit.⁵⁸

Alle diese Versuche der Sarstedter Kirchengemeinde über politische Wege an ihr Ziel zu kommen schienen gescheitert. Deswegen brachte Generalvikar Offenstein im September 1948 erstmals die Überlegung ins Spiel, nunmehr eine Klage beim Verwaltungsgericht des Regierungsbezirks in Hildesheim einzureichen. Der Kläger müsse ein Kind haben, das die Sarstedter Volksschule besuche.⁵⁹ Aber noch waren nicht alle nicht alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Pastor Herbert Höbbel hatte auf Vermittlung am 4. Oktober ein Gespräch mit Oberregierungsrat Dr. Gröger im Kultusministerium. Gröger war früher als Sachbearbeiter mit dem Fall Sarstedt betraut gewesen. Er gewährte Höbbel Akteneinsicht und vermittelte eine Unterredung mit Staatssekretär Dr. Erich Wende.⁶⁰ Die fand eine Woche später statt. Otto Gott jr. – als Mitglied des Katholikenausschusses – hatte Höbbel bei dieser Unterredung begleitet. Der Staatssekretär teilte mit, dass er gerade ein Schreiben an die Bezirksregierung Hildesheim als Rückverweis gefertigt habe, in dem vorsichtig, aber deutlich die Argumente für die Nichtwiederherstellung der Katholischen Schule in Sarstedt bezweifelt werden und er um eine erneute Überprüfung der Angelegenheit bitten würde. Allerdings sei die Bezirksregierung der zuständige Entscheider, das Kultusministerium sei nur Berufungsinstanz. Wende regte einen abermaligen Besuch des Pastors bei der Bezirksregierung an.

Katholikenausschuß
der Kath.Pfarrgemeinde
Sarstedt

Sarstedt, den 1.März 1948

Betr.: Wiedereinrichtung der
Kath.Volksschule.

Die katholische Elternschaft in Sarstedt stellt an den Herrn Niedersächsischen Kultusminister erneut den Antrag auf Wiedereinrichtung der Kath. Schule in Sarstedt.

Im Jahre 1939 ist die Kath. Schule widerrechtlich gegen den eindeutigen Willen der katholischen Eltern aufgelöst worden. Seit dem Umbruch ist in wiederholten Eingaben und persönlichen Interpellationen bei der Regierung in Hildesheim hiergegen protestiert und die Wiedergutmachung dieses offensichtlichen Rechtsbruches verlangt. Bisher ohne Erfolg, obwohl die Eltern s.Zt. zu 93% für die Kath. Schule gestimmt haben. Technische Schwierigkeiten sind u.E. nicht vorhanden, wesentliche Mehrausgaben dürfte auch nicht entstehen, sodaß mit einigem guten Willen für die rund 270 kath. Kinder Sarstedts ohne weiteres die Kath. Schule wiedereingeführt werden könnte.

Wir bitten nun den Herrn Niedersächsischen Kultusminister, den berechtigten Forderungen der kath. Eltern stattzugeben und die Wiedereinführung der Kath. Schule zu veranlassen.

An den Herrn
Niedersächsischen Kultusminister
Hannover

Der Katholikenausschuß.

Der sollte am 5. November stattfinden, aber Regierungspräsident Backhaus war trotz dreimaliger Anmeldung nicht zu sprechen. Ein Telefonat mit Vizepräsident Pabst am 8. des Monats erbrachte lediglich die Nachricht, dass das Schreiben der Landesregierung bei der Bezirksregierung eingegangen sei. Eine angesetzte Unterredung von Pabst und dem evangelischen Pastor Wagner war in letzter Minute abgesagt worden.⁶¹ Auch die Intervention der Landes-CDU beim Kultusministerium brachte kein greifbares Ergebnis.⁶²

Mit Datum vom 8. Dezember hatte das Kultusministerium zwei Schreiben in Bezug auf die Behandlung der Konfessionsschulfrage auf den Weg gebracht: eins an die zuständigen Regierungspräsidenten und ein weiteres an den Bischof von Hildesheim. In den Briefen an die Regierungspräsidenten ging Dr. Wende noch einmal auf die Rechtmäßigkeit der Ansprüche ein. Er schrieb: »Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Volksschulunterhaltungsgesetz in Kraft geblieben und nur zeitweise in seiner praktischen Anwendung im Dritten Reich gehemmt worden ist. Seit 1945 sind diese Hemmungen seiner Anwendung weggefallen.«⁶³ Auch diese Aussage bedeutet im Klartext, dass alle Zwangsentkessionalisierungen, die im »Dritten Reich« geschehen sind, eindeutig Unrecht waren.

In dem zweiten Schreiben teilte Staatssekretär Wende dem Bischof von Hildesheim mit, dass eine erneute Überprüfung der »Fälle« Nienburg, Uelzen, Hannoversch Münden, Hohenhameln, Sarstedt, Holzminden, Lamspringe und Dassel in die Wege geleitet sei und die Regierungen in Hannover, Lüneburg und Braunschweig zur nochmaligen Berichterstattung aufgefordert seien. Der angeforderte Bericht der Bezirksregierung Hildesheim ist von Regierungsrat Koop am 10. Januar 1949 angefertigt worden. Er weist darauf hin, dass er bei seinem Standpunkt vom 27. Oktober bleiben müsse, nämlich dass die Bekenntnisschule trotz der Abstimmungsergebnisse vom Frühjahr 1946 nicht eingerichtet werden könnte, weil sie aus pädagogischen und räumlichen Gründen nicht vertretbar sei und die Gemeindevertretung in Sarstedt die Übernahme der erforderlichen Mehrkosten abgelehnt habe.⁶⁴

CDU

Christlich-Demokratische Union

Landesverband Hannover

(20 a) HANNOVER, WILHELMSTRASSE 3, TELEFON 83882, POSTSCHECK: HANNOVER 40702

Herrn
Otto G o t t
Sarstedt

Ihr Zeichen: - Ihre Nachricht vom: - Unser Zeichen: 31/5/Pn/I Hannover, den 15.10.48

Betreff: Kath.Schule in Sarstedt.

Lieber Herr G o t t !

Jch bin heute Vormittag wegen der Schulangelegenheit in Sarstedt im Kultusministerium gewesen.

Das Kultusministerium ist bereit, sich positiv für die kath. Schule in Sarstedt einzusetzen. Die eigentlichen Schwierigkeiten werden bei der Regierung in Hildesheim gemacht. Jch habe Herrn Dr. Oestreich gebeten, seinerseits bei der Regierung vorzusprechen, um dort diesen Widerstand zu beseitigen. Nach Mitteilung des Staatssekretärs dürfte es möglich sein, die Angelegenheit noch vor den Wahlen in Ordnung zu bringen. Was ich in dieser Sache tun kann, wird geschehen. Jch bitte Sie aber freundlichst von dieser meiner Mitteilung nur Herrn Pastor Höbbel's Kenntnis zu geben und ihm gleichfalls zu bitten, nach außenhin hiervon noch nichts verlauten zu lassen, weil das unsere Verhandlungen in Hannover und Hildesheim stören könnte. Es ist sehr bedauerlich, dass die Angelegenheit erst im Januar dieses Jahres an das Ministerium herangebracht ist, weil bei einem Widerstand der Gemeindeverwaltung das Ministerium die einzige Stelle ist, die wirklich helfen kann.

Mit bestem Gruss!

Jhr *Forster*
Generalsekretär.

C. D. H. 84

ABB. II _ Schreiben des Generalsekretärs der niedersächsischen CDU an den Sarstedter Bürgermeister bezüglich der Sarstedter Schulfrage

_ 10. Der Weg zum Gericht und der Rückzug der evangelischen Kirchengemeinde St. Nicolai (1948–1950)

Am 25. November 1948 schilderte Pastor Höbbel in einem ausführlichen Schreiben an seinen Bischof alle bisherigen Bemühungen um die Wiedereinführung der Schule. »Die Angelegenheit der kath(olischen) Schule in Sarstedt ist, wie die gestrige Besprechungen mit Herrn Schulrat Schlüter ergeben haben, zum zweiten Male auf den toten Punkt angekommen, so dass ich gestern Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Beitzen die von Herrn Gabel als Erziehungsberechtigten unterzeichnete Prozessvollmacht übergeben habe. Der Brief endete in der resignierenden Einsicht, dass die »Hauptschwierigkeit bei der Gemeindevertretung« liege, die die Einführung der katholischen Schule grundsätzlich ablehne. Deshalb gingen nunmehr die Unterlagen für einen Prozess entsprechend einem im Vorfeld geführten Telefonate Rechtsanwalt Beitzen in Hildesheim in den nächsten Tagen zu.⁶⁵

Am 22. Januar 1949 reichte Dr. Beitzen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Kreisverwaltung und gegen die Regierung in Hildesheim wegen Vornahme eines Verwaltungsaktes ein. Der Antrag lautete: »Die Beklagten sind kostenpflichtig zu verurteilen, die nötigen Anordnungen zu treffen, um im Schulverband Sarstedt je eine katholische und evangelische Bekenntnisschule einzurichten.«⁶⁶ Das Schreiben endete mit einem Hinweis auf die Zeit: »Obwohl seit langen Monaten immer wieder bei den zuständigen Behörden Vorstellungen erhoben sind, das zweifellos vorliegende Recht der kath(olischen) Eltern nun endlich zu verwirklichen, ist bis heute nichts geschehen.« Dieser Zeitverzug sollte auch in den nächsten Jahren immer wieder angemahnt werden.

Sechs Wochen später – am 9. März 1949 – forderte das Landesverwaltungsgericht den Kreis Hildesheim-Marienburg und die Bezirksregierung auf, sich innerhalb von 14 Tagen zur Klage zu äußern. Der Kreis antwortete am 18. März, dass die Klage gegen den Landkreis wegen Unzulässigkeit kostenpflichtig abzuweisen sei, da der Landkreis nicht passiv legitimiert sei,⁶⁷ d.h. der Landkreis erklärte sich sachlich für nicht zuständig, da er nicht Träger der Schulen war und über kein unmittelbares Aufsichtsrecht verfügte.

Diesen Einwand wiederum bestritt Beitzen in seinem Schreiben an das Landesverwaltungsgericht vom 11. April, in dem er bemerkte, dass der Landkreis



ABB. 12 _ Rechtsanwalt Dr. Hans Beitzen

»sicherlich eine gewisse Aufsicht über den Schulverband habe und zu wesentlichen Aufgaben bei der Einrichtung der Bekenntnisschule berufen« sei. Im Übrigen drängte Beitzen wieder auf die Zeit, da der Beginn des neuen Schuljahres bevorstehe und er seit der Eingabe der Klage nichts vom Gericht gehört habe.⁶⁸

Die Bezirksregierung Hildesheim antwortete dem Landesverwaltungsgericht am 23. April und beantragte, die Klage abzuweisen und dem Kläger die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. In der zweiseitigen Begründung, die von Backhaus unterzeichnet war, wird der ganze Vorgang noch einmal detailliert dargestellt. Die Ablehnung gipfelte in der Aussage, dass der Antrag auf Errichtung der Bekenntnisschulen auf Grund des Erlasses des Oberpräsidenten (der Provinz Hannover, MK) vom 21. Juni 1946 dem Niedersächsischen Kultusminister zur Entscheidung vorgelegt worden sei, weil nach den angestellten Ermittlungen bei Errichtung von Bekenntnisschulen neben der Gemeinschaftsschule Mehrkosten entstünden, deren Übernahme die Stadt Sarstedt abgelehnt habe. Eine Entscheidung des Nieders(ächsischen) Kultusministers sei noch nicht ergangen.⁶⁹

Aufgrund dieser Aussagen machte Dr. Beitzen in einer fünfseitigen, engzeilig beschriebenen Antwort noch einmal seine Rechtsauffassung deutlich und weitete die Klage aus. Es ist ein leidenschaftlicher Text, der die gesamte Misere der Zeitverzögerungen, der Verschiebung von Verantwortung und Zuständigkeit und der bewussten Fehlinterpretation von Rechtslagen aus der Sicht Beitzens umfänglich deutlich macht. Als erstes wies er die Behauptung der angeblich nicht vorhandenen Passivlegitimation zurück indem er aufzeigte, dass alle beteiligten Stellen in irgendeiner Form handeln müssen und sich nicht auf fehlendes Handeln einer weiteren Stelle (hier: Landesregierung) berufen könnten. Trotzdem nehme der Kläger diese Argumentation zum Anlass, nunmehr auch gegen das Niedersächsische Kultusministerium zu klagen.

Dann folgte wiederum der Hinweis auf Verschleppung des Verfahrens seit 1946. Der Grund dieser Verschleppung sei schlicht, dass das Kultusministerium ein absoluter Anhänger der Gemeinschaftsschule sei und seine amtlichen Handlungen nicht von seinen Einstellungen trennen könne. Sodann unterzog Beitzen die Argumente und das Handeln der staatlichen Stellen einer scharfen Kritik. Er warf den staatlichen Stellen vor, dass die Wertung der nichtabgegebenen Stimmen bei der Abstimmung im Jahr 1946 für die Gemeinschaftsschule völlig willkürlich geschehen sei, weil die EIGA I dazu geschaffen sei, die Bekenntnisschule wiederherzustellen und eine solche Wertung überhaupt nicht aus ihr zu entnehmen sei. Auch die Forderung nach Mindestzahlen von 60 bzw. 120 Schülern (in größeren Orten) entspreche nicht der EIGA I und auch nicht dem Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906, weil die dort genannten Zahlen in § 36 Abs. 7 einen völlig

anderen Kontext hätten und auf diese Situation überhaupt nicht angewendet werden könne. Das heißt, dass in diesem Fall das nach wie vor gültige Schulrecht eindeutig und bewusst falsch interpretiert worden und damit gesetzeswidrig sei. Die Kontrollinstruktion 31 der britischen Militärregierung nenne lediglich 20 Kinder, um die Voraussetzung der Einrichtung einer Bekenntnisschule abzugeben.⁷⁰ »Die Ansicht im Schriftsatz der Regierung vom 23. April 1949, dass die Kulturkontrollinstruktion nur eine interne Anweisung für die Dienststellen der Militärregierung und für die deutschen Dienststellen nicht bestimmt sei, dürften nicht recht verständlich sein. Denn die Dienststellen der Militärregierung hatten ja intern keine Bekenntnisschulen einzurichten, sondern lediglich die Ausführung der EIGA I durch die deutschen Dienststellen zu überwachen.« Die Zahl »20« könne daher nur den Sinn haben, dass die deutschen Stellen bei 20 Kindern Bekenntnisschulen einzurichten hätten.

»Aber das Kultusministerium hat sich dabei nicht beruhigt, es bringt nämlich weiterhin in die EIGA I eine Einschränkung hinein, die dieselbe gar nicht enthält, indem es darauf abstellt, dass kein Mehrbedarf an Kosten entstehen darf. Das ist allerdings noch nicht in dem ersten Erlass vom 31.1.46 geschehen. Hier ist vor irgendwelchen Bedenken, die sich aus finanziellen Gründen ergeben könnten, überhaupt keine Rede. Dagegen wird in dem Erlass vom 21.06.46 Abs. 2 plötzlich ausgeführt, dass sich aus den eingesandten Berichten zwei Gründe gegen die rein formale Ausführung nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz ergäben, nämlich a) dass die Einrichtung von mehreren ein- oder wenigklassigen Schulen ... erfahrungsgemäß ein Absinken des Erziehungsstandes bewirke, und b) ganz erhebliche finanzielle Bedenken.« Diese genannten Gründe – so führt Beitz aus – seien klar gesetzeswidrig (sowohl gegen die EIGA I als auch gegen das VUG). Und er argumentierte weiter, dass in anderen vergleichbaren Fällen das finanzielle Argument keine Rolle spielen würde, wenn einmal eine gesetzliche Anordnung vorliege. Schließlich ging Beitz auf den speziellen Fall in Sarstedt ein. Er benannte noch einmal die Situation der Abstimmung, die absolut eindeutig sei, und ging dann auf das Argument der Mehrkosten ein. Diese seien nach der EIGA I völlig unerheblich, weil bei jeder (im Original unterstrichen) gesetzlichen Regelung von den durchführenden Organen Kosten aufzuwenden seien. Davon abgesehen entstünden aber auch keine, jedenfalls keine erheblichen Mehrkosten.⁷¹

Inzwischen hatte die Auswärtige Kammer Hildesheim des Landesverwaltungsgerichts Hannover an den Hauptsitz in Hannover mit Datum vom 8. Juni die Frage der Zuständigkeit gerichtet, nachdem nun auch das Kultusministerium verklagt sei. Der Präsident des Landesverwaltungsgerichts Hannover bestimmte mit Schreiben vom 3. August, dass die Kammer Hildesheim weiterhin zuständig sei.⁷²

Eine weitere juristische Spitzfindigkeit verzögerte das Verfahren erneut. Das Landesverwaltungsgericht monierte, dass der Kläger Gabel selbst keinen Antrag auf Zubilligung der Bekenntnisschule gestellt habe. Pastor Höbbel musste also bescheinigen, dass der Antrag auf Wiederherstellung der katholischen Bekenntnisschule ausdrücklich auch für den Kläger August Gabel mitgestellt sei.⁷³

Inzwischen drückte Beitzen weiterhin auf das Tempo des Verfahrens. In einem kurzen Brief vom 20. September – als Antwort auf ein Schreiben des Gerichts vom 9. September⁷⁴ – an das Landesverwaltungsgericht wies der Rechtsanwalt auf einen Schriftsatz des Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 23.04.49 hin, der den Antrag auf Errichtung der Bekenntnisschule in Sarstedt dem Niedersächsischen Kultusminister zur Entscheidung vorgelegt habe, eine Entscheidung aber noch nicht ergangen sei. Dieser Antrag – so Beitzen – liefe bei Klageerhebung bereits mindestens ein halbes Jahr, so dass er nunmehr dringend um Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung bitten würde.⁷⁵

Der Hildesheimer Regierungspräsident wies in einer Stellungnahme vom 1. Oktober 1949 an den Niedersächsischen Kultusminister alle Vorwürfe Beitzens zurück und betonte die rechtliche Übereinstimmung der erlassenen Rechtsvorschriften mit der EIGA I bzw. dem Volksschulunterhaltungsgesetz. Er erklärte, dass im Regierungsbezirk von den 607 vorhandenen Volksschulen 260 evangelische Bekenntnisschulen, 76 katholische Bekenntnisschulen und 271 Gemeinschaftsschulen seien. Schließlich nannte der Regierungspräsident die noch offenen Fälle in Hannoversch Münden, Hohenhameln, Holzminden, Wohldenberg (Sillium) und natürlich Sarstedt, die noch zur Entscheidung anstünden.⁷⁶

Am 26. Oktober 1949 versandte das Kultusministerium eine Abschrift der Gegenerklärung an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, dem Verwaltungsgericht die Situation der Bekenntnisschulen im Regierungsbezirk darzustellen.⁷⁷

In der Gegenerklärung selbst, die das Ministerium am selben Tage dem Verwaltungsgericht zustellte, beantragte der Minister, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Zur Begründung führte Richard Voigt folgendes aus: 1. Man bestreite die Aktivlegitimation des Klägers, weil sowohl das VUG als auch die EIGA I keine Einzelpersonen als Anspruchsberechtigte, sondern nur die Gesamtheit der Eltern kenne. Im Übrigen könne der Kläger als Vater eines katholischen Kindes keinesfalls fordern, dass auch eine evangelische Schule eingerichtet werde. 2. Das beklagte Kultusministerium sei nicht passiv legitimiert, weil die Einrichtung von Bekenntnisschulen sowohl nach dem VUG als auch nach der EIGA I Sache der Schulaufsichtsbehörde sei und Schulaufsichtsbehörde sei nach der Organisation der Schulverwaltung der Regierungspräsident. 3. Der Klageantrag ginge deutlich zu weit, weil der Kläger nach § 24 der Verordnung Nr. 165 allenfalls fordern könne, dass die Regierung in der Angelegenheit eine Entscheidung treffe, aber nicht, welchen Inhalt die Entscheidung habe müsse. »Erst dann, wenn die getroffene Entscheidung den Wünschen des Klägers nicht entspricht, kann der Kläger nach § 23 diesen Verwaltungsakt anfechten.« 4. »Die Ausführungen des Klägers zur Sache und zur Rechtslage werden durchweg bestritten.... In Niedersachsen sind aufgrund der EIGA I etwa 1800 Bekenntnisschulen eingerichtet worden, darunter allein im Regierungsbezirk Hildesheim 338 ... Es trifft zu, dass einige Fälle streitig geblieben sind. Es handelt sich dabei in Niedersachsen um etwa 20 Fälle ... Dabei handelt es sich stets um solche Fälle – wie in Sarstedt – in denen nach Ziffer 9a II der EIGA I die örtlichen Bedingungen nach der Ansicht der deutschen Erziehungsbehörden die Einrichtung der Konfessionsschulen nicht zulassen«, sei es aus finanziellen oder pädagogischen Gründen.

Im weiteren Verlauf der Argumentation wurde noch auf die Kontroll-Instruktion Nr. 31 eingegangen, die dem Kultusministerium bis dahin unbekannt gewesen wäre und nur eine interne Anweisung der Besatzungsmacht gewesen sei, auf den Erlass vom 21. Juni 1946, der nichts anderes als die Übersetzung der allgemeinen Direktiven der EIGA I in die Praxis der Schulverwaltung sei, und auf die Frage der Mehrkosten gegenüber den



ABB. 13 _ Mädchenklasse der Sarstedter Volksschule, um 1955

Kommunalverbänden, auf die die Schulpolitik des Landes selbstverständlich Rücksicht nehmen müsse.⁷⁸

Auch der Regierungspräsident von Hildesheim legte am 15. November in einem Schreiben an das Landesverwaltungsgericht noch einmal nach. Er übernahm die Argumentation des Niedersächsischen Kultusministeriums und bestritt ebenfalls die Aktivlegitimation des Klägers. Der zweite Ablehnungsgrund ist besonders delikant. »§ 24 Abs. 1 der Verordnung Nr. 165 setzt voraus, dass die Verwaltungsbehörden den Antrag abgelehnt oder aus unzureichenden Gründen innerhalb von 2 Monaten nicht beschieden haben. Der Kläger hat auf den Antrag vom 13. Mai 1947 einen schriftlichen Bescheid von mir nicht erhalten, weil der Antrag dem Landkreis Hildesheim-Marienburg zur Stellungnahme übersandt und von diesem versehentlich nicht zurückgesandt worden war. Der Kläger war aber ... bei der Schulabteilung der Regierung vorstellig geworden. Es ist ihm dabei eröffnet worden, dass der Antrag auf Errichtung der Bekenntnisschule dem Herrn Niedersächsischen Kultusminister zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Diese mündliche Auskunft ist als ein vorläufiger Bescheid zu werten.« Zweierlei wird durch diese Aussage deutlich: 1. Dass selbstverständlich eine Mitwirkung des Landkreises bei der Planung und Durchsetzung von Schulfragen erfolgt (Passiv-Legitimation?) und 2. dass wesentliche Schriftstücke der Regierung unbeantwortet bleiben, ohne dass eine Nachfrage erfolgt.

Punkt 3 der Begründung befasste sich wiederum mit bekannten Gründen der Mehrkosten und der pädagogischen Verschlechterung; Ziffer 4 mit den ebenfalls bekannten Zahlenspielen in puncto Anmeldungen. Schließlich wehrte sich Backhaus gegen die Vorwürfe, dass die Bezirksregierung die Konfessionsschulen nur mit hinhaltendem Widerstand eingerichtet hätte, indem er auf die veröffentlichten Zahlen von eingerichteten Bekenntnisschulen bzw. auf die noch schwebenden Verfahren verwies.⁷⁹

Ein weiteres umfangreiches Schreiben von Rechtsanwalt Beitzen an das Landesverwaltungsgericht Hildesheim datierte vom 3. Januar 1950. Darin forderte er das Gericht auf, endlich wenigstens in einer der Bekenntnisschulsachen einen Verhandlungstermin anzusetzen, weil die Angelegenheit seit Januar 1949 liefe. Dann formulierte Beitzen sowohl zum Schreiben des Kultusministeriums als auch der Bezirksregierung Hildesheim scharfe Entgegnungen. Zum Schriftsatz des Kultusministers vom 26.10.49 führte er aus: 1. »Die Aktivlegitimation des Klägers ist ohne weiteres gegeben. Die diesbezüglichen Ausführungen des Kultusministers sind überformalistisch und treffen den Kern der Sache gar nicht. Die EIGA I und das Volksschulunterhaltungsgesetz geben zwar nicht ausdrücklich dem einzelnen Elternteil ein ausgesprochenes Recht wegen der Bekenntnisschule. Wenn aber die Voraussetzungen ... vorliegen, mithin eine Bekenntnisschule eingerichtet werden muss, muss jeder interessierte Elternteil ein Klagerecht ... haben. Das ergibt sich aus dem verfassungsmäßigen Recht am Kind... (Art. 6,2 des Grundgesetzes). ... Dass die Klage von der Gesamtheit der interessierten Eltern hätte erhoben werden müssen, ist prozessrechtlich ... eine völlige Unmöglichkeit. Denn die Gesamtheit der Eltern ist ja nicht etwa eine juristische Person, sondern eine Vielheit natürlicher Personen, deren Mitglieder fortgesetzt wechseln und die daher niemals einwandfrei auch nur festgestellt werden können. ... Selbstverständlich kann kein Elternteil die Errichtung einer Schule für sich allein verlangen. Er kann aber verlangen, dass die Pflicht des Staates, eine Bekenntnisschule einzuführen, erfüllt wird.« 2. Es »zeigt sich, dass die Behauptung des Klägers, Verwaltungsbehörden täten alles um auf formellen und materiellen Wegen die Errichtung der Bekenntnisschulen zu verhindern, zutrifft. Wenn die Einlassung der drei Beklagten in Frage kommt, dann ist überhaupt keiner zuständig. Der Landkreis Hildesheim bestreitet seine Zuständigkeit im Schriftsatz vom 23.4.1949. Der Regierungspräsident seine Passivlegitimation am Ende seines Schriftsatzes vom 23.4.1949 und nun kommt auch noch der Kultusminister und bestreitet seinerseits ebenfalls die Passivlegitimation.« Daraus

zieht Beitzen den Schluss, dass alle drei zuständig seien, aber selbst wenn am Ende auch nur einer zuständig wäre, wäre es unerheblich, wenn die Klage gegen die beiden anderen abgewiesen würde. Zu Punkt 3 des Schriftsatzes des MK stellte Beitzen fest, dass es unrichtig sei, dass der Kläger nur verlangen könne, dass die zuständigen Stellen »eine Entscheidung« trafen. Wenn die zuständigen Stellen das nicht täten, dann muss das Gericht berechtigt sein, seinerseits eine Entscheidung zu treffen. Zu Punkt 4 des Schreibens des MK erwiderte Beitzen, dass offensichtlich überall in solchen Gemeinden Bekenntnisschulen eingerichtet worden seien, die mehrheitlich zu einer bestimmten Konfession gehörten. Gäbe es aber eine gemischte Bevölkerung würde die Einrichtung von Bekenntnisschulen oft aus faden-scheinigen Gründen und gegen die Gesetzeslage abgelehnt. Die Frage nach den Mehrkosten sei nach dem Gesetz unerheblich und ein Absinken der Leistungsstände käme gar nicht in Frage. Weiter: »Der Erlass des Kultusministers vom 21. Juni 1946 ist keineswegs eine ›Übersetzung‹ der EIGA I in die Praxis der Schulverwaltung. Vielmehr hat man gerade in diesen Erlass alles das hinein gebracht, was man seitens des Kultusministeriums so gerne in der EIGA I gehabt hätte, was aber von der Militärregierung absichtlich nicht hineingebracht ist.« Der Hinweis auf eine »andere« Sprache sei völlig aus der Luft gegriffen, weil sämtliche anderen Erlasse und Gesetze der Militärregierung ohne eine solche »Übersetzung« ausgekommen seien. Und schließlich wies Beitzen die Kostenargumente noch einmal vom Tisch, weil es Fälle gegeben hätte, wo die Einrichtung von Bekenntnisschulen billiger gewesen wäre als die Erstellung von Gemeinschaftsschulen. Das Kultusministerium habe aber in jedem Fall eisern an den Gemeinschaftsschulen festgehalten.

Auf das Schreiben der Bezirksregierung ging Beitzen nur relativ kurz ein, weil sich viele Argumente wiederholten. Zur Aktivlegitimation habe er bereits oben Stellung genommen. Zu Punkt 2 des Schreibens erwiderte Beitzen, dass dem Kläger kein mündlicher Bescheid erteilt worden sei. »Im Übrigen reicht ein Bescheid, dass der Antrag dem Kultusminister vorgelegt sei, nicht aus, um die Klage auszuschließen, insbesondere hier nicht, weil ja vom Kultusminister immer noch nicht entschieden ist.« Auf das Mehrkostenargument war Beitzen nun schon einige Male eingegangen, er wies es erneut zurück. Etwas ausführlicher nahm sich Beitzen den Punkt 4 des Schreibens der Bezirksregierung vor, der seiner Meinung nach an der wirklichen Sach- und Rechtslage völlig vorbei ginge. Der Beklagte würde anerkennen, dass nach dem VUG die öffentlichen Volksschulen in der

Regel Bekenntnisschulen seien, dass aber die NS-Regierung rechtswidrig sämtliche Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt habe; ferner: dass durch die EIGA I das Unrecht wieder gutgemacht werden sollte. Der Beklagte würde aber dann weiter ausführen, »dass eigentlich diese Wiedergutmachung in allen schwierigen Fällen seitens der deutschen Regierungsstellen inhibiert (verhindert, MK) ist.« Beitzen weiter: „Es ist völlig unmöglich, ein gültiges, bewährtes Gesetz, wie das Volksschulunterhaltungsgesetz, heranzuziehen, um damit einen durch den Gewaltakt der NS-Regierung entstandenen rechtswidrigen Zustand zu legalisieren. Der § 36 Abs. 9 des VUG spiele also hier gar keine Rolle. Er könne erst dann wieder gelten, wenn durch die Wiederherstellung des früheren Zustandes normale Verhältnisse vorlägen. Auch auf den letzten Punkt des Schreibens der Bezirksregierung ging Beitzen besonders ein, nämlich das die Anzahl der wiedereingeführten Bekenntnisschulen eindeutig für die neutrale Haltung der Regierung spreche. Beitzen blieb bei seinen Vorwürfen, weil es zwar richtig sei, dass in verschiedenen Orten Bekenntnisschulen eingerichtet seien, dass aber der Beklagte vergesse zu sagen, unter welcher ungeheuren Schwierigkeiten das geschehen sei und dass die Einrichtung schließlich nur erfolgt sei, weil sie mit den besten Willen nicht verhindert werden konnte. (Beispiele: Stadt Hildesheim – zwei zusätzliche Abstimmungen, Gemeinde Poppenburg – Aktion eines einzelnen Pfarrers, Himmelsthür – Eltern sind in Schulstreik getreten.) Diese Schwierigkeiten – so schloss Beitzen sein Schreiben – könne das Landesverwaltungsgericht in den entsprechenden Akten dieser und vieler weiterer Fälle nachlesen.

Gegen diese Vorwürfe wehrte sich die Bezirksregierung mit Schreiben vom 9. Februar 1950 und legte noch einmal in allen Einzelheiten dar, wie es aus ihrer Sicht zu den Verzögerungen und Schwierigkeiten in Hildesheim, Himmelsthür und Poppenburg gekommen sei. Am Ende der Darlegungen wies die Bezirksregierung die betreffenden Anschuldigungen von Rechtsanwalt Beitzen »als nicht den Tatsachen entsprechend« zurück.⁸⁰

Am 13. Februar 1950 fand nun die mündliche Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht Hannover – Auswärtige Kammer Hildesheim – (künftig: Landesverwaltungsgericht Hildesheim) gleich wegen zweier Fälle in Bezug auf dasselbe Thema, nämlich der Errichtung von Bekenntnisschulen, statt. Rechtsanwalt Dr. Beitzen vertrat die Interessen der katholischen und evangelischen Schulen sowohl für den Ort Hohenhameln als auch für die Stadt Sarstedt. Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Giebler als Vorsitzender



ABB. 14 _ Titelseite einer Broschüre der katholischen Elternschaft Niedersachsens zum Schulkampf, 1954

hatte zunächst die Klage des Landwirts Böker gegen den Landkreis Peine, die Regierung Hildesheim und den Niedersächsischen Kultusminister mit der Begründung abgewiesen, dass ein Verwaltungsakt im Sinne des § 25 der Verordnung Nr. 165 nicht vorliege und dass außerdem ein Rechtsanspruch auf die Vornahme des beantragten Verwaltungsaktes im Sinne des § 24 der genannten Verordnung nicht bestehe. In der anschließenden Verhandlung über den Fall Sarstedt regte Beitzen an, die Sache zu vertagen, da eine andere Entscheidung als in der Sache Hohenhameln nicht zu erwarten sei und er gegen das Urteil Hohenhameln Berufung einzulegen beabsichtige. Diesem Antrag folgte das Gericht. Im Anschluss an diese Verhandlung wurde dem Regierungspräsidenten von Hildesheim vom Kultusministerium die Entscheidungsbefugnis über die Errichtung von Bekenntnisschulen in Hohenhameln und Sarstedt übertragen.⁸¹

Fünf Wochen später – am 23. März 1950 – teilte die Bezirksregierung Pastor Wagner für die evangelische Elternschaft und August Gabel als Vertreter des Katholikenausschusses mit, dass ihr jeweiliger Antrag auf Errichtung einer Bekenntnisschule abgelehnt worden sei. Als Begründung wurde wiederum ein Absinken des Erziehungsstandes und Mehrkosten durch die Notwendigkeit neuer Schulstellen angeführt.

Die evangelische Elternschaft legte gegen diesen Bescheid keinen Einspruch ein und schied damit aus dem weiteren Kampf um die Sarstedter Konfessionsschulen (zunächst) aus. Dies bedeutete zweifellos eine Schwächung der kirchlichen Positionen.

Der Einspruch von Rechtsanwalt Beitzen im Namen des Katholikenausschusses vom 1. Mai wurde mit Schreiben vom 21. Juni als »unbegründet zurückgewiesen«. Da nach dem Wegfall der Evangelischen Kirche nur das Bistum Hildesheim in dem Kampf übriggeblieben war, setzte sich die Bezirksregierung nunmehr detailliert damit auseinander, was die Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule zusätzlich zu der Gemeinschaftsschule kosten würde. Da inzwischen auch die Schülerfrequenzen gegenüber den unmittelbaren Nachkriegsjahren gesunken waren, kam die Bezirksregierung auf mindestens vier zusätzliche Stellen und folgte daraus: »Dem Antrag auf Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule kann nicht entsprochen werden.«⁸²

Gegen diesen Bescheid klagte Rechtsanwalt Beitzen vor dem Landesverwaltungsgericht Hildesheim mit Schreiben vom 14. Juli 1950 mit dem Ziel, »den Bescheid des Beklagten aufzuheben und den Beklagten anzuweisen, die katholische Bekenntnisschule in Sarstedt zu errichten«.⁸³

Der Regierungspräsident beantragte mit Schreiben vom 14. September 1950 an das Landesverwaltungsgericht Hildesheim die Klage gegen den Einspruchsbescheid vom 21. Juni 1950 abzuweisen und dem Kläger die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen. Er begründete seine Abweisungsgesuch mit der EIGA und dem Erlass des Oberpräsidenten vom 31. Januar 1946 in Verbindung mit § 36,9 des VUG und dem Hinweis auf die Abstimmungsergebnisse sowie darauf, dass die örtlichen Verhältnisse nach Meinung der deutschen Schulverwaltungsbehörden die Einrichtung einer Bekenntnisschule gestatten. Da aber der Rat der Stadt Sarstedt die Übernahme der Mehrkosten abgelehnt habe, habe die Bezirksregierung die Einrichtung von Bekenntnisschulen abgelehnt. Ausführlich werden diese Mehrkosten, die durch die Einrichtung der kath. Bekenntnisschule entstehen würden, vorgerechnet. Ergebnis: Es wären drei zusätzliche Lehrkräfte erforderlich. Auf die vorhergehenden Schriftstücke wurde verwiesen.⁸⁴

Auch dieser Versuch über eine gerichtliche Entscheidung zur Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule zu gelangen, war gescheitert.

_ 11. Ein neuer Antrag und eine zweite Klage der katholischen Elternschaft Sarstedts (1951)

Dr. Hans Beitzen stellte am 6. Februar 1951 namens der katholischen Eltern an den Regierungspräsidenten von Hildesheim den Antrag, »die bereits seit längerer Zeit geforderte katholische Bekenntnisschule auf Grund des § 39 des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 einzurichten, da die Zahl der katholischen Kinder in den letzten Jahren mehr als 120 betrug und heute noch über 337 liegt«.⁸⁵

Diesen Antrag stellte die katholische Elternschaft (121 Namen) am 5. April 1951. Sie begründete den Antrag erneut mit dem Recht auf Wiedergutmachung, dem Elternrecht, den Schulartikeln der Weimarer Verfassung, dem Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 und dem Reichskonkordat. Sie wies in dem Schreiben darauf hin, dass über 360 katholische Kinder

zurzeit die hiesige Gemeinschaftsschule besuchten, dass sich 6 katholische Lehrkräfte in den Schulen befänden und dass das Gebäude der ehemaligen kath. Schule mit 4 Klassenräumen. Außerdem äußerten die Eltern die Überzeugung, dass der Stadt durch die Einführung der katholischen Schule keine nennenswerten Mehrkosten entstehen würden. Sie wiesen auch auf die Versuche hin, seit 1945 die Schule wiederherzustellen.⁸⁶

Die Bezirksregierung übersandte den Antrag am 10. August 1951 an den Schulrat für den Landkreis Hildesheim mit Bitte gemäß § 36,9 VUG zu prüfen, ob mehr als 120 kath. Kinder ununterbrochen fünf aufeinanderfolgende Jahre unter Ausschluss der Gastsschulkinder die Gemeinschaftsschule in Sarstedt besucht haben und ob diejenigen, welche in dem Antrag die Unterschriften abgegeben haben, gesetzliche Vertreter dieser katholischen Kinder waren.⁸⁷

Der Schulrat antwortete am 28. August 1951 und teilte die Zahlen der katholischen Schüler, die von 1946 bis 1951 die Sarstedter Volksschulen besuchten, mit: Sie steigerten sich von 221 im Jahr 1946 auf 331 im Jahr 1951, erfüllten also die Voraussetzungen des VUG bei weitem. Auch die Liste der Eltern, die den Antrag unterschrieben hatten, wurde bis auf zwei Fälle nicht beanstandet.⁸⁸

Aufgrund einer Verfügung der Regierung vom 18. Oktober 1951 stellte der Schulrat mit Schreiben vom 29. Oktober 1951 eine Tabelle über mögliche Klassengrößen einer evtl. einzurichtenden katholischen Schule auf: Wenn man 320 Schüler zugrunde legte, ergab sich eine 7-klassige Schule, wenn man die Jahrgänge 7 und 8 zusammenfasste. Dafür würden 6 Lehrkräfte benötigt. Wörtlich schrieb der Schulrat: »Bei der Einrichtung einer 7-klassigen Volksschule ist es schwer, von einem Absinken des Bildungsstandes sprechen zu wollen. Wenn man von der Besoldung des Schulleiters absieht, die durch die Landeskasse erfolgt, so sind nennenswerte Mehrkosten nicht zu errechnen. Die Raumfrage könnte noch einige Schwierigkeiten machen, da in Sarstedt für 37 Lehrpersonen (nur) 22 Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.«⁸⁹

Auch dieser Antrag wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, sodass Dr. Beitzgen am 12. November 1951 erneut klagen musste. Der Regierungspräsident von Hildesheim antwortete auf den Schriftsatz des Klägers mit Schreiben vom 4. Dezember 1951: »Die vorliegende Klage setzt nach

§ 23 VO 165 voraus, dass der Kläger in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Es muss dann dem Kläger ein subjektives öffentliches Recht zustehen, von dem Beklagten die Errichtung einer Bekenntnisschule verlangen zu können. Ein solches Recht hat der Kläger nicht. ... Dass von niemand die Errichtung oder Schließung einer öffentlichen Schule verlangt werden kann, ist auch in der Rechtsprechung anerkannt (vgl. Hessisches VGH-Urteil vom 13. Oktober 1950 in MDR 95I, S. 185). Die vom Kläger zitierte Vorschrift des § 36 Abs. 9 VUG begründet zwar eine Pflicht der Behörde, es fehlt aber die Begründung des Rechts oder, wie Jellinek ... es ausdrückt, die Willensmacht, die Anwendung zu seinen Gunsten zu verlangen... Aus der Vorschrift des § 36 Abs. 9 VUG kann nicht auf ein subjektives öffentliches Recht auf Errichtung einer Bekenntnisschule geschlossen werden, weil kein Rechtsmittel gegeben ist. Auch die Erziehungsanweisung Nr. 1 vom 14. Januar 1946 gibt kein solches Recht. Das folgt einmal daraus, dass es sich um eine Anweisung an Behörden handelt. Ferner darf nicht übersehen werden, dass die Errichtung der Bekenntnisschulen in das Ermessen der Behörde gestellt ist (vgl. Abschnitt III, Ziffer 9a(II) und Abschnitt II, Ziffer 3(b)).« Das Schreiben schloss mit dem Antrag, die Klage abzuweisen.⁹⁰ Aufgrund dieser Antwort wurde das gerichtliche Verfahren zunächst ausgesetzt.

_ 12. Die Wiederaufnahme der Klage, ein weiterer Antrag und rechtliche Dispute (1952–1953)

Am 18. November 1952 teilte Rechtsanwalt Dr. Beitzen dem Regierungspräsidenten von Hildesheim mit, dass er den Auftrag habe, die beim Landesverwaltungsgericht anhängige Klage wiederaufzunehmen. Da der Niedersächsische Kultusminister inzwischen den Erlass vom 21. Juni 1946 aufgehoben habe⁹¹, dürfte die Auseinandersetzung dadurch vereinfacht sein, dass für die Zukunft nur die gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden seien. Er wolle aber vor Aufnahme der Klage nicht verfehlen anzufragen, ob nunmehr die Einrichtung der katholischen Bekenntnisschule in Holzminden vor dort aus nicht ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidung durchgeführt werden könne.⁹²

Diese Anfrage nahm die Bezirksregierung zum Anlass, erneut die zuständigen Schulräte der noch anhängigen Fälle (Lamspringe, Holzminden, Hannoversch Münden, Hohenhameln und Sarstedt) mit Schreiben vom

8. Dezember 1952 zu bitten, die gesetzlichen Bestimmungen nach § 36 Ziff. 9 des VUG zu überprüfen (Anzahl der kath. Kinder während 5 aufeinanderfolgender Jahre müssten 60 bzw. 120 bei Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sein), da diese Voraussetzungen z.B. im Fall Lamspringe nicht der Fall gewesen wären.⁹³ Für Sarstedt meldeten die Schulleiter der Knaben- und der Mädchenschule am 9. Januar 1953 insgesamt 293 katholische Kinder, die am 5. April 1951 öffentliche Volksschulen besucht hätten.⁹⁴

Beitzen hatte in der Zwischenzeit aufgrund einer Unterredung mit dem Staatssekretär im Kultusministerium Dr. Günther Rönnebeck am 4. Dezember 1952 eine Zusammenstellung der wegen der Errichtung von Bekenntnisschulen laufenden Verwaltungsgerichtsprozesse dem Staatssekretär am 17. Dezember 1952 übersandt. Es ging wieder um die bereits von der Bezirksregierung genannten Fälle. In dem Schreiben bat Beitzen Dr. Rönnebeck die Fälle nochmals zu überprüfen und dann die Errichtung der Bekenntnisschulen verfügen zu wollen.⁹⁵ Rönnebeck wiederum schrieb an den Hildesheimer Regierungspräsidenten und bat bis zum 15. März um Bericht. Dabei gab er ein Schema vor: Stichtag, Einwohnerzahl der Gemeinde, Anzahl der Volksschulen in der Gemeinde, Art dieser Schulen, Anzahl der katholischen Schüler für die Jahre 1948 bis 1952, Mitteilung, ob die Gemeinde die evtl. entstehenden Mehrkosten übernehmen würde.⁹⁶ Entsprechend dieses Schemas leitete der Regierungspräsident mit Schreiben vom 16. Januar die Anfragen an die zuständigen Schulräte weiter.⁹⁷

Die Stadt Sarstedt beantwortete die gestellten Fragen mit Schreiben vom 16. Februar 1953 und wies unter Punkt 5 darauf hin, dass »die Gemeindevertretung ... bereits in der Vergangenheit die Übernahme von möglicherweise durch die Einrichtung einer Bekenntnisschule entstehenden Kosten abgelehnt« habe.⁹⁸

Parallel antwortete Rönnebeck Rechtsanwalt Beitzen mit Schreiben vom 8. Januar 1953: Da der Regierungspräsident in den genannten Fällen es abgelehnt habe, im Anschluss an die EIGA-Abstimmung die Errichtung von katholischen Bekenntnisschulen einzurichten, was den Vorschriften entsprach, hätte Beitzen mit seiner Klage von vornherein keine hinreichende Aussicht auf Erfolg gehabt. An dieser rechtlichen Beurteilung habe sich durch den Zeitablauf nichts geändert. Er sehe daher auch keine Möglichkeit, in die schwebenden Verfahren einzugreifen. Trotzdem habe er den Regierungspräsidenten um einen Zwischenbericht gebeten.⁹⁹

In der Zwischenzeit hatte das Bischöfliche Generalvikariat das katholische Pfarramt in Sarstedt aufgefordert, erneut die katholische Elternschaft zu bitten, einen weiteren Antrag zur Einrichtung einer katholischen Schule zu stellen. In dem Schreiben vom 8. Februar 1953 wies Dr. Offenstein darauf hin, dass eine neue Unterschriftensammlung zwar viel Arbeit mache, sie aber auch durchaus Vorteile bringe: Einmal würde der Antrag auf den neuesten Stand gebracht, sodann seien die Erfolgchancen gestiegen, weil der Erlass vom 21. Juni 1946 aufgehoben sei. Zugleich würde der neue Vorstoß auf die Gemeinde sicher belebend wirken und seinen Eindruck bei der Regierung nicht verfehlen.¹⁰⁰

Insgesamt konnte Pastor Anton Gülpen (Pastor in Sarstedt seit 1951) mit Schreiben vom 2. März 1953 dem Generalvikariat 123 Unterschriften präsentieren, nur 4 Erziehungsberechtigte hätten die Unterschrift verweigert.¹⁰¹ Diese Eingabe ist von Offenstein am 5. März an den Regierungspräsidenten weitergeleitet worden.¹⁰² Die Bezirksregierung hat die Liste mit Schreiben vom 14. April an den Schulrat Hildesheim-Land zur Überprüfung, ob die Unterzeichneten die gesetzlichen Vertreter der Schulkinder sind, übergeben.

Mit Schreiben vom 4. April 1953 bat Dr. Beitzen das Landesverwaltungsgericht Hildesheim das Verfahren gegen die beklagten Verwaltungsinstanzen, das bislang geruht habe, »weil außergerichtliche Verhandlungen zwischen den höheren Instanzen liefen, von denen erwartet werden konnte, dass die Einrichtung der Bekenntnisschulen allgemein gesetzmäßig vorgenommen werden würde«, einen Fortgang zu geben. »Da es sich in allen Sachen im Grunde um dieselbe Frage handelt, wird es vielleicht ... zweckmäßig sein, zunächst nur eine Sache durch 2 Instanzen zu führen, um Kosten und ... Arbeit zu sparen«. Diese eine »Sache« war der Fall Hohenhameln, weil dort schon die evangelische Bekenntnisschule eingerichtet war und die noch verbliebenen »Gemeinschaftsschule« fast ausnahmslos katholische Kinder beschulen würde.¹⁰³ Beitzen beantragte also in der Sache Hohenhameln schnellstmöglich einen Termin zur mündlichen Verhandlung anzusetzen und die übrigen Sachen bis zur Entscheidung der Sache Hohenhameln auszusetzen.

Am 4. Juni zog Beitzen seinen Antrag beim Landesverwaltungsgericht auf Anberaumung eines mündlichen Verhandlungstermins zurück und bat darum das Verfahren weiter auszusetzen. Zur Begründung führte Beitzen

aus: »In den vorbezeichneten Verwaltungsstreitsachen geht mir heute eine Mitteilung des hiesigen Herrn Regierungspräsidenten zu, wonach in der Angelegenheit Hohenhameln nunmehr am 3. Juni 1953 die bisherige Gemeinschaftsschule zu einer kath. Bekenntnisschule erklärt ist, weil in ihr fast ausschließlich kath. Kinder vorhanden sind. Ferner ist verfügt, dass in Holzminden eine kath. Bekenntnisschule einzurichten ist. In Lamspringe steht die Einrichtung einer Bekenntnisschule nach der gleichen Mitteilung der Herrn Regierungspräsidenten bevor, und in den anderen beiden Sachen (Sarstedt sowie Hannoversch Münden) hat sich der Herr Regierungspräsident bereit erklärt, die Bekenntnisschule einzurichten, falls die eingeleiteten Voraussetzungen des VUG dafür vorlägen.«¹⁰⁴

Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass die Hildesheimer Bezirksregierung den erneuten Antrag des »katholischen Elternausschusses« auf Einrichtung einer »Volksschule mit katholischen Lehrkräften in Sarstedt« mit Schreiben vom 23. Juni 1953 abgelehnt habe, weil für die Knabenschule nur 68 und für die Mädchenschule nur 75 Erziehungsberechtigte einen Antrag gestellt hätten; es hätten jedoch gemäß § 36 Abs. 9 VUG mindestens 120 Erziehungsberechtigte pro Schule einen Antrag stellen müssen.¹⁰⁵

Dieses Schreiben löste bei den Sarstedter Katholiken höchste Entrüstung aus, weil plötzlich eine neue rechtliche Interpretation Platz griff, die bisher überhaupt nicht im Raume stand. Pastor Gülpen schrieb am 1. Juli an Dr. Beitzen: »Es ist geradezu empörend, mit welcher gesuchten Handhabe und Willkür statt 120 Unterschriften nunmehr 240 gefordert werden. Wir wollen in Sarstedt ja doch nicht 2 katholische Schulen für Knaben und Mädchen getrennt, sondern nur eine. Ob die Formulierung »jeder Schule« so gedeutet werden kann, wie es die Regierung tut, kann doch wohl stark bezweifelt werden. Nach der Intention des Gesetzgebers werden im VUG 120 Elternunterschriften für jedes neu einzurichtende (im Original gesperrt geschrieben, MK) Schulsystem, und nicht für jedes bestehende Schulsystem gefordert.«¹⁰⁶ Am selben Tag gab Gülpen auch gegenüber dem Generalvikariat seine Enttäuschung kund.¹⁰⁷

Gegen diese Verfügung, die sowohl Sarstedt als auch Hannoversch Münden und Osterode traf, legte Rechtsanwalt Dr. Beitzen mit Schreiben vom 24. Juli beim Regierungspräsidenten Einspruch ein.¹⁰⁸

Der Regierungspräsident antwortete dem Bischöflichen Generalvikariat in einem Schreiben vom August 1953, dass er wegen der grundsätzlichen Bedeutung der angeschnittenen Fragen dem Niedersächsischen Kultusminister berichtet habe und nach Eingang seiner Antwort alsbald auf die Sache zurückkäme.¹⁰⁹

Inzwischen hatte sich auf höherer Ebene ein weiterer Disput entwickelt. Das Kultusministerium hatte in einem Schreiben vom 15. Mai 1953 zwei Beschwerden über die Ablehnung der Einrichtung von Bekenntnisschulen mit der Begründung abgewiesen, dass für die Errichtung von Bekenntnisschulen nur der § 36 VUG maßgebend sei.

Auf dieses Schreiben antwortete der Generalvikar Dr. Offenstein in einem dreieinhalb Seiten langen Brief, der auf den 26. Juni datiert ist. In ihm ging Offenstein detailliert auf die rechtliche Situation der Bekenntnisschulen ein. Er schrieb unter anderem: »Die im November 1951 im inneren Verwaltungsbereich erfolgte ministerielle Erklärung, dass künftig nach den Gesetzen zu verfahren sei, konnte das Recht gemäß EIGA I auf die Errichtung der verbleibenden, auf Grund der EIGA-Abstimmung zu beanspruchenden Schulen nicht beseitigen. Denn es handelt sich um ein bereits erworbenes Recht, das nicht erst durch neue Anträge und Abstimmungen zu erkaufen war. Gemäß EIGA I sollte die darin gegebene Regelung der Schulfrage – ähnlich dem bei der Wiedereröffnung der Schule 1945 eingeführten Zustande – nur vorübergehend sein. Nach Erlangung der gesetzgeberischen Selbständigkeit sollte dem deutschen Volke die Wahl gegeben sein, sie beizubehalten oder zu ändern. In Niedersachsen ist die Rückkehr zum alten Schulrecht erfolgt. In der Konfessionsschulfrage gilt darum wieder das VUG. Darum ist zunächst jedes Unrecht gegen Geist und Buchstaben des VUG wiedergutzumachen, einerlei ob es im Dritten Reich oder nachher geschehen ist. Vor allem ist § 33 durchzuführen, nach dem die Schulen in der Regel konfessionell zu gestalten sind. In der Regel, d.h. in allen Fällen, ausgenommen kleine Simultanschulen ... Niemals kann sodann der durch Unrecht geschaffene Zustand als Ausgangspunkt für die Interpretation des VUG benutzt werden, sondern nur der Zustand, wie er nach dem VUG sein sollte, auch wenn dieser de facto nicht besteht. Das allein entspricht der Absicht des Gesetzgebers, der im Gesetz selber klar zum Ausdruck kommt. Darum kann für einen Antrag auf Errichtung konfessioneller Schulen in unseren Fällen nicht § 36, sondern nur § 39 in Frage kommen.«¹¹⁰

_ 13. Das Ziel vor Augen (1953–1954)

Dr. Offenstein hatte in einem Schreiben an das katholische Pfarramt in Sarstedt vom 4. Juli noch einmal angeregt, zu prüfen, ob nicht für 120 Kinder einer Schule die Erziehungsberechtigten bereit wären, einen Antrag auf Errichtung einer katholischen Schule zu stellen (obwohl das seiner Rechtsauffassung nach eigentlich nicht nötig wäre).¹¹¹ Gemäß fernmündlicher Weisung durch Domdechant Stuke vom 6. Juli 1953 sollte diese Anregung in die Tat umgesetzt werden.¹¹²

In zwei Schreiben vom 15. August und 28. Oktober 1953 überreichte das BGV dem Regierungspräsidenten von Hildesheim einerseits die in Sarstedt gesammelten Unterschriften, die die Zahl von 120 deutlich überschritten hatten, und andererseits einen weiteren Antrag auf Errichtung einer Bekenntnisschule mit der Bemerkung, dass »bei einem Hinauszögern ... in den katholischen Kreisen die Befürchtung entstehen (könnte), als ob in irgendeiner Weise von irgendwelchen Kräften die Errichtung der Schule überhaupt hintangehalten werden sollte«.¹¹³

Diese Bemühungen waren der Stadt Sarstedt natürlich nicht verborgen geblieben. Sie hegte die (nicht unberechtigte) Befürchtung, dass auf Dauer die Ablehnung der Kosten die Einrichtung einer Bekenntnisschule nicht würde verhindern können. Deshalb wandte sich die Stadt aufgrund eines Urteils des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf vom 19. März 1953 am 2. September 1953 an den Niedersächsischen Städtebund und bat um Auskunft, ob die Rechtslage im Bundesland Nordrhein-Westfalen der in Niedersachsen entspreche, denn dann »bestünde auch in Niedersachsen nicht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinden, die ja Schulträger sind, gegen die Änderung ihrer Schulformen ernsthaft zur Wehr setzen« könnten.¹¹⁴

Die Antwort des Niedersächsischen Städtebundes vom 8. September 1953 war eindeutig. Mit Blick auf den § 36 Abs. 9 VUG führt der Geschäftsführer aus: »Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Schulträger verpflichtet, neben der Gemeinschaftsschule eine Konfessionsschule zu errichten. Gegebenenfalls kann die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde dazu angehalten werden, dieser Verpflichtung nachzukommen.« Der Autor fuhr fort, dass der zuständige Referent des Niedersächsischen Kultusministeriums dazu neige, dass dieser Standpunkt auch für die Verhältnisse in Niedersachsen zutreffe. »Auch in Niedersachsen gehöre die Entscheidung



ABB. 15 _ Dr. Wilhelm Offenstein (1889–1964), Generalvikar des Bistums Hildesheim 1936–1960

über den konfessionellen Charakter (einer neuerrichteten Volksschule) zu den Angelegenheiten der ‚inneren Schulverwaltung‘, die von den Gemeinden als staatliche Auftragsangelegenheit wahrgenommen werde.«¹¹⁵ Mit dieser Aussage war rechtlich endgültig geklärt, dass den Kommunen aufgrund ihrer Schulträgerschaft kein eigenes Widerstandsrecht gegen die Einführung einer Bekenntnisschule zustand. Das focht aber Rat und Veraltung der Stadt Sarstedt keineswegs an.

In dem Schreiben der Bezirksregierung an den Schulrat Hildesheim-Land vom 10./11. September 1953, in dem der Schulrat gebeten wurde, durch die Schulleiter die Unterschriftenliste prüfen zu lassen, wurde erneut auf die Verfügung vom 23. Juni 1953 hingewiesen und formuliert, dass die Einrichtung einer katholischen Volksschule in Sarstedt aufgrund des Antrages des Elternausschusses vorgenommen werden müsse, »wenn dies von den gesetzlichen Vertretern von mehr als 120 derzeitigen (im Original unterstrichen) katholischen Kindern jeder Schule (!) beantragt« würde. Und dann folgt im letzten Absatz ein Hinweis, der in dieser Deutlichkeit noch in keinem Schreiben der Bezirksregierung vorkam: »Bei Rückgabe der Unterlagen bitte ich nach Rücksprache mit dem Schulträger um Ihre Stellungnahme, wann und in welcher Weise die beantragte katholische Schule eingerichtet werden kann. Dabei ist der Wunsch der Elternschaft, dies möglichst bald zu tun, entsprechend zu berücksichtigen.«¹¹⁶

In der Antwort vom 10. Oktober 1953 teilte Schlüter mit, dass jeweils pro Schule 121 Elternvertreter unterschrieben und versichert hätten, dass sie die Unterschrift selbst vollzogen haben. Danach wären die Voraussetzungen für die Einrichtung einer kath. Bekenntnisschule in Sarstedt erfüllt. Aber: »Die Verhandlungen über den Termin der Einrichtung der kath. Schule habe ich wegen meiner Erkrankung nicht zu Ende führen können.«¹¹⁷ Die Bezirksregierung gab daraufhin dem BGV am 7. November eine Zwischen- nachricht, dass die Erörterungen über die gestellten Anträge (Sarstedt und Lamspringe) mit den beteiligten Stellen noch nicht abgeschlossen wären. Sobald eine Entscheidung über die Anträge erfolgt sei, würde das BGV informiert werden.¹¹⁸

Bereits 10 Tage später drängte die Regierung den Schulrat um eine möglichst beschleunigte Vorlage Ihrer Stellungnahme auf Grund der Rücksprache mit dem Schulträger, wann und in welcher Weise die von der katholischen Elternschaft beantragte katholische Volksschule eingerichtet werden könne.¹¹⁹ Die Antwort Schlüters erfolgte am 25. November 1953. Er habe am 24. November mit der Stadtverwaltung in Sarstedt gesprochen. »Mit Rücksicht auf die am 27. November 1953 stattfindende Bürgermeisterwahl konnte ich eine Zusage für einen Verhandlungstermin leider nicht erhalten... Es ist mit einer Verzögerung von mindestens 14 Tagen zu rechnen.« Die Antragsteller rechneten mit dem 1. April 1954 als Zeitpunkt für die Errichtung der Schule.¹²⁰

Das Landesverwaltungsgericht fragte am 30. Dezember 1953 beim Regierungspräsidenten an, ob in der Sache der katholischen Bekenntnisschule Sarstedt bereits eine Entscheidung ergangen sei oder eine solche in absehbarer Zeit erwartet werden könne. Die Antwort der Bezirksregierung vom 8. Januar und 14. Januar 1954 lautete, dass die Erörterungen in vorstehender Sache vor dem Abschluss stünden und eine Entscheidung demnächst ergehen würde.¹²¹

– 14. Der Ausbruch des niedersächsischen »Schulkampfes«

Nachdem nun seit vielen Jahren die härtesten Kämpfe – Anträge mit Unterschriftensammlungen, Zurückweisungen, Widersprüchen, diversen Interpretationen der rechtlichen Grundlagen und gerichtliche Klagen – um die Einrichtung von Bekenntnisschulen in Sarstedt geführt worden waren, schien das Jahr 1953 doch noch ein »Happy End« in dieser Frage für die Antragsteller zu verheißen. Aber scheinbar plötzlich – wenn auch nicht unerwartet – färbte sich der politische Himmel dunkel und es dräute das neue Schulgesetz, das alle bisherigen Bemühungen zunichte zu machen drohte.

Am 20. November 1953 erhielt Bischof Machens einen vom Kultusministerium ausgearbeiteten neuen Entwurf für ein Schulgesetz. »Die Regierung hatte diesen der Evangelischen Landeskirche Hannover mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt; die Katholische Kirche war offiziell nicht benachrichtigt worden, weil von ihrer Seite eine Ablehnung befürchtet wurde. In dem Entwurf hieß es in § 2, dass in den öffentlichen Schulen Schüler aller Bekenntnisse und Weltanschauungen gemeinsam erzogen werden sollten.«¹²² Diesen Entwurf sandte Machens an die Apostolische Nuntiatur nach Bad Godesberg mit dem Hinweis, dass die Konfessionsschulen vollständig beseitigt werden sollen: damit werde der Boden des Konkordates verlassen. Die Evangelische Kirche habe leider nur Änderungsvorschläge gemacht, aber keine grundsätzlichen Einwände erhoben.¹²³

Am 1. Adventssonntag hielt Machens eine kämpferische Predigt und sagte, dass die Katholische Kirche ein Leichenbegräbnis begehen könne, wenn dieser Entwurf Gesetz würde. 200 Jahre katholische Volksschule würden zu Grabe getragen. »Das Dritte Reich habe diese Schule aus echter Erkenntnis ihres religiös-sittlichen Wertes verfolgt und bekämpft. Jetzt



ABB. 16 _ Demonstration niedersächsischer Katholiken für die Wiedereinführung katholischer Bekenntnisschulen in Hannover, 1954

würden marxistische und liberalistische Kräfte in seine Fußstapfen treten, um das Zerstörungswerk bewusst zu vollenden.«¹²⁴

In den folgenden Wochen und Monaten steigerten sich die verbalen Attacken sowohl in der Presse (Kommentare/Leserbriefe) als auch in Protestbriefen und Resolutionen der katholischen Bevölkerung an die Zeitungen und an den Landtag. »Am 15. Februar 1954 richteten die Oberhirten der Diözesen Niedersachsens ein gemeinsames Hirtenwort an ihre Diözesanen, in dem erneut die Sorge vor einem für die Bekenntnisschule ungünstigen neuen Schulgesetz zum Ausdruck kam.«¹²⁵

Gleichzeit bat das Bischöfliche Generalvikariat Professor Dr. Hans Peters (Universität Köln) um eine juristische Begutachtung des Reichskonkordates mit Blick auf den Schulgesetzentwurf. Peters teilte mit, dass die Schulgesetzentwürfe für Niedersachsen nicht im Einklang mit Artikel 23 des noch gültigen Reichskonkordates stünden.

Höhepunkt des »Schulkampfes« wurde eine Großkundgebung der Katholiken am 7. März 1954 in der Niedersachsenhalle und im Kuppelsaal von Hannover, zu der der Vorsitzende der Katholikenausschüsse in Hannover, Heinrich Happe, aufgerufen hatte und an der etwa 60.000 Menschen

teilgenommen hatten. Im Anschluss an die Kundgebung zogen die Demonstranten in einem Schweigemarsch zum Kultusministerium. Hauptredner war der ehemalige rheinland-pfälzische Kultusminister Dr. Adolf Süsterhenn.¹²⁶

Aber auch die Niedersächsische Landesregierung blieb nicht tatenlos und verteilte im März 1954 eine Postwurfsendung »an alle Haushaltungen im Lande Niedersachsen«. In Katechismusmanier wurden in 11 Fragen und Antworten die scheinbaren oder tatsächlichen Vorteile des neuen Schulgesetzes vorgestellt. Als Resümee stellte die Landesregierung fest, dass das neue Gesetz »die Beibehaltung der christlichen Grundlage der Schulerziehung«, die »Beibehaltung des Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften«, die »Besetzung der Lehrerstellen entsprechend der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Schülerschaft« und schließlich »Toleranz im verständnisvollen Ausgleich unter den verschiedenen Bekenntnissen« bringe.¹²⁷ Nur die Konfessionsschulen fanden in dem Resümee keine Erwähnung.

– 15. Der Schulkampf in Sarstedt

Selbstverständlich wurden die Anstrengungen der Kirchen und die Aktivitäten der Stadt in der Kreis-Zeitung und anderen Publikationen ausführlich kommentiert. Die Artikel provozierten eine ganze Reihe von Leserbriefen von denen hier nur kurze Ausschnitte zitiert werden können.¹²⁸ Am 3. November 1953 griff ein Leser G. (Herr Glass) unter der Überschrift »Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule?« die Bemühungen um die Wiedereinführung der Bekenntnisschulen in der Kreiszeitung scharf an und hatte große Bedenken, dass die Jugend durch die Diskussionen »durcheinandergebracht« würde. Auf diesen Brief antwortete Karl-Heinz Heitmüller am 5. November (unter derselben Überschrift in derselben Zeitung) und wies die Behauptung von G., dass Bekenntnisschulen den »Hass« der Konfessionen aufeinander schüren könnten und dass aufgrund der Flüchtlinge nunmehr der Schulraum nicht ausreichen würde, zurück. Werner Bischoff aus der Steinstraße wiederum schilderte am 7. November 1953 seine persönlichen negativen Erfahrungen, die er als evangelischer Schüler in Ahrbergen gemacht habe (Kreis-Zeitung: »Gegenbeweise«). Karl-Heinz Heitmüller versuchte in seiner zweiten Antwort vom 10. November die Diskussion zu versachlichen. Unter der Überschrift »Einzelfall contra Prinzip?« erklärte er,

dass bedauerliche Einzelfälle (die es immer und auf allen Seiten gäbe) nicht über grundsätzliche Fragen entscheiden könnten. Er wäre dafür, die Elternbefragung abzuwarten. In derselben Ausgabe der Kreis-Zeitung nahm auch Martha Jahn unter der Überschrift »Gemeinschaft und Toleranz« zu den Problemen Stellung und votierte dafür, dass die soziale Versorgung z.B. der Kriegerwitwen wichtiger wäre als Fragen der Konfession. Am 14. November antwortete auch Werner Bischoff ein zweites Mal Herrn Heitmüller (6. Leserbrief zur Konfessionsschule) und triumphierte, dass auch Heitmüller offensichtlich Fälle von Toleranzverletzungen unter den Kindern bekannt seien. Er stimmte dem Leserbrief Martha Jahn zu, dass in den schwierigen Zeiten nach dem Kriege eigentlich andere Fragen wichtiger als die Schulfrage seien. Im Übrigen würde er auch auf die Abstimmung der Eltern warten.

Aufgrund einer Anregung des Kuratoriums der Katholiken-Ausschüsse in Hannover vom 2. Dezember 1953 schrieb schrieb der Katholische Elternausschuss Sarstedt bestehend aus Lucie Duda, Agnes Senge, Käthe Schwetje, Johannes Bormann, Anton Wrobel und Wilhelm Grabow am 30. Dezember 1953¹²⁹ einen Protestbrief an die Niedersächsischen Ministerpräsidenten. Der Ausschuss äußerte sich so: »Nachdem es in aller Öffentlichkeit bekannt geworden ist, dass demnächst dem Landtag ein Schulgesetzentwurf vorgelegt wird, der für die Konfessionsschule keine Daseinsberechtigung mehr kennt, erheben wir katholischen Eltern schärfsten Protest gegen diesen Entwurf. In Sarstedt sind alle bisher gestellten Bedingungen für die Wiederherstellung der Katholischen Schule erfüllt. Darum bestehen wir nachdrücklich darauf, dass geschehenes Unrecht wiedergutmacht und die Katholische Schule wiederhergestellt wird. ... Wir erwarten von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie alles tun, damit der geplante Entwurf nicht (im Original gesperrt) zur Durchführung kommt.«¹³⁰

Eine Mitte Februar geführte Kampagne des Diözesanseelsorgers für die Ostvertriebenen im Bistum Hildesheim, möglichst alle Funktionäre des BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) für die Unterschriftenkampagnen zu gewinnen, führte auch in Sarstedt dazu, dass zwei Mitglieder aus der Glückaufstraße unterschrieben.¹³¹

Aber die Stadt Sarstedt leistete weiterhin erheblichen Widerstand gegen die Errichtung einer Konfessionsschule. Zunächst aber legte Stadtdirektor

Kerkmann dem Schul-, Kultur- und Jugendpflegeausschuss sowie dem Finanzausschuss in einem Schreiben vom 18. Dezember 1953 einen Text vor, der einen gemeinsamen Informationsstand ermöglichen sollte. Auf zweieinhalb Seiten teilte er den Ratsmitgliedern mit, dass aufgrund der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf nunmehr feststehe, dass die Entscheidung über die Einführung einer Konfessionsschule allein bei der Behörde liege, die für die »inneren Schulangelegenheiten« zuständig sei, und das sei hier die Bezirksregierung. Kerkmann schloss seine Ausführungen: »Bei vorstehend niedergelegter Rechtssituation sollte es vermieden werden, das Für und Wider um die Frage der Gemeinschafts-/Konfessionsschule im Grundsätzlichen zu diskutieren. Zu fragen bleibt nur in welcher Weise die Einrichtung der kath. Bekenntnisschule in Sarstedt im Technischen (Raumfrage, Lehrmittel) durchgeführt werden kann.« Und dann stellte sich heraus, dass bei einer möglichen Umsetzung in der Tat keine wesentlichen Kosten für die Stadt entstehen würden. Beim »Herausziehen« der 250 katholischen Schüler aus der Gemeinschaftsschule könnte eine Beschulung der Gemeinschaftsschule mit Trennung der Jahrgänge und Trennung der Geschlechter beibehalten werden, ohne die Anzahl der Lehrkräfte zu vergrößern. Es müsste lediglich in Kauf genommen werden, dass einzelne Klassen relativ stark würden. »Der einzige Punkt, wo durch Schaffung einer katholischen Bekenntnisschule der Stadt Kosten erwachsen, ist die Frage der Ausstattung der katholischen Bekenntnisschule mit Lehr- und Lernmitteln. Nicht zuletzt aus rein optischen Gründen ist es ... zweckmäßig, bei Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule eine Aufteilung und einen Austausch der Lehrmittel unter den vorhandenen Schulen vorzunehmen und die bei jeder Schule vorhandenen Lücken im Lehrmaterial durch Bereitstellung höherer Haushaltsmittel im nächsten und in den folgenden Jahren aufzufüllen.«¹³²

Wie zu erwarten, gab es in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 23. Dezember 1953 große Animositäten gegen diese Vorlage. Das Protokoll vermerkt dazu: »Irgendwelche Kosten oder Aufwendungen, die mit der Schaffung einer kath. Bekenntnisschule entstehen ..., sollen von der Stadt ... nicht übernommen werden. Im Übrigen sieht der Schulausschuss in der Zerschlagung (!) des jetzigen Schulkörpers durch die Einrichtung einer Bekenntnisschule einen Rückschritt in der Schulausbildung der Kinder. Es sollen bei der Regierung Gegenvorstellungen ... erhoben werden.«¹³³

Diese Gegenvorstellungen formulierte der Stadtdirektor in einem Briefentwurf an den Regierungspräsidenten vom 9. Januar 1954 »in voller Kenntnis der Rechtslage«. Zunächst wurden wieder die alten Argumente genannt, die seit vielen Jahren verwendet wurden: Die Errichtung einer 6-klassigen Bekenntnisschule würde (in dieser Schule, MK) die gemeinsame Unterrichtung von Knaben und Mädchen bedingen und außerdem müssten zwei oder mehr Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet werden; – die Spezialisierung von Lehrkräften auf einzelne Fächer – wie sie bereits jetzt gegeben sei – müsste wieder zurückgenommen werden; der bestehende Schulraum-mangel wäre in einer großen Schule besser zu kompensieren als in einer kleinen; nach Weggang der kath. Schüler würden bei der verbleibenden Gemeinschaftsschule Parallelklassen wegfallen und die Klassenfrequenz auf 45-60 Kinder pro Klasse steigen (bisher 35). Und alle diese Probleme würden sich noch einmal verstärken, wenn nicht nur eine katholische, sondern auch eine evangelische Bekenntnisschule eingerichtet werden sollte. Und diese Forderung würde, wie der Rat aus sicherer Quelle wisse, ganz bestimmt erfolgen, wenn tatsächlich eine katholische Schule eingerichtet würde. Zum Schluss erfolgte der deutliche Hinweis auf die angespannte Haushaltslage der Stadt, die sich nicht in der Lage sehe, die notwendige Beschaffung von neuen Lehr- und Lernmitteln zu ermöglichen. »Wir halten die Verausgabung öffentlicher Mittel nur zur Verbesserung der allgemeinen Schulverhältnisse für vertretbar. Um einer Verschlechterung der allgemeinen Schulverhältnisse den Weg zu ebnen, sollten öffentliche Mittel nicht ausgegeben werden.«¹³⁴ Deshalb bäte der Rat der Stadt, von der Einrichtung einer katholischen Schule Abstand zu nehmen.

Außerdem erkundigte sich der Sarstedter Stadtdirektor in einem weiteren Schreiben vom 15. Januar 1954 an den Niedersächsischen Städtebund über Klagemöglichkeiten bei Auftragsangelegenheiten (Konfessionsschulen) und nahm dabei Bezug auf eine Mitteilung in den Eilnachrichten Nr. 13 vom 16. Dezember 1953. In der Antwort vom 1. Februar wurde dargelegt, dass es sich bei der Interpretation der Stadt Sarstedt wohl um ein Missverständnis handeln müsse, da durch §36 VUG den Beteiligten überhaupt nur bei der Errichtung von Simultanschulen eine Klagemöglichkeit eröffnet worden wäre, die aber durch Verordnung vom 2. Oktober 1939 beseitigt und in eine Beschwerdemöglichkeit umgeformt worden sei.¹³⁵

Am 26. Januar 1954 trat ein, womit alle bereits gerechnet hatten: In zwei gleichlautenden Anträgen forderte die evangelische Elternschaft der Knaben-

und der Mädchenschule, dass, »falls eine Änderung des gegenwärtigen Schulsystems in Sarstedt eintritt und eine katholische Bekenntnisschule eingerichtet wird, gleichzeitig (im Original unterstrichen, MK) auch eine evangelische Bekenntnisschule eingerichtet wird.« In beiden Schreiben wurde angegeben, dass 95% der evangelischen Eltern sowohl der Knaben- als auch der Mädchenschule diesem Antrag zustimmen würden (Unterschriften lägen bei). Diese Schreiben waren an die Bezirksregierung, an die Stadt und die kirchlichen Behörden gerichtet.¹³⁶

Diese Wendung in der evangelischen Kirche hatte sich bereits seit längerer Zeit angekündigt. Ein Artikel der Kreis-Zeitung vom 29. Oktober 1953 unter der Überschrift »Zurück zur Bekenntnisschule?« beschrieb die Situation so: »In Sarstedt sind etwa ein Viertel der Schulkinder katholisch drei Viertel evangelisch. Wenn die katholische Bekenntnisschule sich durchsetzen sollte, so würden in der anderen Schule 99 Prozent evangelischer Kinder verbleiben. In dem Nachrichtenblatt der Ev. Lutherischen St. Nicolai-Gemeinde werden die evangelischen Eltern jedoch darauf hingewiesen, dass es ein Irrtum sei, anzunehmen, dass damit dann von selbst eine evangelische Schule gegeben sei. »Es würde für unsere Kinder eine bekenntnislose Schule übrigbleiben, in der Lehrer jeder Art angestellt werden müssten, auch glaubenslose oder katholische.« Das könne aber niemals im Sinne der evangelischen Eltern sein.«¹³⁷

In der Sitzung vom 29. Januar 1954 beschloss der Stadtrat mit 13:3 Stimmen, dass keine Kosten, die bei der Einrichtung einer katholischen Konfessionsschule entstehen könnten, übernommen werden sollten. Gleichzeitig sähe der Rat in der Zerschlagung des jetzigen Schulsystems einen Rückschritt in der Schulausbildung der Kinder. Außerdem sollten bei der Regierung Gegenvorstellungen gegen die Errichtung von Bekenntnisschulen, wie sie die Verwaltung entworfen habe, erhoben werden. Schließlich sollte nach Stellungnahme der Regierung eine gemeinsame Beratung der Angelegenheit zwischen Rat, Lehrerschaft und Elternschaft herbeigeführt werden.¹³⁸

Aufgrund dieses Beschlusses versandte der Stadtdirektor sein Protestschreiben (wie im Briefentwurf) am 1. Februar 1954 an den Regierungspräsidenten und eine Durchschrift an den Schulrat Hildesheim-Land.

Und was wird nun werden?

Am 1. Oktober soll das Schulgesetz in Kraft treten?

Die Lage ist ernst!

Ein Volk, das nach seiner Diffamierung in aller Welt wieder um sein Ansehen wirbt, darf keine Diktatur in einem seiner Länder aufkommen lassen. Ein Volk, das noch vor 10 Jahren Verträge brach und wehrlose Länder mit Waffengewalt überfiel, darf, wenn man ihm die Souveränität gibt, nicht schon wiederum internationale Verträge — wie das Konkordat — wie einen Fetzen Papier behandeln. Wir erwarten und unsere Elternvertreter werden immer wieder darauf dringen — daß die Bundesregierung einschreitet gegen ein Land, das das Ansehen Deutschlands in aller Welt wieder in Mißkredit bringt. Jeder Abgeordnete, der dieses Anliegen nicht sieht, verdient unsere Stimme nicht mehr!

Aber — Behörden arbeiten langsam. Wann das sein wird... Inzwischen wird die Regierung in Hannover vollendete Tatsachen schaffen.

Und das müssen wir verhindern!!!

In allen Orten behalten wir die Bezeichnung: KATHOLISCHE Volksschule!

Nirgendwo nehmen wir eine Zusammenlegung von Klassen als Gemeinschaftsklassen hin!

Bei Versetzungen von Lehrern geben wir unsere Kinder nur solchen Lehrern, die sie im Geiste des Elternhauses erziehen. Gläubige evangelische Lehrer, die zum Religionsunterricht für andersgläubige Gastkinder angestellt werden, behindern wir nicht.

In allen Vorkommnissen aber halten wir sofort Rücksprache mit den Elternvertretern des Dekanats und den geistlichen Beiräten.

Und nun... Hilfe uns Gott, damit wir einmal Rechenschaft geben können über unser Tun. Daß wir nicht feige zurückgewichen sind vor der Gewalt eines Staates.

Die Kreis-Zeitung berichtete am 2. Februar unter der Überschrift »Geheimabstimmung über Konfessionsschule« von der Ratssitzung. »Obwohl in der Sachdarstellung unter Hinweis auf die gegenwärtige Rechtssituation ausdrücklich empfohlen worden war, das Für und Wider um die Frage Gemeinschafts- oder Konfessionsschule nicht vom Grundsätzlichen zu diskutieren, kam es in dieser ... alle bewegenden Angelegenheit ... doch zu einer längeren Debatte ... Bürgermeister Gott, der den Vorsitz abgegeben hatte, um als Mandatsträger zu der Sache sprechen zu können, hob hervor, dass die Einrichtung einer katholischen Schule in Sarstedt lediglich die Wiedergutmachung eines an der Gemeinde begangenen Unrechts und die Wiederherstellung eines alten Zustandes sei. Der Wunsch der katholischen Elternschaft Sarstedts nach Wiedereinrichtung einer konfessionellen Schule müsse, insbesondere da die katholische Gemeinde sich in Sarstedt in der Minderheit befinde, gerechterweise Beachtung finden. Bezüglich der Finanzfrage müsse ein Ausweg gefunden werden ... ›Wir können nur mit Bedauern diese Entwicklung verfolgen‹, stellte Ratsherr Muschiol fest. Jeder müsse zugeben, dass die jetzige Schulform die denkbar beste sei ... Zwar sei die Gemeinschaftsschule eine Einrichtung des Nationalsozialismus, doch man könne nicht bestreiten, dass sie gut sei. ›Und was gut ist, soll man behalten.‹ Ganz verfehlt sei es, sich in dieser Sache widerspruchslös auf ein altes Schulgesetz aus dem Jahre 1906 zu beziehen; dieses alte Gesetz sei längst überholt, es entspreche nicht mehr unserer Zeit. Wenn ein Gesetz aber nicht gut sei und dem Allgemeinwohl entgegenstehe, müsse es erneuert werden. Auf jeden Fall müsse seitens des Rates alles getan werden, den jetzigen Zustand beizubehalten.«¹³⁹

Generalvikar Dr. Offenstein schrieb am 8. März an das Katholische Pfarramt in Sarstedt ersuchte um einen kurzen Bericht, wie es um die katholische Schule stehe und welche Aussicht auf Erfolg das Vorhaben habe. Mit Blick auf den nahen Oster- und Einschulungstermin machte er die Sache besonders eilig.¹⁴⁰

Zwei Tage später antwortete Pastor Gülpen, dass er von Schulrat Schlüter inoffiziell (im Original unterstrichen) erfahren haben, dass die Regierung die Einrichtung der Katholischen Schule in Sarstedt zum Ostertermin des Jahres angeordnet habe. Außerdem habe der Rat der Stadt die Einrichtung der Schule in seiner Sitzung vom 29. Januar abgelehnt. »In derselben Sitzung wurde beschlossen, die Katholische Elternschaft zu einer Besprechung einzuladen, ›um sie zu belehren und umzustimmen‹«. Diese

Besprechung habe aber bis jetzt nicht stattgefunden und würde auch nicht stattfinden. Die öffentliche Meinung auf katholischer Seite sei allerdings gereizt und gespannt. Eine Familie habe ihre Unterschrift zurückgezogen, einige andere haben erklärt, dass sie ihre Unterschrift nicht gegeben hätten, wenn sie gewusst hätten, dass die Sache solchen Staub aufwirbeln würde.¹⁴¹

Am 11. März schrieb Offenstein ein weiteres Mal an den Kultusminister in Hannover und beklagte, dass die Einrichtung der katholischen Schule in Sarstedt, obwohl der Schuljahresbeginn bevorstehe, immer noch nicht endgültig geregelt sei. Er machte noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich um Wiedergutmachung nazistischen Unrechts handele und dass die Bedingungen für die Einrichtung seit langem erfüllt seien. Er bat im Namen der Eltern, die nicht verstünden, warum ihnen ihr gesetzlich verbrieftes Recht vorbehalten werde, dringend darum, die beantragte Schule endlich zum 1. April zu genehmigen und einzurichten.¹⁴²

_ 16. Trotz aller Proteste: Die Verabschiedung der neuen Schulgesetze im Jahr 1954

Obwohl der Niedersächsische Landtag bereits am 19. Mai 1954 das Gesetz »Über die Verwaltung öffentlicher Schulen« (Schulverwaltungsgesetz), das Fragen der Schulträgerschaft, die Aufbringung der Kosten, der Verwaltung der öffentlichen Schulen und die Rechtsverhältnisse der Lehrer regelte, beschloss und nun auch das Schulgesetz auf den gesetzgeberischen Weg brachte, ging der öffentliche Protest landesweit unvermindert weiter. Die Fraktionen der DP (Deutsche Partei) und der CDU reichten am 22. Juni Änderungsvorschläge zum Entwurf ein, die aber keine Berücksichtigung fanden.

Am 11. August verabschiedete der Delegiertentag niedersächsischer katholischer Eltern in Osnabrück unter Vorsitz von Heinrich Happe eine Entschließung, die noch einmal das Recht der Eltern auf freie Gewissensentscheidung unterstrich. Gleichzeitig forderte der Delegiertentag alle katholischen Gemeinden und Eltern auf, Protestbriefe gegen das neue Schulgesetz an das Land zu richten. Auch der Sarstedter Katholische Elternausschuss (Maria Kutt, Sophie Becker, Iris Kowalski, Rosa Stoll, Sophie Pytel, Johannes Bormann, Karl Rudolph, Franz Stein, Paul Gramsch,

August Mühr) sandte am 19. August einen Protestbrief an den Niedersächsischen Landtag und bat dringend darum, endlich die beantragte Schule zu genehmigen und den vorliegenden Gesetzentwurf so zu gestalten, dass »unser gutes Recht und unser Gewissensspruch« geachtet werde.¹⁴³ Das Büro des Landtages leitete den Protest an den Vorsitzenden des Kultusausschusses weiter und teilte mit, dass erst nach Abschluss von weiteren Beratungen eine Nachricht erfolgen könne.¹⁴⁴

Auch Bundeskanzler Konrad Adenauer bedauerte die Haltung Niedersachsens in der Schulfrage und wies auf die Gültigkeit des Reichskonkordates hin.¹⁴⁵ Unmittelbar vor Verabschiedung des Gesetzes erfolgte ein weiteres Hirtenwort der vier Oberhirten Niedersachsens und forderte die Katholiken auf, den Kampf mit »allen erlaubten und ehrenwerten Mitteln« fortzuführen.¹⁴⁶

Am 14. September 1954 wurde das »Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen« in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen; nur die DP, das Zentrum und die CDU hatten dagegen gestimmt. Es bestimmte im § 2, dass die öffentlichen Schulen grundsätzlich christliche Schulen seien, und im § 9 Abs. 1, dass auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses zu errichten sind, wenn der Bestand einer ausreichenden Zahl von Volksschulen für Schüler aller Bekenntnisse nicht in Frage gestellt ist. Außerdem legte § 10 fest, dass im Bereich eines Schulträgers mit über 5.000 Einwohnern die gesetzlichen Vertreter von mindestens 240 Schülern den Antrag stellen müssten.¹⁴⁷ Damit war das Quorum gegenüber dem alten VUG einfach – und keineswegs zufällig – verdoppelt. Dieses Gesetz bedeutete das Aus aller Hoffnungen der Sarstedter Kirchengemeinde.

Dies stellte auch der Sarstedter Stadtdirektor in einem handschriftlichen Vermerk vom 4. November 1954 mit der Bemerkung fest, dass die Frage der Einrichtung von Bekenntnisschulen in dem kürzlich vom Landtag verabschiedeten Schulgesetz nun geregelt sei. Nachdem auf seinem Bericht vom 1. Februar 1954 die Bezirksregierung bisher nicht geantwortet und sich in der Sache auch sonst nichts ereignet habe, könne die Angelegenheit vorerst als erledigt angesehen werden.¹⁴⁸

17. Das Ende des Verwaltungsgerichtsverfahrens 1958

Mit der Auffassung, dass die Angelegenheit als erledigt angesehen werden könnte, sollte der Stadtdirektor auch in anderer Hinsicht Recht behalten. Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte auf Wunsch des Apostolischen Nuntius im Jahre 1955 wegen des Schulgesetzes von 1954 beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen das Land Niedersachsen wegen Verletzung des Reichskonkordates von 1933 und damit wegen Verletzung der Bundestreue eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Klage am 26. März 1957 abgewiesen. Zwar wurde die Gültigkeit des Reichskonkordates festgestellt, dem Bund aber wegen der Kulturhoheit der Länder das Recht abgesprochen, Vertragsbestimmungen, die die Schulartikel betreffen, zu erzwingen. Damit war das Schulgesetz unanfechtbar gültig, alle anhängigen Klagen verloren ihren Sinn, soweit sie sich auf das Konkordat bzw. auf vorhergehende Gesetze stützten.¹⁴⁹ Dies führte letztlich auch zum Scheitern der Sarstedter Schulangelegenheit.

Am 8. März 1955 fragte das Landesverwaltungsgericht Hildesheim beim Regierungspräsidenten in Hildesheim unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache von Dr. Görlich und ORR Andersch vom 16. Dezember 1954 schriftlich an, ob das Verfahren betreffend »Errichtung einer katholischen Volksschule in Sarstedt« fortgeführt werden soll. Der Regierungspräsident antwortete am 11. März und bat darum, dass Verfahren vorläufig weiter auszusetzen, da Ende des Monats die Durchführungsbestimmungen zum Schulgesetz erwartet würden, die vielleicht eine Klärung der Angelegenheit herbeiführten.¹⁵⁰

Ein allerletzter Versuch doch noch über ein Elternvotum aufgrund der Möglichkeiten des neuen Niedersächsischen Schulgesetzes zu einer Bekenntnisschule in Sarstedt zu gelangen, verlief 1955 im Sande. Das Bischöfliche Generalvikariat hatte in dem Rundschreiben Nr. 39 vom 10. Juni 1955 unter Hinweis auf ein Schreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. Mai die betreffenden Gemeinden dazu aufgefordert, bis zum 30. Juni Anträge zur Einrichtung einer »öffentlichen Volksschule für Schüler des gleichen Bekenntnisses« beim Schulträger zu stellen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hätten in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern mindestens 240 Erziehungsberechtigte persönlich den Antrag beim Schulträger zu Protokoll geben müssen.

Allerdings war die gesetzliche Ausgangslage diesmal völlig anders. Es ging nicht mehr um Wiedergutmachung eines unrechtmäßigen Aktes, nicht um Einforderung eines Rechtes, das contra legem nicht gewährt wurde, sondern (nur) um die mögliche Errichtung einer Antragsschule, die das öffentliche Volksschulwesen nicht gefährden durfte (§ 9).

Die resignative Antwort von Pastor Anton Gülpen an das Generalvikariat vom 15. Juni bezog sich auf eine Umfrage des Elternausschusses. Er sehe keine Möglichkeit mehr, die Errichtung einer katholischen Volksschule zu beantragen, da die Zahl der katholischen Volksschulkinder auf 216 gesunken sei und nur noch 48 Erziehungsberechtigte bereit gewesen wären, ihren Antrag im Rathaus zu Protokoll zu geben.¹⁵¹ Die Eltern der katholischen Volksschüler in Sarstedt hatten den Kampf aufgegeben.

Am 14. Juni 1955 erkundigte sich das Landesverwaltungsgericht erneut nach dem Sachstand beim Regierungspräsidenten. In der Erwiderung teilte der Regierungspräsident am 2. Juli 1955 mit, dass die Erörterung der Sache (vermutlich mit dem Generalvikariat bzw. Dr. Beitzen) zu keinem Ergebnis geführt habe. Erneut wurde die Passivlegitimation des Beklagten mit Hinweis auf die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Hannover – A I 249/53 – bestritten. Trotzdem würde der Beklagte bei einer Beendigung der Klage die Kosten des bisherigen Verfahrens übernehmen, falls das Gericht die Klage wegen mangelnder Passivlegitimation abweisen sollte.¹⁵²

Dieses Angebot ist vom Landesverwaltungsgericht offensichtlich nicht berücksichtigt worden. Nach über zwei Jahren und mehreren unbeantwortet gebliebenen Anfragen startete das Landesverwaltungsgericht erneut am 9. Oktober 1957 einen Vorstoß in der Angelegenheit und fragte beim Regierungspräsidenten an, ob in der Verwaltungsstreitsache des Katholikenausschusses der Pfarrgemeinde Sarstedt gegen den Regierungspräsidenten in Hildesheim – wegen Errichtung einer Bekenntnisschule – in der Zwischenzeit eine entsprechende Schule eingerichtet sei oder aus welchen Gründen davon bisher abgesehen wurde? Nach Mitteilung des Klägers vom 4. Oktober 1953 (!) soll der Beklagte sich bereit erklärt haben, die Bekenntnisschule einzurichten. Diese Anfrage musste die Bezirksregierung erst einmal durch Nachfrage beim zuständigen Schulrat abklären, um dann dem Verwaltungsgericht am 11. November mitzuteilen, dass in der Gemeinde Sarstedt keine Bekenntnisschule errichtet worden sei und dass

auch die Mitteilung des Klägers, der Beklagte habe sich bereit erklärt eine solche Schule zu errichten, nicht zuträfe.¹⁵³

Damit war der Sachstand klar und das Landesverwaltungsgericht teilte dem Regierungspräsidenten am 4. August 1958 mit, dass als Termin für eine öffentliche mündliche Verhandlung der 3. September des Jahres festgelegt sei. Dieser Termin jedoch wurde auf Antrag des Klägers ausgesetzt, weil die kirchliche Seite klären wollte, ob die Klage zurückgenommen werden sollte. Diese Überlegungen verzögerten sich allerdings, so dass erneut vom Landesverwaltungsgericht der 23. Oktober 1958 als Verhandlungstermin festgesetzt wurde. Am 22. Oktober teilte Dr. Beitzen dem Gericht mit, dass er die Klage zurückziehe.¹⁵⁴ Dieser Rückzug bezog sich auf alle noch anhängigen Verfahren wegen Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule im Regierungsbezirk Hildesheim, nämlich in Hannoversch Münden, Lamspringe und Sarstedt.¹⁵⁵ Deshalb wurde durch Beschluss des Landesverwaltungsgerichts in der Sitzung vom 23. Oktober 1958 in der Verwaltungsstreitsache August Gabel gegen den Regierungspräsidenten in Hildesheim, gegen den Landkreis Hildesheim-Marienburg und gegen den Niedersächsischen Kultusminister in Hannover wegen Errichtung einer Bekenntnisschule festgelegt: »Das Verfahren wird eingestellt. – Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.«¹⁵⁶

18. Ausblick auf ein neues Niedersachsenkonkordat

Das Niedersächsische Schulgesetz von 1954 war zwar bestätigt, das Verhältnis zwischen der Katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen aber sehr belastet. Das Land suchte dieses Verhältnis im Laufe der Zeit zu verbessern, nicht nur weil die Kirchen in der NS-Zeit Verfolgung erlitten und Widerstand geleistet hatten, sondern auch in der Nachkriegszeit als Stabilitätsfaktor der jungen Demokratie sehr viel für den Aufbau der Gesellschaft getan hatten. So schloss das Land bereits 1955 mit der Evangelischen Kirche den Loccumer Vertrag und versuchte in der Folge auch mit der Katholischen Kirche einen Ausgleich zu erreichen.

Die Annäherung zwischen dem Land Niedersachsen und den katholischen Bistümern wurde auch dadurch erleichtert, dass am 14. Mai 1957 Heinrich Maria Janssen die Nachfolge von Josef Godehard Machens angetreten hatte. Bischof Janssen war in seiner Art verbindlicher als Machens,

was dem Verhandlungsklima der Konkordatsgespräche, die bereits drei Tage nach dem Amtsantritt von Janssen durch einen Brief des Bischofs an Ministerpräsident Heinrich Hellwege als erster Schritt eingeläutet wurden. Das Niedersachsenkonkordat von 1965 zog dann endgültig einen Schlussstrich unter die schulpolitischen Auseinandersetzungen zwischen der Katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen.

- ¹ _ Die Daten sind entnommen: Dietmar von Reeken: Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf, in: Gerd Steinwascher (Hg.): Geschichte Niedersachsens, Band 5, Hannover 2010, S. 632–654.
- ² _ Vgl. Hans Wehling: Sarstedt – Geschichte einer kleinen Stadt, Sarstedt 1973, S. 62.
- ³ _ Ausschnittsweise abgedruckt in: Hermann Engfer (Hg.): Das Bistum Hildesheim 1933–1945, Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 176–178.
- ⁴ _ Die Daten sind entnommen: Manfred Köhler: Eine neue Gemeinde entsteht, in: 100 Jahre Heilig-Geist-Kirche in Sarstedt. Hrsg. von der Heilig-Geist-Gemeinde 2013, S. 27–44; Ders., Die Heilig-Geist-Gemeinde im Nationalsozialismus, ebd., S. 69–90.
- ⁵ _ Vgl. Renate Kumm: Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit, Hannover 2002, S. 261.
- ⁶ _ Vgl. Agnes Lange-Stuke: Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933–1948, Hildesheim 1989, S. 190 ff.
- ⁷ _ Ebd., S. 191.
- ⁸ _ Ebd., S. 195.
- ⁹ _ Ebd., S. 198.
- ¹⁰ _ Archiv der Heilig-Geist-Gemeinde in Sarstedt (GemAHG): Akte Bekenntnisschule.
- ¹¹ _ Lange-Stuke (wie Anm. 6), S. 199.
- ¹² _ Ebd., S. 221.
- ¹³ _ Vgl. Nieders. Landesarchiv Hannover (NLAHa) 400 Acc. 121/81 Nr. 485.

- ¹⁴ _ Vorläufige Landessynode, 9. Sitzung vom 24.1.46, zit. nach Lange-Stuke (wie Anm. 6), S. 223.
- ¹⁵ _ Lange-Stuke (wie Anm. 6), S. 222 f.
- ¹⁶ _ Ebd., S. 209.
- ¹⁷ _ Ebd., S. 175.
- ¹⁸ _ Text abgedruckt in: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 1946, Stück 4.
- ¹⁹ _ Lange-Stuke (wie Anm. 6), S. 175.
- ²⁰ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule, Schreiben des BGV vom 08.02.1946.
- ²¹ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule, Schreiben von P. Höbbel an das BGV vom 11.04.1946.
- ²² _ Stadtarchiv Sarstedt (StASa), Errichtung von Bekenntnisschulen in der Stadt Sarstedt, Sign. 221-02, S. 4.
- ²³ _ Ebd., S. 5. Die Anordnung datiert vom 14. Januar 1946. Sie ist mit Schreiben des Oberpräsidenten vom 31.01.46 an die Regierungspräsidenten übermittelt worden (Bistumsarchiv Hildesheim – BAHi-, Generalia II 393).
- ²⁴ _ Ebd., S. 7.
- ²⁵ _ Ebd. Diese Zahlen entsprechen dem Protokoll über die Stimmauszählung der beiden Schulleiter vom 21. März, S. 9.
- ²⁶ _ Ebd., S. 8. Die Zahlen sind handschriftlich in den Vordruck eingetragen.
- ²⁷ _ Ebd., S. 10. Die Rechtschreibung aller alten Texte ist vorsichtig aktualisiert worden.

- ²⁸ _ NLAHa 120 Hildesheim Acc 166/86 Nr. 424.
- ²⁹ _ StASa 221-02, S. 15.
- ³⁰ _ Ebd.
- ³¹ _ Vgl. Lange-Stuke (wie Anm. 6), S. 249.
- ³² _ Vgl. ebd., S. 250.
- ³³ _ Vgl. ebd., S. 252. Vgl. ein Schreiben Grimmes an den Bischof von Hildesheim vom 22.03.1947 (BAHi, Generalia II 395,2).
- ³⁴ _ Vgl. Lange-Stuke (wie Anm. 6), S. 259f.
- ³⁵ _ GemAHG Akte Bekenntnisschule.
- ³⁶ _ StASa 221-02, S. 13.
- ³⁷ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- ³⁸ _ Ebd.
- ³⁹ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- ⁴⁰ _ StASa 221-02, S. 14. A. Gabel hatte den Antrag persönlich am 20. Mai 1947 beim Leiter der Schulabteilung abgegeben.
- ⁴¹ _ Vgl. GemAHG, Akte Bekenntnisschule: Bericht über die am Dienstag, den 3. Juni 1947 stattgefundene interne Besprechung mit Herrn Schulrat Schlüter vom 18. Juni 1947.
- ⁴² _ KRAHi, Bekenntnisschulen in Sarstedt, Antwortschreiben von Schlüter auf die Anfrage der Kreisverwaltung vom 6. Juni 1947.
- ⁴³ _ StASa, S. 11.
- ⁴⁴ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule. Bericht über eine Ausschußsitzung der Gemeindevertretung vom 21.07.47

- 45 _ StASa 221-02, S. 18.
- 46 _ GemAHG, Bekenntnisschule, Bericht des Katholikenausschusses der Pfarrgemeinde Sarstedt an Prof. Dr. Algermissen in Hildesheim vom 18. August 1947.
- 47 _ StASa, 221-02, S. 20. Schreiben der Kreisverwaltung an die Stadtverwaltung Sarstedt vom 13. August 1947.
- 48 _ Ebd., S. 21. Schreiben der Stadtverwaltung an Kreisverwaltung des Kreises Hildesheim-Marienburg vom 22. August 1947.
- 49 _ Ebd., S. 22.
- 50 _ Ebd., S. 23.
- 51 _ Kumm (wie Anm. 5), S. 263.
- 52 _ Ebd., S. 264.
- 53 _ Ebd., S. 264 f.
- 54 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 55 _ Ebd., Der Katholikenausschuss der Pfarrgemeinde Sarstedt an den Katholikenausschuss für die Diözese Hildesheim, Schreiben vom 27. Januar 1948.
- 56 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 57 _ Ebd., BGV, Schreiben vom 20. Februar 1948.
- 58 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 59 _ Ebd., Schreiben des Generalvikars an Pastor Höbbel vom 22. September 1948.
- 60 _ Ebd., Vermerk von Pastor Höbbel vom 5. Oktober 1948.

- ⁶¹ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule,
Vermerke von Höbbel ohne Datum.
- ⁶² _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule, Schreiben der CDU –
Landesverband Hannover – an Otto Gott vom 15.10.48.
- ⁶³ _ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim, Nr. 10433.
- ⁶⁴ _ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim, Nr. 10429, S. 37.
- ⁶⁵ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- ⁶⁶ _ Ebd., Abschrift des Briefes von Dr. Beitzen.
- ⁶⁷ _ Ebd., Abschriften der beiden Schreiben.
- ⁶⁸ _ Ebd., Beitzen an Landesverwaltungsgericht, 11. April 1949.
- ⁶⁹ _ KrAHi, Bekenntnisschulen in Sarstedt.
- ⁷⁰ _ Standard of Sufficiency, abgedruckt in: BAHi, Generalia II 395,2.
- ⁷¹ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule, Durchschrift des Schreibens von
Beitzen an das Landesverwaltungsgericht in Hildesheim vom
3. Juni 1949.
- ⁷² _ KrAHi, Bekenntnisschulen in Sarstedt, Schreiben vom 3. August
1949.
- ⁷³ _ NLAHa, Hann. 180, Hildesheim Nr. 10429, Schreiben vom
23. September und 15. Oktober 1949; Archiv HG, Akte Bekenntnis-
schule, Schreiben vom 26. September und 15. Oktober 1949.
- ⁷⁴ _ Ebd.
- ⁷⁵ _ Ebd.
- ⁷⁶ _ Ebd.

- 77_ Ebd.
- 78_ GemAHG, Akte Bekenntnisschule, beglaubigte Abschrift vom 26. Oktober 1949.
- 79_ Ebd., beglaubigte Abschrift.
- 80_ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim Nr. 10429.
- 81_ Ebd.; Kreisarchiv Hildesheim, Bekenntnisschulen in Sarstedt, Protokoll des Urteils vom 13. Februar 1950.
- 82_ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 83_ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim Nr. 10429.
- 84_ Ebd.
- 85_ Ebd.
- 86_ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 87_ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim Nr. 10429.
- 88_ Ebd.
- 89_ Ebd.
- 90_ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim, Nr. 10430.
- 91_ Schreiben des Nieders. Kultusministers an die Regierungspräsidenten vom 13. Februar 1951 (BAHi, Generalia II 395,2).
- 92_ NLAHa, Hann. 180 Hildesheim, Nr. 10430.
- 93_ Ebd.
- 94_ Ebd.

- 95 _ Ebd.
- 96 _ Ebd.
- 97 _ Ebd.
- 98 _ StASa, 221-02, Errichtung einer kath. Bekenntnisschule.
- 99 _ NLAHa, 180 Hildesheim, Nr. 10430.
- 100 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 101 _ Ebd.
- 102 _ Ebd.
- 103 _ NLAHa, 180 Hildesheim, Nr. 10430.
- 104 _ Ebd.
- 105 _ Ebd.
- 106 _ GemAHG, Bekenntnisschule. Schreiben vom 1. Juli 1953
an Dr. Beitzen.
- 107 _ GemAHG, Bekenntnisschule, Schreiben vom 1. Juli 1953 an BGV.
- 108 _ NLAHa, 180 Hildesheim, Nr. 10430.
- 109 _ Ebd.
- 110 _ GemAHG, Bekenntnisschule.
- 111 _ Ebd.
- 112 _ Ebd.
- 113 _ Ebd.

- 114_ StASa, 221-02, Einrichtung einer Bekenntnisschule.
- 115_ Ebd.
- 116_ NLAHa, 180 Hildesheim Nr. 10430.
- 117_ Ebd.
- 118_ NLAHa, 180 Hildesheim Nr. 10400.
- 119_ Ebd.
- 120_ Ebd.
- 121_ Ebd.
- 122_ Kumm, (wie Anm. 51), S. 265.
- 123_ Ebd.
- 124_ Ebd., S. 266.
- 125_ Ebd., S. 267; Text in: Archiv HG, Akte Bekenntnisschule.
- 126_ Kumm (wie Anm. 5), S. 267.
- 127_ GemAHG, Akte Bekenntnisschule,
Postwurfsendung vom 13. März 1954.
- 128_ Alle Leserbriefe in der Akte Bekenntnisschule im GemAHG.
- 129_ Ebd.
- 130_ Ebd.
- 131_ Ebd.
- 132_ StASa, 221-02, Einrichtung von Bekenntnisschulen

- 133 _ Ebd.
- 134 _ Ebd.
- 135 _ Ebd., Schreiben vom 15. Januar und 1. Februar 1954.
- 136 _ StASa, 221-02, Einrichtung von Bekenntnisschulen.
- 137 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 138 _ StASa, 221-02, Einrichtung von Bekenntnisschulen.
- 139 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 140 _ Ebd.
- 141 _ Ebd.
- 142 _ Ebd.
- 143 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule.
- 144 _ Ebd., Schreiben vom 30. August 1954.
- 145 _ Kumm (wie Anm. 5), S. 268.
- 146 _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule,
Hirtenwort vom 5. September 1954.
- 147 _ Das Schulgesetz befindet sich im Ordner GemAHG,
Akte Bekenntnisschule.
- 148 _ StASa, 221-02.
- 149 _ Die Daten sind entnommen aus Kumm (wie Anm. 5), S. 269.
- 150 _ NLAHa Hann. 180 Hild. 10430.

¹⁵¹ _ GemAHG, Akte Bekenntnisschule,
Rundschreiben Nr. 39 und Schreiben des Pastors Gülpen.

¹⁵² _ NLAHa Hann. 180 Hild. 10430.

¹⁵³ _ Ebd.

¹⁵⁴ _ Ebd.

¹⁵⁵ _ Ebd.

¹⁵⁶ _ KRAHi, Bekenntnisschulen in Sarstedt.

Christina Prauss

Sr. Maria Paula (Frieda) Loebenstein OSB (1888–1968),
ihre Schwestern und die Liebe zur Liturgie

– Familie Löbenstein

Eines der ersten und größten Textilkaufhäuser Südniedersachsens stand in Hildesheim: Löbenstein & Freudenthal, gegründet 1874 von den Kompagnons Emil Freudenthal und Lehmann Löbenstein. Das Geschäftshaus in der Altpetristraße Nr. 1 brannte 1898 völlig nieder; heute befindet sich vor dem Haus die Bushaltestelle auf der Schuhstraße. 1900 wurde es oben auf dem Hohen Weg Nr. 14 als Galerie französischen Stils noch moderner, mit großer Fensterfront wieder eröffnet. Hier konnten sich Arbeiter und Landbevölkerung für Sonntage und feierliche Anlässe Anzüge, »Herren-Confection«, für etwa einen Monatslohn kaufen, die, wie vom Schneider handgefertigt, ebenfalls ein Leben lang hielten. In der Weimarer Republik kamen Konsumenten aus der Mittelschicht, Angestellte und Beamte dazu, die wenig verdienten, trotzdem aber repräsentativ gekleidet sein mussten.¹

Friedas Vater Lehmann Löbenstein stammte aus Datterode bei Eschwege, heute im nordhessischen Werra-Meißner-Kreis, wo die Löbensteins seit mindestens 1720, also seit vielen Generationen ansässig waren. Im 19. Jahrhundert brachten sie mit der Judenemanzipation in Hessen zahlreiche Akademiker, darunter bedeutende Wissenschaftler, hervor. Sie lebten weiterhin in frommer jüdischer Tradition, wie die Laubhüttentür



ABB. 1 _ Löbenstein & Freudenthal, Hoher Weg Nr. 14 um 1910

der Familie bezeugt, die man vor einigen Jahren fand.² Auch in der jüdischen Gemeinschaft Hildesheims, die ihn 1883 in den Synagogen-Vorstand wählte, war der Kaufhausgründer Lehmann Löbenstein aktiv.³

Noch in der Altpetristraße wurde 1888 Frieda Löbenstein, die ihren Namen später Loebenstein schrieb, im oberen Stockwerk des Geschäftshauses geboren. Um 1890 konnte die Familie in ein eigenes Wohnhaus in der



ABB. 2 _ Gartenansicht des Wohnhauses Löbenstein, Goslarsche Straße 64

Goslarschen Straße Nr. 64, nahe der Sedanstraße, einziehen,⁴ die mit ihren gründerzeitlichen Villen damals eine der besten Adressen Hildesheims war. Es war ein elegantes, im Grünen frei stehendes, von Bäumen umstelltes Haus mit großem Garten, zur Straßenseite ein Säulenportikus und Balkon. Hier wuchs Frieda mit drei Schwestern und ihrem Bruder Hans, dem Hoffnungsträger der Familie und Juniorchef der Firma, auf.

Der patriotische Vater Lehmann ließ den exhumierten Leichnam seines im Ersten Weltkrieg an der Somme gefallen Sohnes Hans noch 1917 vom Schlachtfeld holen, um ihn auf dem jüdischen Friedhof an der Peiner Landstraße zu bestatten. Ein Ehrenmal wurde ihm errichtet, mit eingemeißeltem Schwert und Davidstern, sowie der hebräischen Inschrift, die übersetzt lautet: »Naftali Sohn des Jehuda. Ein glücklicher zufriedener Mensch ist für eine große Sache männlich gestorben«.⁵ Alle vier Töchter Löbenstein besuchten die, direkt neben ihrem Elternhaus in einem prächtigen historischen Backsteinbau gelegene, aufstrebende Städtische Höhere Töchter- schule, damals eine Höhere Schule für Mädchen des aufgeklärten Bürgertums. Denn eine solide Bildung, auch der Mädchen, hatte in den jüdischen Familien einen hohen Stellenwert.⁶

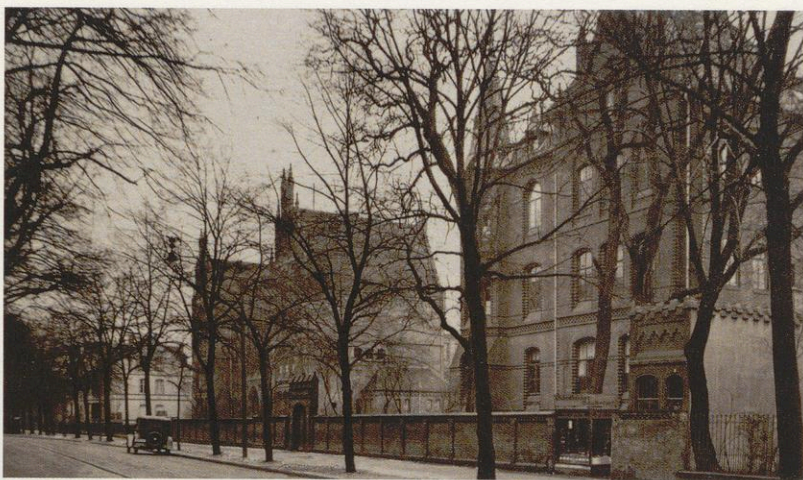


ABB. 3 – Goslarsche Straße, vorn Elisabethschule, Goetheschule,
hinten das Wohnhaus Löbenstein

Dora, die älteste der Schwestern, war noch eine arrangierte Ehe mit dem Textilkaufmann Bernhard Rubensohn aus Kassel eingegangen. Er war der Cousin des Altertumsforschers Otto Rubensohn, der in den 1910er Jahren der Gründungsdirektor des Pelizaeus-Museums in Hildesheim war. Der bekannte Altphilologe Max Rubensohn war ebenso Bernhards Vetter.⁷ Es passt in das Bild der Familie Löbenstein, in der Kinder mit den strengen Traditionen und der hebräischen Sprache groß wurden,⁸ dass Lehmanns Enkel Erich Rubensohn 1927 am Josephinum sein Abitur ablegte.⁹ Er war nach der Scheidung seiner Mutter Dora zurück in deren Elternhaus nach Hildesheim gezogen. Friedas Schwester Erna wurde Lehrerin, übte ihren Beruf aber nicht aus, weil sie geheiratet hatte, was nicht mit dem seinerzeit geforderten »Lehrerinnen-Zölibat« vereinbar war. Friedas Schwester Klara wurde 1910 als eine der ersten Frauen, die überhaupt ein akademisches Studium an einer Universität absolvieren durften, in Göttingen von dem international renommierten David Hilbert promoviert.¹⁰ Er galt als der »Einstein der Mathematik«, über den im Übrigen das Wort kolportiert wird: »Das ist keine Mathematik. Das ist Theologie«.¹¹

Auch in Hildesheim entfaltete sich in den bürgerlichen Familien der Kaiserzeit eine reiche Musikkultur, in der Frieda schon früh ihre Bestimmung fand. Gewissermaßen als »Wunderkind« erteilte sie bereits mit 13 Jahren Klavierstunden, bevor sie selbst 1904 an der Städtischen Höheren Töchterschule nach zehn Schuljahren mit der Prima das Schulziel erreichte.¹² Sie erwarb an privaten Instituten, finanziert aus väterlichen Mitteln, ihre musikalische und musikpädagogische Ausbildung. Als eine der Ersten studierte sie in Hannover am 1909 gegründeten Schulgesangsseminar des Tonika-Do-Bundes, die von Agnes Hundoeffer entwickelte Tonika-Do-Methode – in der Musikpädagogik eine Revolution. Die mit den Handzeichen do, re, mi, fa, so, la, ti, do dargestellte aufsteigende Dur-Tonleiter sollte das Notenlernen und Singen vom Blatt erleichtern. Frieda Loebenstein blieb eine Pionierin und passionierte Verfechterin dieser Lehre bis an ihr Lebensende.¹³ Mit 24 Jahren zog sie 1912 von Hildesheim nach Berlin-Schöneberg, um ihr Musikstudium fortzusetzen, nun im Hauptfach Klavier und mit den Schwerpunkten Theorie und Chor.

Wo sie sich einschrieb, ist nicht bekannt, denkbar ist das Stern'sche Konservatorium, eine der damals führenden Musikschulen Europas, an der sie von 1921 an selbst als Dozentin tätig war.¹⁴ Große Namen sind unter den Schülern und Lehrern des Konservatorium: Bruno Walter, Hans von Bülow, Arnold Schönberg und Otto Klemperer. Man pflegte Gesang, Klavierspiel und jede musikalische Ausdrucksform; Musiktheater, Chöre und Orchester erlebten einen Aufschwung. Deshalb wurde am Konservatorium auch ein breit angelegter Instrumentalunterricht erteilt, ebenso wurden Kapellmeister und Klavierlehrerinnen mit hoher Professionalität ausgebildet. Da das Konservatorium ohne öffentliche Subventionen oder Stiftungsvermögen auskam und nur mit Schulgeldern finanziert worden war, hatte dies einen Preis, der die Möglichkeiten durchschnittlicher Einkommen weit überstieg.¹⁵ Als Lehrerin für Gehörbildung formulierte Frieda Löbenstein 1922 hier am Konservatorium ihr musikpädagogisches Bekenntnis mit dem zeitgenössischen Musikpsychologen Ernst Kurth: Das Hören und Erleben des musikalischen Kunstwerks sei kein berechenbarer physikalischer Vorgang, vielmehr ein psychisches »Mitströmen« im »lebendigen Fließen der Musik«.¹⁶

1926 wurde Frieda Loebenstein als Dozentin für Klavierpädagogik an das Seminar für Musikerziehung der Hochschule für Musik in Berlin berufen.

Wichtig war ihr das musikalische Hören der Kinder, das sie als Voraussetzung für den richtig gesungenen Ton mit der Tonika-Do-Methode unterstützen wollte. Aus dieser Zeit sind uns Schriften erhalten, die in ihrer Klarheit und Liebe mit denen Maria Montessoris vergleichbar sind. Ihr Lehrbuch »Das Klavier im Spiel der Kleinsten« war bahnbrechend, ihr Werk »Klavierpädagogik« erschien 1960 in zweiter, überarbeiteter Auflage, diese unverändert noch einmal 1970, in dritter 1974 und 2010. In der maßgeblichen Zeitschrift »Melos« publizierte sie 1929 und 1930 die Beiträge »Musikalische Erziehung durch das Klavier« und »Die neue Musik in der Musikerziehung des Kindes«.¹⁷

Während ihrer Lehrtätigkeit an der Hochschule der Künste in der eleganten, großbürgerlichen Fasanenstraße, quer dem Kurfürstendamm, leitete Frieda Loebenstein eine »Übungsschule«, an der 5- bis 13-jährige Kinder aus ärmsten Verhältnissen ein Jahr lang unentgeltlich unterrichtet wurden.¹⁸ Diese Kurse wurden zum Angriffsziel der NS-Presse, die sie einen »Haufen überzüchteter Kinder« nannte, die sich »unter einem Fräulein Loewenburg [sic] unglaublich aufdringlich produzierten«. Sie wurde in dem Artikel als »Kulturbolschewistin« und »Jüdin« beschimpft.¹⁹ Noch am 1. März 1933 wurde ihr wegen ihrer jüdischen Herkunft gekündigt, obwohl sich Georg Schünemann, der sie 1926 an die Hochschule der Künste geholt hatte, noch im Januar um die Verlängerung ihres Arbeitsvertrages bemüht hatte.²⁰ Ihre Existenz war erschüttert. Im April 1933 schrieb sie einem Schüler, sie wolle sich neu orientieren. »Ich hätte schon eher geantwortet, wenn nicht bei mir alles noch so unbestimmt wäre.«²¹

– Gregorianik

Nach der Entlassung hielt Frieda Loebenstein zunächst Vorlesungen nahe der Hochschule, in ihrer Wohnung Dahlmannstraße 13, und bat deshalb ihren ehemaligen Direktor Schünemann im Oktober 1934, ihr bitte interessierte Hörer zu schicken. Sie las über Gregorianik. »Ich habe mich lange Zeit mit der Materie beschäftigt und gebe in kurzer Zeit ein methodisches Buch für die Einstudierung des Chorals, zusammen mit einem Beuroner Pater heraus.«²² Es war ihr Schüler, der Organist und Benediktiner Corbinian Gindele aus der Erzabtei Beuron, mit dem sie 1936 »Der Gregorianische Choral in Wesen und Ausführung«, ein wohl bis heute gültiges Standardwerk der Gregorianik, publizierte. Vermutlich darüber fand sie ihren

Weg in die Spiritualität der katholischen Liturgie. Erzabt Theodor Hogg OSB: »P. Corbinian Gindele, den ich noch persönlich kannte, hat ihren Namen bisweilen erwähnt. P. Corbinian gehörte zum Schülerkreis von Hindemith und lernte so Frau Loebenstein kennen.«²³

Mit der von Guido von Arezzo entwickelten Solmisation, der Darstellung von Tonfolgen mit Handzeichen und Wortsilben, wurden in den Klöstern seit dem 11. Jahrhundert Gregorianische Choräle einstudiert und gesungen. In der Reformbewegung um 1900 integrierte man sie in die Tonika-Do-Lehre. Im Vorwort der Ausgabe von 1936 lesen wir: »So wurde auf die frühen methodischen Mittel, auf die aretinischen Silben zurückgegriffen« und um die »Ergebnisse der neueren Pädagogik« erweitert.

_ Konversion

Das Werk erschien in Oranienburg bei Berlin in dem kleinen katholischen Verlag »Das Innere Leben«, im Immaculata-Haus, das eine Gemeinschaft von Johannesschwestern führte. Autorin war »Sr. Frieda Maria Loebenstein«,²⁴ Klausurschwester in dem von Pater Johannes Maria Haw gegründeten Orden des »Johannesbundes von Maria Königin«, dessen Mutterhaus in Leutesdorf am Rhein stand, im Kreis Neuwied.²⁵ In Berlin führten Johannesschwestern in St. Hedwig den Haushalt von Dompropst Bernhard Lichtenberg. Der wurde wegen seines öffentlichen Eintretens für die Verfolgten selig gesprochen und von Yad Vashem ein Gerechter unter den Völkern genannt. Außerdem betreuten die Schwestern in ihrem Hospiz »Christkönigshaus« obdachlose und ehemalige strafgefangene Männer.²⁶

Schon bald nach ihrer veränderten Lebenssituation bereitete der Orden »Liturgisch-Marianisches Apostolat« über ein Jahr Frieda Loebenstein auf ihre Taufe vor. Am 12. April 1934 war sie aus dem Judentum ausgetreten.²⁷ Auf Bitten von Pater Petrus Appel unterrichtete sie im Christkönigshaus in der Petersburger Straße Gregorianische Choräle, übte dort mit Ordensleuten, Ministranten, Bewohnern des Hospizes und Obdachlosen Gesänge für Andachten und Messen ein. Hier entdeckte sie ihre Liebe zur Liturgie, die zukünftig für sie größte persönliche Bedeutung gewann. Während der Jahre der Verfolgung durch den Nationalsozialismus gaben Johannesschwestern ihr Schutz und Unterstützung bei der am Ende unausweichlichen Emigration.

_ Emigration

Wie schwer die Auswanderung zu organisieren war, zeigt ein von 1938 bis 1939 über ein Jahr geführter Briefwechsel zwischen der Johannes-Schwester Adelgunde in Leutesdorf und Dr. Wizinger vom Katholischen Hilfsausschuss des Bischöflichen Ordinariats in Berlin, der 1935 als »Hilfsausschuß für katholische Nichtarier« gegründet, seinen Sitz in der Oranienburgerstraße 13/14 hatte. Am 25. November 1938 schreibt Sr. Adelgunde:

„Nun möchte ich noch in einem anderen Fall Ihren Rat und Ihre Hilfe erbitten: Wenn ich mich recht entsinne, sprachen wir bei meinem Dortsein auch darüber, dass bei uns eine nichtarische Novizin sei. Wie die Verhältnisse heute sind, wird sie auswandern. Sie ist eine geistig hochstehende Persönlichkeit und stellt gerne ihr ganzes Wissen und Können (Musik – war hauptamtlich an der Staatlich. Akademischen Hochschule für Musik in Berlin; hat amtliche Lehrbefähigung für Klavier, Musik-Pädagogik und Musik-Psychologie) in den Dienst der Kirche und Liturgie.

Können Sie evtl. für diese auch einen Schiffsplatz vermitteln? Wenn ja, geben Sie uns bitte bald Bescheid, damit sie sich einen Pass besorgen kann. Ist sonst noch etwas nötig? Wie wird es mit der Regelung der finanziellen Seite werden? Sie besitzt Hypotheken von insgesamt ca. RM 46.000, wovon jetzt 1/5 nach dem neuen Gesetz abgegeben werden muss. Müssen die Hypotheken verkauft, bzw. an einen anderen abgegeben werden? Welcher Teil des Vermögens darf wohl mitgenommen werden? Wenn Ihnen da die bestehenden Bestimmungen bekannt sind, würde ich Sie freundlich um nähere Auskunft bitten.“

Im Antwortschreiben wird die Schwester ermahnt, Namen nicht zu nennen und das Wort »Nichtarier« zu vermeiden, um Behörden nicht aufmerksam zu machen. Aus der im Diözesanarchiv Berlin bewahrten Akte »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin« geht hervor, dass man nach den Pogromen 1938 Mädchen und Frauen in Klöstern und katholischen Pensionaten unterbrachte und für ihre Ausbildung sorgte. Männer hat man in berufliche Positionen ins Ausland vermittelt.

Mit Zähigkeit holte Sr. Adelgunde die Buchhändlerin Elisabeth Behr aus dem Lager Lichtenburg, das in Sachsen-Anhalt eines der ersten Konzentrationslager war. Sie versorgte die junge Frau mit Ausreisepapieren, Geld

und Kleidung und organisierte ihre Passage mit Hilfe des Raphaelsvereins, der in deutschen Häfen seit vielen Jahrzehnten katholische Auswanderer betreute, während der NS-Gewaltherrschaft vorzugsweise nach Brasilien. Zweifellos kamen dem Hilfswerk die internationalen Kontakte der Orden, Missionswerke und kirchlichen Verbände zugute, die nach Holland, Spanien, Frankreich, Südamerika und bis nach Shanghai reichten.

Immer wieder mit dem Hinweis »wie mündlich besprochen« korrespondiert Sr. Adelgunde mit der in Berlin wohnenden Schwester eines Paters, der in Shanghai lebte. Er wurde gebeten, sich von dort um Arbeitsnachweise für Flüchtlinge zu bemühen. Sie nahm auch Kontakt auf zu der »ehrwürdigen Mutter Margarita«, einer Benediktinerin in Kopenhagen, um einen Ort für Frieda Loebenstein zu finden. Doch der Erzabt von Beuron riet von Dänemark ab, es sei zu nahe am Deutschen Reich und hätte von den Nazis besetzt werden können. Er empfahl Brasilien, wohin sie nach quälend ungewissen Wochen bei den Johannesschwestern in Leutesdorf am Rhein im Mai 1939 gelangte. Vor der Überfahrt reiste sie wegen eines Passes in die Schweiz,²⁸ wo sie noch einmal ihre Nichte Annie Loebenstein traf. Das einzige Kind ihres gefallenen Bruders Hans schloss 1940 in Basel gerade mit einer Dissertation ihr Chemie-Studium ab.²⁹

In den Jahren der Flucht und Emigration, die Angehörige in alle Welt verstreuten, und liebste Menschen in Lagern ermordet wurden, flossen Familiennachrichten und Korrespondenzen bei Annie Loebenstein zusammen. Frieda schrieb ihr nach dieser letzten Begegnung die Zeilen: »Mach nur so weiter, dann wird alles gut werden und manches noch sich klären. Das Streben nach Wahrheit, so zitieren wir Lessing, ist oft das Lebenswerte. Die Wahrheit selbst ist das unzugängliche Licht, dessen Strahlen aber uns erleuchten und in dem Maße sie uns treffen und wir sie einlassen, haben wir Teil am Göttlichen, das heißt schöpferischen Lebens. Wenn Du diesen Brief erhältst, bin ich wohl von London abgefahren und am 8. Mai lande ich, so Gott will, im Hafen von Rio de Janeiro. Dort bin ich Avenida Rio Branco 9 erreichbar. Wie lange weiß ich allerdings nicht. Dir wünsche ich die Verwirklichung der Pläne im engeren Sinn und darüber hinaus die schöne Entfaltung der Gaben, die Du besitzt, zum eigenen Glück und zur Freude und Hilfe anderer. Leb recht wohl!«³⁰

Von der Passage und Ankunft berichtet Frieda Loebenstein viele Jahre später: »Meine zehn Mark, die ich aus Deutschland mitnehmen durfte, waren

schnell verbraucht. In London suchte ich das Büro für katholische Ausreisende auf, wo mich ein Priester empfing, der in Deutschland gute Beziehungen hatte. Auch dort war ein anderer Priester, der einmal Exerzitien bei Vater Johannes gemacht hatte und Leutesdorf gut kannte. Der Priester des Büros verschaffte mir bei Vinzentinerinnen ein kostenloses Nachtquartier. Die Unterhaltung mit ihm machte mir viel Mut. Mein Gottvertrauen wurde neu gestärkt. Während der Seereise gab ich mich ganz der göttlichen Vorsehung anheim. Als das Schiff abfuhr, war kein Priester zu sehen. Aber in Boulogne, am Abend desselben Tages, stiegen fünf Karmelitenpatres ein. So wurden täglich fünf Messen gelesen. Vor meiner Abreise hatte ich vorsorglich noch etwas von der Arbeit in der Sakristei gelernt. So konnte ich den Patres behilflich sein. Ich hatte nicht die leiseste Ahnung, was in Brasilien aus mir werden würde. Als die Bucht von Rio de Janeiro in Sicht kam, wurde mir doch recht schwer ums Herz. Schließlich erschien der Zuckerhut, der berühmte Berg in Rio, und daneben der Corcovado mit der riesenhaften Christusstatue auf dem Gipfel. So grüßte der Heiland mich mit ausgebreiteten Armen, und ich faßte Mut.«³¹

In Sorocaba, einer Industriestadt südlich von São Paulo, unterrichtete Frieda Loebenstein zunächst einige Monate als Musiklehrerin und pendelte nach São Paulo Stadt in die Abtei Santa Maria, um dort Gregorianik zu lehren. Am 14. August 1939 schon trat sie in die Gemeinschaft der Benediktinerinnen in die »Abadia de Santa Maria, Monjas Beneditinas« ein. Die Abtei wurde 1911 gegründet und ist das erste und bis heute bedeutendste Kloster von Benediktinerinnen in Südamerika, später verzweigte sie sich in 15 weitere Abteien in Brasilien und 18 in Argentinien. 1974 zog die Kongregation in die Coronel Sezefredo Fagundes Avenue 4650, an den nördlichen Stadtrand von São Paulo, denn in der immer enger bebauten City fanden die Nonnen keine Ruhe mehr. Noch immer ist das Kloster berühmt für Gregorianische Choräle, die jeder am Samstag und Sonntag hören darf.³²

Ein weiterer Abschiedsbrief Friedas vom 12. August 1939 erreichte ihre Nichte Annie: »Gott ist von unendlicher Geduld. Er wartet bis sein Ruf vielleicht doch einmal gehört wird. Er hat den Menschen die Freiheit des Willens gegeben, sich für oder wider ihn zu entscheiden, Die Menschen haben seit Adam davon gebraucht gemacht, nicht immer zu ihrem Besten. Immer aber nimmt er liebevoll auf, der, wenn auch in letzter Stunde zu ihm kommt und sagt: Pater peccavi. Besser ist es natürlich, nicht zu warten,



ABB. 4 _ Portrait Sr. Paula, nach einem Passfoto, 1939

denn wer weiß, ob wir unsere letzte Stunde nicht vergessen. Die Ewigkeit ist lang, lang, das Leben oft nur kurz.

Mir geht es nicht nur gut, sondern ich kann sagen, daß ich keinen Wunsch, keinen irdischen, mehr habe. Jetzt weiß ich meinen endgültigen Wohnsitz. Es ist nicht mehr Sorocaba, sondern Sao Paulo selbst. Durch seltene, geradezu wunderbare Umstände bin ich in der einzigen Abtei Südamerikas aufgenommen, ohne Geld und in meinem Alter. Ich komme nun in die ganz strenge, päpstliche Klausur und hoffe dort für immer bleiben zu können. Ich war jetzt eine Woche dort in der Gemeinschaft der Nonnen und werde nun ganz im kontemplativen Benediktinerorden sein.

Mein Gebiet wird der Choral werden, und mehr will ich in diesem Leben nicht. Die Kommunität hat mir sehr gefallen, ich fühlte mich gleich zu Hause. In Sorocaba war die Tätigkeit zweigeteilt gewesen, und ich möchte lieber das reine Klosterleben haben. Es ist die brasilianische Benediktiner-Kongregation, der aber ein deutscher Erzabt vorsteht. Auch die Patres, die zu uns kommen, sind deutsche. Mein Leben wird nun hoffentlich sich so entwickeln, wie es sich für eine Klosterfrau gehört. Man gehört nicht mehr sich selbst, sondern lebt nur für andere, für die Rettung ihrer Seelen. Und wenn ich dazu die Kraft erhalte, so ist meine Bestimmung erfüllt.

Liebe Annie, es ist so gesehen ein Abschiedsbrief, dieser hier. Die Klausurtür schließt sich in 3 Tagen hinter mir, aber wir werden doch in Verbindung bleiben, und ich bitte dich sehr, mir von Zeit zu Zeit von dir und deiner Arbeit zu schreiben. Wie ich dir alles Ersehnte wünsche, weißt du, und ich glaube auch, daß es dir gut gehen wird im Leben.«³³

Mit dem Ordensgelübde nahm Frieda 1941 endgültig den Namen Sr. Maria Paula an und lebte in der Abtei als Irmã Paula Loebenstein. Gegen ihre ursprüngliche, persönliche Intention baute sie eine Musikschule mit der Unterstützung ihrer Oberin auf, die erkannte, wie charismatisch und genial sie die Tonika-Do-Methode mit Gregorianik verband. Mit dem Tonika-Do-Bund in Hannover und seinem ehemaligen Vorsitzenden Alfred Stier stand sie nach der Nazi Herrschaft wieder in brieflichem Kontakt,³⁴ obwohl er als Musikdirektor der evangelischen Sächsischen Landeskirche von 1933 bis 1948 keinen Hehl aus seinem antisemitischen Ressentiment gemacht haben soll.³⁵



ABB. 5 _ Immaculata-Haus in Strausberg, heute Hennickendorfer Chaussee 2

_ Wiedergutmachung

Vor ihrer Emigration hatte Frieda Loebenstein dem Orden der Johannes-schwestern aus ihrem privaten Vermögen ein Darlehen gegeben, damit diese nördlich von Berlin in Strausberg vom Liturgisch-Marianischen Apostolat ein Haus kaufen konnten; eine Hypothek wurde 1937 im Grundbuch eingetragen. Hier haben 1941 die Schwestern und der Ordensgründer Johannes Haw nach der erzwungenen Auflösung ihrer Gemeinschaft und Enteignung ihres Immaculata-Hauses in Oranienburg eine Unterkunft gefunden. In DDR-Zeiten diente das neue Immaculata-Haus als Alten- und Ferienheim, nach der Wende stand es leer. 1998 wurden das Gelände und die Immobilie verkauft. Gewiss hätte es Sr. Paula gefallen, dass sich dort seit 2010 die Jugendschule Strausberg e.V. befindet, die nach dem Vorbild der italienischen Kinderärztin und Pädagogin Maria Montessori arbeitet.³⁶

Aus den Akten des langwierigen Wiedergutmachungsverfahrens geht hervor, dass »der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes am 15. Januar 1943 die Feststellung getroffen habe, dass das Vermögen der Klägerin auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom

25. November 1941 dem Reich verfallen sei«. Nach Kriegsende reichte Justizrat Franz Hentrich im Auftrag von Frieda Loebenstein im Mai 1949 Klage auf Rückerstattung des Vermögens ein, darunter auch Guthaben in Leutesdorf bei der Sparkasse Neuwied, mit der Begründung: »Die Beschlagnahme und Einziehung wird auf Grund des Gesetzes 120 Art. 1 angefochten und Rückzahlung der eingeholten Beträge verlangt.«

Da die Beschlagnahme ein »Staatsakt« war, wurde gegen das Land Rheinland-Pfalz Klage bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Koblenz geführt, die diese an die Oberfinanzdirektion Köln überwies, von dort wurde sie an den Finanzminister weitergereicht. Wegen fehlender »Sachbefugnis«, also gesetzlicher Grundlagen, konnte keine Entscheidung fallen. Auch wenn Frieda Loebenstein im Juli 1950 ihre Klage zurückzog, bat ihr Anwalt Hentrich in den Jahren 1949 bis 1953 wiederholt um Mitteilung, »ob nunmehr für die britische Zone ein Wiedergutmachungsgesetz erlassen ist«. Denn die Rückerstattungen wurden bis zum einheitlichen Bundesentschädigungsgesetz von 1953 von den Ländern wahrgenommen.

In der »Rückerstattungssache Loebenstein ·/· Deutsches Reich«, zu dessen Rechtsnachfolgerin sich die Bundesrepublik Deutschland erklärte, hatte noch einmal die Allgemeine Treuhand Organisation, eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, und die Jewish Trust Corporation Forderungen gegen die Bundesvermögensverwaltung in Köln angemeldet. Es erging der Beschluss, den Rückerstattungsanspruch zurückzuweisen, denn nach dem Reichsentschädigungsgesetz Art. 9 Abs. 2 REG könnten Dritte keine Forderungen erheben, wenn die Geschädigte Frieda Loebenstein selbst darauf verzichtet hätte. Ihr dürfe »nicht die Möglichkeit genommen werden, ihre Ansprüche in einem anderen Verfahren mit Aussicht auf Erfolg weiterzuverfolgen«.³⁷

Das hat Frieda Loebenstein am Ende nicht mehr getan. Das Verfahren hatte sich im Gestrüpp der Paragraphen und den noch ungeordneten Rechtsverhältnissen Nachkriegsdeutschlands verfangen. Erst 1986, wenige Jahre vor dem Mauerfall, haben die Johannesschwester die Hypothek für das Haus in Strausberg, in der damaligen DDR, löschen können.³⁸ Die Reste von Frieda Loebensteins Vermögen, das nach Abzug zum Beispiel der sogenannten Reichsfluchtsteuer hier zur Rede steht, stammt vermutlich zum Teil aus dem Verkauf ihrer Anteile am väterlichen Unternehmen Löbenstein & Freudenthal in Hildesheim. Mehr als sechzig Jahre nach

seiner Gründung 1874 fand im Oktober 1936 ein restloser, verlustreicher Ausverkauf aller Waren des Mode- und Textilhauses statt, nachdem es, wie Angestellte später berichteten, im Vorfeld zu Boykotten und Attacken von Nationalsozialisten gekommen war. Anschließend wurde es an die Familie Kressmann verkauft.³⁹

– Die Löbenstein-Schwestern

Zum Zeitpunkt der Geschäftsliquidation lebte Friedas Schwester Klara, die als Mathematiklehrerin zum 1. Januar 1936 aus dem Schuldienst im heute polnischen Landsberg entlassen worden war, wieder in ihrem Elternhaus, das sie zusammen mit ihrer Schwester Dora Rubensohn und zwei Mieterinnen bewohnte. Im Hildesheimer Adressbuch findet sich der Eintrag: »Löbenstein, Dr., Studienrätin i.R.« Um 1937 mussten die Schwestern das Haus verkaufen, spätestens seit Ende des Jahres 1938 war Klara in der Friesenstraße 3 gemeldet, ebenso noch bei der Volkszählung am 17. Mai 1939. Es war Albert Sterns Geschäftshaus »Stern & Co Manufakturwaren«, eines der entsetzlichen Judenhäuser Hildesheims, in denen lange hier ansässige, angesehene Juden unter katastrophal beengten Verhältnissen zusammenrückten und misshandelt worden sind.⁴⁰

Dem konnte Klara Löbenstein beinahe in letzter Minute entkommen; ebenfalls über London erreichte sie im Oktober 1941 Buenos Aires in Argentinien, wo sie in die Kartei deutsch-jüdischer Einwanderer als Studienrätin eingetragen wurde. »Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch und Hebräisch. Angefordert von der Schwester Erna Kary. Reise bezahlt durch Erich Kary. Gute Stellung als Lehrerin in Mathematik und Sprachen!« Ihre Schwester Erna und deren Mann Erich boten ihr in ihrem Haus Cabezón 2815 eine erste Unterkunft. Mit der Empfehlung vom Britischen Konsulat in Buenos Aires vom 21. Dezember 1941,⁴¹ begann Klara Löbenstein ihre Arbeit an einer Privatschule in der San Isidro, 25 de Mayo 170 an.

Im Schulgebäude wohnte sie in einem kleinen Arbeitsraum ohne eigene Möbel und schlief auf einem ausklappbaren Sessel. Erst im Alter von 72 Jahren konnte sie in den Ruhestand gehen und zog in ein Altenheim in der Azcuenaga 1690, ebenfalls hier im distinguierten Universitätsviertel Belgrano, in dem viele bürgerliche, europäisch-jüdische Migranten lebten. Sie schrieb ihrer Nichte Annie, sie freue sich auf ein eigenes, helles Zimmer

und kaufte sich dafür ein richtiges Bett, einen gemütlichen Sessel und auch ein paar bequeme Schuhe. Erst um 1956 zahlte ihr der deutsche Staat die lange vorenthaltene Pension fort, so dass sie noch einige Zeit ein bescheidenes Auskommen hatte, bis sie vermutlich um 1958 starb.⁴²

Wie Klara floh Dora Rubensohn, die älteste der vier Löbenstein-Schwestern, um 1939 in das Vereinigte Königreich, wo sie als Hausangestellte in einer der wohlhabendsten Landschaften im Großraum London, in »Surrey, 6 Park Road Kenley bei Mrs. Rogers« unterkam. Als Flüchtling registriert, blieb es Dora 1940 erspart, wie viele andere als »Female Animy Alien«, also feindliche Ausländerin interniert zu werden. Glücklicherweise konnte sie noch Santiago de Chile erreichen und starb dort am 20. Februar 1953 im Alter von 73 Jahren als eine gebrochene Frau; ihr Sohn Erich hatte sich das Leben genommen.

Die vier Schwestern Löbenstein aus Hildesheim entkamen nach Südamerika und hatten sich wieder gefunden. Frauen schreiben Briefe. Bei Annie Loeben-stein, der Tochter ihres Bruders Hans, liefen die Korrespondenzen zusammen, erst in der Schweiz und am Ende in Brüssel. Sie war das Zentrum ihrer großen, bedrängten Familie, zu der auch die Hildesheimer Dux und Meyerhof gehörten. Frieda schrieb ihr immer wieder: »Ich hätte ja nun doch gerne, daß wir in großen Zügen voneinander wissen, mindestens wo man sich aufhält, mit was man innerlich und äußerlich beschäftigt [...] ist.« Trotz der klösterlichen Klausur nahm sie Anteil am Leben ihrer Schwestern und notierte: »In aller meiner Schweigsamkeit hören meine Gedanken nicht auf, zu Dir zu wandern, mit allen meinen innigsten Wünschen für Dich und Deine Angehörigen.« Ein anderes Mal fragt sie ihre Nichte: »Und wie ist es mit Deinen Angehörigen?« 1941 wartete sie mit Spannung auf die Ankunft Klaras, fühlte mit denen, die »vom Leben hart geschlagen« wurden und »keine frohen Tage« hatten.

Im Nachlass ihrer Nichte Annie befindet sich, vielleicht von Friedas Hand oder von ihr inspiriert, die Abschrift des bekannten 51. Psalms Davids »Misere Mei, Deus«, im 16. Jahrhundert vertont von Gregorio Allegri, hier mit den deutschen Worten von Matthaeus Greiter: »O Herre Gott begnade mich nach dine guet erbarme dich ...« Die berühmte Komposition wurde über Jahrhunderte am Karfreitag in der Sixtinischen Kapelle gesungen. Hörer werden ergriffen von der schlichten Weise, von der unsagbaren Schönheit des sphärischen Klangs, sie gewinnen eine Vorstellung von

Spiritualität und Musik, die sich als Stimme Gottes offenbart – und von der innigen Liebe der Sr. Paula Loebenstein zur Liturgie.

Noch im Januar 1968 schrieb sie den Johannesschwestern nach Leutesdorf, sie müsse sich erholen, sie habe sich verausgabt, am 6. Mai des Jahres vollendete sie ihr reiches Leben wenige Tage vor ihrem 80. Geburtstag. Nach ihr wurde in São Paulo eine Straße benannt, die Rua Irmã Paula Loebenstein. Ihre Vita steht für Barmherzigkeit und Mut katholischer Ordensfrauen, die Entfaltung von Gaben in einem Kloster und für eine zarte, wahrhaft göttliche Spiritualität. Wenn doch die Benediktinerin Sr. Paula Loebenstein auch in ihrer Heimatstadt Hildesheim ein wenig Verehrung erfahren könnte!

¹ _ Wolfgang König: Geschichte der Konsumgesellschaft. Stuttgart, Steiner 2000. (= VJSchr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beih. 154) S. 193 f.

Ausdrücklich danke ich Aude Busine, Brüssel für die Erlaubnis, Briefe Frieda Loebensteins aus dem Nachlass ihrer Großmutter Annie Loebenstein zu zitieren. Ebenso verbunden fühle ich mich Sr. Lutgardis Pauwelyn aus dem Mutterhaus der Johannesschwestern von Maria Königin in Leutesdorf am Rhein, für zahlreiche Informationen, Fotos und Dokumenten und Dr. Gotthard Klein vom Diözesanarchiv Berlin, der mich bei meiner Arbeit beraten hat.

² _ Auskunft Dr. Karl Kollmann, Archivdirektor Eschwege. – Karl Kollmann/Thomas Wiegand: Spuren einer Minderheit. Judenfriedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis. Hg. vom Museumsverein Bischhausen/Wichmannshausen e.V. 1986. Vgl. S. 105. – Auskunft und Stammbaum der Familie Löbenstein Datterode von Gad Loebenstein, bedeutender Agrarwissenschaftler in Israel. – Thomas Beck: Eine alte Tür aus Datterode. Heimatverein Datterode e.V. erforscht mit Erfolg den Verbleib einer jüdischen Laubhüttentür (Sukkah=Laubhütte) aus dem Dorf. In: Eschweger Geschichtsblätter 2009.Heft 20.

³ _ Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 9116, Acta betr. Die Wahl der Vorsteher, Rechnungsführer und der Mitglieder des engeren Ausschusses 1873–1920.

⁴ _ Best. 102 Nr. 7427. Meldeakten der Stadt Hildesheim, Zeitraum: 1874–1945. und entsprechende Adressbücher Hildesheim

⁵ _ Auskunft und Transkription Christian Augustin, Hildesheim. Hinweis auf Exhumierung Aude Busine, Brüssel.

⁶ _ Christina Prauss: Eine Schule der Frauen. Aufstieg, Fall und Neubeginn der Goetheschule in Hildesheim. Vandenhoeck & Ruprecht (Unipress), Göttingen 2009.

⁷ _ Auskunft Fritz Ostkämper, Höxter.

- 8_ Julius Kohsen: Lebenserinnerungen. Dokument 1214429 Leo Beck Institute. S. 22–23 u. 72–76. Jüdisches Museum Berlin und online
- 9_ Benno Haunhorst, Jüdische Schüler am Josephinum. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 81. Jg. Hildesheim 2013. S. 118 ff.
- 10_ Klara Löbenstein: Ueber den Satz, dass eine ebene, algebraische Kurve 6. Ordnung mit 11 sich einander ausschließenden Ovalen nicht existiert. Dissertation Georg-August-Universität Göttingen. Göttingen, Kaestner 1910.
- 11_ Günter Ziegler und Andreas Loos (FU Berlin): Der Einstein der Mathematik. In: DIE ZEIT vom 12.1.2012, Nr. 3. – Martin Grötschel: David Hilbert. Vortrag im Tertianum, Berlin-Schöneberg am 10. Februar 2012, zitiert den Mathematiker Paul Gordan.
- 12_ Wilhelm Tesdorpf: Bericht über das Schuljahr 1903/1904 Städtische Höhere Töcherschule, S. 29. Staatsbibliothek Berlin Ah 18765 – Ders. Festschrift zur Feier des 50j. Bestehens der Städtischen Höheren Töcherschule zu Hildesheim 1858–1908. Gerstenberg, Hildesheim 1908. S. 66.
- 13_ Universität der Künste Berlin, Universitätsarchiv Bestand 200, Nr. 2 Sammlung Frieda Loebenstein. Bestand 107 Tonika Do-Bund.
- 14_ Stadtarchiv Hildesheim Melderegister Hildesheim – Noch nicht in Berliner Adressbuch 1914. – Anna-Christine Rhode-Jüchtern: »... ich war doch durch die acht Jahre Hochschulluft sehr verwöhnt.« Charlotte Schlesinger, Frieda Loebenstein und Charlotte Pfeffer im Exil. In: Echolos. Klangwelten verfolgter Musikerinnen in der NS-Zeit. Hg. v. A.-Ch. Rhode-Jüchtern u. Maria Kublitz-Kramer. Bielefeld, Verlag 2004. S. 219.
- 15_ Dietmar Schenk: Das Stern'sche Konservatorium der Musik. Ein Privatkonservatorium in Berlin 1850–1915. In: Musical Education in Europe (1770–1914). Vol.2. Ed. by Michael Fend and Michel Noiray. Berlin 2005. S. 275, 286, 292.

- ¹⁶_ Frieda Loebenstein: Intervallmethodik als Mittel funktionaler Gehörbildung. Sonderdruck aus: Die Musikerziehung. Hannover, Verlag d. Tonika-Do-Bundes 1922.
- ¹⁷_ Vgl. Werkverzeichnis Frieda Loebenstein.
- ¹⁸_ Vgl. Anm. 15, Schenk: Das Stern'sche S. 166.
- ¹⁹_ Rhode-Jüchtern in: Schenk vgl. Anm. 18, S. 226 f., dort zitiert »Der Tag« vom 10.7.1932.
- ²⁰_ Dietmar Schenk Die Hochschule für Musik in Berlin. Preußisches Konservatorium zwischen romantischem Klassizismus und Neuer Musik. Stuttgart, Steiner 2004. S. 131.
- ²¹_ Universität der Künste (UDK) Universitätsarchiv: Bestand 200, Nr. 2. Nachlass Hellmuth Köhler.
- ²²_ Staatsbibliothek Berlin, Nachlass G. Schünemann: N. Mus. Nachla. 75, C 1789. Postkarte vom 9.10.1934. – Anna-Christine Brade: Frieda Loebenstein. In: Pianisten in Berlin. Klavierspiel und Klavierausbildung seit dem 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Dietmar Schenk und Wolfgang Rathert. Berlin 1999. S. 82 f.
- ²³_ E-Mail von Erzabt Theodor Hogg OSB, Beuron, vom 23. 2. 2010.
- ²⁴_ Loebenstein / Gindele: Der Gregorianische Choral, siehe Werkverzeichnis.
- ²⁵_ Schwester Maria Paula Löbenstein O.S.B., São Paulo (Brasilien): »Ich nehme Sie auf ...« In: Jubiläumsheft »Christus Komm« 1958 zum 40jährigen Bestehen des Johannesbundes. Freundliche Gabe von Generaloberin Sr. Lutgardis Pauwelyn, Leutesdorf a. Rh. 2010.)
- ²⁶_ Auskunft Sr. Bernadette Pruß, Kloster Alexanderdorf.
- ²⁷_ Centrum Judaicum. Archiv der Stiftung Neue Synagoge Berlin. Austrittskartei der Jüdischen Gemeinde.

- ²⁸__ Diözesanarchiv Berlin: DAB I/1–2, Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin.
- ²⁹__ Annie Loebenstein: Eine Methode zum Austausch des leichten Wasserstoffs gegen Deuterium in schwerlöslichen Substanzen. Die Dissoziationskonstanten der Harnsäure. Dissertation Basel 1940. Verkürzte Form, Basel Birkhäuser 1939/40.
- ³⁰__ Brief vom 19.4.1939 aus Leutesdorf,
aus dem Nachlass von Annie Loebenstein (Brüssel)
- ³¹__ Vgl. Anm. 25, Schwester Maria Paula Löbenstein O.S.B., S. 1.
- ³²__ <http://www.abadiadesantamaria.com.br/> und <https://www.youtube.com/watch?v=PgxBOeJzPb0>
- ³³__ Brief vom 12.8.1939 aus Sorocaba bei São Paulo,
aus dem Nachlass Annie Loebensteins (Brüssel)
- ³⁴__ Walter Heise: Frieda Loebenstein. Eine Spurensuche. In: Freundesgabe für Sabine Giesbrecht. Hrsg. v. Hartmuth Kinzler. (SchrR d. FB Erziehungs- und Kulturwiss. Bd. 18) Universität Osnabrück 2003.
- ³⁵__ Alfred Stier: Lobgesang eines Lebens. Ein Buch der Erinnerung und Hoffnung. Kassel u. a. O., Bärenreiter 1964. – Thomas Phlebs: Die richtige Methode oder Worüber Musikpädagogen sich streiten. PDF-Datei auf uni-giessen.de
- ³⁶__ Auskunft Schwester Luitgardis Pauwelyn, Leutesdorf a.Rh. – Homepage Johannesbund Leutesdorf a.Rh. – Homepage Jugendschule Strausberg e. V. und tel. Auskunft der Schulleiterin.
- ³⁷__ Archiv Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Oberfinanzdirektion Berlin – Bundesvermögensabteilung. Bestand Oberfinanzdirektion Köln, Geschädigten Kartei, Sign.: 6672.
- ³⁸__ Grundbucheintrag. Archiv des Johannes-Bundes Leutesdorf a. Rh. (Kopie übersand von Sr. Lutgardis Pauwelyn, Leutesdorf a. Rh.)

- 39 _ Jörg Schneider Die jüdische Gemeinde in Hildesheim von 1871 – 1942. Dissertation Georg-August-Universität Göttingen 1998. (Schriftenr. d. Stadtarchivs u. d. Stadtbibl. Hildesheim, 31) Hildesheim 2003. S. 457.
- 40 _ Stadtarchiv Hildesheim Melderegister. – Adressbücher Hildesheim, entsprechende Jahrgänge.
- 41 _ Auskunft Claudio Fraenkel, Archiv der Asociación Filantrópica Israelita (AFI) Buenos Aires, Karten-Nr.: 8634 und Paula Plaut, Buenos Aires.
- 42 _ Hinweis von Maren Göpfert (Göttingen) auf Wiedergutmachungsakten des Landesarchivs Hannover und aus dem Nachlass Annie Loebenstein, Brüssel.

WERKVERZEICHNIS _

Frieda Loebenstein / Sr. Maria Paula Loebenstein

_ Intervallmethodik als Mittel funktionaler Gehörbildung.
Sonderdruck aus: Die Musikerziehung.
Hannover, Verlag d. Tonika-Do-Bundes 1922.

_ Musikalische Erziehung durch das Klavier.
In: Melos 8. Jg., Juni 1929, H. 5/6. S. 222–226.

_ Die neue Musik in der Musikerziehung des Kindes.
In: Melos, 1930. H. 5/6, S. 223–225.

_ Das Klavier im Spiel der Kleinsten (= Heft R Prakt.
Musik in Kindergarten und Hort, H. 5) Dresden 1932.

_ P. Corbinian Gindele: Der Gregorianische Choral in Wesen und Ausführung. Verlag Das Innere Leben 1936, Oranienburg bei Berlin. Druck Immaculatahaus Oranienburg.

_ Der Gregorianische Choral in Wesen und Ausführung. Berlin, Das Innere Leben 1938. – Autoren Gindele/Loebenstein auf Originaleinband, Titelblatt und Inhaltsverzeichnis (2 Blatt) maschinenschriftlich und vorgebunden, Name der Autorin F. Loebenstein fehlt, ebenso das Vorwort. Text S. 1–156 u. Notenanhang 15 S. in beiden Ausgaben identisch.

_ »Ich nehme Sie auf ...« Schwester Maria Paula Löbenstein O.S.B., São Paulo (Brasilien) In: Jubiläumsheft »Christus Komm« 1958 zum 40jährigen Bestehen des Johannesbundes. (Freundliche Gabe von Sr. Lutgardis Pauwelyn, Leutesdorf a. Rh.)

_ Klavierpädagogik. 2. neub. Auflage.
Heidelberg, Quelle und Meyer 1960. 99 S. u. Notenbeispiele.

Thomas Scharf-Wrede

Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Celle

Mit der Einführung der Reformation in den welfischen Landen – Grubenhagen, Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel – im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erlosch auch im Fürstentum Lüneburg-Celle und damit in der Residenzstadt Celle jegliches katholisches Leben: 1524 kam der erste lutherische Prediger hierher, 1527/28 wurden durch Herzog Ernst den Bekenner resp. den Magistrat die traditionellen Gebetsbruderschaften aufgelöst und die bis dahin sehr rührigen Franziskaner der Stadt verwiesen – mit dem Resultat, dass es in Celle um 1530/40 keine Katholiken mehr gab.¹ »Cuius regio eius religio«, also die Festlegung der Konfession der Einwohner eines Landes/einer Stadt durch den jeweiligen Landesherrn: Dieses »Leitmotiv« des Augsburger Reichstags von 1555 galt bis ins ausgehende 17. Jahrhundert auch für Celle. Erst in »Umsetzung« des Westfälischen Friedens von 1648 kam es – im gesamten »Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation« – und dann auch nur äußerst langsam zu Veränderungen, hin zu einer wenigstens gewissen Toleranz in religiösen bzw. konfessionellen Belangen. Von nicht unerheblicher Bedeutung waren dabei die sogenannten Religionsgespräche gerade in den welfischen Landen. So verfocht etwa der ab 1697 an der Universität Helmstedt lehrende (evangelische) Theologe Georg Calixt (1644–1729) die Idee einer Wiedervereinigung der beiden großen Konfessionen auf der Grundlage der ihnen gemeinsamen Dogmen der ersten fünf Jahrhunderte. Seine Gedanken wurden von dem seit 1676 in Hannover tätigen Universalgelehrten

Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) und Abt Gerhard Walter Molanus von Loccum weiter konkretisiert, wodurch es ab 1683 in Hannover – mit Billigung durch Kaiser Leopold und Papst Clemens X. bzw. Innozenz XI. – zu außerordentlich weit zielenden »Reunionsverhandlungen« zwischen dem evangelischen-lutherischen Molanus und dem römisch-katholischen Bischof Christoph des Rojas y Spinola kam. Und auch wenn ihre Gespräche letztlich »im Sande« verliefen: sie waren – wie verschiedene Gespräche ähnlichen Inhalts andernorts, auch in Celle – doch wichtige Wegmarken hin zur bedingten Toleranz der Konfessionen im 18. Jahrhundert.

Zu diesen »Wegmarken« gehört zweifelsohne auch die Wiederbegründung katholischer Gemeinden in Hannover und Braunschweig, auf die hier – vor dem Blick auf Celle – kurz eingegangen sei. In Hannover begann alles mit der Konversion von Herzog Johann Friedrich, der unter dem Eindruck der Geschlossenheit der katholischen Glaubenslehre und der (relativen) Pracht des katholischen Gottesdienstes 1651 in Italien zum Katholizismus übergetreten war, 1665 die Regierung im (welfischen) Herzogtum Calenberg-Grubenhagen übernommen und hier umgehend eine katholische Seelsorgestation eingerichtet hatte; übrigens: aufgrund der welfischen Erbfolge war er eigentlich – salopp formuliert – für das Herzogtum Lüneburg und damit für Celle vorgesehen gewesen, wurde hier jedoch vor allem aufgrund dessen deutlich lukrativerer finanzieller Ausstattung durch seinen Bruder Georg Wilhelm »verdrängt«. Ihm folgte in Hannover mit Herzog Ernst August 1679 wieder ein protestantischer Landesherr, der jedoch die katholische Seelsorge durch Kapuziner bzw. Jesuiten aus Hildesheim nicht behinderte: Weil er darauf hoffte, bei einem »toleranten Verhalten« das katholische Fürstbistum Hildesheim und das alternierend durch katholische und evangelische Fürstbischöfe geleitete Fürstbistum Osnabrück seinem Herrschaftsbereich einverleiben zu können oder durch die Verleihung der Kurwürde gewissermaßen in die »1. Liga« der deutschen Fürsten aufsteigen zu können. Und in der Tat: 1692 erhielt Herzog Ernst August die Kurwürde, mit der u. a. das Recht der Kaiserwahl verbunden war – gegen die ausdrückliche Versicherung, den in dieser Zeit rund 900 Katholiken in Hannover die freie Ausübung ihrer Religion und den Bau einer Kirche zu gestatten. Dieser zog sich dann, vor allem aufgrund verschiedener durch seinen Nachfolger Kurfürst Georg Ludwig infolge dessen »Parallelamts« als König von Großbritannien (ab 1714) verursachten »Irrungen und Wirrungen«, zwar noch eine Weile hin – aber 1718 konnte schließlich die St. Clemens-Kirche in Hannover geweiht werden.

Ähnlich wie in Hannover gestalteten sich die Dinge im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, wo der katholische Kultus im Benediktinerkloster St. Ludgeri Helmstedt die Reformation überdauert hatte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden dann vor dem Hintergrund des Ausbaues der herzoglichen Hofhaltung, der Gründung einer Hochschule resp. eines Opernhauses sowie bedeutender Handelsmessen in Wolfenbüttel und in Braunschweig neue Gemeinden, denen Herzog Anton Ulrich, der dem Katholizismus persönlich sehr nahe stand und kurz vor seinem Tod auch noch förmlich zur katholischen Kirche übertrat, 1708 die Genehmigung zur öffentlichen Religionsausübung erteilte; woraufhin in beiden Städten eigene katholische Kirchen errichtet werden konnten, in Wolfenbüttel 1709 eine kleine St. Petrus-Kirche und in Braunschweig 1710 die ebenfalls bescheidene, von der Straße her nicht wahrnehmbare St. Nikolaus-Kirche.

»Kirchlicher Ansprechpartner« für beide Missionsgemeinden war nicht der Bischof von Hildesheim, dessen Zuständigkeitsbereich im Laufe des 15./16. Jahrhunderts im Wesentlichen auf die nähere Umgebung der Bischofsstadt Hildesheim reduziert worden war, sondern der »Apostolische Vikar für die Nordischen Missionen«. Die Einrichtung eines solchen Amtes geht konkret auf den eben schon erwähnten hannoverschen Herzog Johann Friedrich zurück, der seine Gemeinde nicht dem seinem Territorium benachbarten Fürstbischof von Hildesheim, sondern lieber »separat« resp. direkt dem Hl. Stuhl unterstellt sehen wollte; aus Sorge vor »Hildesheimer Einmischungen« in kirchlicher wie eventuell auch politischer Art ... Der für Deutschland zuständige römische Nuntius befürwortete diese Lösung, woraufhin Papst Alexander VII. am 28. April 1667 den bereits in Hannover tätigen Pfarrer Valerio Maccioni zum Apostolischen Vikar für Hannover bzw. die welfischen Lande bestellte; seine Erhebung zum Weihbischof folgte ein Jahr später und die im Blick auf die Notwendigkeit von im engeren Sinn pontifikalischen Aufgaben (Firmung, Priesterweihe) notwendige Bischofsweihe schließlich 1669 durch den Mainzer Kurfürst und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn – Beleg für die doch erhebliche Bedeutung dieses Amtes.

Mit dem Apostolischen Vikar Valerio Maccioni stehen wir nun auch unmittelbar am Anfang der katholischen Gemeinde in Celle, wo seit 1665 der bereits kurz erwähnte Herzog Georg Wilhelm regierte. Wie vor ihm nur Herzog Ernst der Bekenner hat er das »Gesicht« dieser Stadt massiv verändert – auch wenn sein Plan scheiterte, vor dem Westertor eine

moderne, sprich: barocke Residenzstadt anzulegen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang neben dem Bau etlicher Wohngebäude insbesondere die Neugestaltung des Celler Schlosses mit der Begründung eines eigenen Schlosstheaters 1674/75 als Höhepunkt: nach italienischem Vorbild mit Parkett, einem umliegenden hufeisenförmigen Logenkranz und zwei Rängen. Sogar eine eigene Schauspieltruppe besaß Celle damals – natürlich aus Frankreich bzw. aus Italien, woher in dieser Zeit die angesehensten Künstler kamen: Komödien, Tragödien, Ballet, Operetten, Opern – alles wurde in Celle auf hohem Niveau gespielt. Und übrigens führte der Ruf des Celler Orchesters 1703 keinen geringeren als den jungen Johann Sebastian Bach hierher, der später selbst einmal davon schrieb, »sich durch öftere Anhörung der berühmten Capelle, welche der Hertzog von Zelle unterhielt, im Französischen Geschmack festzusetzen.«

Nun waren die französischen und italienischen Künstler und Handwerker wie auch die am Hof akkreditierten Diplomaten resp. die hier tätigen Soldaten mehrheitlich katholisch, wodurch sich für sie wie den Herzog die Frage aufdrängte, wo und wie sie ihren religiösen Anliegen und Pflichten nachkommen konnten. Hannover war nicht weit und insofern in einigermaßen akzeptabler Zeit zu erreichen, aber letztlich konnte dies natürlich keine Dauerlösung sein: es bedürfte eines eigenen Seelsorgers für und in Celle... Und in der Tat wurden ab 1672 im Haus des französischen Gesandten an besonderen Feiertagen durch einen Kapuzinerpater aus Hannover bzw. einen Jesuiten aus Hildesheim katholische Gottesdienste gehalten; verschiedentlich wohl auch im Beisein des Apostolischen Vikars Maccioni: erste Schritte auf dem Weg zu einer eigenen katholischen Gemeinde Celle, in der schon in diesen Jahren der französische Gesandte Rene Marquis d'Arcy-Martel, Oberst Lucas von Bucco und Landdrost sowie der Bankier Francesco Maria Capellini genannt Stechinelli von besonderer Bedeutung waren.

In Franz Wilhelms Wokern für die Neu-Anfänge der katholischen Gemeinden von Hannover und Celle immer noch grundlegender Darstellung von 1889 heißt es dazu u. a.: »Der P. Ernst Coper ging von Hannover aus zunächst nur an den hohen Festtagen und bei Krankheitsfällen nach Celle und in die Umgegend, um dort Kranken und Gesunden die hl. Sakramente zu bringen. ... Der Pater konnte sogar zwei Ehen einsegnen, obschon bei beiden ein Teil nicht katholisch war, beide Frauen. Auch ein und das andere Kind wurde in diesem Jahr von dem Missionar getauft.«



ABB. 2 _ Francesco Maria Capellini, gen. Stechinelli (1640–1694)

Dass sich aus diesen ersten Ansätzen mehr – und vor allem: Dauerhaftes – entwickelte, ist ganz wesentlich mit dem Wirken von Maccionis Nachfolger in Hannover verbunden: Niels Stensen. 1638 in Kopenhagen als Sohn evangelisch-lutherischer Eltern geboren, studierte Stensen nach dem Schulbesuch zunächst Mathematik und Anatomie und erwarb sich insbesondere auf medizinischem Gebiet rasch einen guten Ruf; u. a. durch Beobachtungen zur Ohrspeicheldrüse, deren Ausführungsgang nach ihm »Ductus Stenonis« benannt ist, sowie zum Aufbau des Gehirns. Auf einer Reise nach Italien, im 17. Jahrhundert Ziel von Wissenschaftlern jeglicher Fachrichtung, wurde Niels Stensen im Sommer 1665 durch den toskanischen Großherzog zu dessen Leibarzt berufen und erhielt eine Anstellung an einem Hospital in Florenz. Hier, in dieser »urkatholischen« Umgebung, konvertierte er zwei Jahre später zum Katholizismus, um dann 1672 für drei Jahre dem Ruf des dänischen Königs auf den Universitätslehrstuhl für Anatomie in Kopenhagen zu folgen. Doch irgendwie »passte« diese Arbeit nicht (mehr) für ihn und er kehrte nach Italien zurück, wo er als Erzieher des Erbprinzen des Königreichs Toskana tätig wurde – und 1675 in Florenz die Priesterweihe empfing.

Der hannoversche Herzog Johann Friedrich, der ja selbst einige Zeit in Italien und insbesondere in Florenz verbracht und hier auch seinen Weg zum Katholizismus gefunden hatte, muss – wie auch immer – von diesem vielseitig begabten Jung-Priester erfahren haben und bat im Frühsommer 1677 Papst Innozenz XI., Niels Stensen zum Nachfolger des im September des Vorjahres plötzlich verstorbenen Maccioni in Hannover zu bestellen. Der Papst war mit diesem im Blick auf die doch nur sehr geringe Erfahrung Stensens als Priester zumindest etwas ungewöhnlichen Vorschlag einverstanden: Am 13. September 1677 wurde Niels Stensen zum Titularbischof von Titiopolis (Kleinasien) ernannt und eine Woche später in Rom zum Bischof geweiht – um dann im November 1678 in Hannover sein Amt anzutreten. Persönlich ungemein bescheiden, bildete die Predigt – auf deutsch, französisch und italienisch – einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Mit seinem Gehalt unterstützte Stensen die Armen der Stadt und etliche Konvertiten, die nach ihrem Glaubenswechsel mit ihrer Familie in Konflikt geraten und so in materielle Nöte gekommen waren; einige von diesen »vermittelte« er auch an das von Maria Elisabeth Gräfin von Rantzau geleitete Annuntiatinnenkloster in Hildesheim. Und natürlich kam Stensen in Hannover auch in Kontakt zu dem schon erwähnten hannoverschen Universalgelehrten und Hofbibliothekar Leibniz, ohne mit diesem jedoch wirklich »warm« zu werden: Leibniz' Überzeugung, dass in fast allen Religionen der wahre Glaube gefunden werden könne, lehnte Stensen als Indifferentismus ab – wie Leibniz ihm nachsagte, »zuweilen Kleinigkeiten dem Wesentlichen vorzuziehen.«

Mit dem unerwarteten Tod des (katholischen) Herzogs Johann Friedrich Ende 1679 fiel das Herzogtum Calenberg-Grubenhagen-Hannover infolge des Fehlens einen erbberechtigten Sohnes an dessen überzeugt evangelisch-lutherisch gesinnten Bruder Ernst August, bis dahin Fürstbischof von Osnabrück; in Osnabrück hatte der Westfälische Frieden ja eine »Sonder-situation« geschaffen, indem das Fürstbistum Osnabrück bis zur Säkularisation von 1803 stets alternierend durch einen katholischen und einen evangelischen Fürst geleitet wurde, wobei natürlich Vertreter der jeweiligen Konfession die im engeren Sinne kirchlichen Belange verantworteten. Die konkrete Folge dieses Machtwechsels für die katholische Gemeinde: a) wurde noch im Jahr der Amtsübernahme Herzog Ernst Augusts die Schlosskapelle wieder für den evangelischen Gottesdienst hergerichtet und die katholische Gemeinde damit »heimatlos« und b) wurden die in der Pfarrseelsorge ungemein engagierten Kapuziner durch verschiedene



ABB. 3 _ Lucas von Bucco (1650–1725)

eher persönliche Anfeindungen seitens der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit zum Verlassen Hannovers »bewegt«. Ja, in einer Eingabe an den Herzog hieß es sogar, dass dieser doch endlich »die päpstlichen Irrtümer abschaffen solle, unter denen die evangelische Bevölkerung so lange geseufzt habe und insbesondere außer den Kapuzinern auch den papistischen also genannten Bischof aus Hannover entfernen« möge ...

Zu einem solchen Schritt mochte sich Herzog Ernst August nicht entschließen, lediglich den alltäglichen »Bewegungsspielraum« für den Apostolischen Vikar Niels Stensen zog er nach und nach enger, weswegen dieser im Sommer 1680 den Entschluss fasste, von sich aus Hannover zu verlassen – nachdem er für die Betreuung der katholischen Gemeinde Hannovers Jesuiten aus Hildesheim gewonnen hatte und der Herzog ihm versichert hatte, am aktuellen Status der Gemeinde nichts (mehr) zu verändern. Niels Stensen ging von Hannover zunächst nach Münster, 1683 nach Hamburg und zwei Jahre später nach Schwerin, wo er am 5. Dezember 1686 verstarb.

Und Celle? Über die Entwicklung der »katholischen Belange« eben hier schreibt der eben schon einmal kurz zitierte Woker u.a. Folgendes: »Im Jahre 1677 starben mehrere Katholiken ohne die hl. Sakramente in Celle, da kein Priester dort wohnte. Das veranlasste Niels Stensen darauf zu sin- nen, dass ein ständiger Missionar für Celle bestimmt würde. Es hieß, der Herzog werde denselben ignorieren, wenn er nur den protestantischen Ministern keinen Grund zur Klage gäbe. Im Juni 1678 ward deshalb der Jesuit P. Quirinus Quirini nach Celle gesandt. Mit Mühe fand derselbe eine Wohnung und einen Raum für den Altar. Protestanten scheuten sich, dem Pater ein Hospiz in ihrem Hause zu geben. Dem Anschein nach war nichts weiter möglich, als durch Privatunterredung und Unterricht die Katholiken zu pastorisieren. Aber blieb das geheim, so kamen keine Leute zusammen. Wurde es bekannt, so gab es Gelegenheit zu Verleumdungen des Priesters. ... Bei vielen Katholiken fand der Pater bereits eine große Unwissenheit und Gleichgültigkeit im Glauben, ... Viele meinten, es sei gleichgültig, welcher Konfession man angehöre, andere kamen mit allerhand Einwän- dungen und leichtfertigen Einreden: weshalb Gott den Adam habe sün- digen lassen, weshalb die Hl. Schrift so lang und unverständlich sei und derartige Albernheiten mehr.«

Die Folge: P. Quirini resignierte und kehrte nach Hildesheim zurück, weil seine Arbeit hier keinen Sinn habe, wie er selbst einmal schrieb... Auch P. Kaspar Sevenstern SJ, den der Apostolische Vikar Niels Stensen 1680 für Celle gewinnen konnte, hatte keinen Erfolg – dieser stellte sich erst ab 1683 ein, als P. Petrus Talfang, wie seine beiden Vorgänger Jesuit aus Hildesheim, hierherkam: offiziell als Hausgeistlicher des bereits erwähnten französischen Gesandten Marquis d'Arcy, faktisch aber natürlich zur seel- sorglichen und liturgischen Betreuung aller in Celle lebenden Katholiken.

»Der Pater hielt«, ich zitiere noch einmal Woker, »alle Sonntage in der Kapelle des Gesandten Gottesdienst, und es kamen sogar Protestanten in seine Predigt. Die Gemeinde kam wieder zu katholischem Leben, vermehrte sich sogar 1683 durch vier Konvertiten ... Mit dem Gesandten folgte auch der Missionar dem Hofe auf verschiedenste Orte des Landes, wo er überall weiter fungieren und die zerstreuten Katholiken pastorieren konnte. Der Gesandte sorgte für seinen Unterhalt und die Ausstattung der Kapelle. ... Die Zahl der Teilnehmer am Gottesdienst mehrte sich 1684 zusehends. Auch nahmen Kinder und Erwachsene zweimal in der Woche an dem Religionsunterricht teil. Die Gewohnheit der katholischen Eltern,

ihre Kinder zur Taufe den protestantischen Predigern zu überlassen, hörte bald auf, auch andere und noch schlimmere Gewohnheiten konnte der Pater bei manchen abthun.«

An dieser Stelle sei kurz angemerkt, dass es in Celle parallel zur Gründung einer katholischen Gemeinde auch zur Gründung einer reformierten Gemeinde kam: aus Frankreich resp. der Pfalz durch König Ludwig XIV. vertriebene Hugenotten, für die der Celler Herzog 1684 ein »Aufnahme-Privileg« erließ, in dessen Folge diese im Jahr 1700 auch eine eigene Kirche errichteten; die nach außen allerdings nicht als solche erkennbar war, sondern eher wie ein geräumigeres Wohnhaus aussah. Ja, und auch die kleine jüdische Gemeinde erfuhr in diesen Jahren Veränderungen, zunächst durch die Begründung einer Schule und eines Gebetsraums gegen Ende des 17. Jahrhunderts sowie durch den Bau einer Synagoge 1738/40.

Und die katholische Gemeinde? Als der französische Gesandte d'Arcy 1687 Celle verließ, konnte sie ihren Gottesdienstort ganz unkompliziert in das außerhalb der eigentlichen Stadt zwischen Magnusgraben und Kanonenstraße gelegene Wohnhaus von Oberst Lucas von Bucco (1651–1725) verlegen. Dieser war ein illegitimer Sohn von Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, der mit d'Arcy und dem vorhin schon kurz erwähnten Landdrost und welfischen Hofbankier resp. Oberpostmeister Stechinelli (1640–1694, eigentlich: Francesco Maria Capellini) die »Großen Drei« der jungen Celler Gemeinde bildete; denen – wenn man den Blick ein wenig weitet – der 1696 nach Celle gekommene Francesco Guizetti noch hinzuzuzählen ist. 580 Kommunionen, 14 Taufen und 5 Erstkommunionen sowie regelmäßige Gottesdienste in Celle wie auch in Lüneburg und Oldenstadt sind für das Jahr 1690 quellenmäßig belegt, weswegen zwei Jahre später sogar ein weiterer Geistlicher nach Celle kam. Man war insgesamt also auf einem guten Weg, zumal ja im Kurkontrakt des neuen Kurfürsten Ernst August von Hannover auch ausdrücklich festgeschrieben war, dass in Celle eine eigene katholische Kirche errichtet werden könne ... Dass diese 1711 Wirklichkeit wurde, verschiedenen durchaus größeren, u. a. aus der Vereinigung der Fürstentümer Lüneburg und Hannover 1705 folgernden, Schwierigkeiten zum Trotz, gründete zu einem erheblichen Teil im Engagement des Apostolischen Vikars für die Norddeutschen Missionen Agostino Steffani; die innerwelfischen Erbfolgeprobleme können an dieser Stelle außenvorbleiben, in unserem Zusammenhang ist lediglich von Relevanz, dass Lüneburg-Celle nach dem Tod Herzog Georg Wilhelms an

König Großbritanniens zum Erzbischof
 Ludwig Künig Bischof von Hildesheim
 haben gefunden Wärfen?

$$\begin{array}{r} 50 \\ 100 \end{array} / 3 \times 2 \text{ gl. } \begin{array}{r} 50 \\ 100 \\ 22 \\ 2-44 \\ 3-10 \end{array}$$

Herzog von Hannover
 Gütigster Herr

Excellenzen und quaden anrufen ichum kühnlichst
 bitten zu lassen, was man unnen kann zu thun
 Christ ist und ist lang das Subordinat von
 da wir ein Bischof von Hildesheim Religion
 und unser Kind von einem frommen König
 von Hildesheim zu lassen, soles Actus
 abns d. König e. Hofe Subordinat zu folgen wird, das
 kognoscieren werden, als galangt zu der Excellenzen
 unnen g. Hofe bitten, was die gütigste Petition
 zu gründen unnen Kind von einem frommen König
 von Hildesheim zu lassen, das ist das
 soles Actus kognoscieren in kühnlichst Subordinat
 nachstehen

Excellenzen und quaden
 unnen gütigster Herr
 kühnlichst g. Hofe
 N. N. Guizetti

Velle d. — 3. April
 1762

ABB. 4 _ Bitte um staatliche Genehmigung der katholischen Taufe
 von Franz Peter Georg Guizetti, 1762

den hannoverschen Herzog Georg Ludwig fiel, der 1714 als Georg I. König
 von Großbritannien wurde und die bis 1837 währende Personalunion zwi-
 schen Hannover und Großbritannien begründete.

Agostino Steffani wurde am 25. Juli 1654 nahe Padua geboren und kam
 ob seiner musikalischen Begabung schon früh nach München, wo er eine

hervorragende musikalische Ausbildung erhielt, in deren Folge er 1675 zum bayerischen Hoforganisten und 1681 zum kurfürstlichen Kammermusikdirektor ernannt wurde. Seine Kompositionen wurden rasch in ganz Europa gespielt, was ihm 1688 eine Einladung an den Hof in Hannover einbrachte, wo er dann das Amt des Hofkapellmeisters übernahm; und nur ein Jahr später zur Eröffnung des neuen Schlossopernhauses die Oper »Enrico Leone« komponierte, ein Hymnus auf den »Ur-Welfen« Heinrich den Löwen und ein Höhepunkt der Barockoper. Doch Steffani war nicht nur Musiker, sondern auch Theologe und Diplomat: die Priesterweihe hatte er bereits 1680 empfangen, weswegen er seinem Landesherrn Herzog Ernst August von Hannover in besonderer Weise geeignet schien, die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit seiner Ernennung resp. Einführung in das Kurfürstenkolleg 1692 resp. 1708 ergaben, auf diplomatischem Wege vorrangig in München und Brüssel zu lösen. 1703 verließ Steffani den hannoverschen Hof und ging nach Düsseldorf, als Geheimer Rat und schließlich als Präsident der Regierung des hier residierenden Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Dieser hätte ihn gerne als »Hofbischof« gesehen, was Rom aber – aus verständlichen Gründen – ablehnte, sich aber der Idee eine Teilung des Apostolischen Vikariats der Nordischen Missionen und entsprechenden Beauftragung Steffanis gegenüber offen zeigte, bei der die Länder des braunschweigisch-lüneburgischen und des preußischen Hauses sowie einige kurpfälzische Gebiete separiert werden sollten. Die Folge: Agostino Steffani wurde im Hinblick auf eben diese Neuordnung durch Papst Clemens XI. im September 1706 zum Titularbischof von Spiga ernannt und empfing am 2. Januar 1707 im Bamberger Dom die Bischofsweihe durch den Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn – und erhielt am 6. April 1709 das neue »Apostolische Vikariat von Ober- und Niedersachsen«, das er – mit mehreren realen »Unterbrechungen«, auf die ich hier nicht eingehen kann – bis zu seinem Tod am 12. Februar 1728 inne hatte. Seinen Wohnsitz nahm Steffani wie schon sein Vorgänger in Hannover, wo – wie bereits erwähnt – während seiner Amtszeit zwar 1718 die St. Clemenskirche erbaut werden konnte, er die Gesamtsituation der katholischen Gemeinde aber nicht wesentlich verbessern konnte. Im Gegenteil: ein staatliches Edikt vom 25. April 1713 drohte die »Bewegungsmöglichkeiten« der Katholiken wieder einzuschränken, sollte jetzt doch etwa die katholische Taufe von Kindern aus konfessionsverschiedenen Ehen erst nach Prüfung der konkreten Situation durch den Staat erlaubt sein; an sich ein eklatanter Widerspruch zu den Bestimmungen der Separatartikel des Kurvertrags. Und auch der ursprünglich den

Katholiken angebotene Platz für ihre Kirche war nach Ansicht des Kaiserlichen Gesandten Graf Damian Hugo von Schönborn »ohnanständig« und eigentlich nur »zu einem Schweinestalle tauglich genug« – es bedurfte der Vermittlung eines passenden Geländes durch einen Privatmann ...

Und Celle? Das von Lucas von Bucco gemietete Haus, in dem die katholische Gemeinde ihre bescheidene Kapelle eingerichtet hatte, stand 1710 durch seinen Eigentümer Hofrat Klinkgrefen zum Verkauf an. Damit wäre ihr Weiterbestand in Gefahr geraten, wenn nicht von Bucco selbst dieses Gebäude erworben hätte; übrigens mit finanzieller Unterstützung des hannoverschen Vikars Steffani, der in Hannover 1.000 Taler für dieses Projekt gesammelt hatte: eine Summe, welche die Celler Gemeinde selbst noch einmal verdoppelte. Und da Kurfürst Georg Ludwig per Dekret vom 1. Oktober 1710 der Gemeinde die Fortführung eines »unauffälligen« katholischen Gottesdienstes an dieser Stelle – wenn auch nur für die Lebenszeit des Oberst von Bucco, danach solle neu geprüft und entschieden werden – bestätigte, wagte man jetzt den Bau einer eigenen kleinen Kirche; für die übrigens sogar die Witwe (Eleonore d’Olbreuse) des verstorbenen Herzogs Georg Wilhelm 100 Taler spendete.

Am Festtag der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) des Jahres 1711 wurde die neue, für die Gemeinde von rund 600 Katholiken hinreichend geräumige, Kapelle durch den Apostolischen Vikar Agostino Steffani konsekriert. »Wir haben bis jetzt nach unseren Kräften gethan, was uns möglich war zur Ehre Gottes, um diese Kapelle auszuschnücken, so gut wir können«, so von Bucco in einem Schreiben an Steffani – eine Einschätzung, die der Kaiserliche Gesandte von Schönborn bei einem Besuch Celles nur wenig später ausdrücklich bestätigte. Herausragendes Ausstattungsstück der neuen Kapelle war sicherlich der von Lucas von Bucco gestiftete, aus dem späten 16. Jahrhundert stammende, Altar mit einer Darstellung des Letzten Abendmahles Jesu, der sich genauso wie ein Taufstein, eine Monstranz und ein Messkelch aus der frühen Ausstattung dieser Kapelle bis heute erhalten hat. Dennoch: bezüglich der Ausstattung der Kapelle sollten wir uns keinen Illusionen hingeben, die finanziellen Mittel der Gemeinde waren doch durchgängig äußerst bescheiden und man kam eben auch aus ungemein schwierigen, beengten Verhältnissen, die jegliche Veränderung als »ganz wunderbare Verbesserung« erscheinen lassen musste.

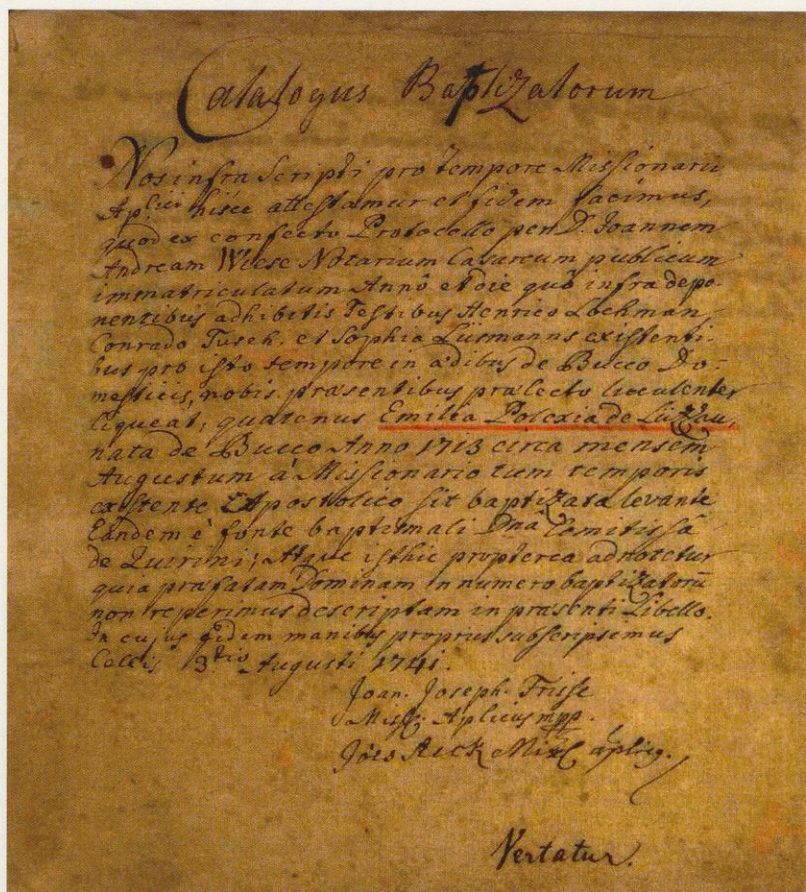


ABB. 5 _ Erstes Taufbuch der katholischen Gemeinde Celle (1674–1852), Vorwort

War die katholische Gemeinde durch den Kapellenbau nunmehr »äußerlich gefestigt«, so erwuchsen ihr jetzt auf einmal von anderer Seite her neue Probleme. Binnen eines Jahres, so schrieb es ein kurfürstlicher Erlass 1712 fest, sollten die Jesuiten die Stadt – das Gleiche galt übrigens auch für Hannover – verlassen und die Gemeindeseelsorge an Weltgeistliche übergeben werden... Doch die Jesuiten wurden in Celle äußerst geschätzt, »Wir können sie nicht genug loben. Sie machen sich nur Sorge um die Dinge des Himmels und man sieht sie nur bei ihren Büchern oder am Altar«, schrieb Lucas von Bucco am 13. Oktober 1712 an den Apostolischen Vikar Agostino Steffani. Tatsächlich erreichte dieser bei Hofe auch einen Aufschub des Ausweisungstermins bis Ostern 1713, der dann aufgrund des

kontinuierlichen »Nachhakens« Steffanis – der auch die Nuntiaturs in Köln, die Propaganda-Kongregation in Rom und den Wiener Hof einschaltete – und einiger Vertreter der Celler Gemeinde sogar immer wieder »auf unbestimmte Zeit« verlängert wurde. »Unsere guten Patres«, so von Bucco Weihnachten 1715, »sind immer dieselben, in derselben Reputation, Umsicht und Frömmigkeit, sie weiden ihre Schafe mit vielen guten Beispielen, mit vieler Liebe ... Sie sind an das Land und wir an sie gewöhnt, sie respektieren die königlichen Gesetze und geben allen ein gutes Beispiel. Statt sich über Andersgläubige zu beklagen, loben sie dieselben. Mit Weltgeistlichen würde es nicht so glatt abgehen.«

Ostern 1718 mussten die Jesuiten Celle dann schließlich doch verlassen, wobei Steffani – der persönlich den Jesuiten übrigens stets relativ skeptisch gegenüberstand – mit dem Hildesheimer Kanoniker Majus der Gemeinde einen direkten Nachfolger zur Verfügung stellen konnte; der allerdings zeitweise parallel zu seinen Aufgaben in Celle auch noch in Hildesheim gebunden war. Da die Jesuiten die ihnen aus einer großen Missionsstiftung – der sog. Ferdinandeas, einer Stiftung von 100.000 Talern durch Fürstbischof Ferdinand von Paderborn und Münster (1661–1683) – für ihre Arbeit in der norddeutschen Diaspora zukommenden Mittel nicht vor Ort belassen wollten und konnten, verkomplizierte sich die finanzielle Lage der katholischen Gemeinde Celle erheblich. Dennoch ging das kirchliche Leben vor Ort weiter, d. h. die Celler Katholiken besuchten weiterhin relativ zahlreich den regelmäßigen Sonntagsgottesdienst in der St. Peter und Paul-Kapelle, den entweder Majus oder der ihm aus Hannover zur Seite gestellte Missionar Aussem feierte. Letzterer besuchte auch in erheblichem Umfang die außerhalb Celles lebenden Katholiken, deren Zahl nach 1700 erheblich zugenommen hatte. In einer diesbezüglichen Instruktion des Apostolischen Vikars Steffani aus dem Jahr 1719 werden konkret Nienburg, Walsrode, Soltau, Lüneburg, Lauenburg, Bleckede, Hitzacker, Dannenberg, Lüchow, Wittingen, Harburg und sogar Ratzeburg benannt. Es war also schon ein gewaltiger Pastoralbezirk, der von Celle aus betreut wurde, weswegen die Geistlichen – eigentlich das gesamte 18. Jahrhundert hindurch stets zwei – auch meist nicht allzu lange vor Ort (in Celle) blieben.

Und es blieb auch ein in anderer Hinsicht schwieriger Pastoralbezirk, wurden der Gemeinde resp. ihren Geistlichen seitens des Staates doch immer wieder »Steine in den Weg gelegt«: von einer – gar nicht einmal so kurzzeitigen – Schließung der Kirche in den Jahren 1719/20 als herzogliche

Antwort auf die Bedrängnisse der Protestanten in der Pfalz über die Auseinandersetzungen um das staatliche bzw. kirchliche Aufsichtsrecht bezüglich der um 1730 entstandenen Katholischen Volksschule bis hin zu den eigentlich fast alltäglichen Schwierigkeiten, die katholische Eltern bei der katholischen Taufe ihrer Kinder erfuhren; wie auch so manches katholische Brautpaar zu seiner katholischen Trauung etwa nach Peine auswich, von der Spendung des Firmsakraments eben dort durch den jeweiligen Hildesheimer Bischof ganz zu schweigen... Schaut man in die im Bistumsarchiv Hildesheim befindlichen Tauf-, Trau- und Sterbebücher sowie die Firmverzeichnisse der 1750/60 knapp 500 Mitglieder starken katholischen Gemeinde, so bekommt man einen zumindest gewissen Einblick in deren »Struktur« in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Immer noch herrschen dort nämlich französische und italienische Namen vor – Diplomaten, Künstler und Handwerker mit ihren Familien, deutsche sind noch in der Minderheit; dies ändert sich erst nach 1800/1815.

Die maßgeblich durch die Französische Revolution von 1789 ausgelöste Erosion resp. Explosion der bestehenden politischen und kirchlichen Strukturen zu Beginn des 19. Jahrhunderts belastete natürlich auch die kleine katholische Gemeinde Celle, ohne diese jedoch in ihren Grundfesten zu erschüttern. Zum einen waren die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde ja immer noch vergleichsweise offen und unbestimmt, so dass man eigentlich immer auf »Bessere Zeiten« hoffte. Und zum anderen waren gerade in diesen Jahren die Missionare doch relativ lange vor Ort: Pastor Strothmann von 1803 bis 1814 und Pastor Martin Hartmann von 1814/15 bis 1829. Dass inzwischen – seit 1780 – der Fürstbischof von Hildesheim gewissermaßen im Nebenamt als »Apostolischer Vikar für Ober- und Niedersachsen«, ja: für das Gesamt der Nordischen Missionen – also auch für Stockholm, Kopenhagen, Altona, Hamburg und Schwerin, um nur einige wichtigere Gemeinden zu nennen – zuständig war, wirkte sich dabei weder positiv noch negativ aus.

Gewissermaßen den »Grundstein« für die letztlich positive Entwicklung der katholischen Gemeinde Celle legte der Wiener Kongress 1815 mit seinem Artikel 16, in dem es hieß, dass »die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheyen ... keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen« dürfe. Den Angehörigen der drei großen Konfessionen – katholisch, lutherisch, reformiert – mussten also im neu gebildeten Königreich Hannover jetzt dieselben Rechte gewährt

werden, zumal die bisherige weitgehende konfessionelle Geschlossenheit durch die erheblichen Gebietsvergrößerungen Hannovers nicht mehr gegeben war; das neue Königreich umfasste neben den welfischen Stammländern jetzt auch die Niedergrafschaft Lingen, das Herzogtum Arenberg-Meppen, die Grafschaft Bentheim, das Fürstentum Friesland, die Stadt Goslar, den westlichen Teil des Eichsfelds sowie die Fürstbistümer Hildesheim und Osnabrück – und damit eben auch Regionen, in denen die Bevölkerung mehrheitlich katholisch war.

Die logische Fortführung dieser Bestimmungen – in Richtung einer wirklichen Religions- und Konfessionsfreiheit – bildete ein 1824 zwischen dem Heiligen Stuhl in Rom und dem Königreich Hannover Staatsvertrag, die Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum«. Sie regelte vor allem den Weiterbestand der katholischen Bistümer Hildesheim und Osnabrück, die Besetzungsmodalitäten ihrer Bischofsstühle und Domkanonikate sowie ihre räumliche Ausdehnung. Für das Bistum Hildesheim bedeutete das, dass es jetzt von der Nordsee bis Hannoversch Münden/Göttingen und von der Weser bis an die Elbe bzw. Goslar reichte, ihm also u. a. die seit 1780 durch den Hildesheimer Bischof bereits mitverwalteten Bereiche verbindlich zugewiesen wurden; ein Sprengel, der mit lediglich gewissen Modifikationen bis heute Bestand hat.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere aber im Blick auf den inzwischen doch arg »bedenklichen« Zustand der St. Peter und Paul-Kapelle – sie war schlicht und einfach baufällig und nicht mehr reparabel –, entschloss man sich in Celle zum Bau einer neuen Kirche; ach ja, beinahe hätte ich es vergessen: seit 1824/25 besaß die bisherige »Mission Celle« offiziell den Titel »Pfarrei«. Pfarrer Ferdinand Frohwein begann bereits direkt nach seinem Amtsantritt im März 1829 mit ersten »Sammelaktionen«: Eine Türkollekte in den katholischen Gemeinden des Königreichs ergab durchaus beachtliche 1.480 Taler, die der Magistrat der Stadt Celle und das Oberlandesgericht Celle noch einmal verdoppelten, eine Hauskollekte in der Stadt Celle am 13. Mai 1831 immerhin 500 Taler, das Königliche Haus in London/Cambridge schenkte 150 Goldtaler und Einzelspender wie etwa eine Witwe Rabe 5 Taler. Im Pfarrarchiv Celle St. Ludwig sind diese Projekte detailliert nachgewiesen – von Kontolisten bis hin zu teilweise recht »blumig« formulierten »Bettelbriefen« Pfarrer Frohweins samt den mehr oder minder freundlichen Antworten ist (fast) noch alles Quellenmaterial vorhanden; es wäre lohnend, dieses insgesamt einmal auszuwerten, weil die Frage der

Finanzierung von Kirchbauten (nicht nur) im 19. Jahrhundert natürlich ausgesprochen spannend ist.

Den eigentlichen »Startschuss« für die Konkretisierung der Bauplanungen gab dann die – wenn ich es recht sehe – keineswegs erwartete Spenden-zusage des bayerischen Königs Ludwig I. (1786–1868, 1825–1848 König von Bayern), der übrigens an der Universität Landshut bei dem bedeutenden Reformtheologen und nachmaligen Bischof von Regensburg Johann Michael Sailer Theologie und an der Universität Göttingen Alte Geschichte studiert hat. Im Pfarrarchiv Celle St. Ludwig befinden sich einige Briefe Pfarrer Frohweins an König Ludwig I. wie auch dessen Antwortschreiben, ich zitiere exemplarisch kurz aus einem Brief Pfarrer Frohweins vom 28. Februar 1853 an den bayerischen König, der zu diesem Zeitpunkt seine Amtsgeschäfte bereits an seinen Sohn König Maximilian I. abgegeben hatte: »Euer Königlichen Majestät dürfen die ehrerbietigst Unterzeichneten [der Kirchenvorstand], voll Rührung und größten Dankes es rühmen, dass inmitten der Gemeinde, der anzugehören sie das Glück haben, ein Denkmal für ewige Zeiten sich erhoben, dessen wahrhaft einfach schönes Gotteshaus der Munifizienz [Freigebigkeit] Euer Königlichen Majestät seine Gründung wie seinen Namen verdankt. Neben unserer Ludwigs-kirche prangt nun auch, ein Werk christlicher Pietät, das neue Pfarr- und Schulhaus und sind dadurch die unabweislichen religiösen Bedürfnisse des hiesigen Klerus und deren katholischer Gemeinde auf Jahrhunderte hin befriedigt. Jetzt aber dürfte es doch an der Zeit sein, neue besondere Aufmerksamkeit dem geistigen Aufbau der Gemeinde zu widmen und hat sich in dieser Beziehung unser ganzes Augenmerk wesentlich auf die Menschen in unserer Gemeinde wenden müssen. ...« Worauf Pfarrer Frohwein mit seinen salbungsvollen Worten hinaus wollte, liegt ja wohl auf der Hand: er brauchte Geld für ein neues Projekt, in diesem Fall für ein katholisches Waisenhaus; auf das ich an dieser Stelle allerdings nicht weiter eingehen möchte.

Schauen wir lieber wieder auf den Bau der Celler Kirche, für den das Hildesheimer Konsistorium als für derartige Projekte zuständige Aufsichtsbehörde am 25. Juni 1831 seine grundsätzliche Genehmigung erteilte, deren Planung dann der Lüneburger Stadtbaumeister Johann Anton David Spetzler übernahm. Relativ konkrete Vorstudien des Hof- und Oberlandbaumeisters Friedrich Wilhelm Mithoff aufgreifend, legte Spetzler ein Jahr später – inzwischen lag auch die staatliche Baugenehmigung vor – einen



ABB. 6 _ Ansicht der St. Ludwig-Kirche in Celle, um 1840

Entwurf für eine in klassizistischer Form gehaltene Kirche mit den Außenmaßen 30 x 15 Meter vor, die etwa 300 Gläubigen Platz bieten und im sogenannten Pfarrgarten des Bucco'schen Grundstücks realisiert werden sollte.

Parallel zu den Bauplanungen wurde weiter eifrig für den Kirchenbau gesammelt, so dass Ende 1833 immerhin etwa 6.600 Taler zur Verfügung standen, darunter 2.540 Taler aus der bayerischen Kirchenkollekte, wie es auch verschiedene größere Stiftungen gab, aus denen dem Projekt kontinuierliche – auch noch nach Bauabschluss – Geld zufloss, u. a. aus der sog. Guizettischen Foundation. Die noch fehlende Summe von gut 3.000 Taler wurden geliehen: durch sog. Aktien in Höhe von je 25 Talern, deren Rückzahlung dann bis Ende 1854 erfolgte, und durch eine große Bistumskollekte, die immerhin 1.050 Taler erbrachte; »innerdiözesane Solidarität« zählte zu den Stärken des Bistums Hildesheim im 19. Jahrhundert, in dem ja ungemein viele neue Gemeinden und damit auch Kirchen errichtet worden sind. Am 30. April 1835 konnte der Grundstein für die neue Kirche gelegt werden – und am 16. September 1838 erfolgte die feierliche Weihe der St. Ludwigskirche durch den Hildesheimer Bischof Franz Ferdinand Fritz;

wobei die eigentliche Ausstattung und auch die markanten Türme, die mit Conrad Wilhelm Hase einer der ganz großen Architekten seiner Zeit konzipiert hatte, erst gut 40 Jahre später folgten – dafür hatte das Geld einfach nicht gereicht.

Wieso aber eigentlich »St. Ludwig«? Nun, dies war eine Referenz an König Ludwig I. von Bayern, dessen eben schon erwähnte landesweite Sonderkollekte zu Gunsten der Celler Diaspora dem Bauvorhaben den eigentlichen Durchbruch verschafft hatte – wobei der Name an sich (St. Ludwig) natürlich nicht an diesen, sondern an König Ludwig IX. von Frankreich (1214–1270) erinnert, der sich ob seiner tiefen persönlichen Religiosität in besonderer Weise im caritativen Bereich engagiert hat; übrigens war die Wahl eines Kirchenpatroziniums, das gleichzeitig an einen besonderen Gönner der Gemeinde erinnert, im 19. und frühen 20. Jahrhundert nicht unüblich, ich erinnere nur an St. Franz-Joseph in Hamburg-Harburg, das direkt / indirekt an Kaiser Franz-Joseph I. von Österreich erinnert.

Auf die weitere Entwicklung der Pfarrei St. Ludwig im 19. Jahrhundert kann hier nur cursorisch eingegangen werden – sie detaillierter zu erzählen, bleibt einem späteren Vortrag und Aufsatz vorbehalten. Die Gemeinde hat nach Vollendung des Baues ihrer Pfarrkirche eine insgesamt positive Entwicklung genommen. Der Gottesdienstbesuch – folgt man den im Bistumsarchiv Hildesheim vorhandenen Visitationsberichten – entsprach den Zeitgewohnheiten, d.h. rund 60–70 % der in der Stadt und ihrer näheren Umgebung wohnenden Katholiken gingen regelmäßig in die Kirche, wie auch die von den Katholiken vor Ort finanzierte Katholische Volksschule – die übrigens erst 1885 staatlicherseits verbindlich anerkannt wurde – gut angenommen wurde; 1833 zählte man in ihr 59 Schüler, 1881 dann schon 140. Bruderschaften »klassischen Typs«, also auf das Gebet konzentrierte Vereinigungen unter Leitung des jeweiligen Pfarrers, gab es in Celle nicht, was so auch für etliche andere Diasporagemeinden gilt. Nach und nach, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung gegenüber den »katholischen Kernlanden« unseres Bistums (Stift Hildesheim und Untereichsfeld), bildeten sich allerdings die Vereine »neuen Typs«, in denen der im engeren Sinn religiöse Bereich zwar eine erhebliche Rolle spielte, die darüber hinaus aber noch andere Aufgaben wahrnahmen, die man vielleicht etwas plakativ als »Christsein im Alltag« bezeichnen könnte: Der »Katholische Männerverein St. Ludwig Celle« (1887), der Bonifatiusverein, ein durch Kaplan Dr. Joseph Ernst (1915–1928 Bischof von Hildesheim) angeregter

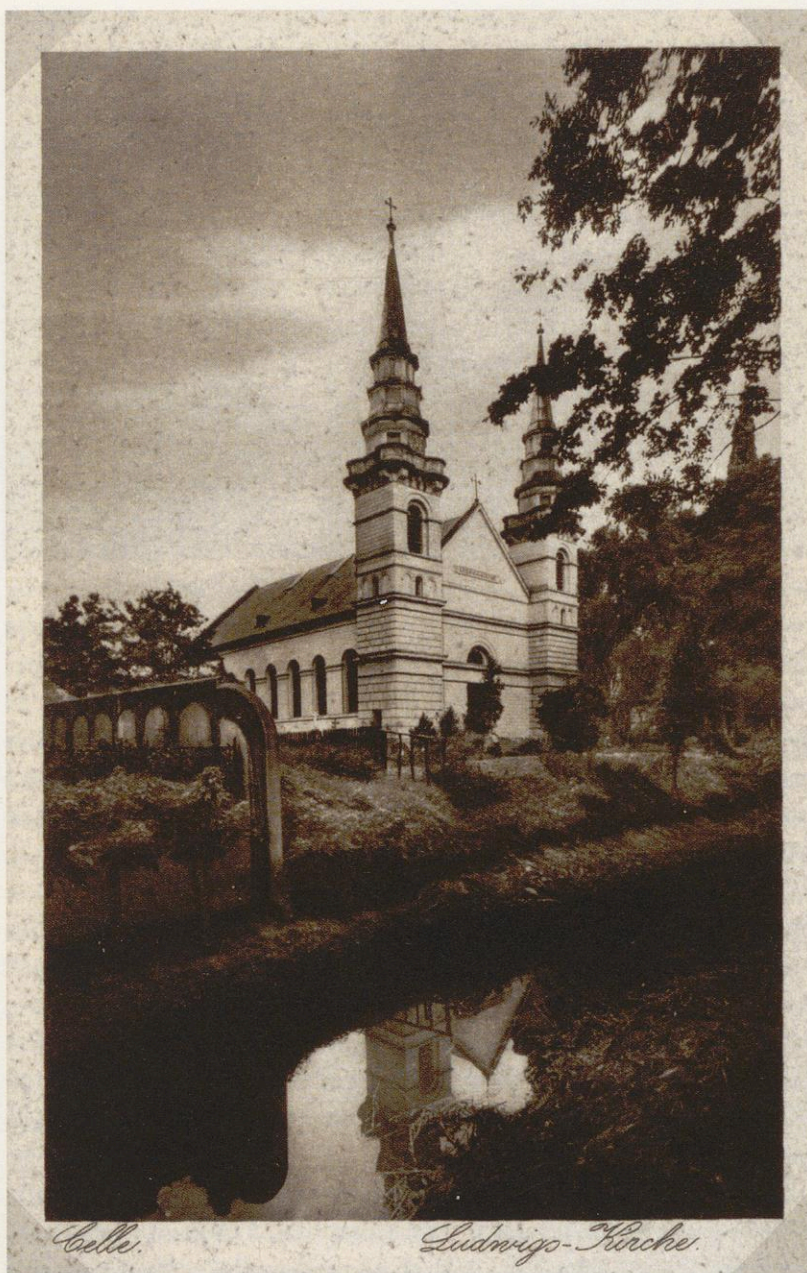


ABB. 7 _ Ansicht der St. Ludwig-Kirche in Celle, um 1890

»Arbeiterverein«, ein »Gesellenverein«, ein »Jünglingsverein«, der »Volksverein für das katholische Deutschland« sowie ein »Marienverein«, ein »Mütterverein«, ein »Paramentenverein« und schließlich ein »Kindheit-Jesu-Verein«.

Nicht unwichtig für die Entwicklung der Gemeinde war der meist lange Verbleib ihrer Pfarrer eben hier. Karl Wippermann wirkte von 1869 bis 1887 in Celle, was den »charmanten Nebeneffekt« besaß, dass der Kulturkampf, in dem so viele Pfarrstellen auch im Bistum Hildesheim vakant wurden, an der St. Ludwigs-Gemeinde eigentlich »vorbeilief«, ja: genau in dieser Zeit für die katholische Kirche in Deutschland so schwierigen Zeit die Schule erweitert, der Kirchturm vollendet und das Kircheninnere ausgemalt wurden. Otto von dem Hagen, übrigens ein begnadeter Kirchenmaler und später Domkapitular in Hildesheim, wirkte von 1887 bis 1910 in Celle, Carl Kopp von 1910 bis 1940, Friedrich Schmidts von 1940 bis 1951 und Herbert Höbbel von 1951 bis 1979. Und auch die Kapläne von St. Ludwig brachten sich mit vielen guten Ideen und großem Nachdruck in die Gemeinde ein, genannt seien hier nur der bereits erwähnte spätere Hildesheimer Diözesanbischof Dr. Joseph Ernst (1886–1889), der in Salzgitter so lange segensreich tätige Johannes Wosnitza (1934–1935), der spätere Diözesanjugendseelsorger und Weihbischof Heinrich Pachowiak (1945–1946), und der heutige Hildesheimer Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger (1982–1984).

Dass alles Engagement der Hauptamtlichen ohne den entsprechenden »Unterbau« folgenlos geblieben wäre, wissen wir natürlich alle – und auch hier lässt sich anhand der Akten des Bistumsarchivs und des Pfarrarchivs sagen, dass St. Ludwig sich wahrlich nicht zu verstecken brauchte und braucht, weder um 1870 noch um 1910, 1930, 1940 oder 1950: Stets erklärten sich genügend Frauen und Männer zur Mitarbeit in der Gemeinde bereit.

1870/71 kam es in Celle – dank einer Initiative der Gemeinde – zur Gründung des St. Josephstifts am Bohlenberg, in dem am 15. April 1871 drei Vincentinerinnen aus Hildesheim ihre Arbeit aufnahmen: in der ambulanten Krankenpflege, in der Versorgung bedürftiger Menschen mit Essen und Kleidung, in der Betreuung von Kindern (»Kleinkinderbewahranstalt« nannte man das damals ...) sowie in der Leitung einer kleinen Handarbeitsschule; letzteres übrigens für junge Frauen beider Konfessionen,



ABB. 8 _ Kirchliche Einrichtungen in Celle, um 1900

wovon sich der Hildesheimer Bischof Sommerwerck bei einem Besuch in Celle im Juni 1873 sehr beeindruckt zeigte. Nur zwölf Jahre nach seiner Gründung konnte das St. Josephstift an die Kanonenstraße umziehen: in deutlich größere Räumlichkeiten, die im Laufe der Jahre aber auch rasch wieder zu eng wurden, so dass die Geschichte des St. Josephstifts – wie die vieler anderer caritativer Einrichtungen – eigentlich eine kontinuierliche Baugeschichte ist ...

Von erheblicher Bedeutung weit über die Stadt Celle hinaus war auch die 1884 in Verbindung mit dem St. Josephstift begründete sogenannte »Kommunikantenanstalt«. In ihr wurden die Kinder aus der weiten Diaspora in Wochen- und Wochenendkursen auf ihre Erstkommunion vorbereitet, von 1898 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs immerhin jährlich etwa 80 Kinder. In der »Chronik des St. Josephstifts 1871–1915« heißt es dazu: »Die Hauptaufgabe der Schwestern besteht in der Sorge für die Kinder in der katholischen Gemeinde, besonders der Kommunikanten aus der weiten Umgegend von Celle. ... Wir haben 29 Kommunikanten, die dauernd bei uns leben und mussten wegen Mangel ab Raum im Nebnstift noch Schlafräume für die Zöglinge mit einrichten.«

Lassen Sie mich hier abbrechen, die Grundlinien der Entwicklung der katholischen Gemeinde Celle im 19. Jahrhundert sollten zumindest ansatzweise deutlich geworden sein: Entwicklungslinien, die sich ins 20. Jahrhundert hinein fortsetzten und die irgendwie immer auch mit der enormen Größe der Pfarrei zu tun hatten, deren Sprengel – ich erinnere an den Beginn meiner Ausführungen – zeitweise bis nach Nienburg, Walsrode, Soltau, Lüneburg, Lüchow, Uelzen und Gifhorn reichte. Konkret umschrieben wurde die Pfarrei St. Ludwig – und das ist ein Sonderfall im Bistum Hildesheim – erst im Jahr 1850: als mit der St. Mariengemeinde und -kirche in Lüneburg nördlich von Celle ein neues katholisches Kraftzentrum entstand. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man sagt: Die gute Entwicklung der katholischen Kirche zwischen Weser und Elbe hat in gewisser Weise ihren Ursprung in der lebendigen Geschichte der Missionsstation St. Peter und Paul resp. der Pfarrei St. Ludwig in Celle.

Unverändertes Manuskript meines Vortrags am 29. Juni 2011 in Celle St. Ludwig anlässlich der Begründung einer »Katholischen Missionsstation« Celle vor 333 Jahren (1678) und des 300. Jubiläums der Weihe der ersten nachreformatorischen Kapelle in Celle (1711). Der Vortrag basiert vorrangig auf den Akten des Bistumsarchivs Hildesheim und des Pfarrarchivs Celle St. Ludwig sowie der einschlägigen diözesan- und landeshistorischen Literatur, wobei – dem Anlass der Erarbeitung dieses Textes geschuldet – auf die Angabe dezidierter Quellenverweise verzichtet wird; sie sind ggf. beim Autor erhältlich.

Der Aufsatz ist meiner am 24. Oktober 2017 in Celle verstorbenen Mutter gewidmet.

Maik Schmerbauch

Kurt Engelbert (1886–1967) – Archivar und Bibliothekar im Bistum Hildesheim nach 1945

Zur Geschichte des Archiv- und Bibliothekswesens im Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit nach 1945 gibt es bislang nur wenige Untersuchungen, in denen allerdings weder die innere Organisation der Hildesheimer Schriftgutverwaltung und des Archiv- und Bibliothekswesens noch die Tätigkeit von Kurt Engelbert (1886–1967) thematisiert wird.¹ Mit ihm kam 1947 ein Mann in den kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim, der viele Jahrzehnte lang zuvor ausgereifte fachliche Erfahrungen im Registratur-, Archiv- und Bibliothekswesen des großen deutschen Erzbistums Breslau gemacht hatte und zwar unter der Leitung des Kardinals, der noch um die Jahrhundertwende in den gleichen Arbeitsbereichen im Bistum Hildesheim erhebliche Fortschritte in Gang gesetzt hatte: Adolf Bertram.²

– 1. Engelbert im Bistum Breslau

Kurt Georg Engelbert wurde als Sohn des Rektors und Kantors Paul und seiner Frau Klara Engelbert am 17. Juli 1886 im oberschlesischen Wansen im Kreis Ohlau geboren. Nach seinem Abitur 1907 besuchte er bis 1910 die Breslauer Universität und von Oktober 1910 bis Juni 1911 das Breslauer Priesterseminar. Dort erhielt er in diesem Zeitraum die theologischen Weihen bis zum Diakonat. Am 22. Juni 1911 wurde er vom Breslauer Bischof

Georg Kardinal Kopp zum Priester geweiht.³ Im Ersten Weltkrieg wurde Engelbert zum Lazarettendienst eingezogen.⁴ Sein Pfarrexamen legte er 1916 ab. An ersten Priesterstationen war er tätig von Dezember 1911 bis Oktober 1912 in Thomaswaldau, anschließend von Oktober 1912 bis März 1918 in der berühmten schlesischen Hedwigsstadt Trebnitz. Engelbert bekam für seinen Einsatz im Lazarettendienst 1918 das Verdienstkreuz des Malteserordens und das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißschwarzen Bande verliehen.⁵ Schon während seiner Studienzeit entwickelte er ein reges Interesse an der Kirchengeschichte Schlesiens und besuchte regelmäßig das Diözesanarchiv Breslau. Noch vor dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde er vom Breslauer Bischof Adolf Bertram im April 1918 in die Bischöfliche Verwaltung nach Breslau berufen. Dort war Engelbert viele Jahre in der Registratur und im Offizialat tätig. In den 1930er-Jahren wurde Engelbert dann Archivpfleger im Bistum Breslau. Im Januar 1940 ernannte ihn Adolf Bertram zum Diözesanarchivar des Bistums Breslau, womit er auch die Aufsicht über die Breslauer Dombibliothek und das Diözesanmuseum bekam. In dieser Stellung blieb Engelbert bis zu seiner Flucht aus Breslau im Herbst 1946. In diesen sechs Jahren gelang es ihm auch in der schweren Kriegszeit, das Archiv in jeder Hinsicht verantwortungsvoll zu führen. Sein größter Verdienst war der Schutz der Archivalien, die er in den letzten Kriegsjahren durch Auslagerungen durchführte. Ebenso groß war seine Leistung, die Bestände nach Kriegsende wieder zurückzuführen und das vom Krieg stark beschädigte Diözesanarchiv wieder für den normalen Archivbetrieb zu sanieren.⁶ Kurt Engelbert musste im Spätsommer 1946 in Breslau aber die tragische Wahrheit der politischen Konstellationen in Schlesien erkennen und verließ zusammen mit seinem Bruder Joseph Engelbert seine Stadt Breslau am 22. Oktober 1946.⁷ Engelbert war insgesamt 35 Jahre und 4 Monate im Bistum Breslau tätig gewesen.⁸

_ 2. Engelbert kommt von Breslau 1946 nach Niedersachsen

Über seine Flucht berichtete Kurt Engelbert: »Am 22.10.1946 musste ich Breslau verlassen, weil die Polen bereits in der Presse gegen mich hetzten. Am 26.10. kam ich nach Hannover und wurde dort in der Vertriebenen-Seelsorge eingesetzt, bis ich im April 1947 nach Hildesheim kam. Ich wohnte bis Juni 1950 im Pfarrhaus in Drispensstedt und dann Saarstrasse 118.«⁹ Er gab an, dass er auf seiner Flucht nur das neue Lexikon für Theologie und Kirche mitgenommen hatte, denn er glaubte »in dem



ABB. 1 _ Kurt Engelbert (1886–1967)

Lexikon das beste Rüstzeug und eine Zusammenfassung der theologischen Wissenschaften für meine weitere Tätigkeit zu besitzen.«¹⁰ Schon kurz nach seiner Ankunft in Hannover im Oktober 1946 kam es zu einem engen Kontakt Engelberts zur Hildesheimer Diözesanverwaltung. Anlass war, dass ihm in Hildesheim-Drispensstedt »als heimatloser Flüchtling« eine

Wohnung angeboten wurde. Der Hildesheimer Domvikar Haller sollte ihn bei seinem Umzug unterstützen und in die neue Umgebung einweisen.¹¹ Seine Wohnung nahm Engelbert in der Saarstrasse 118.¹² Am 15. April 1947 erhielt Engelbert die Nachricht, es erwarte ihn im Bistum Hildesheim eine neue Aufgabe.¹³ Das Bistum Hildesheim war aber im Fall der Flucht aus seiner Heimat nicht der Wunschort von Kurt Engelbert gewesen. Bereits im Sommer 1945 hatte Engelbert für den Fall einer Flucht aus Breslau die bayrischen Erzbistümer München-Freising und Bamberg kontaktiert, um dort eine Aufnahme zu finden. Doch die Fluchtroute führte ihn und seinen Bruder Josef Engelbert schließlich in die niedersächsische Diaspora, und sie nahmen ihre Bestimmung dort an.¹⁴

Der Hildesheimer Bischof Joseph Godehard Machens beauftragte ihn am 16. April 1947 »mit einer ständigen Aushilfstätigkeit« im Generalvikariat. Er bat ihn, neben der Bearbeitung von Steuerfragen auch die neue Ordnung der Beverinschen Bibliothek zu übernehmen. Das Amt als Vizeoffizial in Ehefragen trat er am 1. Januar 1949 an.¹⁵ Gleichzeitig wurde er zum Generalvikariatsrats ernannt und später hauptverantwortlicher Offizial des Bistums am 16. August 1956.¹⁶ Die kirchenrechtliche Arbeit als Offizial bedeutete wie in Breslau auch in Hildesheim ein beträchtliches Maß an Arbeit, denn Engelbert musste sich um die kirchenrechtlichen Angelegenheiten der Tausenden Ostvertriebenen im Bistum Hildesheim sowie um tausende Kriegswitwen sorgen. Bis 1952 erfüllte er diese Aufgaben allein.¹⁷ Die Angaben in seiner Hildesheimer Personalakte bezeugen, dass er am 16. April 1947 zum Direktor des Diözesanarchivs und der Diözesanbibliothek ernannt wurde.¹⁸ Der Hildesheimer Schematismus von 1949 nannte ihn zum ersten Mal offiziell als Archivdirektor.¹⁹ Wie Engelberts Erfahrungen im zerstörten Breslau zeigten, waren auch in Westdeutschland viele Archive und Bibliotheken zerstört und zum Neuaufbau der Archive bzw. Bibliotheken war das Bergen, Sichern, Zurückführen und Neuordnen die vordringlichste Aufgabe der Archivare und Bibliothekare.²⁰

Kurt Engelbert kam in einer auch kirchlich sehr bewegten Zeit in das Bistum Hildesheim. Die Katholikenzahl des Diaspora-Bistums Hildesheim stieg durch die Binnenvertriebenen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs und die vielen tausenden Ostvertriebenen von 250.000 auf 650.000 Katholiken an, was für die gesamte Hildesheimer Diözesanadministration im ersten Nachkriegsjahrzehnt eine große Verwaltungsaufgabe bedeutete: neue Kirchen und Pfarrgemeinden, Liegenschaftserwerb, Neueinteilung

von Dekanaten und die faktische Integrationsarbeit in Vereinen und Verbänden vor Ort.²¹ Diese Verwaltungstätigkeit schlug sich dann auch direkt in der Schriftgutentstehung nieder.

– 3. Rückblick: Traditionen der Schriftgutverwaltung im Bistum Hildesheim bis 1945

Registratur

Das Registraturwesen im Bistum Hildesheim wurde von Engelberts jahrzehntelangem Begleiter im Bistum Breslau, Adolf Bertram, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in großem Maß geprägt. Der junge Theologe Bertram wurde 1884 im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim eingestellt und 1886 zum Registrator ernannt. Bertram begann, alle Akten neu zu verzeichnen in Anlehnung an staatliche Registratur- und Archivmodelle. Er systematisierte die Akten nach dem Provenienzprinzip: Allgemeine Generalia, Pfarr- und Ortsakten, Finanzfonds, Bischöfliche Kurie und Domkapitel. Er untergliederte diese weiter in Sachgruppen. Den Bestand Bischöfliche Kurie unterteilte er in: Allgemeine Anordnungen, Ernennung der Generalvikare und Domkapitulare, Anstellung der Pfarrer und Dechanten, Pfarr- und Schulsachen.

Bertram nutzte die Neuordnung der Registratur dazu, viele Informationen für sein großes dreiteiliges markantes Werk »Geschichte des Bistums Hildesheim« zu verfassen, das bis heute immer noch Standardliteratur für Diözesan- und Landeshistoriker ist. Durch die schweren Verluste des Niedersächsischen Staatsarchivs und die Beschädigung des Hauses am Pfaffentstieg im Zweiten Weltkrieges diente Bertrams umfangreiches Werk nach 1945 deshalb als ein bedeutendes Kompendium zu Fragen zur Hildesheimer Kirchengeschichte.²²

Für die neu errichtete amtliche Registratur im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim (BGV) war nach 1945 laut Schematismus eine Personalstelle vorgesehen.²³ Die Registratur im renovierten Bischöflichen Generalvikariat am Pfaffentstieg wurde nach 1945 organisiert in der Abteilung »Registratur und Rechnungs-Revisionsabteilung«.²⁴ Registrator wurde ein alter Bekannter Engelberts aus Breslau: Viktor Klaka. Er trat zum 1. Januar 1947 seinen Dienst als verantwortlicher Registrator an und blieb bis 1967 in der

Registratur beschäftigt.²⁵ Als Registrator des Generalvikariates wurde Engelbert in seiner Hildesheimer Zeit nicht aktiv.²⁶ Dennoch stand er in Kontakt mit Klaka hinsichtlich der Übernahme von Registraturgut.²⁷

Pfarrarchive

Auch die Sorge um die Pfarrarchivpflege in den Pfarreien war der Hildesheimer Diözesanverwaltung seit Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiges Anliegen in der Schriftgutverwaltung gewesen. Es findet sich bereits am 26. Juli 1889 ein »Anschreiben des Bischöflichen Generalvikariats betr. die Einrichtung eines Pfarrarchivs«. Darin forderte das Bischöfliche Generalvikariat, dass es verbindliche Normen für Pfarrarchive geben müsse und der Pfarrer in seiner Pfarrei den Schriftverkehr und die Akten zu ordnen habe. So sollte zweckmäßig Schriftgut getrennt werden. Ausserdem wurde die Anschaffung eines Aktenschranke in jeder Pfarrei gefordert.²⁸ Am 2. September 1914 findet sich im Kirchlichen Anzeiger eine Anordnung »Nachforschungen in Kirchenbücher für private Zwecke«. Das Bischöfliche Generalvikariat erließ darin Regeln zum pfarramtlichen Schriftgut, weil in den Pfarreien vermehrt Anfragen für familiengeschichtliche Forschungen gestellt wurden. Dem Bischöflichen Generalvikariat war es wichtig, dass die Einsicht in die Kirchenbücher vor Ort nur unter Aufsicht geschehen dürfe und Gebühren dafür zu zahlen waren.²⁹ 1939 teilte das Bischöfliche Generalvikariat den Pfarreien mit, dass es die Pfarrarchive einer Durchsicht unterziehen wolle.³⁰ Ein spezieller Archivpfleger wurde damit beauftragt, der bereits einige Wochen später erste Berichte über seine Besuche an das Bischöfliche Generalvikariat mitteilte. Im allgemeinen war dieser mit der Situation sehr zufrieden gewesen, wie die meisten Pfarrgemeinden ihr Schriftgut ordneten.³¹ 1939 wurden noch weitere Archivpfleger für eine bestimmte Region des Bistums bestimmt, die regelmäßig die Pfarrarchive begutachteten.³²

Nach Engelberts Angaben in einem Fragebogen von 1948 hatte das Bistumsarchiv das Aufsichtsrecht über die Hildesheimer Dekanats- und Pfarrarchive. Bei den Visitationen in den Pfarreien wurden dem Pfarrverwalter auch immer Fragen zum Pfarrarchiv gestellt. Auch nach 1945 gab es spezielle Archivpfleger im Bistum Hildesheim, die in den Pfarreien ein Augenmerk auf die ordnungsgemäße Aktenführung legten.³³ Die Paderborner Diözesansynode von 1948 gab bereits einen Wegweiser für Pfarrregistra-

turen heraus. Das Hildesheimer Generalvikariat erließ in Anlehnung an eine Verordnung der Landeskirche Hannover und des Niedersächsischen Arbeitsministeriums im Februar 1952, dass Archiv- und Registraturräume nicht für dringende Wohnraumzwecke gebraucht werden durften. Dadurch seien Archivalien in einem erheblichen Maß gefährdet. Jedes Pfarrhaus müsse daher unbedingt einen eigenen Registraturraum freihalten.³⁴

Im August 1952 wies das Generalvikariat auf die Publikation »Handreichung zur Errichtung einer Registratur für katholische Pfarrämter« hin, die über die Amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik Köln zu beziehen war. Mit der Handreichung seien auch Laienseelsorger in den großen Pfarreien in der Lage, die Registratur in den Pfarreien »stets in der erforderlichen Ordnung zu halten«. Auch in kleineren Pfarreien sei das System anwendbar. Dem Seelsorger erspare das System viel Zeit, so der Anzeiger.³⁵ Von der Hildesheimer Druckerei Borgmeyer wurde dafür die »Anleitung zur Einrichtung einer Registratur für katholische Seelsorgestellen« herausgegeben.³⁶ Eine der Schwierigkeiten im gesamten katholischen Registratur- und Archivwesen Westdeutschlands war in den 1950er-Jahren, dass es keine verbindlichen Richtlinien zur Kassation von Akten gab. Die Konferenzen der Diözesanarchivare in Konstanz und Koblenz 1956 und 1957 bemängelten diesen Umstand aufgrund der überall zunehmenden Aktenmenge, allerdings wurden einige Lösungsansätze unterbreitet, welches Schriftgut prinzipiell als kassabel zu bewerten sei. Zum Beispiel sollten in den Pfarrgemeinden nur einige Predigten eines Jahres aufbewahrt werden oder alte Mitgliederlisten von Vereinen wurden als kassabel bewertet.³⁷ Mehrere Versuche, einen Entwurf einer Kassationsordnung im Generalvikariat zu generieren, schlugen noch bis Anfang der 1970er-Jahre fehl.³⁸

Im Sommer 1959 bat das Generalvikariat alle Pfarrgemeinden hinsichtlich der »Einsendung von Festschriften und Pfarrchroniken«, dass diese Festschriften, Chroniken etc. in drei Exemplaren an das Generalvikariat zu senden hätten, da diese für Archivzwecke und die bistumseigene Bibliographie benötigt werden. Sie dienten ausserdem zu archivalischen, historischen und statistischen Studien.³⁹ 1960 ging erneut eine Anweisung an die Pfarrgemeinden hinaus. Alle Pfarrer sollten für eine nachhaltige Pflege und Sorgfalt der Pfarrarchive sorgen. Diese Anweisung beruhte auf Empfehlungen des Deutschen Archivtages, der Nachlässigkeiten in der Pfarrarchivpflege bemängelte. Ebenso seien die Pfarrarchive bei Visitationen zu überprüfen und alte Akten könnten dem Bistumsarchiv übergeben werden. Jede

Veräußerung von Akten wurde strikt untersagt.⁴⁰ Ende 1969 schilderte ein Bericht von Engelberts Nachfolger Herrmann Engfer den Zustand vieler Pfarrarchive im Bistum Hildesheim: Akten in den Pfarrhäusern lägen teilweise wüst in verschiedenen Räumen, weswegen das Generalvikariat alle Pfarreien anhalten müsse, die Pfarrarchive in geschlossenen Räumen zu sichern und Inventare über das Schriftgut zu erstellen.⁴¹ Eine Mitarbeit Engelberts an diesen pfarrarchivlichen Vorgaben und Entwicklungen ist aufgrund seiner Breslauer Erfahrung in der Pfarrarchivpflege möglich.

Kirchenbücher

Seit 1933 wurde das Bischöfliche Generalvikariat von nationalsozialistischen Stellen unter Druck gesetzt, die Kirchenbücher der Pfarreien an einen zentralen Ort zu konzentrieren. Es sollte eine Zentralstelle geben, an die sich Sippen- und Familienforscher für notwendige Ariernachweise wenden konnten. Bis 1935 wurden deshalb die meisten der abgeschlossenen Kirchenbücher aus den Pfarrgemeinden am Hildesheimer Domhof konzentriert⁴² und ein eigenes Kirchenbucharchiv entwickelte sich. Mitte der 1930er-Jahre sollen es 1.000 Anfragen pro Monat an das Kirchenbucharchiv gewesen sein. Im Krieg gab es dann Anweisungen an die Pfarreien, die Kirchenbücher bombensicher zu schützen.⁴³

Die Bombardierung Hildesheim im März 1945 überstanden viele Kirchenbücher am Domhof 15. Nach 1945 wurde die Kirchenbücher in das Haus am Pfaffenstieg gebracht und unter Aufsicht des Generalvikars gestellt.⁴⁴ Es ist das Kirchenbuchverzeichnis von 1946 erhalten geblieben und weist 501 Bände aus mit Laufzeiten bis 1852. Die Kirchenbücher waren bis zu diesem Zeitpunkt übernommen worden, da ab 1853 in allen Hildesheimer Pfarreien neue Kirchenbücher eingeführt worden waren, die in der Regel bis 1945 noch nicht geschlossen oder übergabereif waren, und in den Pfarrgemeinden verblieben.⁴⁵ In der Regel beantwortete der Generalvikar Offenstein oder Registrator Klaka die Anfragen an die Kirchenbücher.⁴⁶ Anfragen zu Kirchenbucheinträgen wurden deshalb nur selten von Engelbert bearbeitet.⁴⁷

Es kam aber 1948 vor, dass Engelbert von einigen Polen um die Aushändigung von Informationen aus Kirchenbüchern gebeten wurde. Engelbert verweigerte allerdings die Herausgabe von Informationen und bezog sich dabei auch auf eine kirchliche Anweisung, dass es keine rechtliche Grund-

lage für die Einsichtnahme in kirchlichenamtliche Akten gebe.⁴⁸ Wichtig wurde die Zusammenarbeit mit dem Kirchenbuchamt für die Heimatvertriebenen in München, das 1951 errichtet wurde. Das Bischöfliche Generalvikariat wies alle Hildesheimer Pfarrgemeinden daraufhin an, alle relevanten Kirchenbuchdaten von den Ostvertriebenen an das Amt zu übermitteln.⁴⁹ Gemäß den vorliegenden Quellen war das Kirchenbucharchiv nicht Engelberts Priorität. Erst 1996 wurde das Kirchenbucharchiv durch Strukturierungsmaßnahmen innerhalb des Generalvikariates dann institutioneller Teil des Hildesheimer Bistumsarchivs.⁵⁰

Dombibliothek

Die Dombibliothek war bis zum Ende des 19. Jahrhundert am Kreuzgang des Domes untergebracht. Bischof Bertram strebte zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen Neubau für die Hildesheimer Diözesanverwaltung an, in der auch die Bibliothek untergebracht werden sollte. So wurde 1905 am Pfaffenstieg 2 nahe des Hildesheimer Domhofes ein eigenes Haus erbaut als »Generalvikariat und Dombibliothek«⁵¹, in der nach 1945 die gesamte Hildesheimer Diözesanverwaltung (mit Offizialat) und Bibliothek Jahrzehnte lang tätig und der Arbeitsplatz von Kurt Engelbert war. Die Bestände der Dombibliothek wurden während des Zweiten Weltkrieges in die umliegenden Orte ausgelagert⁵² und mit Signatur und Titel in Bücherlisten erfasst, die bis heute erhalten geblieben sind. Sie waren eine wichtige Grundlage für Engelbert für das Fortführen der Bibliotheksarbeit nach 1945.⁵³

Bistumsarchiv

Ein eigenständiges Archiv wie in Breslau gab es in Hildesheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht, sondern die abgeschlossenen Akten wurden in den Registraturräumen am Pfaffenstieg aufbewahrt. Im Zweiten Weltkrieg wurden viele dieser Akten und wertvolle Handschriften aus dem Pfaffenstieg ausgelagert und kamen in Pfarrhäusern umliegender Dörfer unter. Ausserdem wurden Krypten von Kirchen und Bergwerkstollen als Unterkunft genutzt. Beim schweren Bombardement von Hildesheim am 22. März 1945 wurde Schriftgut vernichtet, obwohl sich die Kriegsverluste in Grenzen hielten.⁵⁴ Ein Archiv als eigene Institution der Diözesanadministration entwickelte sich erst in langsamen Schritten unter Kurt Engelbert.

_ 4. Das Haus am Pfaffenstieg

Die Ernennung von Kurt Engelbert zum Diözesanarchivar 1947 bezeugt die Existenz einer Institution Archiv im Haus des Generalvikariates am Pfaffenstieg, allerdings noch nicht in Form einer eigenständigen Verwaltungseinheit mit Haushalt und Personal, sondern als Teil der gesamten Administration am Pfaffenstieg. Ein Fragebogen des Stadtarchivs Göttingen an das Bistumsarchiv von 1948 mit Antworten von Engelbert gibt einen Einblick, wie die Arbeit im Archiv organisiert wurde. Demnach gab es keinen bestimmten Turnus, in dem das Archiv Akten aus der Registratur oder anderen Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates übernahm. Auch gab es keine festgelegten Schutzfristen für Akten, die hier als Grenzzahl bezeichnet wurden. Engelbert gab an, dass Akten aus dem Seelsorgebereich für öffentliche Nutzer nicht einsehbar seien. Ausserdem verneinte er die Frage, ob es eine Zentralstelle für kirchliches Archivwesen gebe.⁵⁵ Erst 1959 wurden das Diözesanarchiv und die Dombibliothek zum ersten Mal als eigene Abteilungen im Schematismus ausgewiesen. Beide gehörten bis dahin folglich zur inneren Verwaltung des Generalvikariates.⁵⁶

Im Generalvikariat am Pfaffenstieg 2 mussten nach Kriegsende 1945 auch Reparaturarbeiten durchgeführt werden.⁵⁷ Viele Rechnungen über die Baumaßnahmen aus dem Jahr 1947 zeugen vom raschen Wiederaufbau des Hauses.⁵⁸ Auch Regale für die Registratur und Büroräume wurden neu angeschafft.⁵⁹ Der Generalvikar bestätigte gegenüber den staatlichen Geldgebern, dass das Bistum Hildesheim aufgrund der massiven Vertreibungen aus dem Osten seine Katholikenzahl nach 1945 verdreifacht hatte, und die Diözesanverwaltung sich dementsprechend neu strukturieren musste. Das Archiv und die Registratur bemerkten die Zunahme des Schriftguts nach 1945 erheblich. Der Generalvikar sprach später von einem »starken Anfall an Akten« aus dieser Zeit. Sie lagerten zum Teil wild verstreut auf dem Dachboden des Hauses, und er befürchtete dadurch sogar statische Probleme für das Haus.⁶⁰ Für die Registratur unter Kläka und für Kurt Engelbert bedeutete das immer wieder erhebliche Platzprobleme für die Lagerung der Akten und Probleme in der Ordnung und des Auffindens von Informationen. Erst Mitte der Siebziger Jahre und damit lange nach Engelberts Tod, nachdem das Generalvikariat aus dem Pfaffenstieg ausgezogen war, bestanden im Bistumsarchiv am Pfaffenstieg die räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine gute Lagerung, Erfassung und Benutzung der Archivalien.⁶¹



ABB. 2 _ Kurt Engelbert im Magazin des Bistumsarchivs im Gebäude Pfaffenstieg 2

_ 5. Engelberts Archiv- und Bibliotheksmanagement

Die erhaltenen Anfragen externer Benutzer an Archiv und Bibliothek waren nicht separat zu trennen, sondern bezogen sich im Prinzip auf beide Institutionen gemeinsam. So sind etwa 250 externe Anfragen aus dem Zeitraum von 1946 bis 1960⁶² erhalten geblieben, die sich im Anschreiben sowohl an das Diözesanarchiv als auch an die Bibliothek »Beverina« richten. Sie zeichnen

sich auch dadurch aus, dass Sie sich in persona an Engelbert sowohl an den »Herrn Bibliothekar« und »Herrn Archivar« wenden. Den meisten Nutzern war die Personalunion der beiden Ämter bewußt, anderen wiederum nicht. Für Engelbert machte es keinen Unterschied, ob sich Anfragen mehr auf Archivalien oder auf Literatur der Dombibliothek bezog.

Trotz der großen Not der deutschen Bevölkerung in existentiellen Fragen in den ersten Nachkriegsjahren begannen die Anfragen an das Bistumsarchiv schon im Herbst 1945.⁶³ Auch im Krieg hatte es vermehrte Anfragen gegeben, die aber nach der Auslagerung der Akten nicht mehr bearbeitet wurden.⁶⁴ Anfragen gab es von kommunalen Institutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder Privatleuten aus allen Regionen Deutschlands und dem Ausland. Nach Analyse der erhalten gebliebenen Anfragen ergibt sich in etwa folgende inhaltliche Bewertung: a) Anfragen zur Genealogie und Familienforschung, b) Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Urkunden, Handschriften und Alte Drucke, c) Ortsgeschichts- und Heimatforschung i. d. R. für Festschriften und Chroniken, d) Forschungen für Wissenschaftliche Abschlussarbeiten, e) Informationen zu Heiligen und f) Allgemeine Literaturanfragen.

Wilhelm Stoffers, der Engelbert in den Fünfigern als Hilfe im Offizialat unterstützte, vertrat Engelbert auch im Archiv während dessen Urlaubs und bearbeitete dann Anfragen in eigener Verantwortung⁶⁵, manchmal verwies er auf die Rückkehr Engelberts.⁶⁶ Teilweise konnten sich Recherchen zu Anfragen monatelang hinziehen, laut Engelbert vor allem »wegen starker amtlicher Inanspruchnahmen« seiner Person.⁶⁷ Noch 1955 gab Engelbert in Antwortschreiben mehrere Male an, dass er »als Breslauer die hiesigen Bestände nicht genau kenne«, und auch keine Zeit habe, »in Amtsregistern nachzuforschen«.⁶⁸ Er gab zu, »ich bin nicht Hildesheimer, sondern aus Breslau, mir sind daher die hiesigen Verhältnisse nicht völlig bekannt.« In solchen Fällen verwies er manchmal den Anfragenden, sich an andere Archive oder Bibliotheken im Hildesheimer Raum zu wenden.⁶⁹

Anfragen zur Ausleihe von Büchern oder Archivalien wurden in der Regel damit beantwortet, dass »wir als Privatbibliothek keine Bücher nicht nach auswärts schicken. Eine Übersendung erfolgt nur an eine öffentliche Bibliothek oder Archiv, die dafür die notwendige Sicherung sowie die Unkosten übernehmen.«⁷⁰ Trotzdem kam es vor, dass wertvolle Archivalien, z. B. Handschriften, an Interessenten ausgeliehen wurden, so z. B. an das

Stadtarchiv Goslar.⁷¹ Fernleihen von Büchern wurden in der Regel nur an öffentliche Einrichtungen und Institutionen getätigt, an Privatpersonen war es nur in speziellen Fällen möglich.⁷²

Hinsichtlich der Überwachung von Leihfristen der Bücher bleiben Fragen offen. Eine Frau aus München berichtete, sie sei zur Weihnachtszeit 1957 in der Beverinschen Bibliothek gewesen und habe sich einige Bücher ausgeliehen. Im Oktober 1958 schrieb sie die Bibliothek eigens an und teilte mit, sie werde selbst für die zügige Rückgabe der Bücher sorgen.⁷³ Anscheinend verfolgten Engelbert oder sein Vertreter Stoffers die Fristen nicht immer konsequent. Andererseits liehen sich beide im Namen der Dombibliothek auch Bücher anderer Bibliotheken aus, wenn sie diese für eigene Recherchen brauchten.⁷⁴

Für die Bearbeitung zeitaufwendiger Anfragen berechnete das Archiv auch Gebühren, die etwa zwischen 6 und 15 DM lagen. Dabei wurden der Suchaufwand sowie Photokopien in Rechnung gestellt.⁷⁵ Wenn auch 1958 offiziell aus dem Bibliotheksdienst verabschiedet⁷⁶, kam es zu Beginn der 1960er-Jahre gelegentlich weiter zu Anfragen, die persönlich an Engelbert gerichtet waren und vom ihm bearbeitet wurden.⁷⁷ Die Öffnungszeiten von Archiv und der Bibliothek war Anfang der 1950er-Jahre in der Regel von Montag bis Freitags von 10 bis 12 Uhr. Besuche außerhalb dieser Zeiten waren nach Ausnahme möglich.⁷⁸ Ende der 1950er-Jahre lagen die Öffnungszeiten dann von Dienstags und Freitags 10 bis 12 Uhr, wobei Ausnahmen auch am Samstag möglich waren.⁷⁹

– 6. Die Hildesheimer Archivbestände

Es sind keine Findbücher oder andere Findmittel erhalten, die einen Zugang zum vorhandenen Archivgut für Engelberts Zeitrahmen 1946–1960 ermöglichen. Nur aus wenigen Quellen lässt sich rekonstruieren, welche Bestände das Diözesanarchiv in den Nachkriegsjahren besaß, so z. B. aus Anfragen an das Archiv und aus Protokollen der kirchlichen Archivkonferenzen. So ergibt sich aus einem Protokoll von Herrmann Engfer 1968, dass sich das historische Archiv des Bistums hauptsächlich aus Restbeständen des ehemaligen Fürstbischöflichen Archivs, des Hildesheimer Domkapitels und dem Schriftgut aufgehobener Klöster und Stifte während der Säkularisation 1803 zusammensetzte.⁸⁰ Das meiste Schriftgut sei von

der Preußischen Regierung Hannover beschlagnahmt worden, denn 1825 und 1826 wurden nach der Übergabe des Hochstiftes an das Königreich Hannover Akten- und Urkundenbestände im Staatsarchiv Hannover untergebracht. Durch die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg gingen Findbücher zu den Hildesheimer Beständen in Hannover verloren.⁸¹

Noch bis 1960 hatten auch die Hannoveraner Staatsarchivare die Hildesheimer Bestände noch nicht wieder in Findmitteln erfasst, sondern sie »mussten sich an die Bestände herantasten«. Es gab im Staatsarchiv allerdings noch die Aktenverzeichnisse der Deposita Hildesheim-Landesarchiv I-XII, auf die das Diözesanarchiv bei Anfragen verwies.⁸² Erhalten sind an Informationen⁸³ zu diesem Bestand die Akten Hildesheim II: Archiv des Domkapitels B (mit 26 Unterabteilungen, hier Kanzleisachen), auch noch C Nr. 13 (Schriftwechsel der Gesandten und Geschäfte) und die Akten Hildesheim VI: Kabinettsregistratur des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg (1789–1825).

Es finden sich aber Informationen dazu, welche Findmittel Engelbert für Recherchen nutzte: a) Kunstdenkmälerverzeichnisse⁸⁴, b) Geschichte des Bistums Hildesheims von Bertram⁸⁵, c) das Kirchenbuchverzeichnis⁸⁶, d) Bücherlisten der Dombibliothek⁸⁷ und e) den Verweis auf die Archivbestände im Hannoveraner Staatsarchiv.

Wie die Bestände der Dombibliothek wurde auch Archivgut im Krieg in umliegende Hildesheimer Orte ausgelagert und unter Engelbert zurück nach Hildesheim gebracht, z. B. aus Salzminen in Goslar und Salzdetfurth.⁸⁸ Auch wurden Engelbert Archivalien oder Literatur als Schenkung angeboten.⁸⁹ So dankte er 1950 dem Bischöflichen Generalvikariat Freiburg, dass es ihm ein gefundenes Breve des ehemaligen Hildesheimer Bischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen anbot.⁹⁰ Noch 1955 wurde Engelbert informiert, dass sich noch weitere Bücher und Archivalien außerhalb befanden, so in Lamspringe.⁹¹ Ende der 1960er-Jahre war das Hildesheimer Archiv nicht in seinen Beständen geordnet und litt weiter unter Raum-mangel im Bischöflichen Generalvikariat. Dieser Zustand hielt sogar bis in die 1990er-Jahre an.⁹²

Engelbert wurde im Frühjahr 1958 vom Minerva Verlag kontaktiert, der ein Handbuch über alle deutschen Archive herauszugeben beabsichtigte. Dafür bekam Engelbert einen Standard-Fragenbogen zum Archiv zugesandt⁹³,

von dem noch das Blanko vorhanden ist. Engelbert hatte das Formular nie ausgefüllt und an den Verlag zurückgeschickt. Das Buch erschie erst nach jahrelanger Verzögerung im Jahr 1974. Dort findet sich lediglich folgender Eintrag zum Bistumsarchiv Hildesheim: »Das Archiv hat noch unter den Kriegsfolgen (Ausbombung) zu leiden, daher Angaben über den Inhalt z. Z. nicht möglich.«⁹⁴

– 7. Die Dombibliothek »Beverina«

Es ist das Zugangsbuch der Dombibliothek mit handschriftlichen Aufzeichnungen von Engelbert in den Jahren 1947 bis 1952 erhalten geblieben. Für 1947 listet es 21 Zugänge auf, 58 für 1948, 65 für 1949, für 1950 nur 23 und für 1952 dann 39 Zugänge. Es handelte sich um Werke zur Hildesheimer und niedersächsischen Kirchengeschichte, um aktuelle theologische und philosophische Fachzeitschriften und Studienliteratur, sozioethische Werke sowie Enzyklopädien und Lexika.⁹⁵ Trotz der Zugänge hatte 1947 Kurt Engelbert berichtet, dass es kaum neue Bücher zu kaufen gab. Er selbst hatte 1947 sogar einen großen Verlag angeschrieben und um Zusage der Neuerscheinungen gebeten, was aber vergeblich war.⁹⁶

Daten über den Zustand der Dombibliothek finden sich bei Engelbert auch im Sommer 1954, als er einen Fragebogen für die Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken ausfüllte. Dort wurden folgende Daten ausgewiesen: Bibliothekar Dr. Engelbert, Bücherbestand ca 30.000 (mit ? versehen), Spezialgebiet der Bibliothek ist Diözesan- und Landesgeschichte, Zahl der laufenden Zeitschriften 11, davon eine ausländische. Ebenso gab Engelbert an, dass die Dombibliothek einen Leihverkehr hat und sich auch am Dublettentausch beteilige. Ein Gesamtverzeichnis der Zeitschriften lag Engelbert allerdings nicht vor.⁹⁷

Engelbert betonte 1954, dass er aufgrund der starken Inanspruchnahme durch das Offizialat die Bibliotheksarbeit »nur nebenher erledige«.⁹⁸ Vielmehr sei die Stelle des Bibliothekars aufgrund Priestermangels nicht besetzt. Die Bibliotheksarbeiten seien ihm aber aufgrund seiner Erfahrung in Breslau aber auch in Hildesheim vertraut.⁹⁹ Die »Geschichte der Pfarrei St. Michael in Breslau« stellte Engelbert 1949 fertig und ließ diese bei der Hildesheimer Buchdruckerei Karl Mann verlegen. Diese schrieb einige Zeit später das Bischöfliche Generalvikariat an und bat um Dienste für



ABB. 3 _ Blick ins Magazin der Dombibliothek im Gebäude Pfaffenstieg 2

Druckaufträge, denn »unser Betrieb ist technisch in jeder Hinsicht modern und vielseitig ausgestattet«.¹⁰⁰

Für den Zeitraum 1946 bis 1960 sind etwa 100 Entleihscheine von Büchern erhalten. In der Regel aber handelte es sich dabei um Anfragende innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates.¹⁰¹ Auch wenn Engelbert vor allem posthum dafür gelobt wurde, die Bestände der Dombibliothek nach der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg wieder neu aufgestellt zu haben, finden sich keine näheren Quellen im Bistumsarchiv und in der Dombibliothek Hildesheim, wie genau er dieses Ziel erreichte.

8. Vernetzung im Archiv- und Bibliotheksbereich

Im Mai 1947 schrieb das Staatsarchiv Düsseldorf an das Hildesheimer »Archiv des Generalvikariates«, ob Interesse am »Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen« bestünde. Der Generalvikar Offenstein bestellte daraufhin zwei Exemplare.¹⁰² Bereits im April 1948 bekam Engelbert eine Einladung zur Teilnahme an einer Tagung der Archivare der Evangelischen Landeskirchen in Bad Salzdettfurth nahe Hildesheim. Engelbert nahm nach eigenen Angaben an der Konferenz teil.¹⁰³ Die kirchlichen Archive begannen in den 1950er-Jahren eine intensivere überdiözesane Zusammenarbeit zu etablieren, in deren Rahmen es zu Arbeitstreffen zusammen mit Archivaren der Evangelischen Kirche als auch zu speziellen regionalen Konferenzen einiger katholischer Bistumsarchive kam.¹⁰⁴ Die Anwesenheitslisten der vorliegenden Tagungsprotokolle kirchlicher Archivare 1957 in Koblenz und 1958 in Konstanz belegen keine Teilnahme von Engelbert oder anderer Hildesheimer Repräsentanten, aber wenige handschriftliche Anmerkungen auf den nach Hildesheim versandten Protokollen sind von Engelbert zu finden.¹⁰⁵ Erst Engelberts Nachfolger Herrmann Engfer nahm aktiver an den Konferenzen teil.¹⁰⁶

Im Juli 1953 erhielt das Bischöfliche Generalvikariat von der »Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken« in Paderborn vom Bibliothekar Honselmann ein Schreiben mit der Information »die Bibliotheken der katholisch-theologischen Hochschulen und Priesterseminare, sowie der klösterlichen theologischen Studienhäuser haben sich vor einigen Jahren zu einer Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken zusammengeschlossen, um sich bei der nach dem unglückseligen Kriege vorhandenen Büchernot gegenseitig zu helfen.«

Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich schon 1946 gegründet und bat auch den Bischof von Hildesheim um die Förderung ihrer Arbeit.¹⁰⁷ Engelbert antwortete Honselmann, dass er an der Zusammenarbeit mit anderen katholisch-theologischen Bibliotheken ein großes Interesse habe und sich gern an der Arbeitsgemeinschaft beteiligen möchte. Er bat um das regelmäßige Zusenden des Mitteilungsblattes und sah die Mitarbeit bei der Arbeitsgemeinschaft als klug und erforderlich an.¹⁰⁸ Sofern es ihm aufgrund des immensen Arbeitsaufwandes als Vizeoffizial einmal möglich sei, würde er auch eine Tagung besuchen. Die Mitteilungsblätter studierte er immer mit Interesse.¹⁰⁹ Im Juni 1954 trat die Hildesheimer Dombibliothek der

Arbeitsgemeinschaft zur Freude des Vorsitzenden Dionys Schütz bei. Allerdings teilte Engelbert ihm mit, dass eine Teilnahme an Tagungen durch ihn wohl doch eher unwahrscheinlich sei. Trotzdem freute sich Schütz über die neue Beziehung. Mit dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft im Juni 1954 trat die Dombibliothek dem Dublettentausch und dem Leihverkehr innerhalb der katholischen Bibliotheken bei.¹¹⁰

_ 9. Engelberts Mühen

Engelbert kam 1946 mit 60 Lebensjahren nach Westdeutschland und hatte den größten Teil seines beruflichen Lebens damit bereits hinter sich. Die Belagerung Breslaus, die beiden Nachkriegsjahre und die Flucht hatten bei ihm erhebliche gesundheitliche Spuren hinterlassen. Bereits im Februar 1952 klagte er über den Arbeitsaufwand in seinen Positionen im Offizialat, Archiv und Bibliothek.¹¹¹

Auch war er 1952 guter Hoffnung, bald wieder nach Breslau zurückzukehren, wenn sich »die Verhältnisse im Osten ändern«. Er sorgte sich um die dortige Dombibliothek, das Dommuseum und das Diözesanarchiv, um die »nur ich allein Bescheid weiß«. Er bezifferte den Wert des Breslauer Diözesanmuseums auf »Millionen« und die Bestände der Dombibliothek auf 150.000 Bände. Er bezeichnete das Breslauer Diözesanarchiv als die »wichtigste Quelle der Diözesanverwaltung«, nachdem die Registraturen des Ordinariats und der Kurialkanzlei im Krieg ausgebrannt waren. Er forderte in dieser guten Hoffnung der Rückkehr daher den Hildesheimer Bischof auf, geeignete Nachfolger für ihn für Hildesheim in Betracht zu ziehen.¹¹²

Am 23. September 1952 berichtete er dem Bischof Machens erneut, dass er aufgrund des immensen Arbeitsaufwandes im Offizialat nicht mehr in der Lage sei, die Arbeiten an der Beverinschen Bibliothek und im Archiv ordnungsgemäß zu versehen. Er bestätigte, dass »immer wieder wissenschaftliche Auskünfte verlangt werden, die zeitraubende Nachforschungen verlangen«. Engelbert gab zu, dass ihm auch die erforderliche Kenntnis der historischen Entwicklung des Bistums Hildesheim fehle. Er bat darum, dringend einer jüngeren Kraft die Arbeiten in der Bibliothek und im Archiv zu übertragen. Er schlug dafür den Pastor Hermann Engfer aus Gehrden vor, der für die Diözesangeschichte ein großes Interesse habe.¹¹³ Einige Tage später berichtete er dem Bischof, dass er mit dem Assessor im



ABB. 4 _ Kurt Engelbert (links) mit Generalvikar Adalbert Sendker, Bischof Heinrich Maria Janssen und Weihbischof Heinrich Pachowiak, 1960

Offizialat Wilhelm Stoffers über den großen Aufwand im Offizialat gesprochen habe und wegen der Beverina. Auch dieser sei der Ansicht gewesen, dass beide Abteilungen dringend personelle Verstärkungen bräuchten.¹¹⁴

Aber erst am 26. März 1956 klagte er erneut beim Generalvikar wegen der mühevollen Arbeit im Offizialat sowie im Archiv und in der Bibliothek. Er bat, man möge ihm doch bald alle Arbeiten in der Dombibliothek und im Archiv abnehmen und Stoffers übertragen. Dieser solle die Archivalien und die Bücher den Besuchern herausgeben und nach der Nutzung wieder einordnen, denn »Prof. Spindeler ist mir dabei keine große Hilfe«. Auch die Schriftleitung des Kirchlichen Anzeigers für das Bistum Hildesheim wollte er abgeben. Sollte seiner Bitte nicht entsprochen werden, denke er darüber nach, einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand zum 1. Oktober 1956 zu stellen.¹¹⁵

Der Generalvikar antwortete am 12. April 1956. Er entsprach der Bitte Engelberts und verfügte: »... von der Arbeit in der Dombibliothek und dem Archiv werden Sie hiermit entbunden«. Er beauftragte seinen Mitarbeiter im Offizialat, Stoffers, den Besuchern die gewünschten Archivalien und Bücher zur Verfügung zu stellen und wieder einzuordnen.¹¹⁶ Am 19. Dezember 1958 wurde dann Hermann Engfer offiziell mit der Leitung

der Dombibliothek beauftragt, allerdings noch nicht mit dem Archiv.¹¹⁷ Trotz dieser offiziellen Entbindungen von seinen Aufgaben als Archivar und Bibliothekar belegen Quellen, dass Engelbert noch bis zu seinem Ruhestand 1961 in beiden Institutionen bei Anfragen ausgeholfen hat. Den Beruf als Official führte er weiter aus.

Zum Ruhestand als Official drängte er Bischof Heinrich Maria Janssen zu Beginn 1961 mit Nachdruck und in schroffer Weise. Er teilte diesem mit, dass er bereits seit 1958 um die Versetzung in den Ruhestand bettele, allerdings war seiner Bitte nicht stattgegeben worden, da sich für das Officialat bislang kein geeigneter Nachfolger gefunden hatte. Da sich die Situation nun geändert habe, bat er um die Versetzung in den Ruhestand zum 1. April 1961.¹¹⁸ Außerdem bestätigten seine Ärzte seinen ernstzunehmenden Gesundheitszustand und forderten, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden und in den Ruhestand zu versetzen.¹¹⁹ Engelbert bot allerdings noch im März an, für einige ausstehende Eheprozesse weiterhin zur Verfügung zu stehen. Der Bischof entschied sich, ihn zum 1. Mai 1961 in den Ruhestand zu versetzen.¹²⁰ Engelbert betonte gegenüber dem Bischof kurz vor seinem Ruhestand, dass er in den vierzehn Jahren in der Diözese Hildesheim »unter schwierigsten und unbefriedigendsten Verhältnissen« gearbeitet habe.¹²¹

10. Im Ruhestand und im Dienste der historischen Heimatforschung

Wie in seiner Breslauer Zeit blieb Engelbert auch in der Hildesheimer Zeit ein leidenschaftlicher Erforscher der Kirchengeschichte seiner verlorenen Heimat Schlesien. Engelbert verfasste so auch in der Vertreibung viele historische Aufsätze zu Schlesien und gab weiter das »Archiv für Schlesische Kirchengeschichte« heraus, eine Aufgabe, die ihn 1936 von Bertram empfohlen wurde.¹²² Engelberts Zeitgenossen sahen im »Archiv für Schlesische Kirchengeschichte« ein Gegengewicht zur polnischen Geschichtsschreibung nach 1945.¹²³ Denn die zwei Jahrzehnte nach 1945 standen in einem historischen Revanchismus zwischen polnischen Historikern der neu erworbenen ehemals deutschen Ostgebiete und den Vertriebenenverbänden in Westdeutschland¹²⁴, von denen viele Publikationen zeugen. Das Archiv galt als »Forum, auf dem sich schlesische kirchengeschichtliche Forschung repräsentativ darstellte.«¹²⁵

1951 rief Engelbert den »Hildesheimer Arbeitskreises für Ostdeutsche Kultur- und Kirchengeschichte« ins Leben.¹²⁶ Am 27. Mai 1954 wurde er Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen. Am 17. November 1956 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.¹²⁷ 1958 wurde das »Institut für Ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte« gegründet, dessen Vorsitz Engelbert bis zu seinem Tod 1967 übernahm. Es arbeitet bis heute in der Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte.¹²⁸ Am 22. Juni 1961 feierte Kurt Engelbert sein Goldenes Priesterjubiläum mit einer Messe im Magdalenenhof in Hildesheim.¹²⁹ Nach vielen Jahrzehnten konnte Engelbert dann 1964 endlich die »Geschichte des Breslauer Domkapitels 1800–1945« herausgeben. Als Archivdirektor bezeichnete er sich auch im Ruhestand in seinen Publikationen.¹³⁰

Doch die irdische Lebenskraft entwich dem 81-jährigen Archivar und Bibliothekar in schnellen Schritten. Am 12. September 1967 starb Kurt Engelbert in Hildesheim und wurde auf dem Magdalenenfriedhof nicht weit seines Arbeitsplatzes am Pfaffenstieg unter großer Anteilnahme seiner schlesischen Freunde und vieler katholischer Würdenträger beigesetzt.¹³¹

– 11. Rezeption Kurt Engelberts

Einer kirchlichen Persönlichkeit wie Kurt Engelbert wurde im Westdeutschland der Nachkriegszeit in den kirchlichen und auch in staatlichen Medien viel Aufmerksamkeit zuteil. Viele Nachrufe auf ihn würdigten sein historisch-geschichtliches Wirken, und mit seinem Tod endete auch ein »Stück Breslauer Geschichte«. Gedankt wurde dem Bistum Hildesheim für die Aufnahme Engelberts, in dem er »ein reiches Beschäftigungsfeld« übertragen bekommen hatte. Seine »strenge Sachlichkeit als Historiker« zeichnete ihn ganz besonders aus und er wurde für seinen Einsatz auf dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte geehrt.

Auch wenn in dieser Arbeit keine eindeutigen Belege dafür gefunden wurden, wurde er posthum dafür gelobt, die Hildesheimer Dombibliothek nach deren Kriegsauslagerung wieder aufgestellt zu haben: »Seine reichen Kenntnisse, die er als Archivar der Erzdiözese Breslau mitbrachte, hat er für den Wiederaufbau der Bibliothek Beverina zur Verfügung gestellt«. Ein weiterer Nachruf bekannte »So ist ein Kenner und unermüdlicher Schreiber der Breslauer Diözesan- und Kirchengeschichte von uns gegangen, der

aber auch nach seiner Vertreibung der Heimatdiözese seiner beiden Bischöfe Kopp und Bertram seine Dienste zur Verfügung stellte.«¹³² Für viele seiner schlesischen Landsgenossen in Westdeutschland blieb er aber immer »der Breslauer Archivdirektor«.¹³³

Das Bild, das ihm nach seinem Tod die Nachwelt zuteil werden ließ, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Persönlichkeit Engelberts. Die Ausführungen seiner Tätigkeit als Archivar und Bibliothekar während der Hildesheimer Zeit zeigen doch auch die Begrenztheit seines beruflichen Handelns nach seiner überlebten Flucht aus Breslau. Das kriegszerstörte Hildesheim, seine aufwändige Arbeit als Official des Bistums, sein schon hohes Alter und die fehlende archivische Infrastruktur nach 1945 ließen ein professionelles Wirken wie noch im Breslauer Archiv- und Bibliothekswesen nicht so effektiv zur Entfaltung kommen. Trotzdem war Engelbert eingebunden in die Rückführung von ausgelagerten Beständen des Archivs und der Bibliothek nach 1945. Auch das Netzwerken im Bereich des Archiv- und Bibliothekswesen sah er als gewinnbringende Chance an. Die Dombibliothek Hildesheim führte er in den Fünfigern in die neue Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, der sie noch bis heute angehört. Für das Bistumsarchiv Hildesheim nahm er zwar kaum an Konferenzen teil, bereitete aber die ersten kleinen Schritte des Archivs in die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive Deutschlands vor. Das große leidenschaftliche Interesse an der Kirchengeschichte Schlesiens kennzeichnete das Wirken Engelberts vor allem durch seine jahrzehntelange Schriftleitung des »Archivs für Schlesische Kirchengeschichte« und durch die Gründung des »Instituts für Ostdeutsche Kirchengeschichte«. Damit hat er sich einen großen Anteil an der Etablierung der schlesischen Kirchengeschichte über Hildesheim hinaus in der westdeutschen Nachkriegszeit erworben. Sein auch unter persönlichen Mühen organisierter Einsatz für das Tagesgeschäft und die Bestände des Archivs und der Bibliothek in Hildesheim wahrte er seit 1947 fast 15 Jahre lang neben seiner Arbeit im Officialat. Noch heute ziehen Archiv und Bibliothek im Bistum Hildesheim hunderte Nutzer in ihren Lesesaal. Engelbert hatte sich in der schwierigen Nachkriegszeit für den Erhalt dieser historischen Überlieferung im Bistum Hildesheim eingesetzt. Zu seinem 50. Todestag 2017 ist ihm deshalb das würdige Andenken des Bistums Hildesheim eine Ehre für seinen erwiesenen kirchlichen Dienst.

- ¹ _ Vgl. z. B. Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale, im Auftrag der Dombibliothek Hildesheim und des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim hrsg. von Jochen Bepler und Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim 1996; Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung, in: Alt Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 44 (1973,) S.1–11; Domhof 30. Die neue Dombibliothek Hildesheim, hrsg. von Monika Fuchs, Hildesheim 1996; Friedrich Eymelt, Das Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim, in: Norddeutsche Familienkunde. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände in Niedersachsen 1983 (3), S.107–110; Wilfried Meyer / Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 62 (1994), S. 305 f.
- ² _ Zu neueren Forschungen zu Adolf Kardinal Bertram vgl. Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.), Adolf Kardinal Bertram (1859–1945). Sein Leben und Wirken, Regensburg / Hildesheim 2015 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, 9).
- ³ _ Bistumsarchiv Hildesheim (weiter: BAH), Personalakten I (PA) Kurt Engelbert, Personalbogen, 3 S.
- ⁴ _ Gotthard Münch, Der schlesische Kirchenhistoriker Dr. Kurt Engelbert, in: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte 24 (1966), S. 286.
- ⁵ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Personalbogen, 3 S.
- ⁶ _ Michael Hirschfeld, Kurt Engelbert (1886–1967), in: Michael Hirschfeld u.a. (Hrsg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Band 7, Münster 2006, S.47–51; Eine grundlegende Studie zu Kurt Engelberts Wirken als Breslauer Diözesanarchivar findet sich gegenwärtig vom Autor dieses Textes in Vorbereitung.
- ⁷ _ Münch (wie Anm. 4), S.298.
- ⁸ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Engelbert an den Bischof am 19. November 1946, hss. Dok., 2.S.

- ⁹ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Personalbogen, 3 S.
- ¹⁰ _ Münch (wie Anm. 4), S. 298.
- ¹¹ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Engelbert an den Bischof von Hildesheim, 1 S., Datum unbekannt
- ¹² _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Meldekarte vom 9. Juni 1959, mss. Dok., 1 S.
- ¹³ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Bestätigung vom 15. April 1947, hss. Dok., 1 S.
- ¹⁴ _ Nachlass von Kurt Engelbert im Besitz von Prof. Dr. Joachim Köhler (Tübingen), Ablage [Kurt Engelbert], S 023-05 (1), zwei mss. Dok. 3 S.
- ¹⁵ _ BAH, Generalia II Sig. 1381, Machens an Engelbert, Schreiben vom 15. Mai 1947, mss. Dok., 1 S.
- ¹⁶ _ BAH, PA I Kurt Engelbert Personalbogen, 3 S.
- ¹⁷ _ Münch (wie Anm. 4), S.299.
- ¹⁸ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Personalbogen, 3 S.
- ¹⁹ _ Schematismus des Bistums Hildesheim 1949, S.55.
- ²⁰ _ Vgl. dazu Norbert Reimann, Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archivare um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921–1971, Münster 2003, S. 27.
- ²¹ _ Vgl. Wilhelm Stoffers, Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949–1959, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28 (1959), zugleich Festschrift zum 70. Geburtstag von Herrn Professor Dr. Algermissen, dem 1. Vorsitzenden des Vereins, S.135 ff.

- ²² _ Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram in seiner Hildesheimer Zeit, in: Scharf-Wrede (wie Anm. 2), S. 34–38.
- ²³ _ Schematismus des Bistums Hildesheim 1949, Hildesheim 1949, S. 6.
- ²⁴ _ Ebd.
- ²⁵ _ Schematismus des Bistums Hildesheim 1968, Hildesheim 1968, S. 9.
- ²⁶ _ Vgl. auch die Schematismen des Bistums Hildesheim 1949–1961.
- ²⁷ _ BAH, Generalia II Sig. 2058, Fragebogen des Stadtarchivs Göttingen vom 9. Februar 1948, mss. Dok., 2 S.
- ²⁸ _ Ebd., BGV Anweisung vom 26. Juli 1889, mss. Dok., 1 S.
- ²⁹ _ Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Hildesheim (KABH) vom 2. September 1914, S.15.
- ³⁰ _ BAH, Generalia II Sig. 2060
Anweisung vom 2. Dezember 1938, mss. Dok., 1 S.
- ³¹ _ Ebd., Sievert an BGV am 23. Dezember 1938, mss. Dok., 6 S.
- ³² _ Ebd., Verzeichnis der Pfarrarchivpfleger.
- ³³ _ Ebd., Fragebogen des Stadtarchivs Göttingen vom 9. Februar 1948, mss. Dok., 2 S.
- ³⁴ _ KABH vom 25. Februar 1952, S.23.
- ³⁵ _ KABH vom 30. August 1952, S.113.
- ³⁶ _ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 5, Publikation »Anleitung zur Einrichtung einer Registratur für katholische Seelsorgestellen«.

- 37_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 6, Protokolle der Diözesankonferenzen vom 10. September 1957 Koblenz und vom 9. September 1958 Konstanz.
- 38_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 7, Protokoll der Diözesankonferenzen vom 13. März 1970.
- 39_ KABH vom 23. Juli 1959, S. 153.
- 40_ KABH vom 13. September 1960, S. 206.
- 41_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 7, Engfer an BGV am 12. Juni 1969, mss. Dok., 1 S.
- 42_ BAH, Generalia II Sig. 2056, vgl. Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde an BGV am 30. März 1933, mss. Dok. 3 S.; Reichsinnenministerium an BGV am 23. Juli 1934, mss. Dok., 2 S.; Kreisausschuss Hildesheim an BGV am 29. August 1935, mss. Dok., 2 S.
- 43_ BAH, Generalia II Sig. 2060, BGV Anweisung vom 17. Oktober 1942, mss. Dok., 1 S.
- 44_ Eymelt (wie Anm. 1), S. 110.
- 45_ BAH, Generalia II Sig. 2057.
- 46_ BAH, Generalia II Sig. 2053, vgl. Anfragen an das Kirchenbucharchiv.
- 47_ BAH, Generalia II Sig. 2053, Krause an Engelbert am 10. März 1951, mss. Dok., 1 S.
- 48_ BAH, Generalia II Sig. 2060, Engelbert an Lubowski am 19. August 1948, mss. Dok., 1 S.
- 49_ Ebd., Anweisung vom 15. Januar 1952, mss. Dok., 1 S.

- 50_ Thomas Scharf-Wrede, Das »neue« Bistumsarchiv, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 65 (1996), S: 265 f.
- 51_ Domhof 30 (wie Anm. 1), S.30.
- 52_ Vgl. dazu Anna E. Röhrig, Die kriegsbedingte Auslagerung der Dombibliothek, in: Die Dombibliothek Hildesheim (wie Anm. 1), S. 209–240.
- 53_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 12, Bücherlisten über die ausgelagerten Bestände der Dombibliothek.
- 54_ Domhof 30 (wie Anm. 1), S.30.
- 55_ BAH, Generalia II Sig. 2058, Fragebogen des Stadtarchivs Göttingen vom 9. Februar 1948, mss. Dok., 2 S.
- 56_ Schematismus des Bistums Hildesheim 1959, Hildesheim 1959, S. 9.
- 57_ BAH, Generalia II Sig. 125, Bestellungen für Regale vom 4. und 7. März 1949, mss. Dok., 1 S.
- 58_ Ebd., Rechnung über bauliche Arbeiten vom 15. April 1947, mss. Dok. 3 S.
- 59_ Ebd., Generalvikar an Niedersächsisches Finanzministerium am 27. Februar 1948, mss. Dok., 1 S.
- 60_ BAH, Generalia II Sig. 130, Generalvikar an Niedersächsisches Kultusministerium am 18. April 1961, mss. Dok., 2 S.
- 61_ Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, Regensburg 1977, S.50 f.
- 62_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 20.
- 63_ Ebd., Utke an BGV Hildesheim vom 5. Januar 1948, bezieht sich auf ein Schreiben vom 28. Oktober 1945, mss. Dok, 1 S.

- 64_ Ebd., Wilhelm Berner an BGV Hildesheim am 9. März 1947,
mss. Dok, 1 S.
- 65_ Ebd., Stoffers an Welliehausen am 18. Juli 1953, mss. Dok., 1 S.
- 66_ Ebd., Stoffers an Stadtarchiv Einbeck am 18. Juli 1953, mss. Dok.,
1 S.
- 67_ Ebd., Engelbert an Stadtarchiv Goslar am 4. April 1955, mss. Dok.,
1 S.
- 68_ Ebd., Engelbert an Spanuth am 5. Februar 1955, mss. Dok., 1 S.
- 69_ Ebd., Engelbert an Vedder am 14. Mai 1955, mss. Dok., 1 S.
- 70_ Ebd., Engfer an Reisch am 10. April 1960, mss. Dok., 1 S.
- 71_ Ebd., Stadtarchiv Goslar an Engelbert am 26. Mai 1953, mss. Dok.,
1 S.
- 72_ Ebd., Dombibliothek Hildesheim an Dombibliothek Aachen
am 18. Juli 1955, mss. Dok., 1 S.
- 73_ Ebd., W. Ell. aus München an Dombibliothek Hildesheim
am 15. Oktober 1958, hss. Dok., 1 S.
- 74_ Ebd., Dombibliothek Hildesheim an Niedersächsische
Landesbibliothek Hannover am 12. Mai 1958, mss. Dok., 1 S.
- 75_ Ebd., Stadtarchiv Halberstadt an BGV am 25. April 1951, mss.
Dok., 1 S.
- 76_ Ebd., Bischof Janssen an Hermann Engfer am 19. Dezember 1958,
mss. Dok., 1 S.; KABH vom 3. März 1959, S. 76.
- 77_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 10, Stadtbiblio-
thek an Engelbert am 2. August 1960, mss. Dok., 1 S.

- 78_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 20, Stoffers an Kristellen am 12. Juli 1955, mss. Dok., 1 S.
- 79_ Ebd., Stoffers an Bernd Kossek am 8. Mai 1958, mss. Dok., 1 S.
- 80_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 6, Protokoll der Provinzkonferenz der kirchlichen Archive in der Kirchenprovinz Paderborn am 14. Februar 1968, mss. Dok., 3 S.
- 81_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 20, Engfer an das Österreichische Staatsarchiv am 4. August 1960, mss. Dok., 2 S.
- 82_ Ebd., Engfer an das Österreichische Staatsarchiv am 4. August 1960, mss. Dok., 2 S.
- 83_ Ebd.
- 84_ Ebd., Engelbert an Vedder am 14. Mai 1955, mss. Dok., 1 S.
- 85_ Ebd., Engelbert an unbekannt am 12. Januar 1956, mss. Dok., 1 S.
- 86_ BAH, Generalia II Sig. 2057, vgl. Kirchenbuchverzeichnis.
- 87_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 12, Bücherlisten über die ausgelagerten Bestände der Dombibliothek.
- 88_ BAH, Generalia II Sig. 2060, vgl. Korrespondenzen: Archivamt der Evangelischen Kirche an BGV vom 10. August 1948, mss. Dok., 1 S.; Archivamt der Evangelischen Kirche an BGV vom 20. August 1948, mss. Dok., 1 S.
- 89_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 20, Stadt Goslar an Engelbert, 28. Januar 1954, mss. Dok., 1 S.
- 90_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 10, Engelbert an Generalvikariat Freiburg am 17. Mai 1950, mss. Dok., 1 S.
- 91_ BAH, Generalia II Sig. 2053, Katholisches Pfarramt Lamspringe an BGV am 27. September 1955, mss. Dok., 1 S.

- ⁹²_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 6, Protokoll der Provinzkonferenz der kirchlichen Archive in der Kirchenprovinz Paderborn am 14. Februar 1968, mss. Dok., 3 S.
- ⁹³_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 20, Minerva an Dombibliothek am 7. April 1958, mss. Dok., 1 S. Beiliegend der Fragebogen des Minerva Verlags.
- ⁹⁴_ Archive im deutschsprachigen Raum, Berlin 1974, S. 433.
- ⁹⁵_ BAH, ohne Sig., Handschriftliches Zugangsbuch Dombibliothek 1891–1952.
- ⁹⁶_ Münch, (wie Anm. 4), S. 299.
- ⁹⁷_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 3, Fragebogen der Arbeitseinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken, mss. Dok., 2 S.
- ⁹⁸_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 3, Engelbert an Honselmann, mss. Dok., 1 S.
- ⁹⁹_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 3, Engelbert an Schötz am 3. Juni 1954, mss. Dok., 1 S.
- ¹⁰⁰_ BAH, Generalia II Sig. 0094, Buchdruckerei Karl Mann an BGV am 30. September 1954, mss. Dok., 1 S.
- ¹⁰¹_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 14, Entleihscheine.
- ¹⁰²_ BAH, Generalia II Sig. 0094, Abschrift vom 9. Juni 1947 des Schreibens des Staatsarchivs Düsseldorf an BGV am 27. Mai 1947, mss. Dok., 1 S.
- ¹⁰³_ BAH, Generalia II Sig. 2058, Einladung an Kurt Engelbert vom 1. April 1948, mss. Dok., 1 S.

- 104_ Im Bereich der Katholischen Kirche handelte es sich dabei um Vorläufer der heute etablierten Bundeskonferenz der Kirchlichen Archive in Deutschland.
- 105_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 6, Protokolle der Diözesankonferenzen vom 10. September 1957 in Koblenz und vom 9. September 1958 in Konstanz.
- 106_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege Sig. 7, vgl. z. B. Protokoll der Diözesankonferenzen vom 4. Februar 1970 und 13. März 1970.
- 107_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege, Sig. 3, Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken an Bischof Machens am 23. Juli 1953, mss. Dok., 1 S.
- 108_ Ebd., Engelbert an Honselmann, mss. Dok., 1 S. Der Brief bezieht sich auf das Schreiben vom 23. Juli 1953, trägt aber das Datum vom 27. Februar 1953. Hierbei handelt es sich offensichtlich um ein falsches Datum. Es ist anzunehmen, dass es sich um den 27. Februar 1954 handelt, da Engelbert in dem Brief betonte, er sei ihm auch später zugestellt worden.
- 109_ Ebd., Engelbert an Schötz am 3. Juni 1954, mss. Dok., 1 S.
- 110_ Ebd., Schötz an Engelbert am 7. Juni 1954, mss. Dok., 1 S.
- 111_ BAH, PA I Kurt Engelbert, Engelbert an Bischof Machens, Schreiben vom 15. Februar 1952, mss. Dok., 1 S.
- 112_ Ebd., Engelbert an Bischof Machens, Schreiben vom 30. Juni 1952, mss. Dok., 1 S.
- 113_ Ebd., Engelbert an Bischof Machens am 23. September 1955, mss. Dok., 1 S.
- 114_ Ebd., Engelbert an Bischof Machens am 27. September 1955, mss. Dok., 1 S.

- 115_ Ebd., Engelbert an Generalvikar, Schreiben vom 26. März 1956, mss. Dok., 1 S.
- 116_ Ebd., Generalvikar an Engelbert am 12. April 1956, mss. Dok., 1 S.
- 117_ BAH, Amt für Geschichts- und Denkmalpflege, Sig. 20, Bischof Janssen an Engfer am 19. Dezember 1958, mss. Dok., 1 S.; Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim vom 3. März 1959, S. 76.
- 118_ BAH, PA I Kurt Engelbert, Engelbert an Bischof Janssen am 10. Februar 1961, mss. Dok., 1 S.
- 119_ Ebd., Ärztliche Bescheinigungen des St. Bernward Krankenhauses vom 27. Januar 1961, mss. Dok., 1 S.
- 120_ KABH vom 10. Mai 1961.
- 121_ BAH, PA I Kurt Engelbert, Engelbert an Bischof Janssen am 10. Februar 1961, mss. Dok., 1 S.
- 122_ Münch (wie Anm. 4), S. 300.
- 123_ BAH, PA I Kurt Engelbert, Nachruf auf Blatt 106.
- 124_ Münch (wie Anm. 4), S. 299.
- 125_ Hirschfeld (wie Anm. 6), S. 48.
- 126_ BAH, PA I Kurt Engelbert, Bischof Janssen an Engelbert am 11. November 1951, hss. Dok., 1 S.
- 127_ Ebd., Personalbogen, 3 S.
- 128_ Vgl. Bernard Stasiewski, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. 1958–1987, Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Band 23, Köln 1988; Paul Mai, Institut für Ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte 1988–2010, Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Band 43, Köln 2011.

- ¹²⁹ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Einladung des Bischöflichen Generalvikariates zum Goldenen Priesterjubiläum von Kurt Engelbert vom 16. Juni 1961, mss. Dok., 1 S.
- ¹³⁰ _ Josef Negwer, Geschichte des Breslauer Domkapitels 1800–1945, hrsg. von Kurt Engelbert, Hildesheim 1964, S. III–V.
- ¹³¹ _ BAH, PA I Kurt Engelbert, Todesanzeige Kurt Engelbert vom 12. September 1967.
- ¹³² _ Ebd., Vgl. die verschiedenen Nachrufe, Blatt 100–107.
- ¹³³ _ Münch (wie Anm. 4), S. 294.

1200 Jahre Bistum Hildesheim

Eine Erinnerung an das Jubiläumsjahr in Bildern

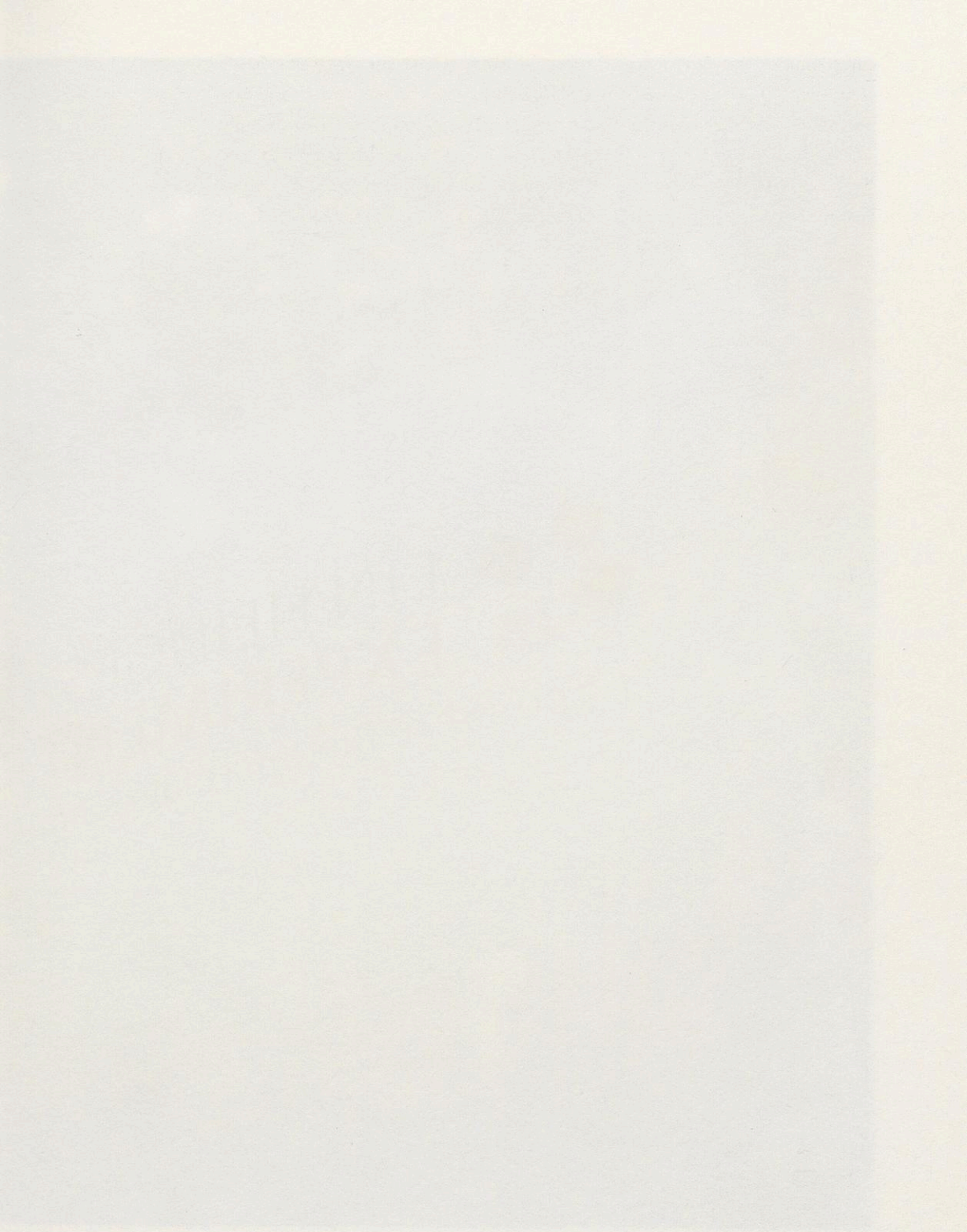
Nach seiner grundlegenden Sanierung und liturgischen Neugestaltung wurde der Hildesheimer Mariendom am 15. August 2014 wiedereröffnet – als Auftakt des 1200. Geburtstags des Bistums Hildesheim.

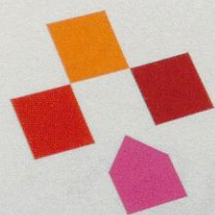
Unter dem Motto »Ein Heiliges Experiment« gab es bis zum 22. November 2015 zwischen Cuxhaven und Hannoversch Münden bzw. Helmstedt und Bückeburg unzählig viele Veranstaltungen, bei denen unglaublich viele Menschen dabei waren; keineswegs »nur« Katholiken ... Im Jubiläumsjahr wurden »große« und »kleine« Fragen gestellt – die Kirche von Hildesheim zeigte sich als im Glauben an Gott verortete weltoffene Gemeinschaft.

Die nachfolgende »Bilderstrecke« will das Jubiläumsjahr 2014/15 noch einmal ein wenig zusammenfassen und in Erinnerung rufen. Ausdrücklich gedankt sein dabei der Bernward Mediengesellschaft Hildesheim, insbesondere Dr. Petra Meschede, für die Zurverfügungstellung der von Chris Gossmann und Jens Schulte angefertigten Bilder, die erstmals in der durch Bernward Medien herausgegebenen Bild-Dokumentation »1200 Jahre Bistum Hildesheim. Erinnern, Erkunde, Feiern« (Hildesheim 2015) veröffentlicht worden sind.

Vollkommen zu Recht hat Bischof Norbert Trelle im Vorwort dieses Buches geschrieben: »Die Feste des Jubiläumsjahres haben uns immer wieder vergewissert, dass Menschen über 1200 Jahre hinweg mit Gottes Hilfe die Aufgaben ihrer Zeit bewältigt haben. Die feiernde Gemeinschaft, die wir in unserem Jubiläumsjahr erlebt haben, hat uns nach meiner Einschätzung die Kraft gegeben, dass wir uns auch in den kommenden Jahren als tatkräftige Gemeinschaft bewähren können.«

Thomas Scharf-Wrede





EIN HEILIGES
EXPERIMENT

1.200 Jahre Bistum Hildesheim







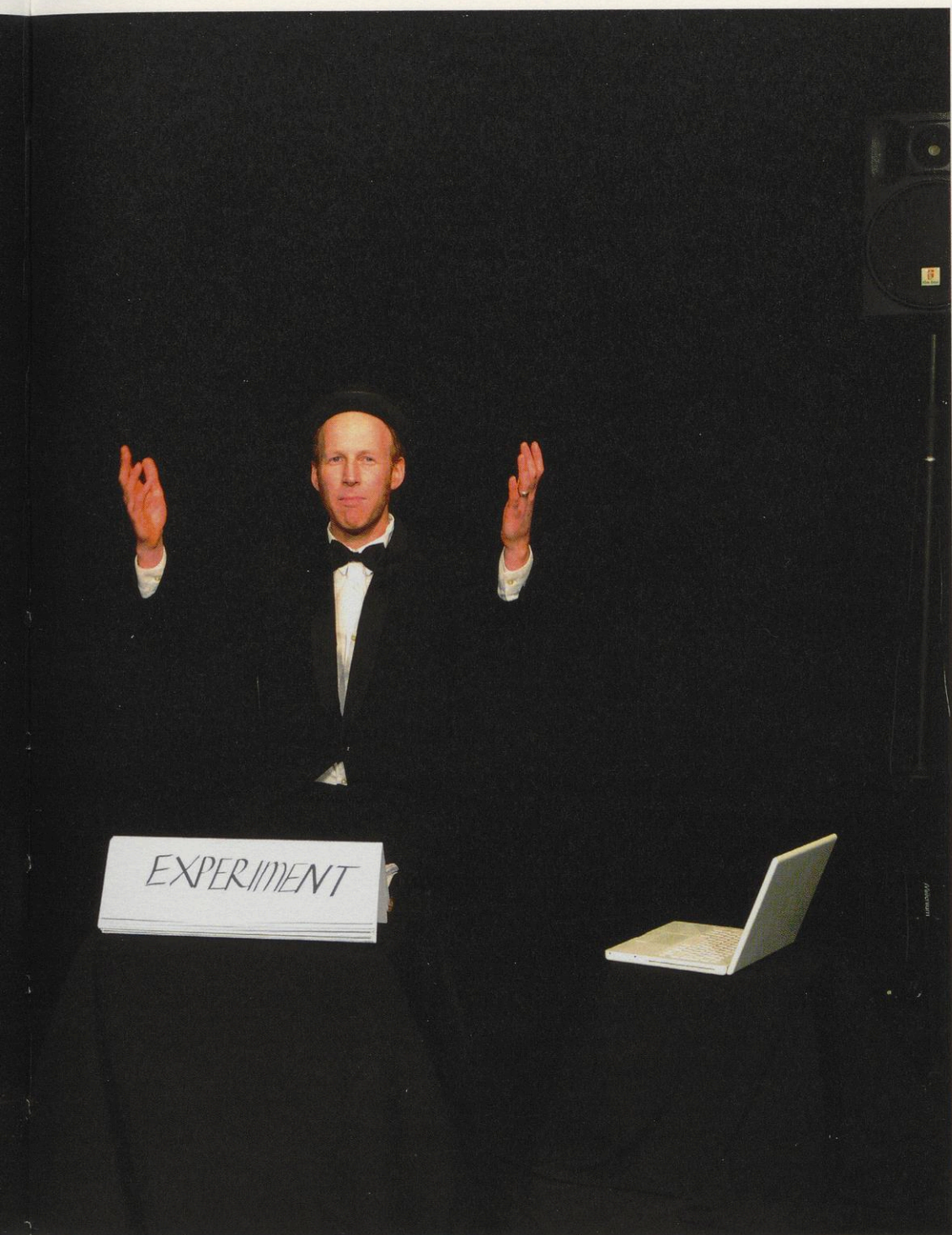


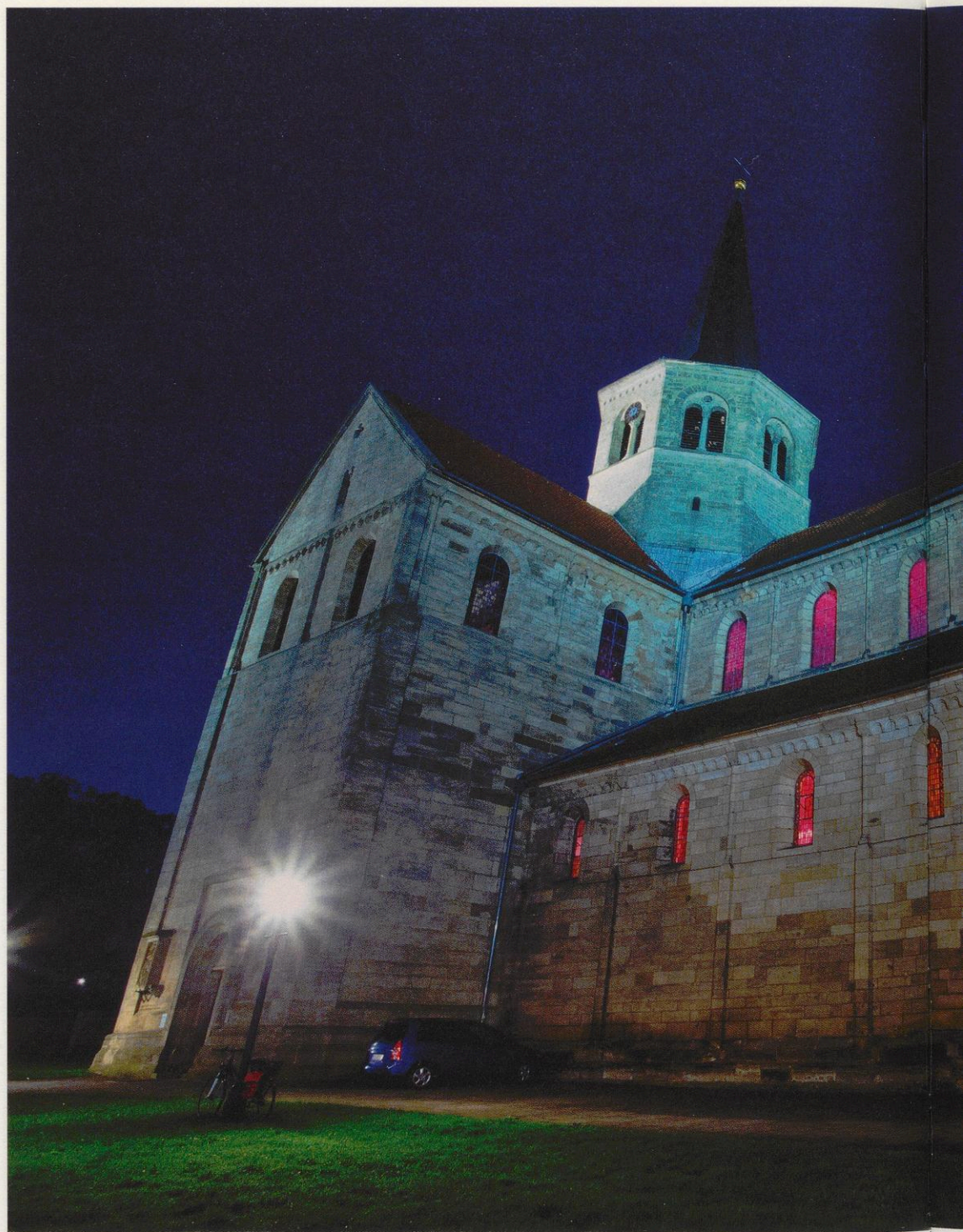








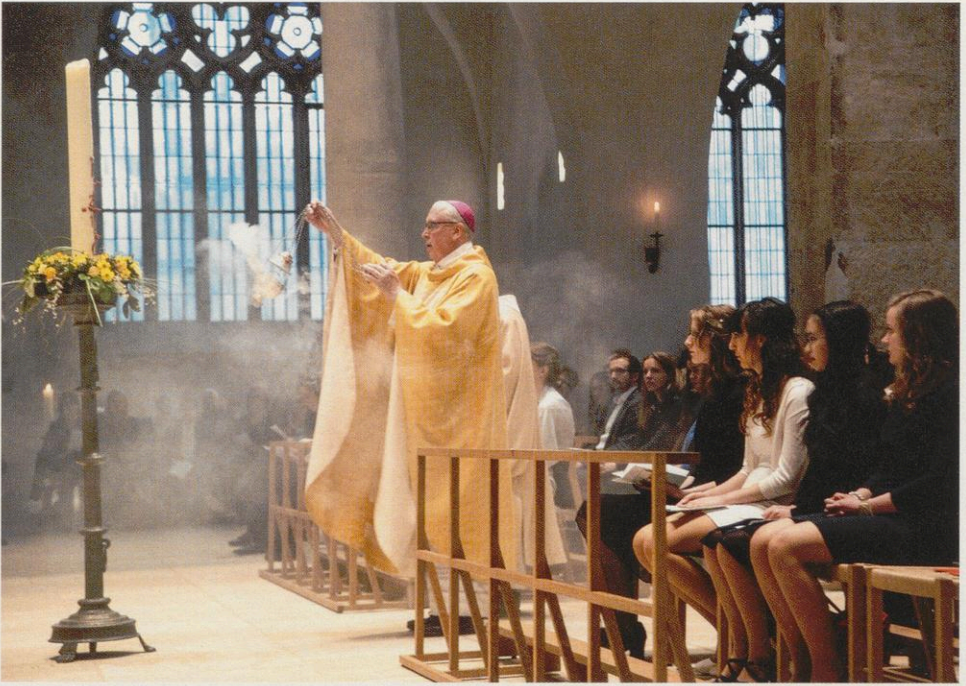




































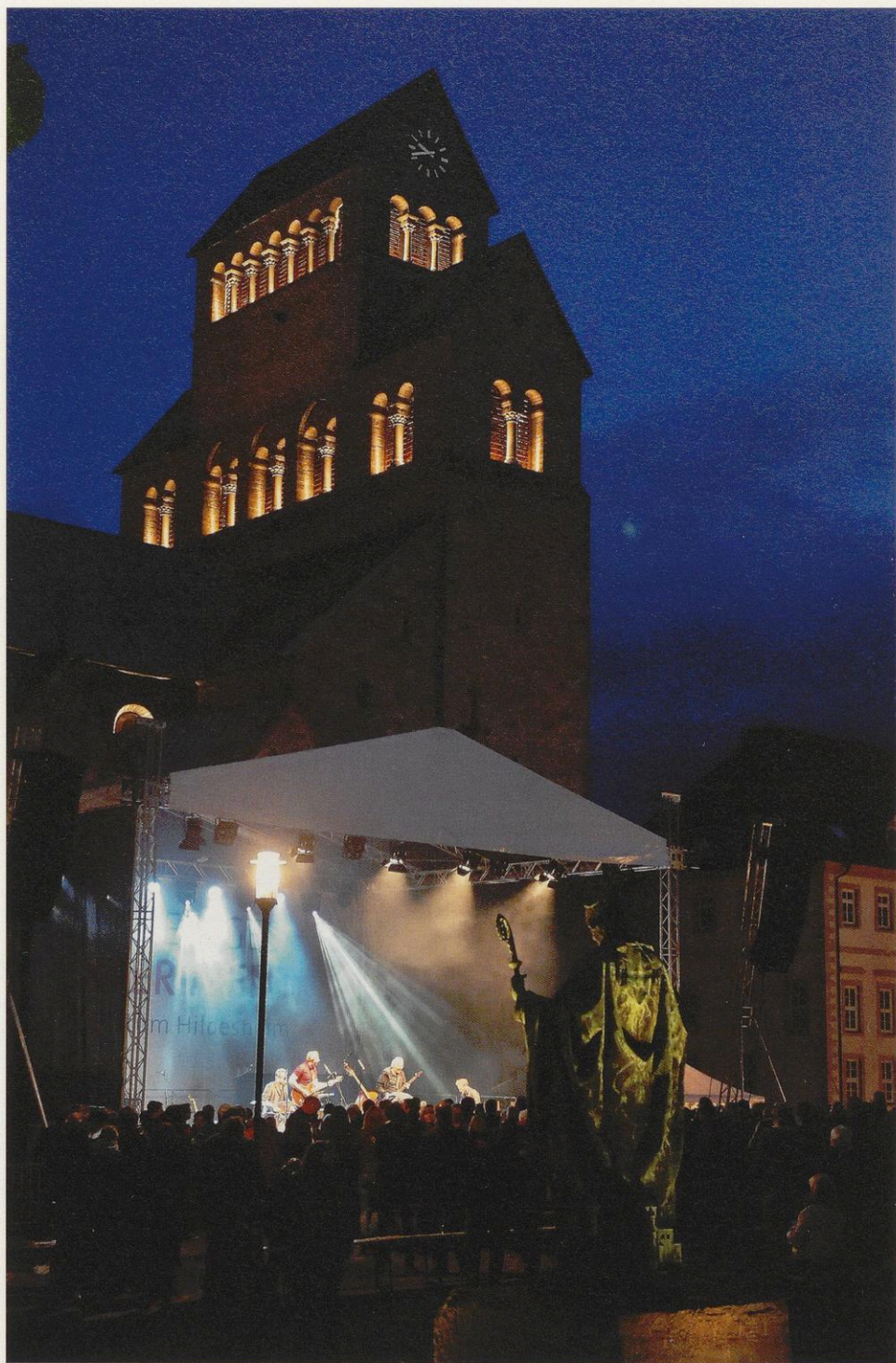


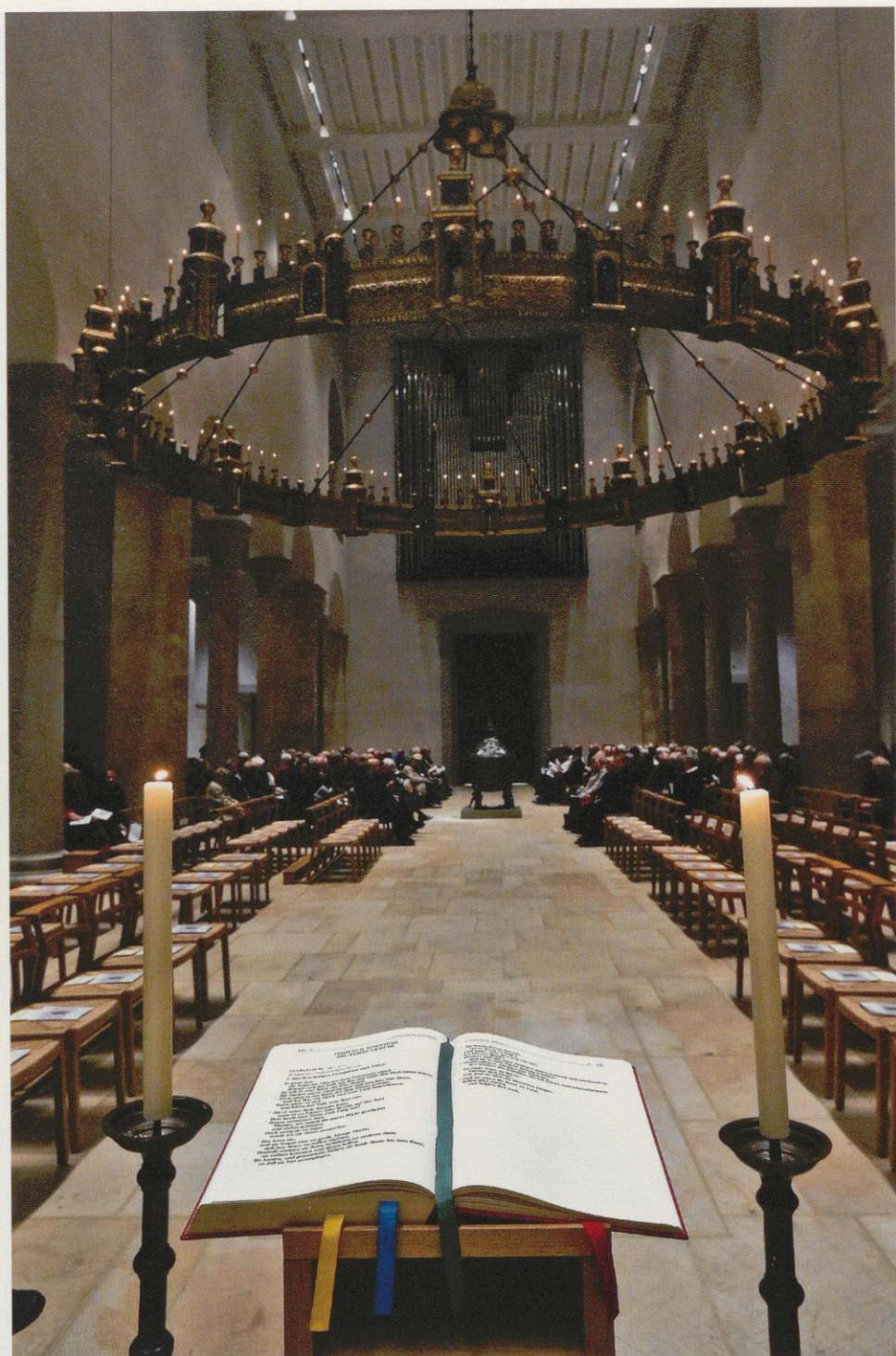
















815 – 1100

EIN HEILIGES EXPERIMENT
1.200 Jahre Bistum Hildesheim

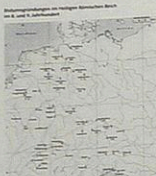


Die Gründung des Bistums Hildesheim im Jahr 815 durch Kaiser Ludwig den Frommen – Sohn von Kaiser Karl dem Großen – erfolgte vor dem Hintergrund der Ausdehnung des fränkischen Reiches und der mit ihr einhergehenden Christianisierung weiter Teile des heutigen Niedersachsens. Auf einer Anhöhe in der „Hildesheimer Mulde“ an der inneren errichtete Kaiser Ludwig eine kleine Marienkirche, welcher der erste Hildesheimer Bischof Gunthar (815-834) einen der hl. Cäcilia geweihten Dom anschloss.



Auch wenn dieser Dom sicherlich kein Provisorium war, wurde er doch bereits durch Bischof Altfried (851-874) – den vierten Bischof in der heute 70 Bischöfe zählenden Hildesheimer Bischofsliste – durch einen Neubau ersetzt: deutlich größer und deutlich stärker auf „Nachhaltigkeit“ ausgerichtet, weil man inzwischen um das Gelingen der Bistumsgründung wusste.

Dieser der Gottesmutter Maria geweihte Dom und die ihm benachbarten Gebäude wurden 1046 durch einen großen Brand vernichtet. Sein Wiederaufbau erfolgte durch Bischof Herilo (1054-1079), der den neuen Dom 1061 feierlich weihte und für sein Mittelschiff einen großen, das himmlische Jerusalem symbolisierenden Kuppelbau stiftete. Dieser Dom, im Laufe der Jahrhunderte immer wieder den Bedürfnissen und dem Geschmack der Zeit angepasst, blieb in seinen Grundfesten bis zur Zerstörung der Stadt Hildesheim im Zweiten Weltkrieg bestehen.



815 – 1100

EIN HEILIGES EXPERIMENT
1.200 Jahre Bistum Hildesheim



Hildesheimer Dom – Hildesheim, Landeshauptstadt



Hildesheimer Dom – Hildesheim

Die Amtszeit der Hildesheimer Bischöfe (815-1079) ist gekennzeichnet durch die Errichtung des Bistums Hildesheim.

In jungen Jahren in verschiedenen Funktionen tätig gewesen, gelang Bischof Bernward (1002-1022) die Verfestigung des Bistums. Er war ein bedeutender Zeuge seines Wirkens als Hildesheimer Bischof. Er setzte die „Bildgeschichte“ aus dem Alten Testament sowie die Christuskulte mit Sinnen aus der Zeit im Hildesheimer Dom und die St. Marienkirche in Hildesheim als zentralen Ort der Verkündigung. Durch seine Initiative entstand die Hildesheimer Marienkirche, die heute Teil des UNESCO-Welterbes ist. Im Jahr 1002 wurde das Bistum Hildesheim durch den Papst bestätigt.

Beide Bischöfe, Bernward und Godehard, haben in Hildesheim eine breite Verehrung und wurden heiliggesprochen. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde der Dom als Baudenkmal restauriert.



Hildesheimer Dom – Hildesheim



Hildesheimer Dom – Hildesheim



Hildesheimer Dom – Hildesheim

BISTUM HILDESHEIM
Bistumsarchiv

EIN
 EX
 P
 E
 R
 I
 M
 E
 N
 T
 100 Jahre

der Bischöf
 gilt aufgru
 t allgemeine
 (993-1022)
 "Herrschaft"
 "Platz" des
 latorischen
 schliche, po
 ums Hilde
 undigend
 undigend
 zogen war
 der Bischof
 Testament
 den Werken
 dem Alter
 zogen aus
 d die St. Mich
 Reigewiss
 zogen reman
 der Marien
 SCO-Werte
 f Berwies
 1919) Abt des
 ward wurde
 in seinem
 Abordnung
 um die kon
 zahlreicher
 mülte durch
 ing der Seel
 ver Ort.
 mi
 Codexhand
 ng und wun
 0. Jahrhun

Rückblicke. Einblicke. Querblicke.

1100 – 1400

EIN HEILIGES
 EXPERIMENT
 1.200 Jahre Bistum Hildesheim



Binnenansicht des Hildesheimer Doms

Von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung des Bistums Hildesheim war das Domkapitel, das sich im Laufe des Mittelalters aus einer verfassten geistlichen Korporation – um 1000 galt es im deutschen Sprachraum als eine Art „Münsterdomkapitel“ – zu einem „geistlichen Gegenpart“ zur bischöflichen Amtsgewalt entwickelte. Eine Anerkennung seiner besonderen Rechte erfolgte durch Bischof Adalwig (1170/71-1190), der 1179 in seinem „Großen Privileg“ für sich und seine Nachfolger versprach, das Domkapitel bei allen wichtigen Geschäften zu konsultieren. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts kam – und kommt – dem Domkapitel als wichtigster Aufgabe das Recht der Wahl des neuen Bischofs zu.

In etwa parallel zur „Kompetenzklärung“ zwischen Bischof und Domkapitel kam es im 13. Jahrhundert auch zu einer Erneuerung der Stadt Hildesheim, die eine zunehmend eigenständige Politik zu verfolgen begann – was mitentscheidend dafür war, dass die Hildesheimer Bischöfe den Dombau verließen und für meist auf ihren Burgen Steverwald und Marienburg nördlich bzw. südlich von Hildesheim lebten.

Wichtige Impulse für das volkreiche Leben gaben die Ordensgemeinschaften der Zisterzienser, Magdaleneninnen, Franziskaner und Dominikaner, die im Laufe des 12./13. Jahrhunderts auch ins Bistum Hildesheim kamen, wobei die Gründung ihrer Niederlassungen stets prozesshaften Charakter besaß.



Rechts des Bischofs stehend



Burg Marienburg bei Hildesheim

BISTUM
 HILDESHEIM
 Bistumsarchiv

Rückblicke. Einblicke. Querblicke.

1100 – 1400

Königsstuhl des 12. Jahrhunderts



Während des Hochm
 Reichsbischöfe als gei
 liche Herren über best
 klärte die weltliche



Domkirche der Kathedrale bei Hildesheim im 12. Jahrhundert

BISTUM
 HILDESHEIM
 Bistumsarchiv

















- S. 346–347_ Ein Heiliges Experiment. 1200 Jahre Bistum Hildesheim.
- S. 348–353_ Wiedereröffnung des Hildesheimer Mariendoms am 15. August 2014.
Dreimal klopft Bischof Norbert Trelle mit seinem Stab an die Bernwardtür und zeichnet dann ein Kreuz auf den Domfußboden – der Dom ist wiedereröffnet. Höhepunkt der feierlichen Liturgie ist die Weihe des neuen Altars.
- S. 354–355_ Das Jubiläumsmotto ist auch der Titel eines Theaterstücks von Fritz Hochwälder über die Geschichte der Jesuitenreduktionen in Paraguay im 17./18. Jahrhundert, das in Form einer szenischen Lesung im Jubiläumsjahr in Hildesheim, Lüneburg, Hannover, Alfeld, Göttingen und Duderstadt aufgeführt wird.
- S. 356–359_ Unter dem Motto »AufDecken und EntDecken« erstrahlt die Hildesheimer Basilika St. Godehard im Jubiläumsjahr einmal in ganz neuem Licht und bietet den Besucherinnen und Besuchern neue Eindrücke.
- S. 360–361_ Im Jubiläumsjahr werden an fünf Terminen junge Christen aus dem gesamten Bistum im Hildesheimer Mariendom gefirmt – Ausdruck der Verbundenheit des Bistums und der Diözesanen miteinander.
Mit einer Szenencollage erinnern Schülerinnen und Schüler der Hildesheimer Albertus Magnus Schule an die Zerstörung des Doms und der Stadt Hildesheim am 22. März 1945. In Braunschweig wird die Tradition der Mysterienspiele innerhalb der Karfreitags- oder Osterliturgie wiederbelebt und ein um 1420 entstandenes Mysterienspiel aufgeführt, womit im Rahmen des Bistumsjubiläums auch an das 900jährige Jubiläum der Klosterkirche St. Aegidien erinnert wird.
- S. 362–363_ Im Zuge der Sanierung und liturgischen Neugestaltung des Doms wurde das Hildesheimer Dommuseum nicht nur räumlich erheblich vergrößert, sondern präsentiert sich seinen Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt jetzt auch mit einem neuen Konzept: »Mittelalter trifft Moderne« – Kirchliche Kunst zum Schauen und Nachdenken.

- S. 364–365_ In Wolfsburg, Germershausen, Bückeburg und Otterndorf gibt es im Laufe des Jubiläumsjahrs Licht- und Klanginstallationen: Kirchen voller Klang und Licht.
- S. 366–367_ Das ganze Bistum Hildesheim feiert Jubiläum: In Lüneburg gibt es u. a. ein großes Dekanatsfest.
- S. 368–369_ In Alfeld gibt ein großes Straßenfest, dessen Erlös dem örtlichen Sozialen Mittagstisch zugutekommt. Sportbegeisterte umradeln das gesamte Bistum Hildesheim ...
- S. 370–371_ Zum ersten Mal in ihrer Geschichte überhaupt tagt im Frühjahr 2015 die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Hildesheim.
- S. 372–373_ Vor Beginn der Bischofskonferenz diskutieren Bischöfe aus ganz Deutschland in Hildesheimer Cafés mit Bürgerinnen und Bürgern über »Gott und die Welt«: über Abbrüche im Glaubensleben, die Bedeutung von Ehe und Familie, das kirchliche Engagement in der Flüchtlingsfrage und vieles mehr.
Am Aschermittwoch 2015 erinnert Bischof Norbert Trelle im Gottesdienst an die Fehler der Kirche von Hildesheim in ihrer 1200jährigen Geschichte und bittet hierfür um Vergebung.
- S. 374–375_ Ein kultureller Höhepunkt des Jubiläumsjahrs: die Uraufführung des von Helge Burggrabe eigens für das Bistum Hildesheim und seinen Geburtstag komponierten Oratoriums »Lux in tenebris«.
- S. 376–378_ Seit vielen Jahren gibt es in der Stadt Hildesheim zu Pfingsten ein großes Jazz-Festival – im Jubiläumsjahr des Bistums mit »sacred music« von Duke Ellington am Hildesheimer Dom.
- S. 379–381_ 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil feiern katholische, evangelische und orthodoxe Christen einen gemeinsamen Gottesdienst im Hildesheimer Mariendom – Ausdruck ihrer geschwisterlichen Nähe.

- S. 382–383_ In einer durch das gesamte Bistum tourenden Wanderausstellung erzählt das Bistumsarchiv Hildesheim die Geschichte des Bistums Hildesheim; in öffentlichen Räumen wie Rathäusern und Kulturzentren.
- S. 384–385_ Immer wieder kommen im Jubiläumsjahr Menschen im Hildesheimer Dom und auf dem Hildesheimer Domhof zusammen: zum Gottesdienst und fröhlichen Beisammensein.
- S. 386–387_ Das Programm des Jubiläumsjahrs ist ausgesprochen »bunt«. Ein Höhepunkt für die jüngere Generation: ein Konzert von »Jupiter Jones«, das aufgrund schlechten Wetters spontan vom Domhof in den Dom verlegt wird.
- S. 388–389_ Bistumsgeschichte einmal ganz anders: In einem Comic werden prägnante Ereignisse aus der 1200jährigen Geschichte des Bistums Hildesheim neu erzählt.
- S. 390–391_ Am 22. November 2015 endet das Bistumsjubiläum mit einem Pontifikalamt am Vormittag und einer Lesung aus der Offenbarung des Johannes am Abend.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Simrockstr. 15, 30171 Hannover
Dr. Brage Bei der Wieden, Landesarchiv Niedersachsen, Standort
Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Prof. Dr. Klaus Grünwaldt, Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Rote Reihe 6, 30169 Hannover
Birgit Hoffmann, Landeskirchliches Archiv Braunschweig, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel
Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Straße 4, 38640 Goslar
Manfred Köhler, Wellweg 31, 31157 Sarstedt
Prof. Dr. Hans Otte, Dammannstr. 41, 30173 Hannover
Christina Prauss, Willibald-Alexis-Str. 43, 10965 Berlin
Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Dr. Maik Schmerbauch, Gänsekamp 5, 31180 Giesen
Dr. Dagmar Stoltmann-Lukas, Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Abbildungsnachweise

Bernward Medien GmbH Hildesheim: S. 348–393

(1200 Jahre Bistum Hildesheim. Erinnern, Erkunden, Feiern, Hildesheim 2015. Fotos: Chris Gossmann / Hildesheim, Jens Schulze / Hannover)

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Abteilung

Bau: S. 143

Bistumsarchiv Hildesheim, Bilddatenbank: S. 26–28, 30–32, 34, 132, 134, 153, 189, 214, 233, 288, 298, 303, 305, 307, 313, 321, 326, 329

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover: S. 46

Dr. Maria Kapp, Goslar: S. 136–138, 140, 144–145, 147–150, 155, 157, 159–161, 168–173, 175–179

Kulturgemeinschaft Sarstedt: S. 198, 200–201

Landesarchiv Niedersachsen, Standort Wolfenbüttel:
S. 5, 9, 17

Pfarrarchiv Heilig Geist Sarstedt: S. 194–195, 202, 210, 212, 219, 223, 236, 242

Christina Prauss, Berlin: S. 262–264, 271, 273

Stadtarchiv Celle: S. 290, 292, 295

Impressum

Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 2016/17
84./85. Jahrgang
Verlag Schnell + Steiner, Regensburg
ISSN 0341-9975

Herausgeber

Dr. Thomas Scharf-Wrede
im Auftrag des Vorstands des Verein für Geschichte und Kunst
im Bistum Hildesheim e. V.
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950
E-Mail: thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de

Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950
E-Mail: bistumsarchiv@bistum-hildesheim.de

Nachdruck und Wiedergabe auch in elektronischen Medien
(auch auszugsweise) sowie fotomechanische Reproduktion einzelner
Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verein.

Typografische Konzeption und Gestaltung

Dipl.-Des. Nicole Westphal
Atelier für Kommunikationsgestaltung, Hildesheim

Satz, Druck und Herstellung

Quensen, Druck + Verlag GmbH, Hildesheim

Textschrift Linotype Sabon

Auszeichnungsschrift Univers Condensed

Textpapier GardaPat 13 KIARA

Vorsatzpapier Bugra Bütten

Einbandmaterial PEYER Duchesse Farbe 90408, Pistazie

